



Beteiligungsbericht für das Berichtsjahr 2018

des Landkreises

Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

erstellt durch:

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Büro Landrat
Beteiligungscontrolling
Schloßhof 2/4
01796 Pirna



03501 515-1107

E-Mail Sindy.Trobisch@landratsamt-pirna.de

Redaktionsschluss:

08. November 2019



Inhaltsverzeichnis

GESETZLICHE GRUNDLAGEN	5
1 BETEILIGUNGEN UND ZWECKVERBANDSMITGLIEDSCHAFTEN DES LANDKREISES	12
1.1 UNTERNEHMENS BETEILIGUNGEN.....	12
1.2 ZWECKVERBANDSMITGLIEDSCHAFTEN	12
2 BETEILIGUNGEN UND ZWECKVERBANDSMITGLIEDSCHAFTEN DES LANDKREISES IM ÜBERBLICK.....	13
3 ÜBERSICHT ÜBER DIE FINANZBEZIEHUNGEN DES LANDKREISES ZU UNTERNEHMEN UND ZWECKVERBÄNDEN	14
4 LAGEBERICHT ÜBER DEN GESCHÄFTSVERLAUF UND DIE LAGE DER UNTERNEHMEN.....	16
4.1 VERKEHRSUNTERNEHMEN (OVPS UND RVD):	16
4.2 KREISENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT MBH LANDKREIS SÄCHSISCHE SCHWEIZ (KEG):	17
4.3 GRUNDSTÜCKS- UND VERWALTUNGSGESELLSCHAFT SÄCHSISCHE SCHWEIZ MBH (GVS):	17
4.4 WINTERSPORT ALTENBERG (OSTERZGEBIRGE) GMBH (WIA)	18
5 EINZELDARSTELLUNG DER UNTERNEHMEN IN PRIVATRECHTSFORM (UNMITTELBARE BETEILIGUNGEN)	19
5.1 OVPS – OBERELBISCHE VERKEHRSGESELLSCHAFT PIRNA-SEBNITZ MBH	19
5.2 RVD – REGIONALVERKEHR DRESDEN GMBH.....	31
5.3 GVS – GRUNDSTÜCKS- UND VERWALTUNGSGESELLSCHAFT SÄCHSISCHE SCHWEIZ MBH	40
5.4 KEG – KREISENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT MBH LANDKREIS SÄCHSISCHE SCHWEIZ.....	49
5.5 WIA – WINTERSPORT ALTENBERG (OSTERZGEBIRGE) GMBH	56
6 EINZELDARSTELLUNG DER ZWECKVERBÄNDE	65
6.1 Z-VOE – ZWECKVERBAND VERKEHRSVERBUND OBERELBE	65
6.2 ZAOE – ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL.....	67
6.3 ZWECKVERBAND TIERKÖRPERBESEITIGUNG SACHSEN	86
6.4 REGIONALER PLANUNGSVERBAND OBERES ELBTAL/OSTERZGEBIRGE	99
6.5 ZWECKVERBAND ELBTAL-WESTLAUSITZ FÜR DIE VERBUNDS-PARKASSE OSTSÄCHSISCHE SPARKASSE DRESDEN.....	101
6.6 ZWECKVERBAND FÜR DIE VERBUNDS-PARKASSE „OSTSÄCHSISCHE SPARKASSE DRESDEN“	101
6.7 KSV – KOMMUNALER SOZIALVERBAND SACHSEN.....	103
6.8 ZWECKVERBAND KULTURRAUM MEIßEN - SÄCHSISCHE SCHWEIZ-OSTERZGEBIRGE	109
6.9 SKSD – SÄCHSISCHES KOMMUNALES STUDIENINSTITUT DRESDEN	111
6.10 KISA – KOMMUNALE INFORMATIONSVERRARBEITUNG SACHSEN	116
7 ANLAGEN.....	119



Abkürzungsverzeichnis

AbfG	Abfallbeförderungsgesetz
AEA	Abfallentsorgungsanlagen
AG	Aktiengesellschaft
AV	Anlagevermögen
BU	Beteiligungsunternehmen
DTV	Durchtarifierungsverluste
EGAB	Erstes Gesetz zum Abfall und zum Bodenschutz
EK	Eigenkapital
ESAG	Energieversorgung Sachsen Ost AG
EU	Europäische Union
EUR	Euro
FB	Fehlbetrag
Fkm	Fahrplankilometer
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GF	Geschäftsführer
GK	Gesamtkapital
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
GVS	Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft Sächsische Schweiz mbH
i. H. v.	in Höhe von
JÜ	Jahresüberschuss
KC	Kompetenzzentrum
KEG	Kreisentwicklungsgesellschaft mbH Landkreis Sächsische Schweiz
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KOM	Kraftomnibus
LK	Landkreis
mbA	mechanisch-biologische Behandlung von Abfällen
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖPNVFinAusG	Gesetz zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im Öffentlichen Personennahverkehr
OVPS	Oberelbische Verkehrsgesellschaft Pirna-Sebnitz mbH
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RHB	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
RPV	Regionaler Planungsverband
RSBB	Rennschlitten- und Bobbahn



RVD	Regionalverkehr Dresden GmbH
RVSOE	Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH
SächsABG	Sächsisches Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetz
SächsGemO	Sächsische Gemeindeordnung
SächsKomZG	Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
SächsLPIG	Sächsisches Landesplanungsgesetz
SMWA	Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
TEUR	Tausend Euro
Tkm	Tausend Kilometer
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
UV	Umlaufvermögen
Vblk	Verbindlichkeiten
Vj	Vorjahr
VK	Vollkräfte
VVO	Verkehrsverbund Oberelbe
WiA	Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH
ZAOE	Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
ZAOE AEA	ZAOE – alle Verbandsmitglieder einschl. Altlandkreis Riesa-Großenhain
ZAOE KC	Zweckverbandsmitglieder Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und Altlandkreis Meißen
ZV	Zweckverband
Z-VOE	Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe



Gesetzliche Grundlagen

Für Unternehmen und Beteiligungen des Landkreises gelten gemäß § 63 Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) die §§ 94a bis 99, 102 und 130a Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) mit Ausnahme von § 94a Abs. 2 SächsGemO entsprechend.

Auszug aus der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

§ 95 Unternehmensformen

(1) Unternehmen der Gemeinde können geführt werden:

1. nach den Vorschriften dieses Gesetzes über die Haushaltswirtschaft,
2. als Eigenbetriebe,
3. in einer Rechtsform des privaten Rechts.

(2) Vor der Errichtung, Übernahme und wesentlichen Veränderung eines Unternehmens sowie der unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung an einem solchen ist der Gemeinderat umfassend über die Chancen und Risiken der beabsichtigten unternehmerischen Betätigung sowie über deren Auswirkungen auf die private Wirtschaft zu unterrichten. Vor dem Beschluss über die Rechtsform des Unternehmens hat der Gemeinderat die Vor- und Nachteile der in Betracht kommenden öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Organisationsformen im konkreten Einzelfall abzuwägen.

§ 96 Unternehmen in Privatrechtsform

(1) Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur errichten, übernehmen, unterhalten, wesentlich verändern oder sich daran unmittelbar oder mittelbar beteiligen, wenn

1. durch die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde sichergestellt ist,
2. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan des Unternehmens erhält und
3. die Haftung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt wird.

(2) Ein Unternehmen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft darf die Gemeinde nur errichten, übernehmen, wesentlich verändern oder sich daran unmittelbar oder mittelbar beteiligen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

§ 96a Inhalt des Gesellschaftsvertrages

(1) Steht der Gemeinde allein oder zusammen mit anderen kommunalen Trägern der Selbstverwaltung, die der Aufsicht des Freistaates Sachsen unterstehen, eine zur Änderung des Gesellschaftsvertrages berechtigte Mehrheit der Anteile zu, ist im Gesellschaftsvertrag festzulegen, dass



- 1) der Zustimmung der Gemeinde die Errichtung, Übernahme und Beteiligung an anderen Unternehmen bedürfen,
 - 2) der Zustimmung der Gesellschafterversammlung bedürfen
 - a) wesentliche Veränderungen des Unternehmens,
 - b) Verfügungen über Vermögen und die Aufnahme von Krediten, soweit die Rechtsgeschäfte von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung für das Unternehmen sind, wobei die hiervon erfassten Rechtsgeschäfte durch Beschluss der Gesellschafterversammlung festgelegt werden sollen, und
 - c) die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern der Geschäftsführung, wobei die Gesellschafterversammlung ihre Zuständigkeit auf den Aufsichtsrat übertragen kann,
 - 3) die Gemeinde auch bei Rechtsgeschäften ihr selbst gegenüber in der Gesellschafterversammlung stimmberechtigt ist,
 - 4) die §§ 394 und 395 des Aktiengesetzes entsprechend angewendet werden, soweit sie nicht unmittelbar Anwendung finden,
 - 5) in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung ein Wirtschaftsplan für jedes Wirtschaftsjahr aufgestellt und der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt wird,
 - 6) die Gemeinde über den Wirtschaftsplan und die Finanzplanung sowie wesentliche Abweichungen hiervon unverzüglich unterrichtet wird,
 - 7) die Abschlussprüfung im Umfang des § 53 Absatz 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vom 19. August 1969 (BGBl. I S. 1273), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2398) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, durchzuführen ist,
 - 8) der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs aufgestellt und geprüft wird, sofern nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten,
 - 9) der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers an die Gemeinde und die Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich übersandt werden; diese Verpflichtung bezieht sich gegenüber der Gemeinde auch auf die Angaben, die nach § 99 Absatz 2 und 3 für die Erstellung des Beteiligungsberichtes notwendig sind,
 - 10) der Gemeinde zu dem von ihr bestimmten Zeitpunkt die für die Aufstellung des Gesamtabchlusses (§ 88a) erforderlichen Unterlagen übersandt und Auskünfte erteilt werden,
 - 11) der örtlichen Prüfungseinrichtung und der überörtlichen Prüfungsbehörde die Befugnis zur Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Unternehmens eingeräumt wird,
 - 12) der örtlichen Prüfungseinrichtung gemäß § 103 und der überörtlichen Prüfungsbehörde gemäß § 108 die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden,
 - 13) die Gesellschaft ein anderes Unternehmen nur unterhalten, übernehmen oder sich daran beteiligen darf, wenn den Nummern 1 und 2 sowie 4 bis 13 entsprechende Regelungen im Gesellschaftsvertrag dieses Unternehmens enthalten sind, sofern sie allein oder zusammen mit anderen Gesellschaftern, für die ebenfalls diese Verpflichtung besteht, eine zur Änderung des Gesellschaftsvertrages berechtigte Mehrheit der Anteile hat; bei Beteiligungen ab der dritten Beteiligungsstufe (Enkelgesellschaften der Unternehmen der Gemeinde) kann die örtliche Prüfungseinrichtung von den in den Nummern 11 und 12 vorgesehenen Befugnissen nur Gebrauch machen, wenn die Gemeinde nicht innerhalb von vier Wochen widerspricht.
- (2) Bei einer geringeren Beteiligung hat die Gemeinde darauf hinzuwirken, dass die im Absatz 1 genannten Regelungen getroffen werden.



(3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für Unternehmen in anderen Rechtsformen des privaten Rechts.

§ 98

Vertretung der Gemeinde in Unternehmen in Privatrechtsform

(1) Die Gemeinde wird in der Gesellschafterversammlung oder dem entsprechenden Organ eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts durch den Bürgermeister vertreten. Kann die Gemeinde weitere Vertreter entsenden, so werden diese vom Gemeinderat widerruflich bestellt. Ist mehr als ein weiterer Vertreter zu entsenden, gilt § 42 Absatz 2 entsprechend. Ein durch den Bürgermeister mit seiner ständigen Vertretung beauftragter Vertreter sowie die durch den Gemeinderat zu bestellenden weiteren Vertreter der Gemeinde müssen über die für diese Aufgabe erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde verfügen. In den in § 28 Absatz 2 Nummer 15 genannten Angelegenheiten üben die Vertreter der Gemeinde ihre Befugnisse aufgrund von Beschlüssen des Gemeinderats aus. In anderen Angelegenheiten kann der Gemeinderat ihnen Weisungen erteilen. Die Vertreter der Gemeinde haben den Gemeinderat oder einen beschließenden Ausschuss über alle Angelegenheiten des Unternehmens von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten.

(2) Hat die Gemeinde das Recht, Personen als Mitglied des Aufsichtsrates oder eines entsprechenden Überwachungsorgans zu entsenden oder der Gesellschafterversammlung zur Wahl vorzuschlagen, werden diese vom Gemeinderat bestimmt. Ist mehr als ein Mitglied zu bestimmen, gilt § 42 Absatz 2 entsprechend. Die Entsendung ist widerruflich. Als Mitglieder nach Satz 1 dürfen nur Personen bestimmt werden, die über die für diese Aufgabe erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde verfügen. Wenn diese Gemeinde mehr als ein Mitglied in den Aufsichtsrat entsenden oder der Gesellschafterversammlung zur Wahl vorschlagen kann, dann ist auch der Bürgermeister oder ein von ihm benannter Bediensteter der Verwaltung vom Gemeinderat zu bestimmen.

(3) Die von der Gemeinde entsandten oder zur Wahl vorgeschlagenen Mitglieder des Aufsichtsrates haben den Gemeinderat oder einen beschließenden Ausschuss und, sofern dieser nicht dem Organ angehört, auch den Bürgermeister frühzeitig über alle Angelegenheiten des Unternehmens von besonderer Bedeutung zu unterrichten.

(4) Wird ein Vertreter der Gemeinde wegen seiner Tätigkeit im Organ eines Unternehmens haftbar gemacht, hat ihm die Gemeinde den Schaden zu ersetzen. Dies gilt nicht, wenn der Vertreter vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat; auch in diesem Fall ist der Schaden zu ersetzen, wenn er nach Weisung der Gemeinde gehandelt hat.

(5) Die Gemeinde soll den von ihr in Organe eines Unternehmens nach Absatz 1 und 2 entsandten Personen Gelegenheit geben, regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen, die der Wahrnehmung ihrer Aufgaben dienlich sind. Die nach Satz 1 entsandten Personen haben sich regelmäßig zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben fortzubilden.

§ 99

Beteiligungsverwaltung

(1) Die Gemeinde schafft die Voraussetzungen, um die Unternehmen, an denen sie unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, zu steuern und zu überwachen sowie die auf ihre Veranlassung in die-



sen Unternehmen tätigen Aufsichtsratsmitglieder bei der Wahrnehmung ihrer Aufgabe zu unterstützen.

(2) Dem Gemeinderat ist jeweils bis zum 31. Dezember des dem Berichtsjahr folgenden Jahres ein Bericht über die Eigenbetriebe und die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts vorzulegen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. In dem Beteiligungsbericht müssen mindestens enthalten sein:

1. eine Beteiligungsübersicht unter Angabe der Rechtsform, des Unternehmensgegenstandes, des Unternehmenszwecks und des Stamm- oder Grundkapitals sowie des prozentualen Anteils der Gemeinde an diesem,
2. die Finanzbeziehungen zwischen der Gemeinde und den Unternehmen, insbesondere unter Angabe der Summe aller Gewinnabführungen an den Gemeindehaushalt, der Summe aller Verlustabdeckungen und sonstigen Zuschüsse aus dem Gemeindehaushalt, der Summe aller gewährten sonstigen Vergünstigungen sowie der Summe aller von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen,
3. ein Lagebericht, der den Geschäftsverlauf und die Lage aller Unternehmen so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Gesamtbild vermittelt wird; der Lagebericht soll insbesondere auf Unternehmensvorgänge von besonderer Bedeutung, die während des letzten Geschäftsjahres eingetreten sind, und auf die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen im kommenden Geschäftsjahr eingehen.

Dem Bericht sind als Anlage die Satz 2 entsprechenden Angaben für die Zweckverbände, deren Mitglied die Gemeinde ist, sowie deren Beteiligungsberichte beizufügen.

(3) Darüber hinaus soll der Bericht für jedes Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar mit mindestens 25 Prozent beteiligt ist, insbesondere Folgendes ausweisen:

1. die Organe des Unternehmens, die Zusammensetzung der Organe unter namentlicher Nennung von Geschäftsführung, Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die Anzahl der Mitarbeiter sowie den Namen des bestellten Abschlussprüfers und, soweit möglich, die Namen und Beteiligungsanteile der anderen Anteilseigner,
2. die wichtigsten Bilanz- und Leistungskennzahlen für das Berichtsjahr und die beiden dem Berichtsjahr vorangegangenen Jahre; für das Berichtsjahr sind die Planwerte den aktuellen Ist-Werten gegenüberzustellen; die Kennzahlen sollen eine Beurteilung der Vermögenssituation, der Kapitalstruktur, der Liquidität, der Rentabilität und des Geschäftserfolgs des Unternehmens zulassen,
3. wesentliche Sachverhalte aus dem Lagebericht der Geschäftsführung zum Berichtsjahr und dem darauffolgenden Geschäftsjahr einschließlich einer Bewertung der Kennzahlen.

(4) Der Beteiligungsbericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zuzuleiten. Die Angaben des Beteiligungsberichts nach Absatz 2 sind von der Gemeinde zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Dies ist ortsüblich bekannt zu geben.



Auszug aus dem Sächsischen Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG)

§ 59 Prüfungswesen

(1) Die Verbandssatzung kann bestimmen, dass der Zweckverband

1. ein eigenes Rechnungsprüfungsamt einrichtet, wenn die Größe des Zweckverbandes dies rechtfertigt, oder
2. sich eines anderen kommunalen Rechnungsprüfungsamtes oder Rechnungsprüfers, eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bedient.

(2) Trifft die Verbandssatzung keine Regelung nach Absatz 1, so ist ein geeigneter Bediensteter des Zweckverbandes oder eines Verbandsmitglieds im Sinne des § 44 Abs. 1 oder Abs. 2 Satz 1 zum Rechnungsprüfer zu bestellen.

(3) Im Übrigen gelten §§ 103 bis 109 SächsGemO entsprechend.

Definitionen

GmbH

Die GmbH ist eine Handelsgesellschaft mit körperschaftlicher Organisation und eigener Rechtspersönlichkeit, die zu jedem zulässigen, auch nichtgewerblichen, Zweck gegründet werden kann. Sie hat durch die Satzung bestimmtes Stammkapital, das der Summe der von den Gesellschaftern zu leistenden Einlagen auf die Gesellschaftsanteile entspricht. Für Gesellschaftsschulden haftet den Gläubigern gegenüber nur die Gesellschaft. Die GmbH ist eine juristische Person, sie ist Körperschaft des privaten Rechts.



Erläuterungen der in den Einzeldarstellungen abgebildeten Kennzahlen

Vermögenssituation

1. Investitionsdeckung (%)

$$\text{Investitionsdeckung} = \frac{\text{Abschreibung}}{\text{Investitionen (ohne Finanzanlagen)}} \times 100$$

2. Vermögensstruktur (%)

$$\text{Vermögensstruktur} = \frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Summe Aktiva}} \times 100$$

3. Fremdkapitalquote (%)

$$\text{Fremdkapitalquote} = \frac{(50 \% \text{ Sonderposten} + \text{Rückstellungen} + \text{Verbindlichkeiten})}{\text{Summe Passiva}} \times 100$$

Kapitalstruktur

4. Eigenkapitalquote (%)

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Summe Passiva}} \times 100$$

5. Eigenkapitalreichweite I (Jahre) (mit Verlustausgleich)

$$\text{Eigenkapitalanteil} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Jahresfehlbetrag}}$$

6. Eigenkapitalreichweite II (Jahre) (ohne Verlustausgleich)

$$\text{Eigenkapitalanteil} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Jahresfehlbetrag}}$$

Liquidität

7. Effektivverschuldung (TEUR)

$$\text{Effektivverschuldung} = \text{Verbindlichkeiten} - \text{monetäres Umlaufvermögen (Wertpapiere + liquide Mittel)}$$

8. kurzfristige Liquidität (%)

$$\text{Kurzfristige Liquidität} = \frac{\text{Liquide Mittel}}{\text{Verbindlichkeiten} < 1 \text{ Jahr}} \times 100$$



Rentabilität

9. Eigenkapitalrendite (%)

$$\text{Eigenkapitalrendite} = \frac{\text{Jahresergebnis}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$$

10. Gesamtkapitalrendite (%)

$$\text{Return to Invest} = \frac{\text{Jahresüberschuss}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

Geschäftserfolg

11. Pro-Kopf-Umsatz (TEUR)

$$\frac{\text{Umsatz}}{\text{Beschäftigte im Jahresdurchschnitt}}$$

12. Arbeitsproduktivität

$$\text{Arbeitsproduktivität} = \frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Personalaufwand}} \times 100$$

13. Personalaufwandsquote

$$\text{Personalaufwandsquote} = \frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100$$



1 Beteiligungen und Zweckverbandsmitgliedschaften des Landkreises

1.1 Unternehmensbeteiligungen

OVPS - Oberelbische Verkehrsgesellschaft Pirna-Sebnitz mbH (OVPS)

Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH (WiA)

Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft Sächsische Schweiz mbH (GVS)

Kreisentwicklungsgesellschaft Landkreis Sächsische Schweiz mbH (KEG)

Regionalverkehr Dresden GmbH (RVD)

1.2 Zweckverbandsmitgliedschaften

Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe (Z-VOE)

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE)

Zweckverband Kommunaler Sozialverband (KSV)

Zweckverband Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge

Zweckverband Tierkörperbeseitigung Sachsen (TKBA Sachsen)

Zweckverband Kulturraum Sächsische Schweiz/Osterzgebirge

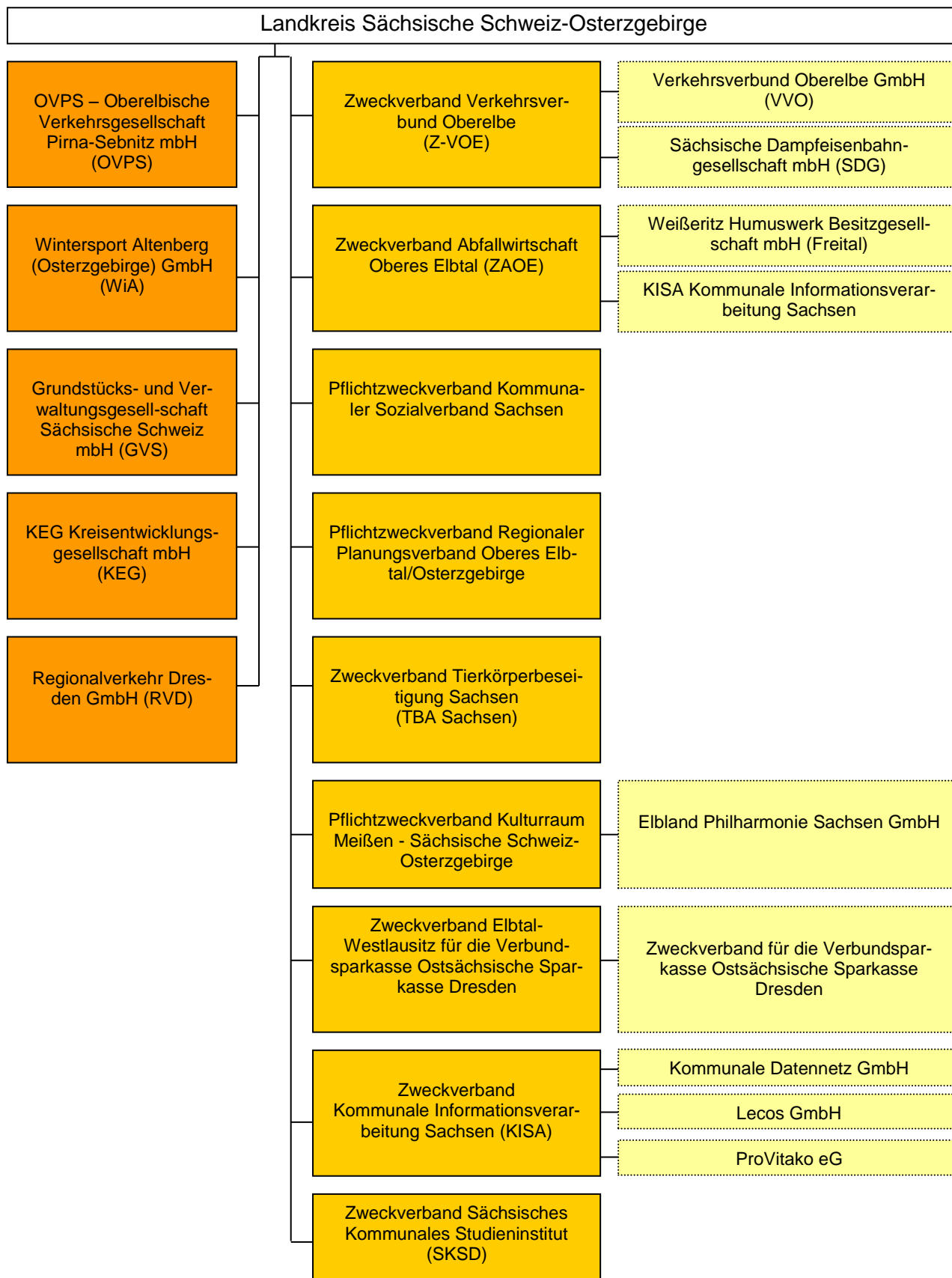
Zweckverband Elbtal-Westlausitz für die Verbundsparkasse Ostsächs. Sparkasse Dresden

Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)

Zweckverband Sächsisches Kommunales Studieninstitut (SKSD)



2 Beteiligungen und Zweckverbandsmitgliedschaften des Landkreises im Überblick





3 Übersicht über die Finanzbeziehungen des Landkreises zu Unternehmen und Zweckverbänden

Beteiligungsunternehmen	Berichtsjahr	Haftungs-/Stammkapital (in TEUR)	Stammeinlage (LK-Anteil) (in TEUR)	Anteil (in %)	Gewinnabführung an den Landkreis (in TEUR)	Verlustabdeckung, sonst. Zuschüsse, Umlagen, (in TEUR)	Investitionszuschüsse (in TEUR)	Bürgschaften, sonst. Gewährleistungen, Nachschusspflicht (in TEUR)
OVPS	2016	2.600	2.600	100		1.877		
	2017	2.600	2.600	100		2.177		
	2018	2.600	2.600	100		2.525		
RVD	2016	31	15	49	107	2.000		
	2017	31	15	49	137	1.700		
	2018	31	15	49	0	2.600		
KEG	2016	100	100	100				1.229
	2017	100	100	100				1.144
	2018	100	100	100				1.059
GVS	2016	25,6	25,6	100				
	2017	25,6	25,6	100				
	2018	25,6	25,6	100				
WiA	09/16	25	12,75	51		25		23
	09/17	25	12,75	51		25		23
	09/18	25	12,75	51		25		23
Z-VOE	2016	5235,9						
	2017	5235,9						
	2018	5235,9						
ZAOE	2016							
	2017							
	2018							
Kommunaler Sozialverband Sachsen	2016					22.743		
	2017					24.323		
	2018					26.124		



Beteiligungsunternehmen	Berichtsjahr	Haftungs-/Stammkapital (in TEUR)	Stammeinlage (LK-Anteil) (in TEUR)	Anteil (in %)	Gewinnabführung (in TEUR)	Verlustabdeckung, sonst. Zuschüsse des LK, Umlagen (in TEUR)	Investitionszuschüsse (in TEUR)	Bürgschaften, sonst. Gewährleistungen (in TEUR)
Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge	2016					0		
	2017					2		
	2018					4,7		
TBA Sachsen	2016	0	0	1 von 13	0	74,8		
	2017	0	0	1 von 13	0	75,3		
	2018	0	0	1 von 13	0	80,6		
Kulturraum Meißen Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	2016			50		1.022		
	2017			50		1.242		
	2018			50		1.322		
Zweckverband Elbtal-Westlausitz für die Verbundsparkasse Osts. Sp. Dresden	2016					0		
	2017					0		
	2018					0		
Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen	2016					49,5		
	2017					24,7		
	2018					-		
Zweckverband Sächsisches Komm. Studieninstitut Dresden	2016					14,0		
	2017					12,0		
	2018					11,3		



4 Lagebericht über den Geschäftsverlauf und die Lage der Unternehmen

Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ist an den nachfolgend aufgeführten Unternehmen unmittelbar beteiligt:

4.1 *Verkehrsunternehmen (OVPS und RVD):*

Eine unmittelbare Beteiligung des Landkreises besteht an der OVPS - Oberelbischen Verkehrsgesellschaft Pirna – Sebnitz mbH (OVPS) in Höhe von 100 % der Gesellschaftsanteile sowie an der Regionalverkehr Dresden GmbH (RVD) in Höhe von 49 %, Anteilseigner der übrigen Gesellschaftsanteile ist hier die OVPS.

Durch beide Gesellschaften wird im Landkreis im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge der öffentliche Personennahverkehr gesichert.

Der Kreistag des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge stimmte in seiner Sitzung am 05.11.2018 mit Beschluss 2018/6/00624 der Verschmelzung der RVD auf die OVPS zum 31.12.2018 zu.

Mit notariell beglaubigtem Vertrag vom 19.11.2018 wurde die RVD mit Wirkung ab 31.12.2018, 0.00 Uhr auf die OVPS als übernehmender Rechtsträger verschmolzen. Dabei ging das wirtschaftliche Eigentum an den Aktiva und Passiva der RVD bereits vor dem regulären Jahresabschluss (31.12.2018, 24.00 Uhr) auf die OVPS über. Die Bilanzierung aller Vermögenswerte und Schulden der RVD erfolgt bei der OVPS mit Buchwerten.

Aus der Verschmelzung resultiert ein Verschmelzungsverlust in Höhe von 2.655 TEUR. Die bilanzielle Auswirkung auf das Eigenkapital der OVPS beträgt – 1.171 TEUR.

Im Zuge der Verschmelzung wurde auf einen Verschmelzungsbericht und eine Verschmelzungsprüfung verzichtet. Es fand keine Kapitalerhöhung statt und es erfolgte keine Gewährung neuer Geschäftsanteile.

Einhergehend mit der Verschmelzung wurde die Firmierung der OVPS in Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH (RVSOE) geändert.

Die OVPS konnte im Geschäftsjahr 2018 einen weiteren Anstieg im Linienverkehr mit KOM gegenüber 2017 ausweisen, was vor allem auf höhere Einnahmen im Schienenersatzverkehr sowie aus dem Linienverkehr zurückzuführen ist. Bei den Straßenbahneinnahmen ist u.a. durch die Wetterlage 2018 ein höheres Ergebnis zu verzeichnen.

Negativ auf das Ergebnis wirken sich die wirksamen Änderungen des Rahmentarifvertrages und die damit erforderlichen Neueinstellungen, höhere Dieselposten sowie höhere Ersatzteilkosten durch eigene Werkstätten aus. Der starke Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultiert im Wesentlichen aus dem entstandenen Verschmelzungsverlust.

Durch die Verschmelzung der RVD auf die OVPS zum 31.12.2018 werden sich mittelfristig Einsparsynergien bei der RVSOE bei Personal und in den Arbeitsabläufen ergeben.

Der Umsatz der RVD verringerte sich um 17 % auf 16.434 TEUR. Ursächlich hierfür waren in erster Linie geringere Fahrgeldeinnahmen im ÖPNV sowie niedrigere Ausgleichszahlungen.

Die RVD erwirtschaftete im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -513 TEUR.



4.2 Kreisentwicklungsgesellschaft mbH Landkreis Sächsische Schweiz (KEG):

Der Landkreis ist 100 %iger Gesellschafter der KEG. Die Gesellschaft hat sich inzwischen zu einem anerkannten Teil der Tourismusförderung und des soziokulturellen Lebens im Landkreis etabliert. Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft umfasst hauptsächlich die Verpachtung und Verwaltung der Toskana Therme in Bad Schandau sowie die Betreibung des Gästehauses/Wohnheimes „Am Backofenfelsen“ in Freital.

Im Geschäftsjahr wurden Umsätze in Höhe von insgesamt 1.967 TEUR erzielt. Der Jahresabschluss weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 138 TEUR aus. Das Jahresergebnis liegt damit ca. 57 TEUR über dem Planansatz.

Risiken bestehen im Zusammenhang mit der Verpachtung der Toskana Therme weiterhin durch die Nähe zur Elbe und der damit verbundenen Gefahr neuer Hochwasser. Risiken aus notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen sind nicht zu erwarten, da die technischen Anlagen im Zuge des Wiederaufbaus praktisch vollständig erneuert wurden.

Die Entwicklung der Umsatz bzw. Übernachtungszahlen des Wohnheimes hängt maßgeblich von der Schulnetzplanung und der damit verbundenen Entwicklung der Schülerzahlen am BSZ Dippoldiswalde zusammen. Für das Gästehaus besteht in den nächsten Jahren Sanierungs- und Modernisierungsbedarf. Dabei muss die Höhe und der Umfang der Baumaßnahmen an die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft angepasst werden.

4.3 Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft Sächsische Schweiz mbH (GVS):

Der Landkreis ist 100 %iger Gesellschafter der GVS. Gegenstand des Unternehmens ist der Abschluss von Verträgen über Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, die Verwaltung kommunaler Grundstücke und darauf befindlicher Gebäude, das Betreiben kommunaler Einrichtungen sowie der Abschluss von Miet- und Pachtverträgen über Gebäude oder Gebäudeteile, insbesondere Wohnungen. Die Gesellschaft realisierte im Geschäftsjahr 2018 als Hauptaufgabe die Unterbringung von Flüchtlingen nach § 5 SächsFlüAG in Gemeinschaftseinrichtungen oder Wohnungen sowie die Betreibung dieser Unterkünfte.

Auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses aus dem Jahr 2016 wurden die Bewohner einer angemieteten Gemeinschaftsunterkunft in andere Unterkünfte bzw. Wohnungen umverteilt. Das Mietobjekt wurde im Dezember 2018 beräumt.

Die gerichtlich geltend gemachte Forderung in Höhe von 1.302,2 TEUR aus dem Erwerb von Modulunterkünften wurde aufgrund des Vorsichtsprinzips im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 in Höhe von 660 TEUR wertberichtigt. In der mündlichen Gerichtsverhandlung wurde die Rechtsauffassung der GVS bestätigt und der Auftragnehmer am 16.05.2018 zur Rückzahlung eines Betrages von 1.302,2 TEUR verurteilt. Die Berufung wurde abgewiesen. Eine Rückzahlung des Betrages war bis zur Erstellung des Jahresabschlusses noch nicht erfolgt. Aus diesem Grund erfolgte eine Wertberichtigung in voller Höhe, welche das Ergebnis maßgeblich beeinflusst.

Die Gesellschaft erwirtschaftete einen Jahresfehlbetrag 548,7 TEUR.

Die vom Landkreis zur Finanzierung der Investitionen zur Verfügung gestellten Investitionszuschüsse wurden vereinbarungsgemäß auf der Grundlage eines Zins- und Tilgungsplanes zurückgezahlt.



Der Fortbestand der Gesellschaft ist nur gesichert, wenn der Geschäftsbesorgungsvertrag und die Unterbringungsaufgabe der GVS über die Laufzeit der Rückzahlungsverpflichtungen aufrechterhalten wird.

4.4 Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH (WiA)

Die WiA hat saisonal bedingt ein vom Kalenderjahr abweichendes Geschäftsjahr vom 01.10.2017 bis 30.09.2018 und bildet damit eine realistische Geschäftstätigkeit der Betreibergesellschaft ab.

Hauptaufgabe der WiA ist der Betrieb der Rennschlitten- und Bobbahn Altenberg (RSBB), insbesondere die Durchführung von nationalen und internationalen Wettbewerben und die Bereitstellung der Sportstätte für den Trainings- und touristischen Betrieb.

Die WiA richtete in der Saison 2017/2018 insgesamt acht nationale und internationale Wettbewerbe aus.

Die DKB (Online Bank) war letztmalig Hauptsponsor und Namensgeber der RSBB.

Die WiA erhält zur Erfüllung ihrer Aufgaben Kostenzuschüsse zur Trainingsstättenförderung von Bund und Land, Sponsoringerlöse, Einnahmen aus der Vermarktung an Besucher sowie Zuwendungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand bzw. Sportorganisationen. Notwendige Investitionen an der Bahn werden weitestgehend über Fördermittel sowie Eigenmittel des Eigentümers Landkreis finanziert.

Im Jahr 2017/2018 schloss die WiA mit einem Jahresergebnis in Höhe von -64 TEUR ab. Maßgeblich beeinflusst haben das Ergebnis erhöhte Ausgaben im Bereich der Energie und der medizinischen Versorgung, verringerte Einnahmen im Bereich Marketing, die Kosten für die Vorbereitung der WM 2020.

Entscheidend für die Gesellschaft bleibt, dass öffentliche Zuschüsse aus der Trainingsstättenförderung und durch die Gesellschafter bereitgestellt werden und auskömmlich sind. Die Abhängigkeit von Sponsoren stellt ein Risiko in der Finanzierung der Gesellschaft dar. Kostenrisiken werden vor allem bei der Energie-, Personal- und Wartungskostenentwicklung sowie bei unvorhergesehenen Aufwendungen im Bereich des Bahnbetriebes wie ungeplante und kostenintensive Reparaturen, Zunahme von Auflagen und gesetzlichen Vorschriften etc. gesehen.



5 Einzeldarstellung der Unternehmen in Privatrechtsform (Unmittelbare Beteiligungen)

5.1 OVPS – Oberelbische Verkehrsgesellschaft Pirna-Sebnitz mbH



5.1.1 Beteiligungsübersicht

OVPS - Oberelbische Verkehrsgesellschaft Pirna-Sebnitz mbH

Anschrift:	Bahnhofstraße 14 a 01796 Pirna	Telefon:	03501 792-0
		Telefax:	03501 792-104
		E-Mail:	pirna@ovps.de
		Homepage:	www.ovps.de

Gründungsjahr: 1992

Rechtsform

GmbH

Gesellschafter/Stammkapital

Gesellschafter:	Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Stammkapital:	2.600.000,00 EUR
Anteil des Landkreises:	100 %

Unternehmensgegenstand, Unternehmenszweck

Gegenstand des Unternehmens ist die Beförderung von Personen und Gütern, insbesondere im öffentlichen Personennahverkehr mit Straßen- und Wasserfahrzeugen (Kraftomnibussen, Straßenbahnen, Fährschiffe) sowie schmal- und normalspurigen Eisenbahnen; die Errichtung und der Betrieb von Betriebshöfen und Werkstätten, die Pachtung und Verpachtung, der Erwerb und die Veräußerung derartiger Unternehmen, die Beteiligung an anderen Unternehmen dieser Art und der Betrieb aller den Gesellschaftszwecken unmittelbar und mittelbar dienenden Geschäften.



5.1.2 Finanzbeziehungen

Leistungen der OVPS an den Landkreis	2016 (in TEUR)	2017 (in TEUR)	2018 (in TEUR)
Gewinnabführung	---	---	---
Leistungen des Landkreises an die OVPS			
Verlustabdeckungen	---	---	---
Sonstige Zuschüsse	1.877	2.177	2.525
Übernommene Bürgschaften / sonst. Gewährleistg.	---	---	---
Sonstige Vergünstigungen	---	---	---



5.1.3 Lagebericht

Darstellung des Geschäftsverlaufs

Die OVPS - Oberelbische Verkehrsgesellschaft Pirna-Sebnitz mbH (OVPS) realisiert im Auftrag des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge als Aufgabenträger im zugeordneten Territorium, überwiegend im Altkreis Sächsische Schweiz sowie in den unmittelbar angrenzenden Gebieten des Landkreises Bautzen und der Landeshauptstadt Dresden, den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV):

- mit Kraftomnibussen im Stadt- und Regionalverkehr
- mit Fähren auf der Oberelbe
- mit Straßenbahnen im Kirnitzschtal.

Schienenersatzleistungen wurden, bedingt durch Baumaßnahmen auf den Strecken Pirna – Bad Schandau – Schmilka sowie Sebnitz – Bad Schandau, für die DB Regio AG in starkem Maße erbracht.

Aufgrund der rechtlichen und vertraglichen Rahmenbedingungen verfügt der Öffentliche Personennahverkehr über eine stabile wirtschaftliche Basis. Aus der allgemeinen Verbesserung der Finanz- und Wirtschaftslage ergaben sich 2018 keine erkennbaren Auswirkungen auf das Unternehmen.

Die OVPS hielt bis zum 30. Dezember 2018 eine 51-prozentige Beteiligung an der Regionalverkehr Dresden GmbH (RVD). Die RVD war damit ein Tochterunternehmen der OVPS.

Mit notariell beglaubigtem Vertrag vom 19. November 2018 wurde die RVD als übertragender Rechtsträger mit Wirkung ab 31. Dezember 2018, 0:00 Uhr auf die OVPS als übernehmender Rechtsträger verschmolzen. In diesem Zusammenhang ging das wirtschaftliche Eigentum an den Aktiva und Passiva der RVD bereits vor dem regulären Jahresabschluss (31. Dezember 2018, 24:00 Uhr) auf die OVPS über. Im Ergebnis dessen erfolgt die Bilanzierung aller Aktiva und Passiva der RVD am 31. Dezember 2018 bereits bei der OVPS, und zwar mit den Werten, mit denen diese Wirtschaftsgüter und Verbindlichkeiten in der Schlussbilanz der RVD angesetzt waren (Buchwertfortführung).

Die Gewinn- und Verlustrechnung der OVPS umfasst aus demselben Grund zusätzlich die Werte des Tages 31. Dezember 2018 der RVD.

Aus der Verschmelzung resultiert ein Verschmelzungsverlust in Höhe von 2.655 T€. Die bilanzielle Auswirkung auf das Eigenkapital beträgt unter Berücksichtigung der Einbringung des 49 %-igen Gesellschaftsanteils des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge an der RVD (Zuführung zur Kapitalrücklage 1.484 T€) -1.171 T€.

Die Anmeldungen der Verschmelzung zu den Handelsregistern der RVD und der OVPS werden nach Vorliegen der geprüften Schlussbilanz der RVD auf den 30. Dezember 2018 24:00 Uhr voraussichtlich im zweiten Quartal 2019 erfolgen und im Ergebnis zum Erlöschen der RVD führen. Vom Zeitpunkt der Vermögens- und Schuldenübernahme durch die OVPS bis zum Erlöschen der RVD gelten alle Handlungen und Geschäfte der RVD als für Rechnung der OVPS vorgenommen und geführt.

Die Anmietung von KOM-Leistungen anderer Verkehrsunternehmen für Fahrten auf Linien, für die die OVPS Konzessionen besitzt bzw. als Subunternehmer, hatte 2018 einen Umfang



von T€ 503,5 (VJ: T€ 502,6). Umgekehrt erbrachte die OVPS für andere Unternehmen derartige Leistungen in Höhe von T€ 37,8 (VJ: T€ 30,5). Die von der OVPS ausgeführten Dienstleistungen (Regieleistungen) für andere Verkehrsunternehmen betragen T€ 21,3; für die Inanspruchnahme derartiger Leistungen zahlte die OVPS andererseits T€ 36,7.

Leistungsumfang

Betrieben werden von der OVPS:

- 32 Linien im Regionalverkehr nach § 42 PBefG sowie die Geibeltbadlinie (bis 31. Dezember 2018)
- 10 Linien im Stadtverkehr nach § 42 PBefG
 - 1 Straßenbahnlinie
 - 8 Fährstellen
 - 1 Schifffahrtslinie (saisonal)

Fahrzeuge

Bestand an Fahrzeugen zur Leistungsdurchführung am 31. Dezember 2018

Busse

107 Kraftomnibusse, davon ein historischer Bus („Rose von Sebnitz“ / Baujahr 1987)

Straßenbahnen:

- 5 Straßenbahntriebwagen
- 6 Straßenbahnbeiwagen
- 3 historische Straßenbahntriebwagen
- 1 historischer Straßenbahnbeiwagen

Fähren:

- 10 Motorfähren

Personal

In dem für 2018 auf Monatsbasis ermittelten Jahresdurchschnitt wurden 273 (VJ: 267) Mitarbeiter beschäftigt, davon:

- 163 KOM-Fahrer
- 15 Straßenbahnfahrer
- 36 Fährleute
- 20 Instandhaltungspersonale
- 1 Haltestellenwart
- 29 Angestellte im kaufmännischen und technischen Bereich bzw. in den Betriebsleitungen
- 9 Auszubildende.

Stichtagsbezogen hat sich der Personalbestand (einschließlich Auszubildender) zum 31. Dezember 2018 gegenüber dem 1. Januar 2018 um 13 auf 280 Mitarbeiter erhöht (Angaben einschließlich des Geschäftsführers).

In der OVPS wird weiterhin eine Lehrausbildung für gewerbliche Lehrlinge über den eigenen Bedarf hinaus durchgeführt. Zum Betrieb gehören in Abhängigkeit vom Ausbildungsjahr jeweils 7 oder 13 Auszubildende KOM sowie 9 Praktikanten KOM, Werkstatt und Verwaltung.

Die OVPS ist tarifgebunden. Der Vergütungstarifvertrag vom 27. November 2012 / 17. März 2017 wurde abgeschlossen zwischen:



AVN – Arbeitgeberverband Nahverkehr e. V., Hannover
und
ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft e. V.,
Landesbezirk Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Dresden

Er bewirkt eine Anhebung der Vergütung von effektiv durchschnittlich 3,0 %. Die Laufzeit des Vergütungsstarifvertrages endete am 28. Februar 2019.

Fahrleistung

Mit Kraftomnibussen wurde von der OVPS eine Fahrleistung von 5.477,6 Tkm (VJ: 5.322,4 Tkm) erbracht.

Im Einzelnen: Linienverkehr nach § 42 PBefG (ÖPNV)

	2018 / Tkm	2017 / Tkm
Regionalverkehr	4.051,7	4.062,2
Stadtverkehr	1.143,1	1.167,8
	5.194,8	5.230,0

Dieser Fahrleistung von 5.194,8 T-Wagen-km im ÖPNV stehen 5.005,6 T-Fahrplan-km (inkl. NAN) (VJ: 5.057,0) gegenüber.

Daneben wurden von der OVPS weitere Leistungen realisiert:

16,1 Tkm	im vertragsgebundenen Schülerverkehr
6,0 Tkm	im Geibeltbadverkehr
260,8 Tkm	im Mietomnibusverkehr / Schienenersatzverkehr
91,7 T-Zug-km bzw. 223,7 T-Wagen-km	im Straßenbahnverkehr (ÖPNV)
46,8 T-Betriebsstunden	im Fährverkehr (ÖPNV)

Beförderte Personen

	2018 TPrs.	2017 TPrs.
Omnibusverkehr	7.331,3	7.115,2
Straßenbahnverkehr	235,1	215,8
Fährverkehr	782,5	786,8

Erträge

An Umsatzerlösen wurden insgesamt T€ 13.958 (VJ: T€ 13.182) erzielt, darunter:

	2018	2017
	T€	T€
Einnahmen mit KOM	8.021	7.462
davon Linienverkehr mit KOM	7.432	7.232
Einnahmen Fährverkehr	1.395	1.374
Einnahmen Straßenbahnverkehr	802	726
Ausgleich Ausbildungsverkehr nach ÖPNVFinAusG	2.236	2.289
Erstattung von Fahrgeldausfällen für Schwerbehinderte	568	552
andere Erlöse	936	779



Innerhalb der Position Einnahmen mit KOM haben sich insbesondere die Umsätze aus dem Schienenersatzverkehr sowie aus dem Linienverkehr gegenüber dem Vorjahr erhöht. Bei den Straßenbahneinnahmen ist u.a. durch die Wetterlage in 2018 ein höheres Ergebnis zu verzeichnen.

Der in den anderen Erlösen enthaltene Innenumsatz mit der RVD hat sich gegenüber dem Vorjahr erwartungsgemäß erhöht.

Die in 2018 errechnete mittlere Reiseweite bildete die Grundlage für die Berechnung der Ausgleichsmittel für den Ausbildungsverkehr.

Die Berechnung der Schwerbehindertenerstattung für 2018 basiert auf der 2017 durchgeführten Zählung zum Nachweis des individuellen Prozentsatzes, die einen Wert von 7,83 % ergab. Dabei wurde die Kürzung des Erstattungsanspruchs um ein Drittel über dem Landes-Prozentsatz von 2017 berücksichtigt; für 2018 liegt er noch nicht vor.

Darüber hinaus wurden T€ 2.618,3 (VJ: T€ 2.563,0) Betriebskostenzuschüsse als wesentliche Einnahme zur Finanzierung des ÖPNV vereinnahmt. Darin enthalten ist der Zuschuss der Stadt Pirna für den CityBus für ein volles Jahr in Höhe von 92,9 T€ (VJ: 47,4 T€ für 6 Monate).

Aufwand

Der Aufwand für das Jahr 2018 betrug insgesamt T€ 21.183,0 (VJ: T€ 17.076,0), darunter:

	2018	2017
	T€	T€
Materialaufwand	4.740,1	4.252,8
Personalaufwand	9.632,4	8.911,5
Abschreibungen	2.370,8	2.300,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.285,0	1.491,9

Die OVPS führt in zunehmendem Umfang Reparaturen an den Fahrzeugen in den eigenen Werkstätten durch. Das spiegelt sich in den höheren Aufwendungen für Material (Ersatzteile) sowie in einem erhöhten Personalaufwand wider.

Die wirksamen Änderungen des Rahmentarifvertrages und damit erforderlichen Neueinstellungen sind ein weiterer Grund der Erhöhung des Personalaufwandes.

Der starke Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultiert im Wesentlichen aus dem bei der Verschmelzung der RVD auf die OVPS entstandenen Verschmelzungsverlust (T€ 2.655,4) sowie weiteren damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen.

Investitionen

Im Geschäftsjahr wurden Investitionen für Sachanlagen in Höhe von insgesamt T€ 2.103 getätigt. Davon sind im Jahr 2018 7 Solo Standard Busse in Höhe von T€ 1.531 beschafft wurden. Die neuen Busse sind barrierefrei und mit dem umweltfreundlichen Abgasstandard Euro 6 ausgestattet. Die Finanzierung erfolgte aus Krediten (T€ 1.430), den Verkaufserlösen der Altfahrzeuge und Eigenmitteln.

Der barrierefreie Umbau der Fährzugangswege Königstein und Halbestadt wurde 2018 mit einer Investitionssumme in Höhe von T€ 516 fertiggestellt. Dafür wurden Fördermittel vom Freistaat Sachsen sowie vom Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe in Höhe von insgesamt T€ 464 bereitgestellt.

Für die Standorte Pirna, Bad Schandau und Sebnitz wurden drei Geldeinzahlmaschinen für T€ 63 angeschafft.



Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr

In 2018 galt es die beiden Verkehrsunternehmen des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge bei den innerbetrieblichen Arbeitsabläufen entsprechend anzupassen, um eine reibungslose zukünftige Verschmelzung vorzubereiten.

Darstellung des Geschäftsergebnisses und der Lage

Vermögenslage

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich von 85,27 % auf 73,10 % verringert. Die Eigenkapitalquote hat sich insbesondere durch die Verschmelzung der RVD auf die OVPS von 26,76 % auf 14,05 % stark verringert.

Bilanz und Leistungskennzahlen

	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
<u>Anlagevermögen x 100</u>	20.362.301,20	18.146.394,57	14.645.118,65
Gesamtvermögen	27.855.167,93	21.280.560,65	22.142.840,20
Anlagenintensität in %	73,10	85,27	66,13
<u>Eigenkapital x 100</u>	3.912.975,30	5.695.217,69	5.743.854,72
Gesamtkapital	27.855.167,93	21.280.560,65	22.145.840,20
Eigenkapitalanteil in %	14,05	26,76	25,94
<u>Fremdkapital x 100</u>	23.942.192,63	15.585.342,96	16.398.985,48
Eigenkapital	3.912.975,30	5.695.217,69	5.743.854,72
Verschuldungsgrad in %	611,87	237,65	285,50
Eigenkapital x 100	3.912.975,30	5.695.217,69	5.743.854,72
Anlagevermögen	20.362.301,20	18.146.394,57	14.645.118,65
Anlagendeckung in %	19,22	31,38	39,22
Jahresüberschuss/ <u>-fehlbetrag x 100</u>	-3.266.300, 16	-48.637,03	208.321,77
Eigenkapital	3.912.975,30	5.695.217,69	5.743.854,72
Eigenkapitalrentabilität in %	-83,47	-0,85	3,63

Die in den Kennzahlen zum 31. Dezember 2018 bereits enthalten Vermögenswerte und Schulden der RVD führen zu einer eingeschränkten Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen.



Finanzlage

Die Liquidität war jederzeit gesichert. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt T€ 1.102 (VJ: T€ 941). Die Investitionen in das langfristig gebundene Vermögen (T€ 2.103) wurden im Wesentlichen durch die Aufnahme von Kreditmitteln (T€ 1.430) und Fördermitteln (T€ 464) finanziert. Darüber hinaus wurden T€ 7 aus Verkaufserlösen von Anlagevermögen sowie T€ 202 der vorhandenen Liquidität verwendet.

Ertragslage

Das Ergebnis liegt bei T€ -3.266,3 (Plan: T€ -306,7, somit Ergebnis gegenüber dem Plan T€ -2.959,6). Das Ergebnis wurde gegenüber der Planung durch die folgenden wesentlichen Faktoren beeinflusst:

Positive Faktoren	Negative Faktoren
Erhöhung Linienverkehr mit Bus (Linienverkehr, Schülerverkehr und Einnahmeaufteilung des Verkehrsverbundes VVO)	Verlust aus der Verschmelzung der RVD auf die OVPS (T€ -2.655,4); Einmaleffekt
Umsatzsteigerung bei Verkehrseinnahmen Fähren, Straßenbahn und Schienenersatzverkehr	Höhere Personalkosten durch Neueinstellungen
	Höhere Dieselposten bei KOM (Plan 0,90 €/l – Ist 1,03 €/l)

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Risikomanagement

Das Unternehmen hat ein Risikomanagementsystem eingerichtet, in dem Risiken definiert und Maßnahmen benannt sind. Der Geschäftsbetrieb wird unter anderem mit Hilfe des Wirtschaftsplanes und der monatlichen Analyse der Kosten- und Ertragsentwicklung überwacht und gesteuert. Damit können wirtschaftliche Risiken rechtzeitig erkannt und notwendige Änderungen zeitnah vorgenommen werden.

Die laufende Überwachung wird durch eine permanente Liquiditätskontrolle ergänzt, die täglich vorgenommen wird. Die benötigten Beträge werden bereitgestellt bzw. zur Vermeidung von Verwarentgelten Umbuchungen vorgenommen. Eine auf dem Liquiditätsplan basierende Vorschau der Kontoentwicklung für jeden Tag des Jahres, die ständig aktualisiert wird, gewährleistet dabei eine sichere Entscheidungsgrundlage.

Die OVPS ist gegen verschiedene Risiken über entsprechende Versicherungen abgesichert, überwiegend über die Haftpflichtgemeinschaft Deutscher Nahverkehrsunternehmen und die mit ihr verbundenen Unternehmen.



Als ständige größere Risiken sind vor allem folgende zu betrachten:

- Nicht vorhersehbare Preisschwankungen, u. a. bei Kraftstoff.
- Kürzung der öffentlichen Mittel:
Betriebskostenzuschüsse, Erstattungen nach SGB IX, Ausgleichszahlungen für Aus-
bildungsverkehr und Investitionszuschüsse sind ein ganz wesentlicher Bestandteil
der Finanzierung.
- Demografische Entwicklung:
Rückgang der Bevölkerung in der Region bzw. Änderung der Altersstruktur führt lang-
fristig zu einem Rückgang des Beförderungsbedarfs im Personenverkehr.

Der Entscheidungsspielraum eines ÖPNV-Unternehmens zur Abwendung von Risiken ist durch verschiedene Bedingungen und gesetzliche Vorschriften, die mit dem Linienverkehr verbunden sind, weitgehend eingeschränkt; im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten wird jedoch ständig daran gearbeitet. Die Erschließung von möglichen neuen Vorhaben muss sich stets dem Hauptzweck des Unternehmens unterordnen.

Vorhaben im Geschäftsjahr 2019

Nach dem Vorliegen der geprüften Schlussbilanz der RVD auf den 30. Dezember 2018 24:00 Uhr werden voraussichtlich im zweiten Quartal 2019 die Anmeldungen der Verschmelzung der RVD auf die OVPS zu den Handelsregistern der RVD und der OVPS erfolgen und im Ergebnis zum Erlöschen der RVD führen. Anschließend wird die OVPS unter der neuen Firmierung Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH (RVSOE) fortgeführt.

Die Weiterführung der Verkehrsleistungen durch die RVSOE ist im Gesamtumfang im bisherigen Umfang beider Altgesellschaften RVD und OVPS vorgesehen.

Für das Jahr 2019 ist ein Verlust von T€ 1.850,1 geplant, der sowohl aus unterproportional ansteigenden Erträgen als auch aus überproportional ansteigenden Aufwendungen resultiert. In diesem Zusammenhang liegt der Gesellschaft jedoch eine Bestätigung ihres Gesellschafters vor, dass die vereinbarten Ausgleichszahlungen des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge bei Notwendigkeit künftig so angepasst werden, dass die finanzielle Stabilität der OVPS dauerhaft gewährleistet werden kann, die Zahlungsfähigkeit jederzeit aufrechterhalten wird und der Fortbestand der Gesellschaft gewährleistet ist.

Der Durchtarifierungsverlustrausgleich vom VVO wird 2019 in gleicher Höhe wie 2018 gezahlt.



Die Erstattung der unentgeltlichen Beförderung Schwerbehinderter nach SGB IX wird auf Basis der neuen Zählung von 2019 berechnet.

Auf der Kostenseite ist insbesondere mit einem wesentlich höheren Lohnniveau zu rechnen. Durch den 2016 abgeschlossenen neuen Rahmentarifvertrag, den ab 2019 wirksam werdenden neuen Altersvorsorgetarifvertrag sowie den zum 28. Februar 2019 gekündigten und neu zu verhandelnden Vergütungstarifvertrag werden sich 2019 stark erhöhte Personalkosten ergeben.

Daneben mussten im Resultat des im Verlauf des Jahres 2018 sprunghaft angestiegenen Dieselmotorkraftstoffpreises für 2019 wesentlich höherer Materialaufwendungen eingeplant werden.

Die erforderliche kontinuierliche Erneuerung des Busbestands wird 2019 mit 15 Solobussen fortgesetzt. Eine Fördermöglichkeit dafür wurde vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr des Freistaates Sachsen nicht in Aussicht gestellt.

Der barrierefreie Umbau der Fährzugangswege wird in 2019 mit den Anlegestellen in Postelwitz/Krippen weiter vorangebracht.

Für die Erneuerung des Fahrgastinformationssystems im ländlichen Raum wird in 2019 der erste Bauabschnitt durchgeführt. Fördermittel vom Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe (ZVOE) wurden bereits zugesagt und teilweise auch schon ausgezahlt.

Chancen – Risiken – Ausblick

Durch die Verschmelzung der RVD auf die OVPS zum 31. Dezember 2018 werden sich mittelfristig Einsparsynergien bei der RVSOE bei Personal und in den Arbeitsabläufen ergeben.

Jedoch gilt es auch für die neue RVSOE sich weiterhin unter den Bedingungen erhöhter Kosten und verringerter Mittelbereitstellung zu behaupten. Die konsequente Optimierung der Verkehrsabläufe bei Beibehaltung und Erweiterung des Leistungsumfangs führt zur Verbesserung der spezifischen Kosten.

Auch die RVSOE ist weiterhin bestrebt, bei Konzentration auf die Hauptaufgaben des Unternehmens die Attraktivität der Leistungen durch Angebote wie die „Fahrradbuslinien“, die grenzüberschreitenden Buslinien in die Tschechische Republik und das Wanderschiff von Bad Schandau nach Hrensko zu erhöhen.



Als besondere Chance sehen wir in unserem Bedienebiet die Beförderung von Touristen im Rahmen des ÖPNV, die weniger der demografischen Entwicklung unterworfen ist. Die Gästekarte in der Stadt Bad Schandau und der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna für die Rundlinie 252 sowie die Fährlinien in den Gemeindegebieten wird sich auch 2019 erfolgreich fortsetzen. Es ist davon auszugehen, dass weitere Städte und Gemeinden folgen.

Hohe Anforderungen stellt weiterhin der Schülerverkehr. Dabei entsteht zu Spitzenzeiten ein hoher Bedarf an Beförderungskapazitäten, jedoch wird keine durchgängige Auslastung über den Tagesablauf erreicht. Die seit Herbst 2009 gültige neue Schülerbeförderungssatzung wirkt sich weiter positiv auf die Einnahmen aus.

Die Verbundverkehrserhebung 2016/17 wurde im Jahr 2018 abgeschlossen. Die negativen Auswirkungen für die RVSOE werden ab 2019 wirksam und nur bis 2021 mit einem jährlich absinkenden Betrag teilweise durch den ZVOE ausgeglichen.

Die Ausgleichszahlungen für die Beförderung im Ausbildungsverkehr, verankert im Gesetz zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNVFinAusG), sieht eine Ausreichung der Mittel über die Gebietskörperschaften vor. Seit 2009 wird eine von den Verkehrsunternehmen im VVO akzeptierte Lösung der Aufteilung der Mittel praktiziert. Erhöhte Sollkostensätze für die Ausgleichszahlungen wurden ermittelt.

Um die Erbringung der Verkehrsleistungen sicherzustellen und die Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen zu kompensieren, werden die Belastungen der Personenverkehrsleistungen im Rahmen von öffentlichen Dienstleistungsaufträgen (öDA) vom Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge finanziell ausgeglichen. Die Verträge haben eine Laufzeit bis zum 9. August 2027.

Für 2018 wurden die Ausgleichszahlungen im Rahmen der öDA zur Verfügung gestellt. Der Einbehalt von 5 % für den Überkompensationsnachweis wurde als Forderung eingestellt.

Die Gewährung von Zuschüssen für den Bereich Fähre ist nicht gesondert vertraglich vereinbart. Diese wird nach Bedarf durch die OVPS beantragt und vom Landkreis in Abhängigkeit von der Kassenlage beschieden.

Nicht beeinflussbar ist die weitere Entwicklung der Kraftstoffpreise. 2018 lag der Durchschnittspreis bei 0,98 €/l. Eine Vorhersage für 2019 ist nicht möglich.

Die Personalkosten werden sich insbesondere durch den zum 28. Februar 2019 durch die Gewerkschaft gekündigten und neu zu verhandelnden Vergütungsvertrag weiter erhöhen.



Für alle Linienkonzessionen ist entsprechend der öDA eine Genehmigung bis zum 9. August 2027 erteilt.

Die Rechtmäßigkeit der Gewährung von Zuschüssen an ÖPNV-Unternehmen steht zunehmend unter öffentlicher Kontrolle. Von der OVPS kann der Nachweis geführt werden, dass im Bereich des Linienverkehrs mit Bussen keine Überkompensation durch die Zuschüsse gegeben ist.

Pirna, 22. März 2019

Uwe Thiele (Geschäftsführer)



5.2 RVD – Regionalverkehr Dresden GmbH



5.2.1 Beteiligungsübersicht

RVD – Regionalverkehr Dresden GmbH

Anschrift:	Ammonstraße 25 01067 Dresden	Telefon:	0351 4921-320
		Telefax:	0351 4954-033
		E-Mail:	leitung@rvd.de
		Homepage:	www.rvd.de

Gründungsjahr: 1991

Rechtsform

GmbH

Gesellschafter/Stammkapital

Gesellschafter: OVPS – Oberelbische Verkehrsgesellschaft Pirna-Sebnitz mbH
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Stammkapital: 31.000 EUR

Anteil des Landkreises: 49 %

Unternehmensgegenstand, Unternehmenszweck

Gegenstand des Unternehmens ist die Beförderung von Personen und Gütern im öffentlichen Linienverkehr, dabei insbesondere im öffentlichen Personennahverkehr einschließlich des Schienen- und Schienenersatzverkehrs, im Berufsverkehr, im freigestellten Schülerverkehr, im Mietomnibusverkehr sowie im Gelegenheitsverkehr. Ebenso erbringt das Unternehmen Leistungen in den Sonderformen des Linienverkehrs. Das Unternehmen ist auch berechtigt, die Organisation von touristischen Leistungen im Weißeritzkreis (*) vorzunehmen und diese zu vertreiben oder sich an Gesellschaften auf diesem Gebiet zu beteiligen. Das Unternehmen ist berechtigt, den Betrieb von Werkstätten für Fahrzeuginstandsetzungen zu unterhalten. Die Gesellschaft ist ferner berechtigt, Omnibusse gewerbsmäßig an Dritte zu vermieten.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Sie kann sich hierbei anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen in Hilfs- und Nebenbetrieben errichten, erwerben, pachten oder verpachten sowie Unternehmensverträge und Interessengemeinschaftsverträge schließen.

(*) Rechtsnachfolger : Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge



5.2.2 Finanzbeziehungen

Leistungen der RVD an den Landkreis	2016 (in TEUR)	2017 (in TEUR)	2018 (in TEUR)
Gewinnabführung	107	137	0
Leistungen des Landkreises an die RVD			
Verlustabdeckungen	---		
Sonstige Zuschüsse	2.000	1.700	2.600
Übernommene Bürgschaften / sonst. Gewährleistg.			
Sonstige Vergünstigungen			



5.2.3 Lagebericht

Darstellung des Geschäftsverlaufs

Die Regionalverkehr Dresden GmbH (RVD) ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) nach deutschem Recht. Der Geschäftsführer führt die Geschäfte der RVD nach den Weisungen der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrats und im Rahmen von Gesetz und Gesellschaftsvertrag.

Die RVD ist eine 51-prozentige Tochtergesellschaft der OVPS - Oberelbische Verkehrsgesellschaft Pirna-Sebnitz mbH, Pirna (OVPS). 49 Prozent der Gesellschafteranteile hält der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Mit notariell beglaubigtem Vertrag vom 19. November 2018 wurde die RVD als übertragender Rechtsträger mit Wirkung ab 31. Dezember 2018, 0:00 Uhr auf die OVPS als übernehmender Rechtsträger verschmolzen. In diesem Zusammenhang ging das wirtschaftliche Eigentum an den Aktiva und Passiva der RVD bereits vor dem regulären Jahresabschluss (31. Dezember 2018, 24:00 Uhr) auf die OVPS über. Im Ergebnis dessen erfolgt die Bilanzierung aller Aktiva und Passiva der RVD am 31. Dezember 2018 bereits bei der OVPS.

Die Gewinn- und Verlustrechnung der RVD umfasst aus demselben Grund den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 30. Dezember 2018.

Die RVD ist insbesondere auf dem Gebiet des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) mit Bussen im westlichen Teil des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge tätig. In der Stadt Freital betreibt die RVD einen Stadtverkehr, in Dippoldiswalde und Bannewitz werden Ortsverkehre durchgeführt. Zahlreiche Linien verbinden die Städte und Gemeinden des ländlichen Raumes mit der Landeshauptstadt Dresden.

Weitere Leistungen werden für Freigestellte Schülerverkehre, Gelegenheitsverkehre sowie Schienenersatzverkehre und Busnotverkehre erbracht. Die Schülerbeförderung ist weitestgehend in den ÖPNV integriert.

Die RVD ist berechtigt, Omnibusse gewerbsmäßig an Dritte zu vermieten.

Der Sitz der Geschäftsführung und der Standort eines Betriebshofes liegen in Dresden, weitere Standorte von Betriebshöfen befinden sich in den Städten Freital, Dippoldiswalde und Altenberg.

Die RVD ist Kooperationspartner des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe.

Leistungsumfang

Die RVD betrieb im Geschäftsjahr 2018 42 Buslinien, davon

- 33 Linien im Regionalverkehr
- 6 Linien im Stadtverkehr
- 2 Linien im Ortsverkehr
- 1 grenzüberschreitende Linie nach Tschechien.

Busse

Die RVD verfügte am 30. Dezember 2018 über 154 Kraftomnibusse, davon

- 145 Standard- und Gelenkbusse
- 4 Minibusse
- 4 Reisebusse
- 1 historischer Bus.

Mitarbeiter



Die Zahl der in der RVD beschäftigten Mitarbeiter betrug per 31. Dezember 2018 306 Mitarbeiter (per 31. Dezember 2017: 317 Mitarbeiter), davon 37 Teilzeitkräfte und Aushilfen.

Im Jahresdurchschnitt wurden 302 Mitarbeiter beschäftigt (im Vorjahr: 311 Mitarbeiter), davon

- 250 Busfahrer
- 8 Instandhaltungspersonale
- 4 sonstige gewerbliche Personale
- 40 Angestellte im kaufmännischen und technischen Bereich sowie in den Meisterbereichen.

Darüber hinaus beschäftigte die RVD am Jahresende sechs und im Jahresdurchschnitt vier Auszubildende.

Die RVD ist tarifgebunden. Der Vergütungstarifvertrag vom 17. März 2017 wurde zwischen dem Arbeitgeberverband Nahverkehr e. V. (AVN), Hannover und ver.di – Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft e. V., Landesbezirk Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Dresden, abgeschlossen. Er trat am 1. März 2017 in Kraft und wurde seitens ver.di zum 28. Februar 2019 gekündigt. Der Vergütungstarifvertrag bewirkte bei der RVD eine Anhebung der Vergütung von effektiv durchschnittlich 3,2 % gegenüber dem Vorjahr.

Betriebs- und Verkehrsleistung

Die Betriebsleistung der RVD betrug im Geschäftsjahr 7,7 Mio. Buskilometer (Buskm; davon ÖPNV 6,2 Mio. Buskm; im Vorjahr: 9,9 Mio. Buskm, davon ÖPNV 8,7 Mio. Buskm).

Die durch die RVD gefahrenen Personenkilometer (Pkm) lagen bei 144,5 Mio. Pkm (davon ÖPNV 91,1 Mio. Pkm; im Vorjahr: 170,4 Mio. Pkm, davon ÖPNV 111,8 Mio. Pkm).

Die Anzahl der beförderten Personen belief sich im Berichtsjahr auf 10,3 Mio. Personen (davon ÖPNV 9,7 Mio. Personen; im Vorjahr: 12,9 Mio. Personen, davon ÖPNV 12,2 Mio. Personen).

Der Reduzierung der Verkehrsleistung und der beförderten Personen im ÖPNV resultieren aus der zum 1. Januar 2018 wirksam gewordenen Abgabe der Linien, die die RVD bis dahin in Teilgebieten der Landkreise Meißen und Bautzen bediente, an die jeweils dort hauptansässigen Verkehrsunternehmen.

Außerhalb des ÖPNV verringerte sich die Verkehrsleistung im Gelegenheitsverkehr auf Grund der weiter reduzierten Kapazitäten ebenso wie die Verkehrsleistung im Freigestellten Schülerverkehr auf Grund des planmäßigen Auslaufens befristeter Vertragsleistungen.

Prognose-Ist-Vergleich

Die Leistungsentwicklung im Berichtsjahr entspricht der im Lagebericht zum Geschäftsjahr 2018 abgegebene Prognose.

Erträge

Für die Erstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewendet. In Erweiterung des gesetzlichen Gliederungsschemas werden die Betriebskostenzuschüsse und Bestellerentgelte in einer gesonderten Position ausgewiesen.

Der Umsatz verringerte sich im Geschäftsjahr auf 16.434 T€ (im Vorjahr: 19.790 T€, -17,0 %). Ursächlich hierfür waren in erster Linie geringere Fahrgeldeinnahmen im ÖPNV sowie niedrigere Ausgleichszahlungen.

Die Fahrgeldeinnahmen im ÖPNV verringerten sich im Berichtsjahr auf 8.643 T€ (im Vorjahr: 11.143 T€; - 22,4 %), was im Wesentlichen auf die mit Wirkung ab 1. Januar 2018 erfolgte Abgabe der bisher in den Landkreisen Meißen und Bautzen erbrachten ÖPNV-Leistungen zurück zu führen ist.



Die Ausgleichszahlungen für den Ausbildungsverkehr nach dem sächsischen Gesetz zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNVFinAusG) sanken ebenfalls auf 2.538 T€ (im Vorjahr: 3.617 T€; -29,8 %). Hauptursachen dafür waren einerseits die geringeren ÖPNV-Leistungen sowie andererseits der eingetretene Rückgang der betriebsindividuellen mittleren Reiseweite. Zudem waren im Vorjahr periodenfremde Erträge aus der Auflösung einer Rückstellung für drohende Rückzahlungsverpflichtungen für das Geschäftsjahr 2016 enthalten.

Die Erstattung der Fahrgeldausfälle nach § 148 Sozialgesetzbuch sank auf 349 T€ (im Vorjahr: 480 T€; -27,3 %), da sowohl die ÖPNV-Einnahmen als Bemessungsgrundlage als auch der betriebsindividuelle Vomhundertsatz des Anteils der Schwerbehinderten an der Gesamtzahl der Fahrgäste zurück gingen.

Die Verringerung der Ausgleichszahlungen der Verkehrsverbünde auf 905 T€ (im Vorjahr: 1.063 T€; -14,9 %) resultiert maßgeblich aus der reduzierten ÖPNV-Leistung.

Der Umsatz im Ersatzverkehr und Linienverkehr für andere Verkehrsunternehmen stieg dagegen auf 2.215 T€ (im Vorjahr: 1.494 T€; +48,3 %) an, da zur Kompensation der geringeren ÖPNV-Leistungen neue Leistungen für andere Verkehrsunternehmen akquiriert werden konnten.

Der Umsatz im Freigestellten Schülerverkehr sank auf Grund des Auslaufens befristeter Verträge auf 867 T€ (im Vorjahr: 1.018 T€; -14,8 %).

Im Mietomnibusverkehr führten weiter reduzierte Kapazitäten zu einem Umsatzrückgang auf 601 T€ (im Vorjahr: 656 T€; -8,4 %).

Die vereinbarten Betriebskostenzuschüsse und Bestellerentgelte der Landkreise und Kommunen als Aufgabenträger im ÖPNV sanken 2018 infolge der verringerten ÖPNV-Leistung erneut auf 2.825 T€ (im Vorjahr: 4.361 T€; -35,2 %).

Die an die RVD ausgereichten ÖPNV-Linienkonzessionen haben eine Laufzeit bis 2027. Analog dazu wurde mit dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge als Aufgabenträger ein öffentlicher Dienstleistungsauftrag vereinbart, in dessen Rahmen die finanziellen Belastungen aus der Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen kompensiert werden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sanken im Berichtsjahr auf 579 T€ (im Vorjahr: 704 T€; -17,8 %). Hauptursachen dafür waren niedrigere Erträge aus Schadenersatz und Kostenerstattungen sowie aus dem Verkauf von Gegenständen des Anlagevermögens.

Aufwendungen

Der Materialaufwand sank auf insgesamt 6.293 T€ (im Vorjahr: 9.007 T€; -30,1 %). Maßgeblich für diese Verringerung war der Rückgang der ÖPNV-Leistung. Gegenläufig wirkte gleichzeitig der im Verlauf des Jahres 2018 sprunghaft angestiegene Dieselpreis.

Der Personalaufwand reduzierte sich im Geschäftsjahr vor allem auf Grund der geringeren ÖPNV-Leistung auf insgesamt 11.252 T€ (im Vorjahr: 11.797 T€; -4,9 %). Gegenläufige Effekte resultierten vor allem aus sozialverträglichen Personalabbaumaßnahmen sowie aus der durchschnittlichen Vergütungstarifsteigerung um 3,2 %.

Die Abschreibungen verringerten sich auf 874 T€ (im Vorjahr: 1.089 T€; -19,7 %). Ursächlich dafür waren vor allem die Auswirkungen aus den differenzierten Businvestitionsquoten der vergangenen Jahre sowie eine im Geschäftsjahr 2017 vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung auf ein Grundstück.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich im Berichtsjahr auf 1.913 T€ (im Vorjahr: 1.976 T€; -3,2 %). Einsparungen konnten dabei insbesondere bei Provisionen, DV-Leistungen sowie Gebühren und Beiträgen erzielt werden.

Das Zinsergebnis sank insbesondere wegen geringerer Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen auf -20 T€ (im Vorjahr: -15 T€; -33,3 %).



Investitionen

Die Investitionen betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr 1.946 T€ (im Vorjahr: 397 T€).

Die Investitionsschwerpunkte lagen 2018 in der Anschaffung von sechs neuen barrierefreien und mit dem umweltfreundlichen Abgasstandard Euro 6 ausgestatteten Linienbussen, dem Kauf eines weiteren gebrauchten Linienbusses, dem Erwerb von Werkstattausrüstungsgegenständen, in der Fortsetzung der Erneuerung der IT-Netzwerktechnik sowie der Beschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

Das Bestellobligo für Investitionen betrug per 31. Dezember 2018 0 T€ (im Vorjahr: 2 T€).

Finanzierung des Investitionsprogramms

Der Kapitalbedarf aus der Investitionstätigkeit wurde im Wesentlichen durch die Aufnahme eines langfristigen Darlehens (1.630 T€) gedeckt. Daneben erhielt die Gesellschaft Investitionszuschüsse in Höhe von insgesamt 434 T€, wovon jedoch 2018 nur 44 T€ auch verwendet wurden. Der Restbetrag in Höhe von 390 T€ wurde bereits für künftige Investitionen ausgereicht und zu diesem Zweck in eine Rücklage eingestellt. Die verbleibende Investitionssumme (272 T€) wurde aus der Innenfinanzierung gedeckt.

Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr

Mit notariell beglaubigtem Vertrag vom 19. November 2018 wurde die RVD als übertragender Rechtsträger mit Wirkung ab 31. Dezember 2018, 0:00 Uhr auf die OVPS als übernehmender Rechtsträger verschmolzen. Die Anmeldungen der Verschmelzung zu den Handelsregistern der RVD und der OVPS werden nach Vorliegen der geprüften Schlussbilanz der RVD auf den 30. Dezember 2018 24:00 Uhr voraussichtlich im zweiten Quartal 2019 erfolgen und im Ergebnis zum Erlöschen der RVD führen.

B. Darstellung des Geschäftsergebnisses und der Lage

Bilanzstruktur und Vermögenslage

Bilanzstruktur in % der Bilanzsumme	31.12.2018	31.12.2017
Aktiva		
Anlagevermögen	0,0	52,8
Umlaufvermögen	100,0	38,9
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	8,3
	100,0	100,0
Passiva		
Eigenkapital	100,0	33,5
Rückstellungen	0,0	11,0
Verbindlichkeiten	0,0	55,5
Zinspflichtige Verbindlichkeiten	(0,0)	(39,9)
	100,0	100,0



Bilanzsumme in T€	3.029	10.741
--------------------------	--------------	--------

Die Bilanzsumme hat sich im Berichtsjahr um 7.712 T€ auf 3.029 T€ (per 31. Dezember 2017: 10.741 T€; - 71,8 %) verringert.

Sowohl auf der Aktivseite als auch auf der Passivseite resultiert diese Entwicklung maßgeblich aus der im Rahmen der Verschmelzung der RVD auf die OVPS vorgenommenen Übertragung aller Vermögenswerte und Schulden der RVD auf die OVPS zum 31. Dezember 2018 0:00 Uhr.

Auf der Aktivseite wird somit lediglich noch der Gegenwert des Eigenkapitals in Höhe von 3.029 T€ ausgewiesen.

Auf der Passivseite wird nur noch das Eigenkapital ausgewiesen. Seine Entwicklung ist durch den Jahresfehlbetrag 2018 in Höhe von 563 T€ gekennzeichnet. Es sank dadurch auf 3.029 T€ (im Vorjahr: 3.592 T€; - 15,7 %).

Kennzahlen	Formel	2016	2017	2018
Investitionsdeckung	Abschreibungen (in T€)	1.679	1.089	874
	Investitionen Anlagevermögen (in T€)	166	397	1.946
	%	1011,4%	274,3%	44,9%
Vermögensstruktur	Anlagevermögen (in T€)	6.616	5.665	0
	Gesamtkapital (in T€)	10.428	10.741	3.029
	%	63,4%	52,8%	0,0%
Verschuldungsgrad	Fremdkapital (in T€)	7.667	7.149	0
	Bilanzsumme (in T€)	10.428	10.741	3.029
	%	73,5%	66,5%	0,0%
Eigenkapitalquote	Eigenkapital (in T€)	2.761	3.592	3.029
	Bilanzsumme (in T€)	10.428	10.741	3.029
	%	26,5%	33,5%	100,0%
Eigenkapitalreichweite	Eigenkapital (in T€)	2.761	3.592	3.029
	Jahresfehlbetrag (in T€)	0	0	563
	%	-	-	538,0 %
Effektivverschuldung	Fremdkapital (in T€)	7.667	7.149	0
	- Umlaufvermögen (in T€)	2.917	4.182	3.029
	(in T€)	4.750	2.967	- 3.029
kurzfristige Liquidität	Umlaufvermögen (in T€)	2.917	4.182	3.029
	kurzfristiges Fremdkapital (in T€)	3.196	2.867	0
	%	91,3%	145,7%	-
Eigenkapitalrendite	Jahresergebnis (in T€)	137	967	- 563
	Eigenkapital (in T€)	2.761	3.592	3.029
	%	5,0%	26,9%	-18,6%
Gesamtkapitalrendite	Jahresüberschuss + Fremdkapitalzinsen (in T€)	244	982	-543
	Bilanzsumme (in T€)	10.428	10.741	3.029
	%	2,3%	9,1%	-17,9%
Pro-Kopf-Umsatz	Umsatzerlöse (in T€)	23.463	19.790	16.434
	Mitarbeiteranzahl (Jahresdurchschnitt)	303	311	302
	(in T€)	77	64	54
Arbeitsproduktivität	Umsatzerlöse (in T€)	23.463	19.790	16.434
	Personalaufwand (in T€)	10.725	11.797	11.252
	%	218,8%	167,8%	146,1%
Personalaufwandsquote	Personalaufwand (in T€)	10.725	11.797	11.252
	Umsatzerlöse (in T€)	23.463	19.790	16.434



	%	45,7%	59,6%	68,5%
--	---	-------	-------	-------

Finanzlage

Die Liquidität war auch im Geschäftsjahr 2018 jederzeit uneingeschränkt gewährleistet.

Die RVD verfügt über einen durch ein Kreditinstitut gewährten unbefristeten Kontokorrentkredit in Höhe von 3.000 T€. Dieser wurde im Berichtsjahr nur an 17 Tagen und nur in Höhe von maximal 177 T€ in Anspruch genommen.

Ertragslage

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Ergebnis vor Steuern um 1.484 T€ auf -513 T€ (im Vorjahr: 971 T€; - 152,8 %) stark verringert. Unter Berücksichtigung der Ertragsteueraufwendungen und der sonstigen Steueraufwendungen und -erträge wird ein Jahresfehlbetrag von 563 T€ (im Vorjahr: Jahresüberschuss 967 T€; - 158,2 %) ausgewiesen.

Prognose-Ist-Vergleich der Ertragslage

Die Entwicklung von Umsatz und Ergebnis im Berichtsjahr entspricht der im Lagebericht zum Geschäftsjahr 2018 abgegebene Prognose.

C. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Risikomanagement

Mit den Geschäftsaktivitäten der RVD sind neben Chancen auch Risiken verbunden. Dabei zielt die Geschäftspolitik der RVD sowohl auf die Wahrnehmung von Chancen als auch im Rahmen des Risikomanagements auf eine aktive Steuerung identifizierter Risiken. Die hierfür notwendige Informationsaufbereitung erfolgt bei der RVD im integrierten Risikomanagementsystem, das an den gesetzlichen Anforderungen ausgerichtet ist. Dieses System wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Chancen werden sowohl aus eigenen Maßnahmen heraus als auch in verbesserten Markt- und Umfeldbedingungen gesehen.

Ein wesentlicher Schwerpunkt unserer Aktivitäten liegt im Bereich der kontinuierlichen Verbesserung der Leistungs- und Servicequalität für unsere Kunden. Hierin werden Chancen für zusätzliche Verbesserungen des Kundenzuspruchs gesehen.

Das relevante gesamtwirtschaftliche Umfeld könnte sich insgesamt besser entwickeln als bisher erwartet. Steigende Bevölkerungs-, Auszubildenden- und Erwerbstätigenzahlen sowie steigende Realinkommen könnten in diesem Zusammenhang zu einer höheren ÖPNV-Verkehrsleistung der RVD führen.

Wesentliche Risiken der RVD liegen vor allem in den folgenden Bereichen:

- **Produktion und Technik:** Betriebsstörungen und daraus resultierende Verspätungen oder Ausfälle können zu Einnahmeausfällen oder Schadenersatzzahlungen an die Kunden führen. Diesem Risiko begegnen wir mit der systematischen Wartung unserer Fahrzeuge und technischer Einrichtungen und dem Einsatz qualifizierter Mitarbeiter sowie mit kontinuierlicher Qualitätssicherung und Verbesserung der Prozesse.
- **Absatzmarkt:** Vor dem Hintergrund der Sparbemühungen der öffentlichen Haushalte existiert das Risiko, dass das Niveau der Bestellerentgelte und Ausgleichszahlungen für bestehende oder zukünftige Leistungen gekürzt wird. Wir begegnen diesem Risiko, indem wir unser Leistungsangebot entsprechend anpassen und die Fahrgeldeinnahmen steigern.



- **Regulierungsrisiken:** Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen auf nationaler oder europäischer Ebene können Risiken für unser Geschäft zur Folge haben.
- **Personalrisiken:** Höhere Tarifabschlüsse führen zu einer ungünstigeren Personalkostenstruktur.
- **Beschaffungs-/Energimarktrisiken:** Steigende Einkaufspreise insbesondere für Dieselmotoren und Subunternehmerleistungen im Linienverkehr führen zu höheren Materialaufwendungen.
- **IT-/Telekommunikationsrisiken:** Ein unzureichendes IT-Management kann zu schwerwiegenden Geschäftsunterbrechungen führen. Wir setzen eine Vielzahl von Methoden und Mitteln ein, um diese Risiken zu minimieren.
- **Übrige Risiken:** zum Beispiel rechtliche Risiken (Schadenersatzansprüche, Rechtsstreitigkeiten u. ä.)

Die Grundsätze der Risikopolitik werden vom Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge vorgegeben und durch die RVD umgesetzt. Im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems wird dem Aufsichtsrat der RVD und dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge quartalsweise berichtet. Für außerhalb des Berichtsturnusses auftretende Risiken und Fehlentwicklungen besteht eine unmittelbare Berichtspflicht.

Im Risikomanagementsystem der RVD wird die Gesamtheit der Risiken unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitsgrenzen in einer detaillierten Einzelaufstellung abgebildet. Die im Risikobericht erfassten Risiken sind kategorisiert und nach Eintrittswahrscheinlichkeiten klassifiziert. Die Analyse umfasst neben den möglichen Auswirkungen zugleich die Ansatzpunkte und die Kosten von Gegenmaßnahmen.

Im Berichtsjahr lagen die Risiko-Schwerpunkte der RVD vor allem in höheren Materialaufwendungen auf Grund des stark angestiegenen Dieselpreisniveaus sowie in höheren Personalaufwendungen im Zusammenhang mit einem sozialverträglichen Personalabbau im Bereich der Verwaltung. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Gesamtrisikoposition im Berichtsjahr erhöht.

Strategie und Ausblick

Die voraussichtlich im zweiten Quartal 2019 stattfindenden Anmeldungen der Verschmelzung zu den Handelsregistern der RVD und der OVPS bei gleichzeitiger Einreichung der geprüften Schlussbilanz der RVD auf den 30. Dezember 2018 24:00 Uhr führt zum Erlöschen der RVD im Kalenderjahr 2019. Der bisherige Leistungsumfang der RVD wird zukünftig durch den aufnehmenden Rechtsträger OVPS im Wesentlichen unverändert fortgeführt.

Dresden, 22. März 2019

Uwe Thiele
Geschäftsführer



5.3 GVS – Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft Sächsische Schweiz mbH



5.3.1 Beteiligungsübersicht

GVS – Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft Sächsische Schweiz mbH

Anschrift:	Schloßpark 28 01796 Pirna	Telefon:	03501 562-90
		Telefax:	03501 562-911
		E-Mail:	info@gvs-pirna.de

Gründungsjahr: 1990

Rechtsform

GmbH

Gesellschafter/Stammkapital

Gesellschafter:	Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Stammkapital:	25.600 EUR
Anteil des Landkreises:	100 %

Unternehmensgegenstand, Unternehmenszweck

Gegenstand des Unternehmens ist der Abschluss von Verträgen über Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, die Verwaltung kommunaler Grundstücke und darauf befindlicher oder noch zu errichtender Gebäude, das Betreiben kommunaler Einrichtungen sowie der Abschluss von Miet- und Pachtverträgen über Gebäude oder Gebäudeteile, insbesondere Wohnungen.

Hauptaufgabe der GVS ist neben der Verpachtung und Verwaltung unbebauter und bebauter Grundstücke die Akquisition, die Errichtung oder die Anmietung von Gebäuden zur Unterbringung von Flüchtlingen nach § 5 SächsFlüAG.



5.3.2 Finanzbeziehungen

Leistungen der GVS an den Landkreis	2015 (in TEUR)	2016 (in TEUR)	2017 (in TEUR)
Gewinnabführung	---	---	---
Leistungen des Landkreises an die GVS			
Verlustabdeckungen	---	---	---
Sonstige Zuschüsse	11.636	---	---
Übernommene Bürgschaften / sonst. Gewährleistg.	---	---	---
Sonstige Vergünstigungen	---	---	---

5.3.3 Lagebericht

Geschäftsverlauf

Hauptaufgabe der Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft Sächsische Schweiz mbH (GVS) ist die Unterbringung von Flüchtlingen nach § 5 SächsFlüAG in Gemeinschaftseinrichtungen oder Wohnungen sowie die Betreuung dieser Unterkünfte.

Diese Aufgabe übertrug der Landkreis auf der Grundlage eines Beschlusses des Kreistages im Jahr 2015 an die GVS. Die Leistung wird auf dem zwischen dem Landkreis und der GVS bestehenden Geschäftsbesorgungsvertrages abgerechnet. Die GVS erstattet die durch den Landkreis ausgereichten Darlehen für erforderliche Investitionen im Rahmen einer Zins- und Tilgungsvereinbarung. Voraussetzung dafür bildet eine kontinuierliche Zuweisung von Flüchtlingen an die GVS.

Vom Landkreis wurden der GVS 162 Personen in 87 Wohnungen und 149 Personen in Gemeinschaftsunterkünften im Jahr 2018 zugewiesen. Die GVS hatte im Jahr 2018 insgesamt 87 Wohnungen im Bestand. Diese Anzahl blieb gegenüber dem Vorjahr annähernd gleich. Die bestehenden Kapazitäten in Gemeinschaftsunterkünften sollten aufgrund des Beschlusses des Kreistages vom 12. Dezember 2016 entsprechend abgebaut werden. Deshalb wurden im Jahr 2018 die Bewohner von einer angemieteten Gemeinschaftsunterkunft in andere Unterkünfte bzw. Wohnungen umverteilt. Dieses Mietobjekt mit einer Kapazität von 168 Plätzen wurde im Dezember 2018 beräumt. Zwei weitere Unterkünfte wurden bereits im Vorjahr beräumt und die Mietverträge gekündigt. Die Objekte bleiben jedoch noch bis zum Ende der Vertragslaufzeit in Verwaltung der GVS.



Das Konzept, die Bewachung in den Gemeinschaftsunterkünften durch eine Drittfirma ausführen zu lassen, hat sich bewährt. Dies zeigen die stabile Sicherheitslage, die geringen Sachschäden und die wenigen Auseinandersetzungen zwischen den Bewohnern im Objekt.

Im Jahr 2018 zahlte die Versicherung an die GVS für das Objekt in Geising den Ausgleich für den Abwasserschaden in Höhe von 216.000,00 Euro. Der Landkreis erstattete der GVS im Geschäftsjahr die restlichen Kosten für das Objekt BSZ Dippoldiswalde und die entstandenen Kosten für das Objekt Haus A in Höhe von 737.427,23 Euro. In Abstimmung mit dem Landkreis erfolgt die Rückzahlung der dafür in Anspruch genommenen Darlehen erst im Jahr 2019.

Die im Jahr 2017 im Rahmen eines Gerichtsverfahrens reklamierten und nicht mehr zu verwendenden Etagenbetten mussten im Geschäftsjahr verschrottet werden. Dies entsprach einem Buchwert in Höhe von ca. 74.000,00 Euro, der im Geschäftsjahr bereinigt wurde.



In 2015 und 2016 wurde aufgrund der angekündigten Asylbewerberzuweisungen entsprechende Ausstattung beschafft. Diese befindet sich im Neuwaren-Lager Lohmen und soll weiterhin für die Erschließung neuer Geschäftsfelder aufbewahrt werden. Die bereits in Wohnungen und GU's genutzten Gegenstände wurden nach der Beräumung der Objekte auf ein weiteres Lager verbracht. Es wird angestrebt, dieses gebrauchte und bereits abgeschriebene Mobiliar in anderen noch bestehenden Objekten einzusetzen bzw. zu veräußern, um Miete für Lagerfläche zu sparen.

Investitionen wurden im Jahr 2018 keine mehr realisiert.

Die der GVS vom Landkreis zur Finanzierung der Investitionen zur Verfügung gestellten Investitionszuschüsse in Form von rückzahlbaren Darlehen, wurden vereinbarungsgemäß auf der Grundlage eines Zins- und Tilgungsplanes im Jahr 2018 in Höhe von 926.843,90 Euro zurückgezahlt. Gleichzeitig erfolgte Anfang des Jahres 2018 eine Sondertilgung in Höhe von 832.922,55 Euro.

Zu Beginn des Jahres 2018 waren bei der GVS noch 20 Personen beschäftigt, am Ende des Jahres waren es noch 16 Personen; also ein Abbau von 4 Mitarbeitern. Dies entspricht am Anfang des Wirtschaftsjahres einem Beschäftigungsgrad von 18,93 VzÄ, der bis zum Ende des Jahres auf 15,05 VzÄ gesunken ist.

Das Urteil des Landgerichtes Gera zum Rücktritt der GVS vom Kaufvertrag des Containers wurde am 16. Mai 2018 verkündet, das heißt, dass die Gesellschaft Anspruch auf Rückzahlung des Kaufpreises in Höhe von 1.300.000,00 Euro hat. Das Verfahren wurde inzwischen an ein Anwaltsbüro zur Vollstreckung übergeben.



Plan-Ist-Ergebnisse für das Geschäftsjahr 2018

Gewinn- und Verlustrechnung	Plan 2018 (in TEUR)	Ist 2018 (in TEUR)	Ist 2017 (in TEUR)	Ist 2016 (in TEUR)
Umsatzerlöse	5.530,0	5.161,8	6.742,9	8.572,0
sonstige betriebliche Erträge	0	270,7	228,1	656,8
Erhöhung des Bestandes in Arbeit befindlicher Aufträge	-10,0	-69,1	71,6	-131,0
Gesamtleistung	5.520,0	5.363,4	7.042,6	9.097,8
Materialaufwand	1.700,0	1.703,5	2.135,2	4.171,3
Personalaufwand	820,0	645,5	858,6	997,5
Abschreibungen	806,0	949,0	1.207,3	2.004,6
sonstiger betrieblicher Aufwand	2.012,0	2.602,6	2.613,5	2.426,4
Gesamtaufwand	5.338,0	5.900,6	6.814,6	9.599,8
Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,6	1,8	2,8
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10,0	6,8	5,7	34,8
Finanzergebnis	-10,0	-6,2	-3,9	-32,0
Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und Ertrag	172,0	-543,4	224,2	-534,0
sonstige Steuern	0,0	5,3	53,5	13,2
Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag	172,0	548,7	170,7	-547,2

Die GVS hat im Jahr 2018 mit gleichen Zuweisungszahlen wie im Vorjahr geplant. In der Planung wurde davon ausgegangen, dass 3 Gemeinschaftsunterkünfte mit insgesamt 423 Plätzen weiterhin in Betrieb bleiben und Wohnungen mit einer Gesamtkapazität von 521 Plätzen zu verwalten sind. Die tatsächlichen Zuweisungen betragen im Geschäftsjahr 162 Personen in Wohnungen, 107 Personen in der Gemeinschaftsunterkunft (GU) Klingenberg sowie 42 Personen in der GU Pirna. Die Differenzen zur Planung ergeben sich aus der Reduzierung der Plätze.

Seit Übernahme der Unterbringungsaufgabe konnte ein geeignetes Berichtswesen aufgebaut werden, auf deren Grundlage ausgewählte Kennzahlen erfasst und ausgewertet werden können. Bei allen Entscheidungen werden die Grundsätze einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung beachtet. Dies ist ein wesentliches Kriterium für den Kostennachweis der Gesellschaft gegenüber dem Landkreis als Kostenträger.



Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

(absolute Angaben in €)

Kennzahlen	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
Anlagevermögen x100	5.845.147,09	6.533.959,48	7.842.741,27
Gesamtvermögen	9.360.697,45	11.663.389,75	12.422.903,13
Anlagenintensität in %	62,44	56,62	63,13
Eigenkapital x100	66.361,76	615.047,31	444.340,22
Gesamtkapital	9.360.697,45	11.663.389,75	12.422.903,13
Eigenkapitalanteil in %	0,71	5,29	3,58
Flüssige Mittel x 100	2.310.637,10	2.148.897,51	1.643.474,97
Bilanzsumme	9.360.697,45	11.663.389,75	12.422.903,13
Quote der flüssigen Mittel in %	24,68	18,42	13,23
Jahresüberschuss x100	-548.685,55	170.707,09	-547.191,40
Eigenkapital	66.361,76	615.047,31	444.340,22
Eigenkapitalrentabilität in %	-826,81	27,76	-123,15
Jahresüberschuss x100	-548.685,55	170.707,09	-547.191,40
Gesamtleistung	5.363.380,17	7.042.557,33	9.097.881,88
Umsatzrentabilität	-10,23	2,42	-6,01

Der Anstieg der Anlagenintensität auf 62,44 % der Bilanzsumme ist auf die deutliche Verminderung der Bilanzsumme zurückzuführen.

Bei einer absoluten Veränderung des Eigenkapitals gegenüber dem Vorjahr von 548.700,00 Euro, bedingt durch den entstandenen Jahresfehlbetrag, ist der Eigenkapitalanteil an der Bilanzsumme auf 0,7 % gefallen. Die Umwandlung eines Teils der Kassenkredite in Eigenkapital würde diese Kennzahl sowie auch die Relation der Umsatztätigkeit zu Eigenkapital verbessern. Bisher erfolgte keine Aufstockung des Eigenkapitals.

Für den entstandenen Jahresfehlbetrag in Höhe von 548.700,00 Euro sind im Wesentlichen die Abschreibungen auf den Rückforderungsanspruch des anteiligen Kaufpreises für geplante Mobilunterkünfte in Höhe von 660.200,00 Euro ursächlich. Daher ist die Eigenkapitalrendite negativ.



Struktur der Gesellschaft

Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge vertritt als Gesellschafter 100 % der Geschäftsanteile, vertreten durch den Landrat, Herrn Michael Geisler. Unternehmensbeteiligungen bestehen nicht. Die Gesellschaft unterhält keine Zweigniederlassungen.

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus 5 Mitgliedern besteht:

Name	Funktion	Tätigkeit
Jörg Mildner	Aufsichtsratsvorsitzender	Bürgermeister
Klaus Heidrich	stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender	Selbständiger Berater
Kati Hille	Aufsichtsratsmitglied	Beigeordneter
Steffen Wolf	Aufsichtsratsmitglied	Angestellter
Peter Antoniewski	Aufsichtsratsmitglied	Beigeordneter

Geschäftsführerin: Margitta Gärtner

Im Geschäftsjahr fanden 3 Aufsichtsratssitzungen statt.

Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 ist - wie im Vorjahr - die WSR Cintinus Audit GmbH Dresden.

Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung

Die Aufgaben und Entscheidungen in der Gesellschaft sind stark geprägt von der politischen Entwicklung in der Welt sowie dem damit verbundenen Asylbewerberzuström. Die Politik auf Bundes- und Europaebene führte dazu, dass es innerhalb Europas zu einer Sicherung der Außengrenzen gekommen ist und damit der Zuzug nach Deutschland weiter gesunken ist. Dies führte auch im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zu wesentlich geringeren Zuweisungen als ursprünglich geplant. Dies erschwert eine gesicherte Prognose, wie viele Asylsuchende zukünftig noch in die Landkreise verteilt werden, insbesondere auch deshalb, weil die Diskussion in Sachsen zur Schaffung von sogenannten „Ankerzentren“ noch nicht abgeschlossen ist. Das stellt die Unterbringungsbehörde des Landkreises und auch die GVS vor immer neue Herausforderungen.

Aus diesem Grund und unter Herausrechnung des Einmaleffektes der Forderungsabschreibung in 2018 plant die Gesellschaft im Folgejahr einen Jahresüberschuss von 153.000,00 Euro zu erwirtschaften.

Der Landkreis erhält vom Freistaat eine Pauschale für die tatsächlich untergebrachten Asylbewerber. Die Aufwendungen für vorgehaltene und damit nicht genutzte Plätze sind allein durch den Landkreis zu tragen, der bestrebt ist, diese Kosten laufend zu senken. Deshalb hat der Kreistag in seiner Sitzung



am 12. Dezember 2016 die weitere Reduzierung der vorgehaltenen Plätze beschlossen. Im Jahr 2018 mussten deshalb weitere Unterkünfte zur Unterbringung von Personen nach § 5 SächsFlüAG reduziert werden. Jede Schließung weiterer Einrichtungen vermindert in der GVS die Einnahmemöglichkeiten und erhöht gleichzeitig das Risiko, die Darlehen planmäßig zurückzahlen zu können. Diesem Risiko sollte eine Weisung des Landrates an die Unterbringungsbehörde, die unterzubringenden Personen vorrangig an die GVS zuzuweisen, entgegengewirkt werden. Die praktische Umsetzung erwies sich jedoch als sehr schwierig.

Die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes vom 16. Mai 2018 zur Rückzahlung der Reservierungsgebühr in Höhe von 1.320.200,00 Euro an die GVS ist inzwischen rechtskräftig. Die Übergabe des Vorgangs an einen Vollstrecker ist fristgemäß erfolgt.

Aufgrund einer Entscheidung des Kreistages vom 17. Dezember 2018 soll zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der GVS ein externes Gutachten in Auftrag gegeben werden. Mit dem Ergebnis ist bis zum 30. Juni 2019 zu rechnen.

Die Gesellschaft hat durch die Anmietung von Wohnraum und den in den Mietverträgen vereinbarten Kündigungsfristen die Möglichkeit, kurzfristig auf eine weitere Reduzierung der Asylzuweisungen durch den Freistaat zu reagieren.

Längerfristige Mietverträge von Gemeinschaftsunterkünften werden durch Aufhebungsverträge aufgelöst. Der Kreistag vom 17. Dezember 2018 stimmte für eine Verwendung der Mittel aus der Bedarfszuweisung nach dem Härtefallausgleich des SächsFlüAG zweckgebunden für die Finanzierung von Ablöse- und Vorfälligkeitszahlungen sowie die Abfinanzierung offener Forderungen bei nicht mehr betriebenen Flüchtlingsunterkünften zu.

Wichtig für die zukünftige Entwicklung der GVS ist die Erschließung weiterer Einnahmequellen in Form der Erweiterung des Geschäftszweckes. Überlegungen, die die GVS in Abstimmung mit dem Gesellschafter in diesem Zusammenhang angestellt hat, sind bisher nicht zum Tragen gekommen, da die dazu erforderlichen Genehmigungen durch die Aufsichtsbehörde nicht erteilt wurden. Umso wichtiger wird es deshalb, gemeinsam mit dem Gesellschafter und der Unterbringungsbehörde nachhaltige Konzepte im Rahmen des Gesellschaftszwecks zu entwickeln.

In den Unterkünften und im Unternehmen selbst werden die Kosten regelmäßig auf den Prüfstand gestellt und gesenkt, die Personalstärke im Unternehmen wird ständig an die neue Situation angepasst.

Unabhängig davon wird durch ein regelmäßiges Risikocontrolling, die Liquiditätsüberprüfung und eine konsequente Ausgabenreduzierung auf das betrieblich Notwendige davon ausgegangen, dass die Gesellschaft auch in Zukunft nicht bestandsgefährdet ist.



Die im Eigentum der GVS befindlichen und nicht mehr benötigten Gebäude und Grundstücke sollen im Rahmen des fortzuschreibenden Unterbringungskonzeptes einer sinnvollen Nutzung zugeführt oder wieder veräußert werden.

Durch die Geschäftsführung wird versichert, dass das Geschäftsergebnis und die Lage der Gesellschaft nach bestem Wissen und Gewissen und so dargestellt wurde, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und wesentliche Chancen und Risiken im Sinne des § 289 Abs. 4 des Handelsgesetzbuches beschrieben sind.

Pirna, 28. Juni 2019

Kathrin Lauer
Geschäftsführerin



5.4 KEG – Kreisentwicklungsgesellschaft mbH



5.4.1 Beteiligungsübersicht

KEG – Kreisentwicklungsgesellschaft mbH

Anschrift: Bahnhofstr. 14a
01796 Pirna

Telefon: 03501 440010
Telefax: 03501 4400199
E-Mail: info@keg-pirna.de
Homepage: www.keg-pirna.de

Gründungsjahr: 1998

Rechtsform

GmbH

Gesellschafter / Stammkapital

Gesellschafter: Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Stammkapital: 100.000,00 EUR
Anteil des Landkreises: 100 %

Unternehmensgegenstand, Unternehmenszweck

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb eines Kurmittelhauses in Bad Schandau sowie die Unterstützung und Entwicklung des Kur-, Bäder- und Erholungswesens sowie die Aufnahme und Betreuung von Jugendlichen in einem Wohnheim zu Zwecken der Erziehung, Aus- und Fortbildung im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.



5.4.2 Finanzbeziehungen

Leistungen der KEG an den Landkreis	2016 (in TEUR)	2017 (in TEUR)	2018 (in TEUR)
Gewinnabführung	---	---	--
Leistungen des Landkreises an die KEG			
Verlustabdeckungen	---	---	--
Sonstige Zuschüsse	---	---	--
Übernommene Bürgschaften (nicht gezahlt) / sonstige Gewährleistungen	1.229	1.144	1.059
Sonstige Vergünstigungen	---	---	--



5.4.3 Lagebericht:

Geschäftsverlauf sowie Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens

Die KEG Kreisentwicklungsgesellschaft mbH, Pirna, realisierte im Geschäftsjahr im Auftrag des Landkreises Sächsische Schweiz – Osterzgebirge die Verpachtung der Toskana Therme Bad Schandau sowie die Betreuung des Gästehauses/Wohnheimes Am Backofenfelsen in Freital.

Die **Toskana Therme Bad Schandau** ist nicht nur ein anerkanntes saisonunabhängiges, touristisches Ziel in der Sächsischen Schweiz, sondern auch Bestandteil der Kurortentwicklungskonzeption des Kneippkurortes Bad Schandau. Das Gebäude und Grundstück sind an die Toskana Therme Bad Schandau GmbH verpachtet, das zugehörige BHKW ist an die ENSO verpachtet. Auf Grund der besonderen Hochwassergefährdungslage an der Elbe liegen die hochwasserrelevanten Anlagen in der Verantwortung der KEG. Im Rahmen des Hochwasserschutzkonzeptes der Toskana Therme Bad Schandau wurde im Geschäftsjahr gemeinsam mit dem Betreiber und einer Drittfirma eine Hochwasserübung durchgeführt. Dabei wurden Teile der Dammbalkenwand aufgebaut, das Einsatz-Team geschult und organisatorische Details überprüft.

Im **Gästehaus Freital** werden vorwiegend Auszubildende im Alter ab 16 Jahren beherbergt und betreut, die am Beruflichen Schulzentrum Freital-Dippoldiswalde ihre Berufsausbildung absolvieren. Neben den Berufsschülern können auch Privaturlauber, Vereine und Schulklassen im Gästehaus übernachten und Veranstaltungen durchführen. Das Haus hat 130 Gästebetten und mehrere Veranstaltungsräume. Zum Schuljahresbeginn 2018/19 wurden ca. 190 Neuverträge abgeschlossen. Im Geschäftsjahr wurde der erste Bauabschnitt mit Brandschutz- und Modernisierungsmaßnahmen umgesetzt. Die Arbeiten sollen im Jahr 2019 fortgesetzt werden. Im Hauptgebäude wurden 2 neue Wohneinheiten mit 8 Zimmern und 2 Wohnbereichen geschaffen.

Im Jahr 2018 wurden Umsätze in Höhe von insgesamt TEUR 1.967,5 erzielt. Darin enthalten sind die planmäßigen Erlöse aus der Verpachtung der Therme sowie aus dem Betrieb des Gästehauses Freital. Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich insgesamt auf TEUR 681,3. Die laufenden gesellschaftsbezogenen Aufwendungen, wie z. B. Zins-, Personal- und sonstige betriebliche Aufwendungen konnten aus den Umsatzerlösen gedeckt werden. Ein Nachschuss des Gesellschafters (Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge) wurde im Geschäftsjahr nicht in Anspruch genommen.

Das Jahresergebnis der Gesellschaft weist einen Überschuss in Höhe von TEUR 137,9 aus. Es liegt damit ca. TEUR 57,3 über dem Planansatz.



Angaben gemäß § 99 Abs. 2 SächsGemO

Im Folgenden werden die Plan-Ist-Ergebnisse 2018 gegenübergestellt:

Gewinn- und Verlustrechnung 01.01. - 31.12.2018	Plan TEUR	Ist TEUR	Plan-Ist Abw. TEUR
Umsatzerlöse	1.916,0	1.967,5	51,5
Sonstige betriebliche Erträge	600,0	681,3	81,3
Summe Erträge	2.516,0	2.648,8	132,8
Aufwand für bezogene Leistungen	800,0	799,8	0,2
Personalaufwand	368,0	354,8	13,2
Abschreibungen	800,0	963,8	-163,8
Sonstige Aufwendungen	384,5	320,8	63,7
Summe Aufwendungen	2.352,5	2.439,2	-86,7
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,1	1,4	1,3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	37,0	15,0	22,0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	46,0	58,0	-12,0
Ergebnis nach Steuern	85,6	138,0	57,4
Sonstige Steuern	0,0	0,1	-0,1
Jahresüberschuss	80,6	137,9	57,3

Im Geschäftsjahr fanden zwei Aufsichtsratssitzungen und zwei Gesellschafterversammlungen statt, in denen die Geschäftsführung über die laufenden Geschäfte berichtete und Beschlüsse gefasst wurden. Darüber hinaus erfolgte eine mündliche und schriftliche Berichterstattung direkt an den Aufsichtsratsvorsitzenden und den Gesellschafter.

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

Name	Funktion	Ausgeübte Tätigkeit
Jörg Mildner	Aufsichtsratsvorsitzender	Bürgermeister Gemeinde Lohmen
Andreas Tänzer	Stellvertr. Aufsichtsratsvors.	Leiter Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Klaus Heidrich	Aufsichtsratsmitglied	Selbständiger Berater
Reiner Böhme	Aufsichtsratsmitglied	Selbständiger Reiseveranstalter und Musiker
Andreas Eggert	Aufsichtsratsmitglied	Bürgermeister der Stadt Bad Schandau a.D.
Markus Funken	Aufsichtsratsmitglied	Rechtsanwalt



Jens Willmuth	Aufsichtsratsmitglied	Geschäftsführer Tourismus- und Dienstleistungs GmbH Sebnitz
---------------	-----------------------	---

Im Geschäftsjahr waren neben der Geschäftsführerin 12 Mitarbeiter und zwei geringfügig Beschäftigte angestellt.

Die Dr. Zielfleisch & Partner mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Coswig, wurde für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 bestellt.

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage:

Kennzahl	2018	2017	2016	2015
Eigenkapitalquote (%)	61,7	59,8	59,1	58,6
Fremdkapitalquote (%)	38,3	40,4	40,7	41,6
Anlagendeckung I (%)	68,8	69,4	65,6	64,0
Liquidität 1. Grades (%)	92,0	121,8	102,9	92,9

Kennzahlen zur Ertragslage:

Kennzahl	2018	2017	2016	2015
Umsatzrentabilität (%)	7,0	14,0	13,7	16,5
Eigenkapitalrentabilität (%)	2,1	3,8	0,2	0,6
Gesamtkapitalrentabilität (%)	1,4	2,3	0,1	0,5

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Das Kerngeschäft der Gesellschaft besteht in der Verpachtung und Verwaltung der Toskana Therme Bad Schandau. Der am 4. Februar 2004 geschlossene Betreibervertrag stellt die wesentliche Geschäftsgrundlage der Gesellschaft dar, da die Einnahmen der Gesellschaft unmittelbar aus diesem Vertrag resultieren. Er hat eine Laufzeit von 20 Jahren und kann während dieser Zeit nur aus wichtigem Grund gekündigt werden.

Bedingt durch die Nähe zur Elbe bleibt trotz Erneuerung des Hochwasserschutzsystems die Gefahr eines Hochwassers weiterhin bestehen. Die Vermögensschäden durch das Juni-Hochwasser 2013 können durch Versicherungsentschädigungen und Zuwendungen der SAB weitgehend gedeckt werden. Die neu abgeschlossenen Versicherungen wurden zwar hinsichtlich der Deckungssummen erhöht, aber die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Versicherungen allein nicht ausgereicht hätten, um die Schäden vollständig zu beheben. Außerdem bestehen durch neue Hochwasser die Risiken des längerfristigen Mietausfalls und der Weiterführung des Betreibervertrags.

Weitere Risiken der zukünftigen Entwicklung können sich auch daraus ergeben, dass mögliche Kostensteigerungen, aufgrund der Festpreisvereinbarung im Betreibervertrag bis zum Jahr 2024, nicht unmittelbar weiterberechnet werden können. Durch eine regelmäßige ver-



antwortungsbewusste Kommunikation mit dem Betreiber kann auf eine veränderte Marktsituation gegebenenfalls reagiert werden. Weitere Risiken der Gesellschaft, insbesondere aus notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen, sind nicht zu erwarten, da die technischen Anlagen im Zuge des Wiederaufbaus praktisch vollständig erneuert werden.

Die Übernahme von Schönheitsreparaturen, Instandhaltungen und Investitionen am Gästehaus obliegt der KEG. Für das Gästehaus besteht Sanierungs- und Modernisierungsbedarf. Das Objekt sollte in den nächsten Jahren an eine zeitgemäße Nutzernachfrage angepasst werden (u. a. Erneuerung Sanitärbereiche, Erneuerung der Medienversorgung). Die Umsetzung der Modernisierungsmaßnahmen könnte in Bauabschnitten über ca. 8 Jahre erfolgen und in Höhe und Umfang an die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft angepasst werden.

Die Entwicklung von Umsatz bzw. Übernachtungszahlen hängt maßgeblich von der Schulnetzplanung im Freistaat Sachsen und damit verbunden von der Entwicklung der Schülerzahlen am Beruflichen Schulzentrum Freital-Dippoldiswalde ab. Der Pensionsbetrieb spielt weiterhin eine untergeordnete Rolle und dient eher der Auslastung während der Ferien und an Wochenenden.

Eine große Herausforderung ist und bleibt Beschaffung von qualifiziertem Personal. Gute Arbeitsbedingungen, Fortbildungsmaßnahmen, ein gesundes Betriebsklima sollen der Personalfluktuations entgegenwirken.

Voraussichtliche Entwicklung

Die Therme verzeichnet seit der Wiedereröffnung im Frühjahr 2014 wieder stabile Besucherzahlen. In einer unabhängigen Umfrage durch das Bewertungsportal Initiative Thermen-Check.org wurde die Therme 2015 als eine der besten 10 Thermen in Deutschland bewertet. Ebenso verzeichnet der Gesundheitstourismus weiterhin eine stabile Entwicklung

Das Wohnheim Freital ist unabdingbar für den Erhalt des Beruflichen Schulzentrums "Otto Lilienthal" Freital- Dippoldiswalde. Die Landesfachklassen (mit Schülern aus dem gesamten Bundesgebiet!) sind fester Bestandteil der Ausbildungsrichtungen des BSZ und stellen ein Alleinstellungsmerkmal für die Schule dar. Für diese Ausbildungszweige werden Unterbringungsmöglichkeiten in Nähe zum BSZ benötigt.

Für das neue Geschäftsfeld wird in den nächsten Jahren eine leichte Erhöhung bzw. Konsolidierung der Erlöse erwartet, da sich die Schülerzahlen in den nächsten 15 Jahren in Sachsen wieder deutlich um ca. 15 % (d. h. um 15.000 Schülerinnen und Schülern an Berufsbildenden Schulen) erhöhen. Bereits in den nächsten fünf Jahren wird der Zuwachs im Land Sachsen auf rund 11.000 Berufsschüler / Auszubildende geschätzt. Allerdings sind am Objekt auch Instandhaltungsmaßnahmen in den nächsten Jahren einzuplanen.

Für das Geschäftsjahr 2019 ist ein Jahresergebnis in Höhe von TEUR 78,0 geplant.

Pirna, den 15. März 2019

Jana Thiele
Geschäftsführerin





5.5 *WiA – Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH*



5.5.1 Beteiligungsübersicht

WiA – Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH

Anschrift:	Neuer Kohlgrundweg 1 01773 Altenberg	Telefon:	035056 35-120
		Telefax:	035056 32-308
		E-Mail:	info@wia-altenberg.de
		Homepage:	www.wia-altenberg.de

Gründungsjahr: 2007

Rechtsform

GmbH

Gesellschafter/Stammkapital

Gesellschafter:	Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Rennrodel-, Bob- und Skeletonverband für Sachsen e.V. Stadt Altenberg
Stammkapital:	25.000,00 EUR
Anteil des Landkreises	51,0 %

Unternehmensgegenstand, Unternehmenszweck

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb, die Unterhaltung und die Vermarktung (einschließlich der Durchführung von Veranstaltungen aller Art) der Rennschlitten- und Bobbahn Altenberg einschließlich der Durchführung von Investitionen im Rahmen des laufenden Betriebs. Darüber hinaus kann die Gesellschaft zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Trainings- und Wettkampfbetriebs bei Bedarf im Einzelfall notwendige investive Maßnahmen durchführen. Die Gesellschaft übt ihre Geschäftstätigkeit unter Berücksichtigung ihrer vertraglichen Verpflichtungen sowie der gesetzlichen Vorgaben aus.



5.5.2 Finanzbeziehungen

	2014/15 ¹ (in TEUR)	2015/16 ¹ (in TEUR)	2016/17 ¹ (in TEUR)
Leistungen der WiA an den Landkreis			
Gewinnabführung	---	--	--
Leistungen des Landkreises an die WiA			
Verlustabdeckungen	---	--	--
Sonstige Zuschüsse/Invest.Zuschüsse	25	25	25
Übernommene Bürgschaften / sonst. Gewährleistg.	---	--	--
Sonstige Vergünstigungen	---	--	--

¹ **Achtung!** Die WiA hat ein vom Kalenderjahr abweichendes Geschäftsjahr (01.10. – 30.09.)



5.5.3 Lagebericht

A. Wirtschaftsbericht

I. Geschäft und Rahmenbedingungen

Die Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH (WiA) hat im Wirtschaftsjahr 2017/2018 auf Grundlage ihrer Satzung die Sondersportstätte Rennschlitten- und Bobbahn Altenberg (RSBB) betrieben, vermarktet und nationale sowie internationale Wettbewerbe ausgerichtet.

Grundlagen der Gesellschaft dafür sind der Pacht- und Betreibervertrag zwischen dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge als Eigentümer der Sondersportstätte, des Sportrechteübertragungsvertrages zur Ausrichtung aller nationalen und internationalen Wettbewerbe mit dem Rennrodel-, Bob- und Skeletonverband für Sachsen e.V. (RBSV) sowie dem Wirtschafts- und Finanzplan 2017/2018.

Das zu prüfende Geschäftsjahr 2017/2018 war ein volles Geschäftsjahr, vom 01.10.2017 bis 30.09.2018. Das Wirtschaftsjahr der WiA ist vom Kalenderjahr abweichend und verlief im Vorjahr vom 01.10.2016 bis 30.09.2017.

Wesentliche Aufgaben der Gesellschaft waren im 11. Jahr seit Gründung:

- die Bereitstellung der Sportstätte für Training und Wettbewerbe der sächsischen Nachwuchs- und deutschen Spitzensportler im Bob/Skeleton und Rennrodeln
- die Pflege zur Erhaltung und Einsatzfähigkeit der komplexen technischen Anlage
- die Organisation und Durchführung von nationalen und internationalen Wettbewerben
- die Ausrichtung von touristischen Erlebnissen (Events)

Ziel aller Bestrebungen der Gesellschaft ist, die vom Landes- und Bundesstützpunkt benötigten sportlichen Voraussetzungen, unter Einbeziehung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit sich sächsische Nachwuchstalente zu international erfolgreichen Spitzenathleten Deutschlands entwickeln können.

Alle Investitionen und Bauunterhaltsmaßnahmen an der RSBB werden durch den Landkreis als Eigentümer durchgeführt. Die Sportfördermittel für Bauvorhaben werden vom Landkreis als Bauherr bei dem Zuschussgeber Freistaat Sachsen (SMI) und Bund (BMI) beantragt und berühren den Haushalt der WiA nicht.

Der offizielle Bahnbetrieb begann im Berichtsjahr 2017/2018 am 09.10.2017, drei Tage früher als im Vorjahr und endete am 17.02.2018 nach 128 Bahnbetriebstagen (Vj. 136).

Ein früherer Vereisungsbeginn, die klimatischen Verhältnisse und die Gesamtvereisungsdauer beeinflussen die Wirtschaftlichkeit der Gesellschaft, besonders bei Energie und Personal.

Die Anzahl und Qualität der Wettbewerbe hat ebenfalls Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit der Gesellschaft. Die WiA richtete in der Saison 2017/2018 insgesamt acht nationale und internationale Wettbewerbe aus.

Die DKB (Online Bank) war nach sieben Saisons letztmalig Hauptsponsor des Ausrichters WiA und Namensgeber der RSBB. Regionale Sponsoren, wie die ENSO, AOK plus, VVO, RVD oder das Netzwerk aus Elbe minus Erz de sowie klein und mittelständische Unternehmen unterstützten die WiA beim Bahnbetrieb und bei der Ausrichtung von Wettbewerben und erhielten im Gegenzug Werbeleistungen dafür.

Alle internationalen Wettbewerbe erhielten auf Grundlage der Sportförderrichtlinie des Freistaates Sachsen Zuschüsse als anteilige Fehlbedarfsfinanzierung und Mittel durch die Gesellschafter als Mitfinanzierer.



Wettbewerbe 2017/2018

1.	18.10. – 22.10.2017	DM Rennrodeln
2.	20.11. – 25.11.2017	IBSF Europacup Bob
3.	28.11. – 03.12.2017	FIL Weltcup Rodeln
4.	01.01. – 07.01.2018	IBSF Weltcup Bob / Skeleton
5.	08.01. – 13.01.2018	IBSF ICC & EC Skeleton
6.	29.01. – 03.02.2018	FIL Junioren-Weltmeisterschaft Rodeln
7.	05.02. – 11.02.2018	DJC Skeleton & DM Rodeln Jugend C
8.	12.02. – 14.02.2018	DM Rodeln Jugend A & Junioren

Wie schon aus Vorjahren bekannt, ist die Finanzierung der Wettbewerbe ohne TV - Berichterstattung wegen zu geringen Vermarktungschancen für den Ausrichter WiA ungünstig. Die Bezuschussung durch Verbände, die Startgebühren der Athleten / Teams und die Teilnehmerzahlen sind nicht ausreichend im Verhältnis zu den Kosten.

Der Organisationsaufwand bei den Höhepunkten wächst innerhalb der WiA, u.a. durch die Professionalisierung der Verbände mit ihren Sponsoren, wachsenden Ansprüchen bei Besuchern sowie bei den Mitwirkenden.

Ungeplante Kostensteigerungen gab es im Bereich der medizinischen Absicherung durch DRK und Arzt. Zur Finanzierung mussten Erlöse aus dem Bereich Event und Ausländertraining verwendet werden, die jedoch für die anteilige Mitfinanzierung des Kostendefizites im Bahnbetrieb bestimmt waren. Stagnierende Löhne oder die Reduzierung von Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen an der Sportstätte sind u.a. Auswirkungen darauf, um den Bahnbetrieb wirtschaftlich zu halten.

Als eine Folge der allg. Kostensteigerungen wurden im Sommer 2018 die Abfahrtsentgelte für das Training ausländischer Sportler auf allen deutschen Bahnen angehoben, um entweder Mehreinnahmen oder weniger Bahnbenutzung bei gleichen Einnahmen, zu erreichen.

II. Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufs / des Geschäftsergebnisses 2017/2018

1. Ertragslage

Für die Betreuung und Unterhaltung der RSBB als Sondersportstätte des Kufensports sind öffentliche Zuschüsse essentiell. Ohne diese Zuwendungen ist ein Bahnbetrieb nicht möglich. Die Zuschüsse der Trainingsstättenförderung (TSF) von Bund und Freistaat sowie der Gesellschafter sind seit Gründung der WiA stabil. In 2018 wurde die TSF des Bundes für die RSBB Altenberg um 15.000 EUR reduziert.

Neben den sonstigen betrieblichen Erträgen (Zuschüsse) von TEUR 648 (Vj. TEUR 669) trugen im Wirtschaftsjahr 2017/2018 die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 790 (Vj. TEUR 777) zur betrieblichen Gesamtleistung von TEUR 1.439 (Vj. 1.447) bei.

a) Betriebsleistung und Marketing

Hauptaufgaben des Marketings sind die Bekanntheit der Sportstätte in Altenberg zu fördern, ein positives Image zu schaffen, Wettbewerbe zu organisieren / auszurichten, Sponsoren / Kunden zu betreuen und Erlöse zu generieren, um Personal und das Betriebskostendefizit anteilig mit zu finanzieren.

Quellen zur anteiligen Mitfinanzierung des Bahnbetriebs sind z.B. Mitfahrten im Gästebob oder das Erlebnis Ice-Tubing für Touristen bzw. für Firmen als Event.



Eine Schwierigkeit besteht bei der Vermarktung dieser Leistungen u.a. darin, die erforderlichen Trainingszeiten des Kufensports nicht zu reduzieren und ungenutzte Bahnzeiten frühzeitig bewerben zu können.

Gutscheine für die o.g. Erlebnisse werden kaufmännisch auf die Saison abgegrenzt, wenn die Leistung tatsächlich erbracht wurde.

Im Berichtsjahr 2017/2018 fanden

- im Gästebob
 - o 28 Veranstaltungen (Vj. 31) mit 1.143 Passagieren (Vj. 1.286) statt.
 - o Der Gesamtumsatz betrug 121.500 € netto (Vj. 125.900 €)
- im Ice-Tubing
 - o 29 Veranstaltungen (Vj. 31) statt.
 - o Der Gesamtumsatz betrug 31.300 € (Vj. 37.500 €)
- bei Firmenevents
 - o 26 Veranstaltungen (Vj. 34) statt.
 - o Der Gesamtumsatz betrug 109.000 € (Vj. 120.900 €)

Bei der Umsetzung der Erlebnisse im Eiskanal wird WiA durch Vereine (RRC Altenberg und SC Oberbärenburg) unterstützt. Die Vereine partizipieren anteilig aus den Gesamterlösen und können ihre Vereinsarbeit so mit sichern. Bei allen Erlebnissen sind Kapazitätsgrenzen erreicht, was die Absicherung durch das Ehrenamt oder Verfügbarkeit von freien Bahnzeiten betrifft.

In Vorbereitung der Bob & Skeleton WM 2020 fand am 12.04.2018 eine erste Auftaktveranstaltung des Organisationskomitees mit Persönlichkeiten aus Politik und Wirtschaft statt. Die WiA ist Ausrichter der WM in Altenberg.

Zur Finanzierung der WM und der Saisons nach dem Berichtsjahr werden Sponsoren zur Mitfinanzierung benötigt. Mit dem angekündigten Ausstieg der DKB zum 30.06.2018 musste ein vergleichbarer Partner gefunden werden, um weiterhin internationale Wettbewerbe in Altenberg ausrichten zu können.

b) Betriebliche Aufwendungen

Mit Hilfe von vier Angestellten und verschiedenen Fachfirmen werden die komplexen technisch Anlagen, wie Kälte-, Beleuchtung, Beschallung, Wasser-, Elektro-, Steuerung-, Kommunikation- und Messtechnik gewartet und einsatzfähig gehalten.

Im Bereich der Werterhaltung an Ausrüstung und an baulichen Anlagen wurden im Berichtsjahr TEUR 64 (Vj. TEUR 115) eingesetzt. Bei der Energie betrugen die Ausgaben TEUR 237 (Vj. TEUR 210). Im Finanzplan waren TEUR 195 geplant.

Die Kosten beim Materialaufwand beliefen sich im Berichtsjahr auf insgesamt TEUR 378 (Vj. TEUR 385).

Insgesamt entstanden Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 582 (Vj. TEUR 521). Geplant waren TEUR 616. Die Personalaufwandsquote betrug im Berichtsjahr 40 % (Vj. 36 %).

Unter Berücksichtigung aller betrieblichen Erträge aus Zuschüssen und Erlösen i. H. v. TEUR 1.439 (Vj. TEUR 1.447) und allen Aufwendungen, inkl. Material i. H. v. TEUR 1.501 (Vj. TEUR 1.550) wurde ein Betriebsergebnis von TEUR minus 61.9 (Vj. TEUR minus 23.9) erzielt.

Der Jahresfehlbetrag beträgt nach Steuern TEUR 64.0 (Vj. TEUR 25.9)

Ursachen für das Betriebsergebnis sind u.a.:

- erhöhte Ausgaben im Bereich der
 - o Energie



- medizinischen Absicherung
- verringerte Einnahmen im Bereich Marketing
 - Firmenevents, Ice-Tubing, Gästebob
- Ausreizen der geplanten Personalkosten
 - Jobcenter ohne oder zu späte Marktersatzmaßnahmen
- Kosten für Vorbereitung WM 2020
 - Werbemittel / Webseite / Personal
- Anpassung von Rückstellungen für
 - Rekultivierung von Forstflächen (Parkplätze)
 - Risiken bei Rückzahlung von Fördermitteln
- Abgrenzungen im Wirtschaftsjahr bei
 - Gutscheinen für Gästebob
 - Ausstieg der DKB und Neuvertrag mit ENSO als Hauptsponsor

2. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzstruktur zum Stichtag 30.09.2018 stellte sich wie folgt dar:

Die Bilanzsumme der Gesellschaft betrug TEUR 258 (Vj. TEUR 296).
Zum Bilanzstichtag waren liquide Mittel in Höhe von TEUR 32 (Vj. TEUR 96) ausgewiesen.
Die Liquidität der Gesellschaft war im gesamten Geschäftsjahr 2017/2018 gegeben.

III. Bericht über die zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken des Unternehmens

1. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens Nachtragsbericht

Im 11. Jahr seit Gründung der WiA konnte sie ihre Aufgaben wieder erfüllen. Hauptgrund dafür ist die engagierte Arbeit der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie durch die Unterstützung aller Partner.

Ausblick

Die Einsatzfähigkeit und Bereitstellung der Sondersportstätte für den sächsischen Nachwuchs- und deutschen Spitzensport als Trainings- und Wettkampfstätte stehen auch zukünftig als Aufgaben für WiA.

Die Vereisungsdauer und der Vereisungsbeginn jeder Wintersaison beeinflussen die Wirtschaftlichkeit der Gesellschaft. Besonders durch die Personal- und Energiekosten.

Veränderungen bei nicht beeinflussbaren Rahmenbedingungen, wie Abgaben (Wasser), Umlagen (Energie), allg. Teuerungsrate (Inflation) oder Mindestlohn wirken sich seit Jahren negativ auf die Wirtschaftlichkeit der Gesellschaft aus.

Verschiedene Konsolidierungsmaßnahmen, wie die Verkürzung von Arbeitsverträgen saisonaler Mitarbeiter mit Reduzierung der Vereisungstage oder das „sparen“ an Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen werden seit Jahren angewandt, um die Aufgaben weiterhin erfüllen zu können und wirtschaftlich zu bleiben.



Mit der Absicherung des Bahnbetriebes für das Training inländischer Sportler und der Ausrichtung von Wettbewerben, besonders für den Nachwuchs, erfüllt die Gesellschaft in vielen Bereichen Aufgaben, die der Daseinsfürsorge dienen.

Nutznieser daraus sind der Sport, der in der Vergangenheit hervorragende Ergebnisse im Nachwuchs- und Spitzenbereich hervorbringen konnte und dadurch den Standort als Landes- und Bundesstützpunkt mit den erforderlichen Kadersportlern sichert.

Weiterhin profitiert der Tourismus Altenbergs, durch Übernachtungen von Sportgruppen als so genannte Handlungsreisende im Trainingsanzug. Letztendlich unterstützt der mediale Effekt, durch überregionale Berichte bei hochkarätigen Wettbewerben in TV, Hörfunk, Print und sozialen Medien den gesamten Standort als Tourismusregion.

Der laufende Betrieb (Konsumtiv) muss weiterhin mit den Zuschüssen der öffentlichen Hand, in Kombination mit der Erzielung von Erlösen und sparsamen Umgang der Ressourcen organisiert werden. Die Kapitalausstattung muss sich jedoch verbessern, da durch Einsparungen die erforderliche Qualität nicht zu halten ist.

2. Risikobericht

Entscheidend für die Aufgabenerfüllung der WiA bleibt, dass öffentliche Zuschüsse aus der Trainingsstättenförderung und durch die Gesellschafter bereitgestellt werden und auskömmlich sind.

Die Abhängigkeit von Sponsoren, besonders im Umfeld fehlender Großunternehmen stellt ein Risiko in der Finanzierung der Gesellschaft dar.

Einnahmen im Sponsoring sollten nicht für den laufenden Betrieb, wie Material, Personal oder Energie erforderlich sein, sondern vorrangig für die Durchführung von Wettbewerben oder der sportlichen Weiterentwicklung dienen.

Die ausschließlich saisonale Ausrichtung auf den Winter, mit nur geringen Erlösen in den Sommermonaten ist nachteilig für einen ganzjährigen Betrieb. Die Entwicklung von Geschäftsmodellen auch im Sommer ist zu fördern, um vorhandene Infrastruktur zu nutzen bzw. Neue zu schaffen.

Negative Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit der Gesellschaft können u. a. auch ungeplante Aufwendungen im Bereich des Bahnbetriebes sein. Dazu zählen Reparaturen, neue gesetzliche Regelungen wie Abgaben, Umlagen, Anforderungen (Arbeitsschutz, TÜV) oder höhere Kosten bei Lohn bzw. für bezogene Leistungen.

Die Aufgabenstellung, wie die Erhaltung und Betreibung der komplexen technischen Anlagen, Absicherung des geordneten Bahnbetriebes, die Vermarktung mit Akquise, Planung und Durchführung von Events ist nur mit qualifizierten und motivierten Mitarbeitern zu realisieren.

Im Personalbereich ist daher die minimalistische Struktur als kritisch zu bewerten. Ausfälle, z.B. bei Krankheit können nicht kompensiert werden und beeinträchtigen einen gesicherten Betrieb. Speziell die Positionen des Eismeisters, der Kälte- und Messtechnik erfordern anlagenspezifisches Wissen und tragen somit hohe Verantwortung für die Gesellschaft.

Der Generationswechsel und der Bedarf an qualifizierten Mitarbeitern muss durch mehr unbefristete Angestellte erreicht werden. Saisonale Mitarbeiter müssen durch attraktive Entlohnung und spürbaren Anreizen angeworben werden.

Hier bietet die Nähe zu Tschechien ggf. einen Vorteil im Vergleich zu anderen deutschen Bahnen.



Der Einsatz mit Arbeitnehmern aus Personalvermittlungsagenturen wird an anderen Bahnen, zum Teil mit qualitativen Einbußen und teuer praktiziert.

Die gesamte Bahnplanung, mit ausreichender Nutzungszeit und der erforderlichen Pflege des Eiskanals sowie den nötigen Ressourcen bei anhaltenden Winterwetter (Räumen, Salzen, Kontrollieren) sind wesentliche Punkte zur Effektivierung des Bahnbetriebes. Leerlauf ist zu minimieren, um Arbeitszeit nicht zu verlieren. Die Teilnehmerzahlen bei Lehrgängen oder Wettbewerben sind im Bahnplan bedarfsgerecht anzupassen.

Im Bereich der Vermarktung liegen die Reserven vor allem im Sommer. Hierzu sind Voraussetzungen, vor allem aus touristischen Gesichtspunkten zu nutzen oder noch neue zu schaffen.

Die Anforderungen bei der Betreuung von Sponsoren steigen. Aufwendige Dokumentationen, Erreichbarkeit und regelmäßige Informationen werden erwartet.

Der Generationswechsel im Personalbereich muss mit qualifizierten und motivierten Bewerbern zeitnah erfolgen. Die Leistungs- und Arbeitsfähigkeit der Gesellschaft hängt im höchsten Maße von dieser Frage ab.

B. Sonstige Angaben

Angaben zum gezeichneten Kapital:

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt EUR 25.000 und ist in voller Höhe eingezahlt.

Gesellschafter der WiA GmbH zum Stichtag 30.09.2018 waren:

- | | |
|---|------|
| - Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge | 51 % |
| - Rennrodel-, Bob- und Skeletonverband für Sachsen e.V. | 39 % |
| - Stadt Altenberg | 10 % |

Organe:

- Geschäftsführung
- Aufsichtsrat
- Gesellschafterversammlung

Im Geschäftsjahr 2017/2018 erfolgte die Geschäftsführung durch:

- Herrn Matthias Benesch, Bahretal

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

- Herr Heiko Weigel * Vorsitzender
- Herr Bernd Greif Stellvertreter
- Herr Markus Dressler Stellvertreter
- Frau Dr. Sabine Schilka
- Herr Volker Hegewald
- Herr Harald Czudaj
- Herr Wolfgang Strauß
- Herr Thomas Kirsten
- Herr Klaus Wolframm bis Ende 2017 / ab 2018 Herr Klaus - Peter Hanke

Im Berichtsjahr wurden 4 Sitzungen des Aufsichtsrates abgehalten.

Wirtschaftsprüfer zur Prüfung des Jahresabschlusses 2017/2018
CONCREDIS Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dresden



Altenberg, den 23. März 2019

Matthias Benesch
Geschäftsführer WiA GmbH



6 Einzeldarstellung der Zweckverbände

6.1 Z-VOE – Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe

Beteiligungsübersicht



Z-VOE – Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe

Anschrift:	Elbcenter Dresden	Telefon:	0351 852 65-0
	Leipziger Str. 120	Telefax:	0351 852 65 13
	01127 Dresden	E-Mail:	info@vvo-online.de
		Homepage:	www.vvo-online.de
Gründungsjahr:	1994		

Rechtsform

Zweckverband, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Aufgaben des Zweckverbandes

Der Zweckverband hat die Aufgabe, für die Bevölkerung innerhalb seines Gebietes mit den Verkehrsunternehmen einen attraktiven zukunftsweisenden öffentlichen Personennahverkehr abzustimmen. Der Zweckverband verfolgt dabei das Ziel einer Verbesserung des Modal-Splits zugunsten des öffentlichen Personennahverkehrs und der Gewährleistung der Funktionalität der Siedlungen untereinander.

Der Zweckverband hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Festlegung eines einheitlichen Tarifs, einheitlicher Tarifbestimmungen und einheitlicher Beförderungsbedingungen;
- Koordination des öffentlichen Personennahverkehrs in dem Verbundgebiet, insbesondere durch Entwicklung eines einheitlichen Netzes mit abgestimmten Fahrplänen;
- Koordinierung des Verbundfahrplanes und Herausgabe eines einheitlichen Fahrplanheftes in Zusammenarbeit mit den Verkehrsunternehmen;

Der Zweckverband hat in Abstimmung mit seinen Mitgliedern für die Region Oberelbe einen verbindlichen Nahverkehrsplan zu erstellen, zu beschließen und fortzuschreiben.

Seit 01.01.2000 werden die Geschäfte des Z-VOE durch die Verkehrsverbund Oberelbe GmbH geführt.

Verbandsmitglieder

Landeshauptstadt Dresden	40 %
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	20 %
Landkreis Meißen	20 %
Landkreis Bautzen	20 %



6.1.1 Finanzbeziehungen

Der Zweckverband kann zur Erfüllung seiner gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben von seinen Verbandsmitgliedern eine Umlage erheben. Im Haushaltsjahr 2018 wurde auf die Erhebung einer Verbandsumlage verzichtet.

6.1.2 Lagebericht

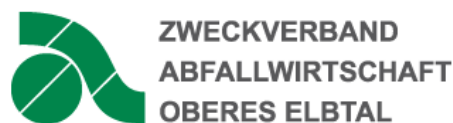
Im Rahmen des Jahresabschlusses wird kein Lagebericht erstellt es wird auf die Erläuterungen im Beteiligungsbericht verwiesen.

6.1.3 Beteiligungsbericht

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes gab es noch keine Beschlussfassung in der Verbandsversammlung. Der Beteiligungsbericht ist im Entwurf zum Stand 18.10.2018 als Anlage 1 beigefügt.



6.2 ZAOE – Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal



ZWECKVERBAND
ABFALLWIRTSCHAFT
OBERES ELBTAL

6.2.1 Beteiligungsübersicht

ZAOE – Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal

Anschrift:	Meißner Straße 151 a	Telefon:	0351 404040
	01445 Radebeul	Telefax:	0351 40404150
		E-Mail:	info@zaoe.de
		Homepage:	www.zaoe.de

Gründungsjahr: 1993, Sicherheitsneugründung 12.01.2004

Rechtsform

Zweckverband, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Aufgaben des Zweckverbandes

Der Zweckverband wird nach den Bestimmungen des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) und des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes (Sächs-ABG) tätig.

Weitere Aufgaben des Zweckverbandes sind:

- Errichtung und Betrieb von Abfallentsorgungsanlagen einschließlich der Anlagen zum Umschlagen von Abfällen im Verbandsgebiet sowie deren Abschluss und Nachsorge,
- Erarbeitung von Abfallwirtschaftskonzepten und Abfallbilanzen,
- Planung, Sanierung und Rekultivierung sowie Nachsorge für stillgelegte Abfallentsorgungsanlagen(3.6er Deponien),
- Einsammeln und Transport der Abfälle,
- Entsorgung der Abfälle aus privaten Haushalten und Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen,
- Abfallberatung,
- Entsorgung wilder Ablagerungen.

Verbandsmitglieder

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	50 %
Landkreis Meißen	50 %



6.2.2 Finanzbeziehungen

Darstellung der Finanzbeziehungen zwischen Landkreis und Zweckverband

	2015 (in TEUR)	2016 (in TEUR)	2017 (in TEUR)
Leistungen des Zweckverbandes an den Landkreis			
Gewinnabführung	---	--	--
Leistungen des Landkreises an den Zweckverband			
Verlustabdeckungen	---	--	--
Sonstige Zuschüsse	---	--	--
Übernommene Bürgschaften / sonstige Gewährleistungen	---	--	--
Sonstige Vergünstigungen	---	--	--



6.2.3 Lagebericht

1. Verbandsgrundlagen

1.1 Geschäftsmodell

Der Zweckband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) erfüllt für seine Verbandsmitglieder Landkreis Meißen und Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge die Aufgaben der Abfallentsorgung als „öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger“.

Verbandsmitglied	Einwohner per 30.06.2018	Fläche in km ² per 31.12.2012
Landkreis Meißen	242.446	1.453,40
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	245.376	1.653,67
gesamt	487.822	3.107,07

(Angaben gemäß Statistischem Landesamt)

Er ist zuständig für die umweltgerechte Erfassung, Verwertung bzw. Entsorgung von Abfällen aus Haushalten und sonstigen Herkunftsbereichen. Dazu betreibt er vier Umladestationen und eine Deponie in Eigenregie. Dienstleistungen für den Betrieb und die Bewirtschaftung mehrerer Wertstoffhöfe sowie das Einsammeln, Transportieren, die Verwertung und Beseitigung der Abfälle werden im Rahmen vertraglich gebundener Kapazitäten durch beauftragte Dritte erbracht. Ferner ist der ZAOE zuständig für die Sanierung und Nachsorge stillgelegter Deponien.

Die Stimmenanteile in der Verbandsversammlung entfallen zu je 50 % auf die beiden Verbandsmitglieder.

Der Verband betreibt im Verbandsgebiet vier Umladestationen und elf Wertstoffhöfe, wovon zwei nicht durch den ZAOE errichtet wurden und vom Bewirtschafter gepachtet bzw. gemietet sind.

Derzeit wird die Deponie Gröbern als einzige noch offene Deponie betrieben.

Des Weiteren ist der ZAOE Inhaber für folgende Deponien (geschlossene Anlagen):

<u>9 ehemalige Hausmülldeponien</u>	
Gröbern (Altteil), Baßlitz, Groptitz, Langebrücker Straße, Kleincotta, Rennersdorf, Waldhaus, Saugrund-Schlammteich 2, Cunnersdorf	
<u>3.6er-Deponien</u>	
Mit Beschluss VV15/04 wurde die Übertragung der 3.6er Anlagen von den Altlandkreisen auf den ZAOE beschlossen. Mit Abschluss der Vereinbarungen gingen sowohl die Inhaberschaft als auch die Aufgaben der Sanierung und Rekultivierung auf den ZAOE über.	
<u>Landkreis Sächsische Schweiz- Osterzgebirge (SOE)</u>	
Region Sächsische Schweiz (SäS),	20 Anlagen, Kostenstellen 8010 - 8013
Region Weißeritzkreis (Wk),	26 Anlagen, Kostenstellen 8020 - 8022
<u>Landkreis Meißen</u>	
Region Meißen (Mei),	37 Anlagen, Kostenstellen 8030 - 8037
Region Kamenz,	9 Anlagen, Kostenstellen 8060 - 8061



Region Riesa-Großenhain (RG), 28 Anlagen, Kostenstellen 8040 - 8044

Die Steuerung der abfallwirtschaftlichen Zielstellungen erfolgt, unter Beachtung kommunalabgabenrechtlicher Grundlagen, mittels der Gebühren-/Entgeltgestaltung im Rahmen der Gebühren- sowie Abfallwirtschaftssatzungen des Verbandes.

Die Kosten-/Gebührensätze für 2018 wurden mit der in 2016 erstellten Gebührenkalkulation vom 12. Mai 2016 (Beschluss VV 5/16) für den Zeitraum 2017 bis 2021 gemäß den Bestimmungen des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes kalkuliert.

Auf der o. g. Grundlage hat die Verbandsversammlung am 15. Juni 2016 folgende Beschlüsse gefasst.

- VV 6/16 zum Erlass der Abfallgebührensatzung des ZAOE für die Jahre 2017 – 2021, mit der 1. Änderung vom 11. Mai 2017 - Beschluss VV 3/17 bzw. der 2. Änderung vom 27. Februar 2018 – Beschluss VV 2/18;
- VV 6/16 zur Neufassung der Entgeltordnung des ZAOE, geändert am 27. Februar 2018 - Beschluss VV 2/18;

Folgende wichtige Gebührensätze galten in 2018 (Auswahl).

	ab 01.01.2017	ab 13.04.2018
Behälterwechselgebühr	-	7,43 €
Festgebühr pro Person und Jahr:	14,64 €	
<u>Festgebühr für Gewerbe pro Quartal und RAB</u>		
80 I/120 I/ 240 I	29,37 €/ 38,16 €/ 64,54 €	25,46 €/ 32,47 €/ 56,53 €
<u>Entleerungsgebühr je Leerung RAB</u>		
80 I/ 120 I/ 240 I/ 660 I/ 1.100 I	3,83 €/ 5,75 €/ 11,50 €/ 31,63 €/ 52,70 €	
<u>Mietgebühr Rest- und Bioabfallbehälter:</u>		
60 I+80 I/ 120 I/ 240 I/ 660 I/ 1.100 I	2,72 €/ 4,20 €/ 8,40 €/ 23,10 €/ 38,50 €	
<u>für Abfälle, Anlieferung an ZAOE Anlagen:</u>		
Grünabfälle (Kleinmengen bis 1m ³)	3,00 €	3,00 €
Grünabfälle (Verwiegung)	20,00 €/t	20,00 €/t
Entsorgung über Restabfallbehandlung	145,00 €/t	130,00 €/t
Asbestabfälle	85,00 €/t	76,00 €/t
deponiefähige Abfälle	40,00 €/t	20,00 €/t

Neben den Gebühren laut Gebührensatzung kann der ZAOE für gewerbliche Anlieferungen an seine Abfallentsorgungsanlagen Entgelte gemäß einer Entgeltordnung berechnen.



1.2 Ziele und Strategien

Die Tätigkeit des Verbandes ist auf eine umweltgerechte Erfassung, Verwertung, Beseitigung von Abfällen, die Gewährleistung der Entsorgungssicherheit sowie eine fach- und sachgerechte Sanierung und Nachsorge stillgelegter Deponien gerichtet. Die Aufgaben richten sich nach § 4 Absatz 2 der Verbandssatzung:

- Erstellung und regelmäßige Fortschreibung von Abfallwirtschaftskonzepten und Abfall-bilanzen für das Verbandsgebiet entsprechend § 2 SächsABG,
- Errichtung und Betrieb von Abfallentsorgungsanlagen einschließlich der Anlagen zum Umschlagen von Abfällen (§ 4 Abs. 2 SächsABG),
- Planung, Sanierung und Rekultivierung sowie Nachsorge für die in der Anlage aufgeführten stillgelegten Abfallentsorgungsanlagen (§ 3 Abs. 6 SächsABG). Hierzu wurde dem Verband die Inhaberschaft über alle Anlagen seiner Verbandsmitglieder gemäß Anlage zur Verbandssatzung übertragen,
- Einsammlung und Transport der Abfälle (§ 15 Abs. 2, § 17 Abs. 1 KrWG),
- Entsorgung der Abfälle aus privaten Haushaltungen und der Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen gemäß § 20 Abs. 1 KrWG einschließlich Kühlgeräte, Elektronikschrott, Schadstoffe, Kraftfahrzeuge, Bioabfall und Verpackungen,
- Abfallberatung (§ 2 Abs. 4 SächsABG),
- Entsorgung „wilder Ablagerungen“ (§ 3 Abs. 4 SächsABG).

Die rechtlichen Grundlagen bilden:

- das Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (KrWG),
- das Sächsische Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetz (SächsABG) sowie
- das Gesetz über das In-Verkehr-Bringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz – ElektroG) und
- die vom Verband erlassenen Abfallwirtschafts- und Gebührensatzungen.

Die Schwerpunkte in der Zielsetzung für den Verband lassen sich in folgenden Punkten zusammenfassen:

- Einsammlung und Verwertung/Beseitigung aller Abfälle aus privaten Haushalten (Rest-, Bioabfall, Sperrmüll, PPK-Erzeugnisse) und sonstigen Herkunftsbereichen,
- Erweiterung/Steigerung der getrennten Sammlung von Bioabfällen aus Haushalten,
- Ausbau eines bürgernahen Netzes von Wertstoffhöfen zur Erfassung der Wertstoffe und Abfälle,
- Abschluss der Sanierungsmaßnahmen auf den Deponien des Verbandes,
- bedarfsgerechte und bürgernahe Abfallberatung,
- Aufbau eines service- und bedarfsorientierten Behälterdienstes,
- mittel- bis langfristige Stabilität der Gebühren auf möglichst niedrigem Niveau.

Der ZAOE wird nach den Vorschriften des Sächsischen Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit sowie der Verbandssatzung und der Geschäftsordnung geführt.

Die Verbandssatzung regelt neben den konkreten Aufgaben des Verbandes die Aufgaben, Zuständigkeiten der Organe, Bedingungen zum Ein- bzw. Austritt von Verbandsmitgliedern sowie die Wirtschaftsführung auf der Basis der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung. Die Abfallentsorgung basiert auf den Abfallwirtschafts- und Gebührensatzungen.

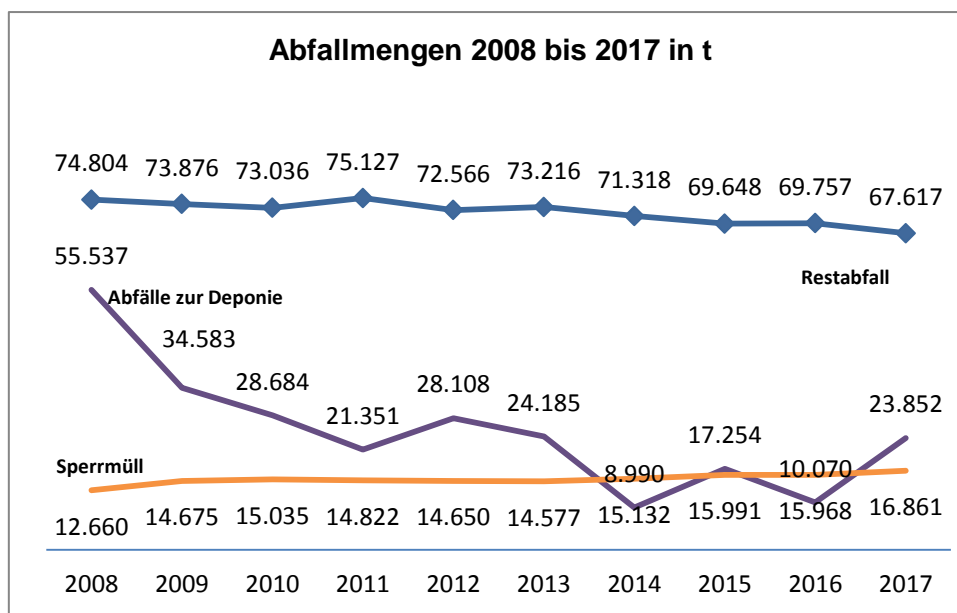
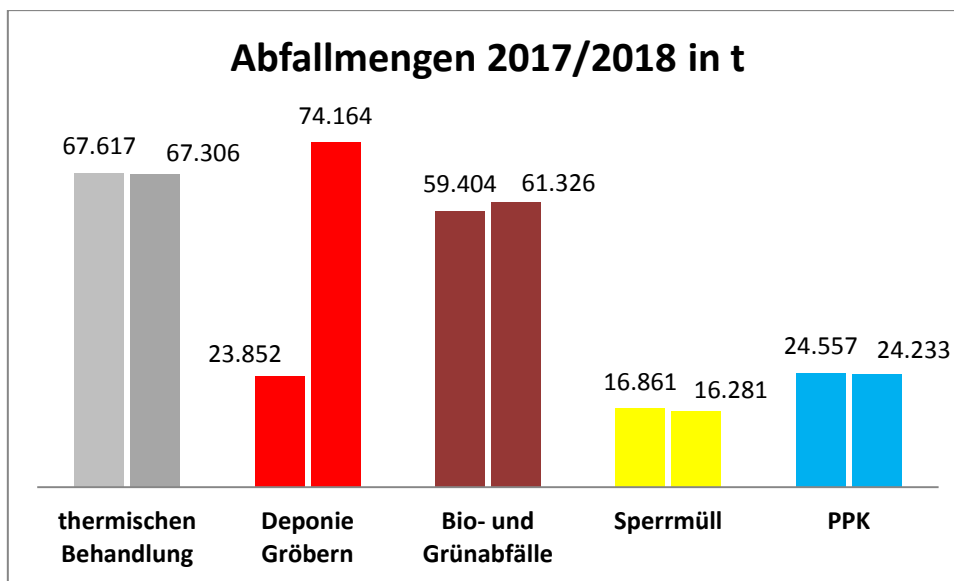
Die Aufgaben/Zielstellungen haben sich im Geschäftsjahr 2018 für den Verband nicht verändert.



2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

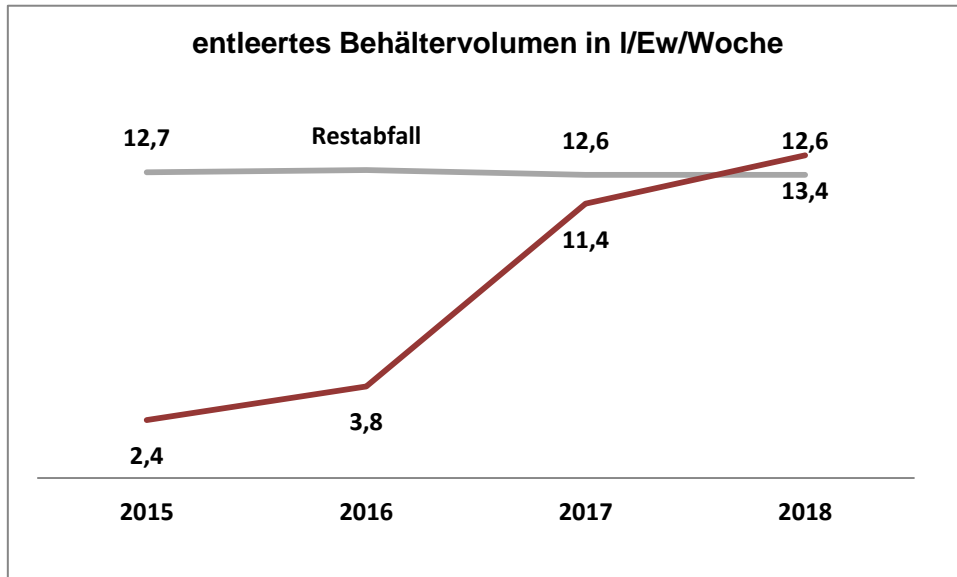
Trotz der sich ständig ausweitenden gewerblichen Sammlungen durch privatwirtschaftliche Unternehmen auch im klassischen öffentlichen Bereich sind die eingesammelten Abfallmengen (Restabfall, Sperrmüll, PPK-Erzeugnisse) stabil geblieben. Aufgrund der sehr stark „nachgefragten“ Biotonne sind diese Abfallmengen im vergangenen Jahr noch einmal auf 61.326 t (Vj. 59.404 t) angestiegen. Stark angestiegen sind im Berichtsjahr die auf der Deponie Gröbern abgelagerten Abfallmengen 74.164 t (Vj. 23.852 t).



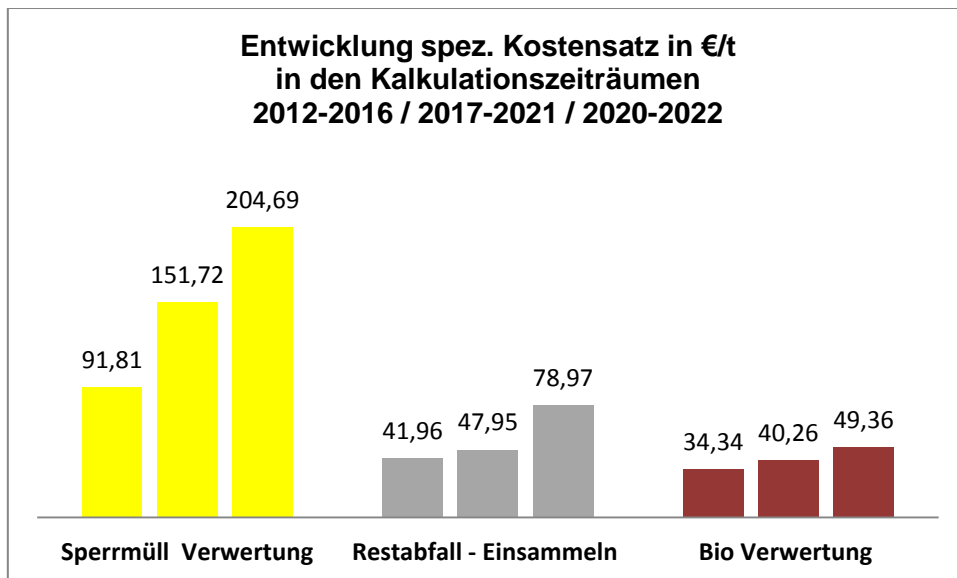
Die Zahl der im MAWIS angemeldeten Einwohner erreicht in 2018 mit 486.213 (Vj. 483.663) fast die im statistischen Landesamt geführte Einwohnerzahl von 486.821 (Anschlussgrad = 99,88 %).



Die für die Ertragssituation wichtige Kenngröße des entleerten Behältervolumens für Restabfall (RAB) zeigt mit 12,6 l/Einwohner und Woche im Berichtsjahr keine Änderung zum Vorjahr (Vj. = 12,6 l/EW und Wo). Weiter angestiegen ist mit 13,4 l/ Einwohner und Woche das entleerte Behältervolumen bei Bioabfall (Vj. = 11,4 l/EW. und Wo).



Die Ergebnisse der im Berichtsjahr durchgeführten bzw. wirksam werdenden Ausschreibungen zeigen durchweg ein stark angestiegenes Preisniveau.



Das in 2017 erlassene Verpackungsgesetz regelt mit Wirkung zum 1. Januar 2019 die Beziehungen zwischen den dualen Systemen und den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern zur Mitbenutzung der kommunalen Systeme neu. Die Auswirkungen bleiben abzuwarten. Bereits zu Beginn bestehen allerdings zum Teil erhebliche Schwierigkeiten in der Umsetzung dieses Gesetzes.



2.2 Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2018 wurde vor allem von folgenden Ereignissen geprägt:

- den Ausschreibungsverfahren zu den Leistungen „Einsammeln, Transportieren von Rest-/ Bioabfall, Sperrmüll und Elektro-/ Elektronikaltgeräten“ in den einzelnen Regionen
 - Meißen Los 1.1
 - Riesa- Großenhain Los 1.2
 - Sächsische Schweiz Los 1.3
 - Weißeritzkreis Los 1.4
- bzw. zu den Leistungen „Einsammeln, Transportieren von Pappe, Papier, Kartonagen“ in den Regionen
 - Meißen Los 2.1
 - Riesa-Großenhain Los 2.2
 - Sächsische Schweiz Los 2.3
 - Weißeritzkreis Los 2.4.

Bereits im laufenden Ausschreibungsverfahren wurde für die Lose 1.3, 1.4, 2.3, und 2.4 bei der Vergabekammer Sachsen ein Nachprüfungsverfahren angestrengt. Es wurde aber nach einem schriftlichen Hinweis der Vergabekammer durch den Beschwerdeführer zurückgezogen. Da die Ausschreibungsergebnisse in den Losen 1.1 und 1.2 bis zu 40 % über der Sollkostenkalkulation lagen, wurden für diese beiden Lose die Ausschreibungen aufgehoben und Verhandlungsverfahren durchgeführt. Gegen die vorgesehenen Vergabeentscheidungen für die Lose 1.1, 1.2, 1.4, 2.1 und 2.4 wurde erneut ein Vergabenachprüfungsverfahren bei der Vergabekammer eingereicht, so dass eine Vergabe in der Verbandsversammlung am 21. Juni 2018 nur für die Lose 1.3, 2.2 und 2.3 erfolgen konnte. Da eine termingerechte Entscheidung über die Vergabenachprüfungsverfahren nicht erfolgte, mussten, um die Entsorgung ab 1. Oktober 2018 sicher zu stellen, Interimsausschreibungen durchgeführt werden. Diese Verfahren wurden generell durch die Bestandsentsorger gewonnen. Bis Anfang Januar 2019 wurden alle o. a. Verfahren zugunsten des ZAOE beendet, so dass nunmehr ab 1. April 2019 die regulären Verträge beauftragt werden konnten.

- der fortschreitenden Umsetzung des 3. Bauabschnitts zur Oberflächensanierung der Altdeponie Gröbern;
- der Errichtung von zwei Behälterlagern und deren Betrieb sowie die Einführung des eigenen Behälterdienstes

Im Ergebnis 2018 weist der Gebührenhaushalt eine Unterdeckung von insgesamt

3.824,7 T€ aus.

Diese untergliedert sich in eine „planmäßige“ Unterdeckung aus der lt. Kommunalabgabengesetz aufzulösenden Gebührenüberdeckung des vorhergehenden Kalkulationszeitraumes von 1.573,3 T€ und einer zusätzlich aus 2018 resultierenden Unterdeckung von 2.251,5 T€. Der Ausgleich erfolgt insgesamt zu Lasten der „Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahler“.

Im allgemeinen Haushalt (nicht gebührenfähiger Teil) wird ein Fehlbetrag von

509,7 T€ ausgewiesen.

Dieser wiederum setzt sich zusammen aus dem Finanzergebnis des Saldos in Höhe von 416,5 T€ resultierend aus der Aufzinsung der Rekultivierungsrückstellung gemäß HGB (BilMoG), den tatsächlichen Zinserträgen und der kalkulierten Verzinsung des Anlagevermögens sowie aus dem Ergebnis des BgA DSD und sonstigen nicht gebührenfähigen Erträgen und Aufwendungen von insgesamt 93,1 T€.

Die Ergebnisse der beiden im ZAOE geführten Betriebe gewerblicher Art (BgA) weisen im Einzelnen folgende Ergebnisse aus:



BgA DSD (Betrieb gewerblicher Art Duales System Deutschland)

	<u>2018</u>	<u>Vorjahr</u>
Erlöse	694,5 T€	697,3 T€
Aufwand	717,0 T€	697,6 T€
Gewinn (abzgl. Steuern)	-22,5 T€	-0, T€

BgA AEA (Betrieb gewerblicher Art Abfallentsorgung außerhalb Hoheitsbereich)

	<u>2018</u>	<u>Vorjahr</u>
Erlöse	58,9 T€	125,6 T€
Aufwand	204,8 T€	171,4 T€
Gewinn (abzgl. Steuern)	-145,9 T€	-45,8 T€

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erhielt der ZAOE keine Zuwendungen zur Förderung von Sanierungsmaßnahmen für die Deponien.

Die Weißeritz Humuswerk Besitzgesellschaft mbH (51 % Anteile ZAOE) weist im Berichtsjahr einen Überschuss von 6,8 T€ aus (Vj. 6,5 T€).

Personal

<u>Personalbestand zum</u>	<u>30.06.2018</u>	<u>30.06.2017</u>
Mitarbeiter gesamt	79,06	77,83
in der Geschäftsstelle	56,3	56,15
auf den Abfallentsorgungsanlagen	22,76	21,68
Personalaufwand in T€	4.245,2	4.036,1

In der 2. Hälfte des vergangenen Geschäftsjahres wurde ein verbandseigener Behälterdienst aufgebaut. Dazu wurden insgesamt 3 Lkw-Fahrer neu eingestellt, ein vierter wurde von der ULS Saugrund in diesen Bereich umgesetzt. Ein Mitarbeiter wechselte von der ULS Kleincotta in die Geschäftsstelle, um die Aufgaben des Behälterdienstes von dort aus zu leiten bzw. zu koordinieren. Auf den ULS Kleincotta, Saugrund und Gröbern wurden die Stellen der umgesetzten bzw. in den Ruhestand gewechselten Mitarbeiter mittels Neuausschreibungen wieder besetzt. In 2018 bestand mit einem Auszubildenden ein Arbeitsvertrag, ein Mitarbeiter ist zum Studium an die Berufsakademie Riesa delegiert.

Im Verband gelten mehrere Dienst-/Betriebsvereinbarungen mit dem Personalrat:

- Dienstvereinbarung Telearbeit vom 13. Januar 2017,



- Dienstvereinbarung über die Nutzung von elektronischen Schließanlagen und Zugangskontrollsystemen, zuletzt ergänzt am 21. August 2018,
- Betriebsvereinbarung zur Einführung einer Rahmenzeit gemäß § 6 Abs.7 TVöD bzw. zur Regelung der Arbeitszeiten (Gleitzeitvereinbarung) in der Fassung vom 6./7. Februar 2014,
- Dienstvereinbarung zur Einführung leistungs- und oder erfolgsorientierter Entgelte und Vereinbarung eines betrieblichen Systems nach § 18 Abs.6 Satz 1 TVöD in der Fassung vom 19. November 2011,
- Dienstvereinbarung über den Umgang mit Suchtgefährdeten vom 11. März 2009,
- Betriebsvereinbarung zur Einführung bzw. Anwendung von Telekommunikationsanlagen vom 27. Mai 2016,
- Betriebsvereinbarung über die Einführung eines Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) im Sinne von §84 Abs. 2 SGBIX in der Fassung vom 23. Oktober 2018,
- Dienstvereinbarung über den Betrieb von Videoüberwachungsanlagen auf den Umladestationen Saugrund und Kleincotta vom 21. Januar 2014,
- Dienstvereinbarung über den Betrieb von Videoüberwachungsanlagen auf der Umladestation Gröbern vom 7. Mai 2018
- Rahmendienstvereinbarung zur Lösung von schwerwiegenden Konflikten am Arbeitsplatz sowie zur Vorbeugung und Bekämpfung von Mobbing und sexueller Belästigung vom 21. Januar 2014,
- Dienstvereinbarung über den Einsatz von Mitarbeitern auf Wertstoffhöfen des ZAOE vom 19. März 2015,
- Vereinbarung zur Kostenübernahme für spezielle Bildschirmarbeitsplatzhilfen vom 16. Juli 2009.

Des Weiteren existiert ein Sozialplan vom 16. Dezember 1998, zuletzt geändert am 14. März 2007.

2.3 Wirtschaftliche Lage

Vermögenslage

Der Verband verfügt zum Abschlussstichtag über eine Bilanzsumme von 38.398,8 T€ (31. Dezember 2017: 41.560,2 T€).

Von den im Berichtsjahr für Investitionen in Sachanlagen zur Verfügung stehenden 7.538,7 T€ (davon 3.105,5 T€ aus Mittelübertrag Vorjahr) wurden 3.101,3 T€ realisiert. Für Abschlussmaßnahmen standen insgesamt 6.521,2 T€ zur Verfügung, davon wurden 1.164,2 T€ realisiert.

Die langfristigen Finanzanlagen verringerten sich im Geschäftsjahr um 2.500,0 T€. Die in 2018 getätigten Investitionen und Abschlussmaßnahmen wurden aus vorhandenen liquiden Mitteln finanziert.

Den Schwerpunkt im Rahmen der Investitionstätigkeit bildeten folgende Maßnahmen:

- Errichtung und Ausstattung der Behälterlager 1.819,3 T€,
- Kauf des Grundstückes in Copitz 426,9 T€,
- Büro- und Geschäftsausstattungen, Software, Fahrzeuge und Umbauten in der Geschäftsstelle mit 173,5 T€,
- Beschaffung von Containern auf den Anlagen des ZAOE in Höhe von 369,8 T€,
- Erweiterung des Entgasungssystems auf der Deponie Gröbern mit 80,7 T€,
- sonstige Ausstattungen auf den Anlagen in Höhe von 78,9 T€



Ein wesentlicher Grund des Auseinanderfallens zwischen geplanten und realisierten Investitionen liegt in diversen Maßnahmeverschiebungen begründet. So sind beispielsweise die geplanten und aus 2017 übertragenen Mittel zur Erweiterung des Wertstoffhofnetzes (gesamt 1.435,8 T€) nicht vollständig in Anspruch genommen worden. Grund hierfür sind Probleme bei der Erschließung der potentiellen Baugrundstücke durch die Standortgemeinden. Die mit 550 T€ geplante Herstellung des Havarie- und Grünschnittplatzes in Kleincotta ist im Berichtsjahr zum Beispiel noch nicht begonnen worden, sondern erst für 2019 bzw. 2020 vorgesehen.

Die Anlagenquote (Finanz- u. Anlagevermögen/Bilanzsumme) stellt sich im Vergleich der letzten 3 Jahre wie folgt dar:

Anlagenquote	<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>
		79,8 %	74,9 %

Das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital beträgt:

gesamt 2.431,4 T€ (Vj.: 2.941,1 T€).

Es untergliedert sich wie folgt:

- 1.463,2 T€ allgemeine Rücklage
- 1.477,9 T€ zweckgebundene Rücklage, resultierend aus der Differenz der Barwertierung der Re-
kultivierungsrückstellung nach HGB- bzw. nach KAG-Prämissen
- Jahresfehlbetrag -509,7 T€

Im Eigenkapital ist ein negativer Betrag aus der Aufzinsung der Re-
kultivierungsrückstellung abzüglich der tatsächlichen Zinserträge aus Geldanlagen und Wertpapieren sowie abzüglich der kalkulatorischen Verzinsung des Anlagevermögens in Höhe von 416,5 T€ enthalten.

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 6,3 % (Vj: 7,1 %) und hat sich damit gegen-
über dem Vorjahr verringert.

Das Fremdkapital ist im Wesentlichen durch die langfristigen Rückstellungen für Re-
kultivierung geprägt.

Die Re-
kultivierungsrückstellung wird zum Abschlussstichtag in Höhe von 29.252,5 T€ ausgewiesen
(Vj. 29.822,6 T€). Die Entnahmen von 1.821,2 T€ erfolgten hauptsächlich für die Durchführung der

- Sanierungsmaßnahme auf der Altdeponie Gröbern mit 981,8 T€
- Sanierungsmaßnahme auf der Altdeponie Cunnersdorf mit 170,8 T€
- Nachsorgeaufwendungen für alle Deponien in Höhe von 657,1 T€. (Vj. 825,8 T€)

Die Zuführung zu dieser Rückstellung in Höhe von 1.251,1 T€ resultiert aus:

- der anhand der Verfüllung anteiligen Zuführung zur Deponie Gröbern mit 250,0 T€,
- den Wertberichtigungen für Deponieabschluss und -nachsorge mit 122,1 T€,
- der Aufzinsung gemäß HGB mit insgesamt 879,0 T€.

Des Weiteren wird zum Bilanzstichtag eine Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten mit 1.500,00 T€
für den Zeitraum 12. Dezember 2018 bis 23. Januar 2019 ausgewiesen (Kassenkredit).

Die Verbindlichkeit gegenüber Gebührenzahler in Höhe von 4.977,0 T€ wird zum Abschlussstichtag
mit 1.152,3 T€ ausgewiesen. Diese wird auch weiterhin sukzessive abgeschmolzen. Durch die zusätz-
liche Inanspruchnahme der Verbindlichkeit in 2018 wird das Auflösungspotenzial im Folgejahr aufge-
braucht.



Die vom Verband gebildeten Rückstellungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>31. Dezember 2018</u>	<u>Vorjahr</u>
Rekultivierungsrückstellung	29.252,5 T€	29.822,6 T€
Sonstige-/Steuerrückstellungen	322,6 T€	327,8T€
	<u>29.585,1 T€</u>	<u>30.150,4 T€</u>

Finanzlage

Die liquiden Mittel haben sich zum Abschlussstichtag auf 7.110,3 T€ abgebaut. Die getätigten Investitionen wurden durch eigene Mittel finanziert.

Der ausgewiesene Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 7.110,3 T€ (Vj. 9.757,4 T€) deckt den Finanzbedarf der Rückstellungsverpflichtungen für Abschluss und Nachsorge mit 24,3 % (Vj. 33 %) ab. Zu berücksichtigen dabei ist, dass auch die als Anlagevermögen ausgewiesenen Finanzanlagen bzw. die Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahlern in diese Betrachtung einbezogen werden müssen. Unter Einbezug der Finanzanlagen beträgt der Deckungsgrad der Rückstellungsverpflichtungen für Abschluss und Nachsorge und der Verbindlichkeit gegenüber Gebührenzahler 72,8 % (Vj. 78,3 %).

Seit dem Jahr 2014 wurden Investitionen in Ertrag bringende Finanzinstrumente getätigt. Sie betreffen langfristige Inhaberschuldverschreibungen und Ausleihungen über 15.000,0 T€ (Vj. 17.500,0 T€). Die Mittel stehen mittelfristig zur Finanzierung der Rekultivierungsrückstellungen zur Verfügung.

Ertragslage

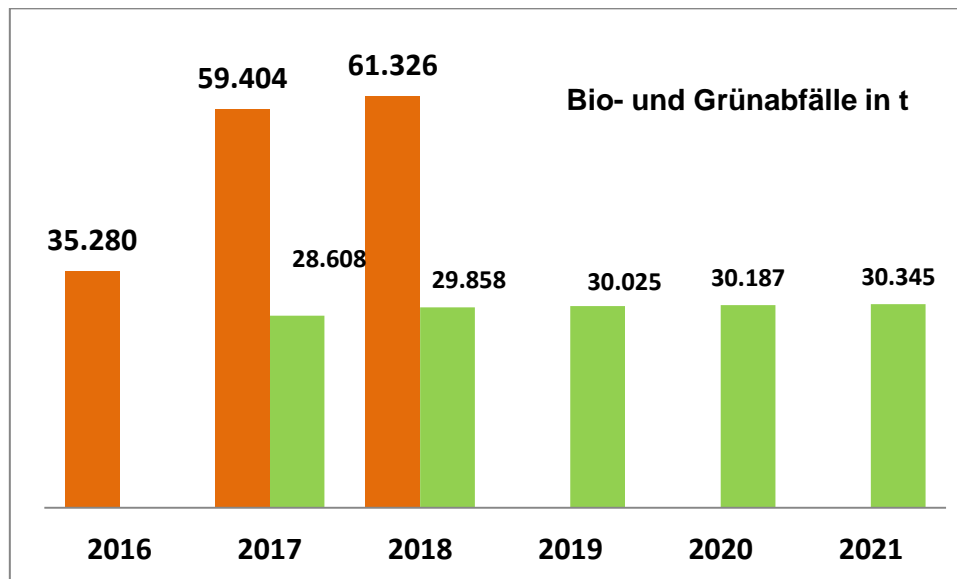
Die **Umsatzerlöse** entfallen auf

	2018	2017
Gebühren aus der öffentlichen Restabfallentsorgung	23.983,6	24.055,4
Veränderung Ausgleichsverpflichtung/Kostenüberdeckung	3.824,7	2.889,4
Benutzungsgebühren für Wertstoffhöfe	178,8	253,0
Wertstofflerlöse aus der Papierentsorgung	1.815,3	2.972,4
Gebühren der Selbst- und Kleinanlieferer	1.043,0	870,7
Entgelte der Selbstanlieferer auf der Deponie Gröbern	526,8	200,0
Kostenbeteiligung DSD	694,5	706,8
Sonstige Erlöse	155,3	75,2
	<u>32.222,1</u>	<u>32.022,9</u>

Die Position „Änderung Ausgleichsverpflichtung Kostenüberdeckung“ in Höhe von 3.824,7 T€ setzt sich zusammen aus dem planmäßigen Abbau der Kostenüberdeckung aus dem vorhergehenden Kalkulationszeitraum (1.573,3 T€) und einer zusätzlich im Berichtsjahr angefallenen Unterdeckung im Gebührenhaushalt (2.251,5 T€), die aufgrund der weiterhin stark gestiegenen Mengen an Bioabfall und der damit verbundenen erhöhten Kosten für Sammlung, Transport und Verwertung sowie auf-

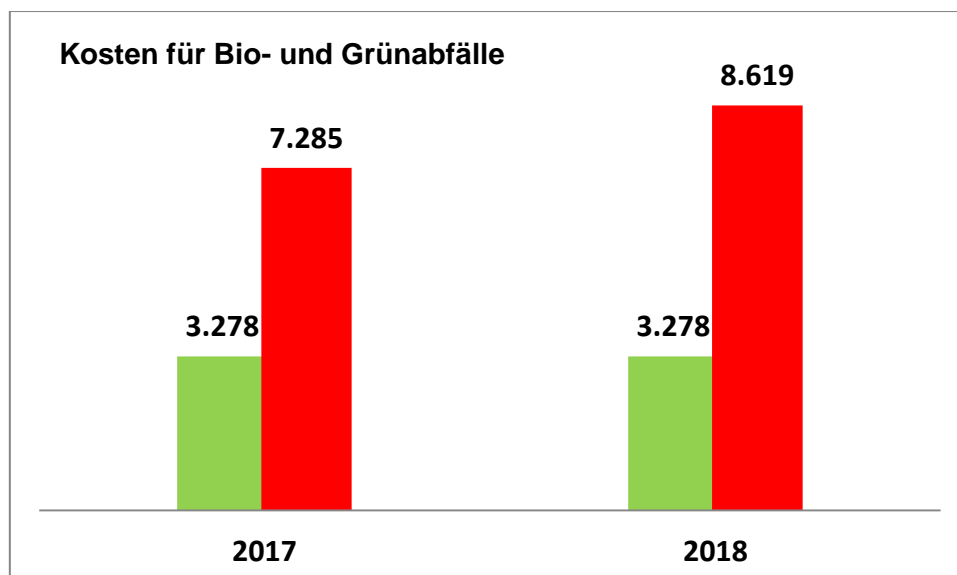


grund der erzielten Ausschreibungsergebnisse und der Interims-Vergabe im letzten Quartal 2018 entstanden ist.



Die Grafik zeigt die eingesammelten bzw. angelieferten Ist-Mengen von Bio- und Grünabfällen (orangene Balken) im Vergleich zu den in der Gebührenkalkulation angesetzten Mengen (grüne Balken).

In nachfolgender Grafik sind die Kosten für Sammlung, Transport und Verwertung in T€, im Vergleich der Istwerte (rote Balken) zum Ansatz in der Gebührenkalkulation (grüne Balken), dargestellt.





Die wichtigsten Kostenpositionen haben sich wie folgt entwickelt:

	2018	Vorjahr	Abw.
Fremdleistungen	24.663,0 T€	24.187,7 T€	1,9 %
Wertberichtigung/Zuführung Deponierückstellung	372,0 T€	550,4 T€	-32,4 %
Personalaufwand	4.245,2 T€	4.036,1 T€	5,2 %
Abschreibungen	1.098,3 T€	954,0 T€	15,1 %
sonstige Aufwendungen	1.906,7 T€	1.888,7 T€	0,9 %

Im Geschäftsjahr 2018 wird ein Jahresverlust von 509,7 T€ ausgewiesen. Die ermittelte anteilige Zuführung zur zweckgebundenen Rücklage beträgt 194,2 T€ und wird zur Ergebnisverwendung der Versbandsversammlung als Entnahme aus der allgemeinen Rücklage vorgeschlagen.

Im nicht gebührenfähigen Bereich wird im Berichtsjahr eine Unterdeckung von 703,9 T€ (im Vj. Jahresfehlbetrag in Höhe von 820,8 T€) ausgewiesen. Die Ursache liegt in der der Rekultivierungsrückstellung nach HGB zuzuführenden Zinsen in Höhe von 879,0 T€, die erlösseitig nicht durch analoge Zinserträge (202,7 T€) bzw. ermittelten kalkulatorischen Zinsen von 259,8 T€ abgedeckt sind. Der verbleibende Negativsaldo in Höhe von 416,5 T€ wird im Eigenkapital vorgetragen und in den kommenden Jahren, unter der Annahme steigender Zinsen bzw. höherer kalkulatorischer Verzinsungen des Anlagevermögens, wieder abgebaut. Der verbleibende Betrag der Unterdeckung von 93,1 T€ ergibt sich aus dem Saldo aller anderen nicht gebührenfähigen Erlöse/Aufwendungen und wird aus dem vorhandenen positiven Eigenkapital gedeckt.

Die Abweichungen der Ist-Ergebnisse im Berichtsjahr zu den Prognose-(Plan-)werten stellen sich wie folgt dar:

	2018	Plan 2018	Abweichung
Umsatzerlöse	32.659,9 T€	31.416,4 T€	4,0 %
Aufwendungen	33.169,6 T€	31.416,4 T€	5,6 %
Ergebnis	-509,7 T€	0 T€	

Die Abweichung des Ergebnisses resultiert im Wesentlichen aus der Aufzinsung der Rekultivierungsrückstellung nach HGB in Höhe von 879,5 T€ (Plan 2017: 141,9 T€) sowie aus der Position Fremdleistungen mit 24.663,0 T€ (Plan: 22.989,9 T€).

Die Liquidität verringerte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 2.647,1 T€. Geplant war eine Verringerung in Höhe von 6.758,4 T€.

Die Zahlungsfähigkeit des ZAOE war jederzeit gegeben.

Aufgrund der dargestellten Ergebnisse kann der Geschäftsverlauf des Berichtsjahres aus rein monetärer Sicht nicht als zufriedenstellend bezeichnet werden. Die wirksam werdenden Mengen- bzw. Kostensteigerungen (z. B. aufgrund laufender, künftiger Ausschreibungen) ist eine Neukalkulation der Gebührenunbedingt erforderlich.

3. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht



3.1 Prognosebericht

Der Verband wird auch in 2019 bzw. den Folgejahren auf der Grundlage der ihm zugewiesenen hoheitlichen Aufgaben tätig sein und eine entscheidende Rolle im Rahmen der Abfallentsorgung im Verbandsgebiet spielen.

Im Wirtschaftsplan 2019 wird mit Umsatzerlösen (Pkt. 1 der GuV bereinigt um die Positionen „Auflösung“ bzw. „Bildung“ RS Gebührenüberdeckung) in Höhe von 28.243,7 T€ geplant (Ist 2018 = 28.397,4 T€). Da entgegen kalkulatorischer Annahmen, aufgrund vergangener Entwicklungen mit einem vorzeitigen Abschmelzen der „Verbindlichkeit gegenüber Gebührenzahlern“ zu rechnen ist, sei auf die abschließende Bemerkung unter Punkt 2.3 verwiesen. Das führt zu einer Reduzierung der Umsatzerlöse in den kommenden Geschäftsjahren.

Das für 2019 geplante (nicht dem Gebührenhaushalt zuzuordnende) Jahresergebnis beträgt -830,0 T€ und wird über das Eigenkapital abgedeckt.

3.2 Risikobericht

Die sich für die Entwicklung bzw. den Geschäftsverlauf ergebenden Risiken werden nachfolgend dargestellt bzw. bewertet.

Erlösminderungsrisiko

Aufgrund der Entwicklung der Mengen der eingesammelten Bioabfälle ist aber darauf hinzuweisen, dass eine Neukalkulation der Gebühren unabdingbar ist, da sonst die finanzielle Leistungsfähigkeit des Verbandes gefährdet wird.

Versicherungsrisiko

Der Verband hat die üblichen Sachversicherungen abgeschlossen.

Schäden im Rahmen einer Bauleistungsversicherung sind nicht abgedeckt, da Risiken aus diesem Bereich als gering eingeschätzt werden.

Die im Verbandsgebiet ausgestellten Rest- /Bio-/PPK-Behälter (insgesamt rd. 360.000 Stück) befinden sich im Eigentum des Verbandes. Eine Sachversicherung wurde dafür nicht abgeschlossen, da eingeschätzt wurde, dass das bestehende Risiko (i. d. R. Verlust der Behälter durch Beschädigung) durch die vom OKV in Aussicht gestellte Versicherungsprämie deutlich übertroffen wird.

Auslastung von Kapazitäten

Das auf der Deponie Gröbern, 1. Bauabschnitt zum 1. Januar 2018 noch verfügbare Restvolumen beträgt:

	<u>01/ 2019</u>	<u>Vj.</u>
Gesamtvolumen	57.616 m ³	98.873 m ³
davon im Plateaubereich (für BMA, tBRM)	39.086 m ³	65.341 m ³
davon für Asbestabfälle	2.512 m ³	3.505 m ³
davon im Böschungsbereich (nur für tBRM)	16.018 m ³	30.027 m ³

(Die o. g. Restvolumina sind unter der Voraussetzung der Böschungsnachprofilierung ermittelt.)



Der ZAOE hat folgende Kapazitäten vertraglich gebunden:

- Auslastung des Humuswerkes in Freital
optimale anzuliefernde Menge (Bioabfall, Grünschnitt) 11.500,0 t/Jahr
in 2018 angelieferte Menge 10.655,61 t

Damit ist die optimale Anlieferung der vertraglich gebundenen Kapazität im Humuswerk Freital nur mit 92,7 % (Vj. +9,2 %) erreicht worden. Grund dafür ist eine schwierigere Steuerung von Abfallströmen aufgrund stark gestiegener Mengen sowie dem Beginn neu ausgeschriebener Verträge zur Verwertung von Bio- und Grünabfällen. In Auswertung dieser, für den Verband nachteiligen Entwicklung ist das bestehende Controllingssystem weiter zu vervollkommen bzw. konsequenter zu nutzen.

- Erfüllung der bring or pay-Verpflichtungen aus den Dienstleistungsverträgen zur thermischen Restabfallbehandlung

Für die Verträge zur Anlieferung an die thermischen Behandlungsanlagen gilt als Berechnungsjahr der Zeitraum vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018.

	MVV Umwelt Ressourcen GmbH (Leuna)		SITA Service GmbH (Zorbau)
	Los 1	<u>Los 2</u>	<u>Los 3</u>
Mengenkorridor	35.000 - 40.000 t	10.000 - 15.000 t	10.000 - 15.000 t
angelieferte Menge	39.538 t	14.833 t	13.003 t

Die Anlieferungsmengen lagen bei allen 3 Losen innerhalb des vertraglich vereinbarten Korridors.

Vertragsrisiko

Als Risiko aus Verträgen, die über den Abschlussstichtag hinaus abgeschlossen worden sind, ist grundsätzlich die vertragskonforme Leistungserfüllung anzuführen. Zum Teil gibt es dabei erhebliche Schwierigkeiten. Bei Neuausschreibung von Leistungen besteht immer auch ein kalkulatorisches Risiko hinsichtlich der am Markt erzielbaren Preise im Vergleich zu den in der Gebührenkalkulation angesetzten Kosten. Ferner hat sich die Marktsituation insbesondere in der Baubranche dahingehend entwickelt, dass teilweise keine Angebote auf durchgeführte Ausschreibungen mehr erhältlich sind.

In 2019 werden die Ausschreibungsverfahren für die thermische Restabfallbehandlung für die Lose 2 und 3 bzw. die Transporte von den Umladestationen zu den künftigen Anlagen der Restabfallbehandlung vorbereitet bzw. gestartet.

Risiken aus Rechtsstreitigkeiten

Ein Baubetrieb hat am 8. Juni 2017 Klage vor dem LG Dresden erhoben. Er begehrt die Zahlung von Restwerklohn und entgangenem Gewinn von insgesamt 173.258,79 € nebst 9 % Zinsen über dem Basiszinssatz seit 23. September 2016. Diese Ansprüche macht der Baubetrieb auf Grund eines Bauvertrags bezüglich der Altdeponie Gröbern geltend, welcher vom ZAOE wegen erheblicher Leistungsmängel außerordentlich gekündigt werden musste. Der ZAOE wird von einer Dresdner Kanzlei vertreten. Das Gericht hat eine Beweiserhebung durch Sachverständigengutachten angeordnet. Die Erfolgsaussichten des ZAOE werden als gut beurteilt.

Gegen die Ausschreibungsverfahren „Einsammlung und Transport von Rest-/ Bioabfall, Sperrmüll und Elektro-/ Elektronikaltgeräten (Lose 1.1 bis 1.4)“ sowie „Transport von Pappe, Papier und Kartonen (Lose 2. 1 bis 2.4)“ wurden insgesamt 4 Vergabenausschreibungsverfahren eingeleitet. 3 dieser



Verfahren wurden mit Beschluss der Vergabekammer Sachsen eingestellt, nachdem diese vom Antragsteller zurückgezogen wurden. Ein Antrags wurde durch die Vergabekammer abgewiesen. Die daraufhin vom Antragsteller beim OLG Dresden eingelegte Beschwerde wurde ebenfalls zurück gewiesen.

Die Klage eines Anschlusspflichtigen vom 27. September 2018 richtet sich gegen einen Bescheid des ZAOE vom 20. März 2018, mit dem die Aufstellung eines 1.100-Liter-Restabfallbehälters für ein Pflegeheim der Klägerin angeordnet worden ist. Der Streitwert beträgt vorläufig 5.000,00 EUR. Die Erfolgsaussichten sind offen.

Ein weiterer Anschlusspflichtiger hat ein Verfahren gegen den ZAOE beim LG Dresden eingeleitet. Es betrifft einen Bescheid des ZAOE zur Duldung eines 1.100-Liter-Restabfallbehälters für ein Pflegeheim. Die Klage wurde durch den Anschlusspflichtigen am 17. Januar 2019 erhoben. Der vorläufig festgesetzte Streitwert beträgt 5.000,00 EUR. Die Erfolgsaussichten sind offen.

Beim ArbG Dresden wurde durch einen ehemaligen Mitarbeiter eine Kündigungsschutzklage erhoben. Im Termin zur Güteverhandlung am 3. Januar 2019 schlossen der ZAOE und der Kläger einen Vergleich ab.

Folgende weiteren Verfahren sind anhängig:

- vor dem SächsOVG ist ein Berufungsverfahren „Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung einer Photovoltaik Pilot- und Demonstrationsanlage auf Flächen der Deponie Gröbern (Altkörper)“ anhängig; in Erster Instanz wurde die Klage des ZAOE abgewiesen; der ZAOE klagt hier für eine Ingenieurgesellschaft (Investor), diese hat den Verband von allen Risiken/ Kosten aus dem Verfahren freigestellt;
- der ZAOE hat beim SächsOVG einen Antrag auf Zulassung der Berufung gegen die abgewiesene Klage gegen die Rücknahme eines Fördermittlebescheides in Höhe von 280,4 T€ gestellt;
- sämtliche Klagen auf Untersagung gewerblicher Sammlungen hat der ZAOE aufgrund eines Grundsatzurteils des BVerwG zurückgenommen;
- der ZAOE hat Klage gegen den Bescheid der LDS vom 20. Januar 2017 zur Feststellung der Inhaberschaft an stillgelegten Deponien erhoben; in diesem Verfahren begehrt der ZAOE die Feststellung, dass er Inhaber bestimmter Altdeponien im Sinne von § 3 Abs. 6 SächsABG ist.
- der Verband hat Klage beim VG Dresden eingereicht, diese richtet sich gegen den Bescheid der LDS vom 5. September 2017 in Gestalt des Änderungsbescheids vom 17. Mai 2018; mit dem angefochtenen Bescheid hat die Landesdirektion zu Lasten des ZAOE Nebenbestimmungen aus dem Plangenehmigungsbescheid vom 4. April 2013 für die Photovoltaik-Anlage auf der Altdeponie Gröbern geändert;
- die Gemeinde Niederau hat mit Bescheid vom 13. Dezember 2018 einen Abwasserbeitrag von 28.055,04 EUR gegenüber dem ZAOE für Grundstücke der Umladestation Gröbern/des Wertstoffhofs Gröbern erhoben; gegen diesen Bescheid hat der ZAOE Widerspruch eingelegt, über den noch nicht entschieden worden ist.

Weitere Risiken

Folgende weiteren bestehenden Risiken, die sich auf die Entwicklung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbandes auswirken sind anzuführen:

- Bestehen eines funktionierenden Marktes für Leistungen, die der ZAOE durch Ausschreibung am Markt platziert (z. B. Bauleistungen, Lieferung von Ausstattungsgegenständen – z. B. Containern, Entsorgungsdienstleistungen);
- Entwicklungen, die sich aus der Umsetzung des Verpackungsgesetzes hinsichtlich der Neugestaltung der Beziehungen ÖRE – Duale Systeme ergeben;
- es kristallisiert sich immer mehr ein Mangel an Fachkräften (hier insbesondere Berufskraftfahrer) heraus; aber auch die Verfügbarkeit von Aushilfskräften ist teilweise nicht mehr gegeben; Änderungen, Verschiebungen im Entsorgungssystem (z. B. umfangreiche gewerbliche Sammlungen);



Auf die nach wie vor bestehende „Zinsschere“ ist ebenfalls hinzuweisen. Während die Verzinsung der Rekultivierungsrückstellung in der Bilanz gemäß HGB zu erfolgen hat, und damit zurzeit im Durchschnitt bei 2,13 % p. a. liegt, ist am Kapitalmarkt so gut wie kein Zinsertrag zu erzielen. Im kurz- bis mittelfristigen Anlagebereich (Tagesgelder) sind Negativzinsen aktuell. Insofern können die Zinsen, die der Rekultivierungsrückstellung zuzuführen sind, nicht mehr mit den vorhandenen liquiden Mitteln erwirtschaftet werden.

3.3 Risikomanagementsystem

Ein detailliert schriftlich definiertes Risikomanagementsystem liegt im Verband nicht vor.

Um die wirtschaftliche Lage bzw. Entwicklungen des Verbandes abzubilden, werden Kennzahlensysteme zur Auswertung der Abfallmengen nach Abfallarten, Anlieferungsorten etc. zur Auswertung der aufgestellten Behälter, zum Forderungsmanagement und anderen wichtigen Unternehmensbereichen herangezogen, die z. T. monatlich, quartalsweise und jährlich ausgewertet werden. Neben den Statistiken im „Controlling-Bereich“ werden folgende weitere Auswertungen turnusmäßig erstellt:

- Abgleich der Ist-Besetzung der Umladestationen/Deponie, Sickerwasserreinigungsanlage mit einer Soll-Vorgabe (quartalsweise),
- Entwicklung des Krankenstandes (halbjährlich),
- automatisierter Abgleich von Behälterleerungsdaten, um die Verbuchung von Doppelentleerungen für einzelne Behälter zu vermeiden (laufend),
- Abgleich der Behälterleerungsdaten, um eine getrennte Erfassung von Bio- und Restabfall zu kontrollieren (partiell, auf Anforderung).

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben keine den Fortbestand des Verbandes gefährdenden Risiken bestanden. Aufgrund der Entwicklung der Mengen der eingesammelten Bioabfälle ist aber darauf hinzuweisen, dass eine Neukalkulation der Gebühren unabdingbar ist, da sonst die finanzielle Leistungsfähigkeit des Verbandes gefährdet wird.

4. Risiken aus Finanzinstrumenten

Aufgrund der Situation am Kapitalmarkt hat der Verband in 2014 damit begonnen, umfangreicher in Finanzinstrumente zu investieren. Folgende Anlagen hält der ZAOE derzeit unter Vertrag:

Betrag	Anlage/Institut	Zinssatz	Laufzeit bis
500 T€	Inhaberschuldverschreibung der Bayrischen Landesbank	0,9 steigend	2021
1.500 T€	dto.	1,35 - 3,0	2022
1.500 T€	dto.	0,7	2024
1.500 T€	Inhaberschuldverschreibung der HSH Nordbank AG	2,0 - 4,0	2022
1.000 T€	dto.	1,0	2019
1.000 T€	dto.	0,95	2020
1.500 T€	dto.	1,0 - 2,0	2020
1.000 T€	Inhaberschuldverschreibung	0,7	2023



Betrag	Anlage/Institut	Zinssatz	Laufzeit bis
	Landesbank Hessen-Thüringen		
1.000 T€	dto.	0,5 - 2,0	2025
500 T€	dto.	0,5-1,75	2023
1.000 T€	Inhaberschuldverschreibung DEKA Bank	0,2 - 0,5	2021
1.000 T€	Schuldscheindarlehen an UniCreditBank AG	1,15	2019
2.000 T€	Inhaberschuldverschreibung NordLB	1,0	2023

Bei sämtlichen Anlagen ist die 100%ige Rückzahlung des eingezahlten Betrages garantiert. Somit bestehen keine Preisänderungsrisiken. Das Ausfallrisiko der Emittenten ist durch das Einlagensicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe bzw. den Einlagensicherungsfonds Deutscher Banken e. V. abgesichert. In den Vertragsunterlagen der Banken wird jedoch auf die Risiken hingewiesen. Ein akutes Risiko ist uns zur Zeit nicht bekannt. Die Inhaberschuldverschreibungen bei der HSH Nordbank werden seit Bekanntwerden der Privatisierung genau verfolgt.

Aus den aktuell genutzten Finanzanlagen bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken für den Verband. Die o. g. Finanzanlagen sind handelbar, so dass durchaus ein vorzeitiger Ausstieg aus der Anlage (dann aber ggf. mit Verlust) möglich ist.

Radebeul, 29. März 2019

Lutz Hensel
Geschäftsbereichsleiter
Verwaltung und Finanzen

Raimund Otteni
Geschäftsführer

6.2.4 Beteiligungsbericht

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes gab es noch keine Beschlussfassung in der Verbandsversammlung.

Der Beteiligungsbericht ist als Entwurf (Stand 29.10.2019) als Anlage 2 beigefügt.



6.3 Zweckverband Tierkörperbeseitigung Sachsen



6.3.1 Beteiligungsübersicht

Zweckverband Tierkörperbeseitigung Sachsen

Anschrift:	OT Lenz	Telefon:	035249 735-0
	Staudaer Weg 1	Telefax:	035249 735-25
	01561 Priestewitz	E-Mail:	info@tba-sachsen.de
		Homepage:	www.tba-sachsen.de

Gründungsjahr: 1991, im Jahr 2004 landesweiter Zusammenschluss der beiden bestehenden Zweckverbände für Tierkörperbeseitigung

Rechtsform

Zweckverband, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Aufgaben des Zweckverbandes

Der Verband führt die seinen Verbandsmitgliedern nach den geltenden tierkörperrechtlichen Vorschriften der Europäischen Union, des Bundes und des Freistaates Sachsen obliegenden Aufgaben an deren Stelle durch. Er sammelt und verarbeitet unschädlich die im Verbandsgebiet anfallenden tierischen Nebenprodukte, für die eine gesetzliche Beseitigungspflicht besteht.

Der Verband errichtet oder erwirbt und betreibt die hierfür erforderlichen Anlagen entweder selbst oder betreibt sie durch Dritte. Auch im Übrigen kann sich der Verband zur Erfüllung seiner Aufgaben Dritter bedienen.

Der Verband kann weitere Aufgaben übernehmen, die mit seiner Zweckbestimmung im Zusammenhang stehen.

Verbandsmitglieder

Mitglieder sind alle Landkreise und kreisfreien Städte des Freistaates Sachsen.



6.3.2 Finanzbeziehungen

Darstellung der Finanzbeziehungen zwischen Landkreis und Zweckverband

	2016 (in TEUR)	2017 (in TEUR)	2018 (in TEUR)
Leistungen des Zweckverbandes an den Landkreis			
Gewinnabführung	---	--	--
Leistungen des Landkreises an den Zweckverband			
Umlage	74,8	75,3	80,6
Sonstige Zuschüsse	---	--	--
Übernommene Bürgschaften / sonstige Gewährleistungen	---	--	--
Sonstige Vergünstigungen	---	--	--

6.3.3 Lagebericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Nach dem strukturellen Umbruch in der Tierkörperbeseitigung infolge der BSE-Krise im Jahre 2001 wurde die Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte erlassen, die eine europaweit einheitliche Rechtsgrundlage schafft. Auf dieser Grundlage wurden Bundes- und Landesrecht geändert. Seit dem 4. März 2011 ist mit der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 die Nachfolgeregelung in Kraft.

Die Umsetzung in Bundes- und Landesrecht erfolgt durch die unter Pkt. 1.3 genannten Gesetze.

1. Geschäftsverlauf des Beseitigungsbetriebs

Der Entsorgungsbetrieb lief im Jahr 2018 technisch stabil. Die wirtschaftliche Situation des ZV ist geordnet. Stärker als geplant wirkten sich jedoch gesunkene Verkaufspreise für unsere Produkte Tierfett, Tiermehl und Tierhäute aus.

Die Verarbeitung lief üblicherweise durchgängig von Montagnachmittag bis Sonnabendmorgen, wobei je nach Rohwareaufkommen zur Wochenmitte die Anlage für einige Stunden außer Betrieb genommen wurde.



Aus der Verarbeitung der Rohware fielen 8.186 t Tiermehl und 3.117 t Tierfett an. Tierfett wurde im Jahr 2018 nicht selbst verbrannt. Der Verkauf des Tierfetts als Rohstoff war angesichts der Preise bei den Energieträgern Erdgas und Heizöl die wirtschaftlichere Variante.

Um die Rohwaremengen aus dem Bereich Erzgebirge/Vogtland wirtschaftlich zu sammeln und zum Verarbeitungsbetrieb zu transportieren, wird seit 2013 ein LKW-Stellplatz in Oelsnitz bei Chemnitz vorgehalten. Die dort eingesetzten vier Fahrzeuge verfügen über sog. Wechselcontainer. Nach vollständiger Ausnutzung der Arbeitszeit zur Sammlung der Rohware werden die Wechselcontainer mittels Anhängerfahrzeug von einem Überführungsfahrer von Oelsnitz nach Lenz gefahren.

2. Lage des Zweckverbands (Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage)

2.1 Allgemeines

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 28. September 2017 die Haushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 beschlossen. Genehmigungspflichtige Bestandteile waren nicht enthalten. Die Landesdirektion Sachsen als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 30. November 2017 die Rechtmäßigkeit bestätigt. Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblatts am 28. Dezember 2017 (S. A 977).

2.2 Entwicklung der Kredite

Der ZV hatte keine langfristigen Kredite auszuweisen.

2.3 Steuerpflicht des Zweckverbands

Der ZV ist umsatzsteuerlich ein Mischbetrieb. Ein Teil seiner Tätigkeit ist dem steuerpflichtigen Bereich des Betriebs gewerblicher Art (BgA), der übrige Teil dem Hoheitsbereich zuzuordnen. Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der vergangenen Jahre.

Jahr	Laufender Betrieb		Investiver Bereich	
	- gerundet -		- gerundet -	
	Hoheitlich	Gewerblich	Hoheitlich	Gewerblich
	%	%	%	%



2014	56	44	39	61
2015	55	45	40	60
2016	57	43	40	60
2017	56	44	40	60
2018	57	43	41	59

2.4 Streitige Verfahren

Gegen Gebührenbescheide der Jahre 2014 bis 2017 wurde durch einen Gebührenschuldner im Jahr 2018 Klage beim zuständigen Verwaltungsgericht erhoben. Auch gegen die Gebührenbescheide für erbrachte Leistungen im Jahr 2018 wurde regelmäßig Widerspruch eingelegt, so dass keine Bestandskräftigkeit der Forderungen eingetreten ist. Rückstellungen in ausreichender Höhe wurden gebildet.

Bis zum 24. April 2019 sind keine weiteren Streitigkeiten gerichtsanhängig.

2.5 Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der Anlage

Das Rohwareaufkommen sicherte eine planmäßige Anlagenauslastung. Die Verarbeitungsmenge stieg leicht auf 32.644 t, nachdem auch im Vorjahr eine leichte Steigerung zu verzeichnen war. Die Steigerung rührt aus einer Zunahme von Tierkörpern aus der Landwirtschaft. Bei Tierkörperteilen aus Schlachtbetrieben und Brütereien kam es hingegen wie in den Vorjahren zu Mengenrückgängen. Technisch bedingte Stillstände waren nicht zu verzeichnen.

2.6 Investitionen und Instandhaltungen

Bei der Verarbeitung tierischer Nebenprodukte treten hohe Beanspruchungen an den technischen Anlagen auf, die einen hohen Instandhaltungsaufwand sowie den periodischen Ersatz von Verschleißteilen oder ganzen Baugruppen notwendig machen. Die Planansätze für Reparaturen wurden im Berichtsjahr jedoch deutlich unterschritten (Plan: 500 T€; Ist: 263 T€).

Laufender Wartungs- und Reparaturaufwand ist auch im Bereich des Fuhrparks nötig. Der Planansatz wurde geringfügig unterschritten (Plan: 330 T€; Ist: 306 T€).

Zwei LKW wurden beschafft und ersetzen verschlissene Altfahrzeuge, wobei ein LKW gebraucht gekauft wurde.



Für die Durchführung von Transporten zu den Landesuntersuchungsanstalten wurde ein neuer LKW bestellt und bezahlt. Die Finanzierung erfolgte durch Mittel des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz (SMS).

Im Hinblick auf den möglichen Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) wurden resultierend aus Abstimmungen mit dem SMS und den Veterinärbehörden der Verbandsmitglieder ein Anhänger und eine Containerpritsche zum Transport von 1.100-Liter-Müllgroßbehältern beschafft. Der vorhandene, seit 2006 genutzte Radlader war im Berichtsjahr defekt. Die notwendige Reparatur erwies sich als unwirtschaftlich, weshalb eine in Folgejahren geplante Neubeschaffung vorgezogen wurde. Die Finanzierung der genannten Anlagegüter erfolgte aus dem Ansatz für Unvorhergesehenes.

Planmäßig wurden zwei Container und mobile Datenerfassungsgeräte gekauft.

Im Bereich der Verwaltung erfolgte die Aktualisierung der Software im Bereich Finanzen sowie die Erneuerung der Telefonanlage und Maßnahmen zur Sicherstellung des Datenschutzes.

Wie auch in den Vorjahren wurden eine Reihe von Werkzeugen, Betriebsausstattungen, Büroeinrichtungen und geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) beschafft.

2.7 Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

Nr.	Gegenstand	Anfangsstand	Zuführungen	Auflösung	Endstand
		01.01.2018			31.12.2018
		€	€	€	€
1	zweckgebundene Rücklagen	4.462.602	0	0	4.462.602
	Summe Eigenkapital	4.462.602	0	0	4.462.602

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	Anfangsstand	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Endstand
	01.01.2018				31.12.2018
	€	€	€	€	€



Sonstige Rückstellungen	321.906	148.635	425	186.401	359.247
-------------------------	---------	---------	-----	---------	---------

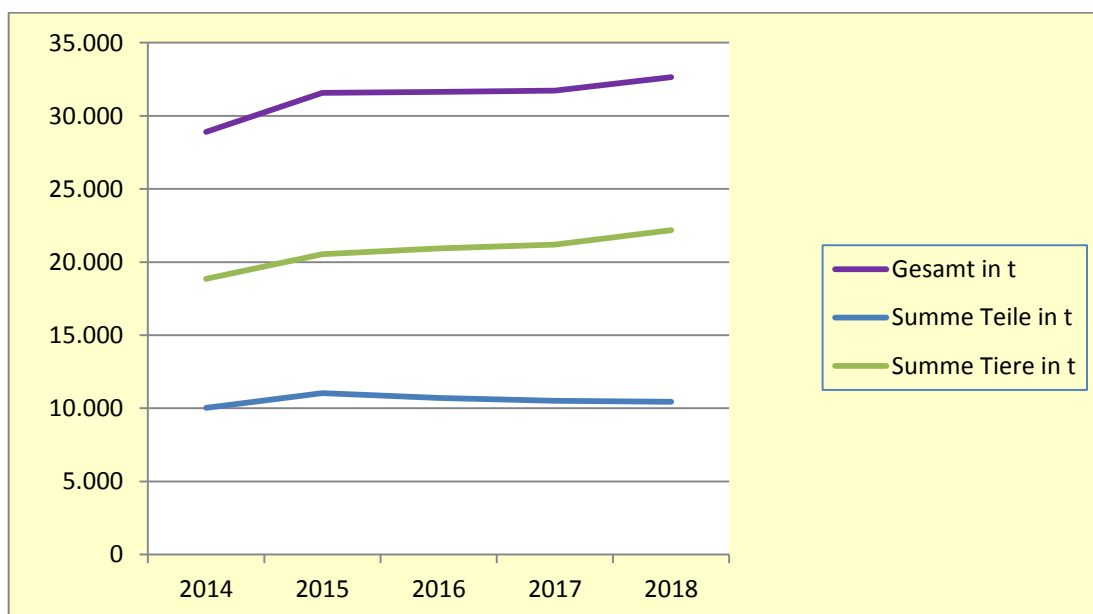
Rückstellungen wurden gebildet für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen, Aufwendungen für die Erstellung des Jahresabschlusses, für Urlaub und Überstunden, Widersprüche gegen Gebührenbescheide sowie für Prozesskosten.

2.8 Mengenstatistik

Für 2014 – 2018 stellt sich die Entwicklung der Verarbeitungsmenge in der folgenden Tabelle dar:

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
Summe Tiere in t	18.860	20.529	20.923	21.205	22.191
Summe Teile in t	10.038	11.033	10.715	10.521	10.453
Gesamt in t	28.898	31.562	31.638	31.726	32.644

Gegenüber dem Jahr 2017 kam es 2018 insgesamt zu einer geringfügigen Steigerung der Rohwaremenge, wobei die Menge an Tierkörperteilen wie schon in den Vorjahren sank.



2.9 Ertragslage



Der ZV ist umlagefinanziert nach § 11 der Verbandssatzung. Er deckt finanz-wirtschaftlich nur seine Aufwendungen und erzielt keine Gewinne. Die Erfolgs-rechnung hat daher unter Berücksichtigung der Verbandsumlage grundsätzlich ein ausgeglichenes Ergebnis auszuweisen. Dem entspricht der Jahresabschluss 2018.

3. Finanzielle Leistungsindikatoren

3.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse bestehen vor allem aus Gebühren und Verkaufserlösen. Die wesentlichen Erlöse haben sich wie folgt entwickelt:

Gegenstand	2018	2017	2016	2015	2014
	€	€	€	€	€
Gebühren	1.528.842	1.565.149	1.431.854	1.451.721	1.248.040
Gebühren für Tiere	975.680	920.130	949.979	951.863	759.810
Zuführung/Auflösung passiver RAP Geb.	116.860	-174.461	-43.207	6.619	477.878
Häute	213.840	242.298	334.491	442.027	516.586
Fett	1.085.234	1.441.739	1.141.046	733.791	849.634
Tierkörpermehl	133.059	162.921	115.155	194.390	155.222
Erlöse Kategorie 3-Material	111.960	92.174	95.420	87.193	76.976
Sonstiges	118.382	134.722	108.439	82.023	107.585
Summe	4.283.857	4.384.671	4.133.177	3.949.627	4.191.730

Die Gebührenerlöse für Schlachtabfälle sind auf Grund geringerer Mengen gesunken.

Die Gebührenerlöse für Tiere sind auf Grund gestiegener Mengen gestiegen.

Wegen anhängiger Klagen und Widersprüchen eines Großkunden gegen Gebührenbescheide wurden Rückstellungen gebildet.

Aus der Nachkalkulation ergibt sich eine Gebührenunterdeckung in Höhe von ca. 117 T€ (davon ca. 34 T€ Unterdeckung für Tierkörper (Kostenmasse 1) und ca. 83 T€ Unterdeckung für Tierkörperteile (Kostenmasse 2)), die dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten durch Auflösung entnommen wird.



Die Erlöse für Tierfett sind erheblich gesunken. Grund war ein Preisverfall am nur durch sehr wenige Nachfrager gekennzeichneten Markt für Tierfett und die starke Preis-korrelation zum Palmöl.

Die Erlöse für Tiermehl sind ebenfalls erheblich gesunken. Hier gehen wir davon aus, dass auch zukünftig keine Besserung in Sicht ist. Mit dem allmählichen Ausstieg aus der Energiegewinnung aus Kohle wird auch das Produkt Tiermehl weniger nachgefragt. Da auch der Transportaufwand, u. a. durch die Erhöhung der LKW-Maut, weiter stark gestiegen ist, ist auch ein gestiegener Fehlbetrag festzustellen.

Auch die Häuteerlöse waren im Jahr 2018 stark rückläufig. Damit setzte sich der Trend der Vorjahre fort. Im Jahr 2019 ist die Nachfrage nach Rinderhäuten sogar vollständig eingebrochen. Ab Februar 2019 werden nur noch Kälberhäute gewonnen und verkauft.

Die Erlöse für Material der Kategorie 3 sind 2018 leicht gestiegen. Für den ZV ist die Sammlung dieses Materials aber nur eine Nebenleistung, die mit dazu beiträgt, dass den Kunden eine Komplettlösung angeboten wird.

Unter Sonstiges werden vor allem Sondertransporte für die Tierseuchenkasse abgerechnet.

3.2 Ungedeckter Aufwand

Der durch Erträge nicht gedeckte Aufwand der Kostenmasse 1 ist durch Umlagezahlungen der Verbandsmitglieder zu decken. Auf Antrag ersetzt die Sächsische Tierseuchenkasse den Verbandsmitgliedern zwei Drittel ihrer Aufwendungen, abzüglich der von den Tierhaltern erhobenen Gebühren. Der Freistaat Sachsen erstattet der Sächsischen Tierseuchenkasse wiederum ein Drittel des nicht gedeckten Aufwands der Kostenmasse 1. Es handelt sich um periodisch dem jeweiligen Wirtschaftsjahr zuzuordnende Beträge.

Die von den Verbandsmitgliedern zunächst erhobenen Umlagebeträge stellen Abschlagszahlungen auf die endgültige Umlageschuld dar. Der ungedeckte Aufwand ist über die Verbandsumlage zu finanzieren. Die Umlagebemessung richtet sich nach § 11 Abs. 2 der Verbandssatzung.

Im Jahr 2018 ergibt sich gegenüber den Verbandsmitgliedern im Saldo eine Nachforderung.



Nr.	Gegenstand	2018	2017	2016	2015	2014
1	Umlage Verbandsmitglieder	1.328.047	1.219.932	1.246.927	1.245.673	1.018.019
2	Aufwandsersatz Tierseuchenkasse	1.771.178	1.437.577	1.362.117	1.327.620	1.383.806
3	Gesamtsumme ungedeckter Aufwand	3.099.225	2.657.510	2.609.044	2.573.293	2.401.825

3.3 Personalaufwand

Jahr	Summe	Summe	Zahl der besetzten Stellen am 31.12.		
	Löhne und Gehälter	Soziale Abgaben	Angestellte	Arbeiter	Summe
	€	€			
2014	1.760.544	352.058	9	43	52
2015	1.827.276	356.921	9	44	53
2016	1.846.653	364.532	9	46	55
2017	1.926.664	388.246	9	45	54
2018	2.004.520	402.553	9	49	58

Im Jahr 2018 wurden in Anlehnung an die Tarife des TVöD Lohn- und Gehaltssteigerungen in Höhe von durchschnittlich 3,19 % zum 1.3.2018 vorgenommen. Der Planansatz (2.481 T€) für den Personalaufwand wurde unterschritten.

Im Jahresverlauf schieden sechs Mitarbeiter aus. Zehn Mitarbeiter wurden neu eingestellt. Im Fuhrpark wurde ein Leiharbeiter mit etwa 2 Mannmonaten zur Überbrückung eingesetzt. Der Stellenplan wurde nicht überschritten.

Seit September 2017 absolviert ein Lehrling im Betrieb eine Ausbildung zum Metallbauer.

4. Gesamtaussage

Die Vermögens- und Finanzlage kann als gut eingeschätzt werden. Ertragsseitig sind gegenüber den Planungen jedoch nicht unerhebliche Rückgänge zu verzeichnen. Die Verkaufspreise der erzeugten Produkte waren zum Teil stark rückläufig.

Das Rohwareaufkommen ist stabil.

Das vorhandene Finanzanlagevermögen bietet ausreichend Sicherheit auch für unvorhersehbare Situationen.



Zweigniederlassungsbericht

Es existieren keine Zweigniederlassungen.

Prognosebericht

1. Betriebswirtschaftliche Maßnahmen

Das stabile Rohwareaufkommen des Jahres 2018 setzt sich auch im 1. Quartal 2019 fort.

Für die Erhaltung der derzeitigen Steuerentlastungen (Energiesteuer, Stromsteuer), ist die im Jahr 2015 durchgeführte Zertifizierung des Energiemanagementsystems im Jahr 2019 mit einem Überwachungsaudit zu bestätigen. Das Qualitätsmanagementsystem ist im Jahr 2019 ebenfalls mit einer Überwachungsaudit unter Beweis zu stellen.

Planmäßig werden zwei LKW, zwei Container, die zentrale Kolbenpumpe, die Abluftreinigungsanlage, der angezahlte Fleischbreibehälter sowie Datentechnik und diverse Pumpen und andere Aggregate beschafft. Für den Ersatz eines Sterilisators im Jahr 2020 sollen gesicherte Anzahlungen geleistet werden.

Verkaufspreise von Tierhäuten, Tierfett und Tiermehl sind laufend zu beobachten, um neue Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Neue technische Entwicklungen auf dem Gebiet der sog. Monoverbrennung von Tiermehl, die sich in der Labor- bzw. Versuchsphase befinden, werden beobachtet. Allerdings rechnen wir kurzfristig nicht mit praxistauglichen Lösungen.

Bei der Marktbeobachtung wirkt guter Kontakt zum Verband der Verarbeitungs-betriebe Tierischer Nebenprodukte e.V. in Bonn und dessen Mitgliedsbetrieben unterstützend.

Mit den Mitarbeitern wird ein kontinuierlicher Informationsaustausch durchgeführt. Hinzu kommt die einmal jährlich im Frühjahr stattfindende Mitarbeiterversammlung. Neben einem leistungsorientierten Vergütungsanteil in Anlehnung an den TVöD sind die Mitarbeiter zu Weiterbildungen anzuhalten.



Die Kraftfahrer werden entsprechend den Anforderungen des Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes regelmäßig geschult. Zur Flexibilisierung sind einige Mitarbeiter sowohl als Kraftfahrer als auch als Anlagenfahrer einsetzbar.

2. Gesetzliche Regelungen der Tierkörperbeseitigung 2018

Grundlage des Tierkörperbeseitigungsrechts nach dem Wandel der Branche infolge der BSE-Krise war die EU-Verordnung 1774 / 2002 vom 3. Oktober 2002. Zur Umsetzung in deutsches Bundesrecht wurde das Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz am 25. Januar 2004 beschlossen. Es wurde zur Anpassung an das neue EU-Recht zuletzt am 4. August 2016 geändert.

Seit dem 4. März 2011 ist die EU-Verordnung 1069 / 2009 und die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 142/2011 in Kraft und ersetzt die o.g. EU-Verordnung 1774 / 2002 sowie deren Durchführungsverordnungen (EU).

Auf Landesebene trat das Sächsische Ausführungsgesetz zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz am 1. Januar 2005 in Kraft. Seit dem 1. April 2005 sind 25 % der nicht durch Erträge gedeckten Aufwendungen für die Beseitigung von Tierkörpern (Kostenmasse 1) durch die Landwirte zu tragen. Die Tierseuchenkasse trägt ca. 8 %. Der Anteil der Verbandsmitglieder und des Freistaates Sachsen beträgt jeweils ein Drittel des ungedeckten Aufwands. Im Entwurf zum Änderungsgesetz wird daran festgehalten.

Weiterhin ist aufgrund der Viehverkehrsordnung die Abmeldung der vom Zweckverband entsorgten Rinder im Herkunftssicherungs- und Informationssystem (HIT) vorzunehmen. Bei Rindern über 48 Monate wird die BSE-Beprobung auch weiterhin praktisch unterstützt.

Unter der Voraussetzung der Kostendeckung wird seitens des ZV auch Material der Kategorie 3 in einer separaten Sammeltour aufgenommen und im als Zwischenbehandlungsbetrieb für Rohware der Kategorie 3 zugelassenen Bereich der Altanlage zur Abholung durch einen zugelassenen Dritten für die Verwertung bereitgestellt. Die Mengen der Kategorie 3 unterliegen keinem Einzugsbereich. Das Mengenaufkommen war rückläufig.



Chancen- und Risikobericht

Risiken für die Betriebsführung bestehen in der Möglichkeit verringerter Mengen an Schlacht- und Ei-Abfall, wenn die Produktion in den betreffenden wenigen Betrieben kurzfristig verringert oder gar eingestellt werden würde oder Pflichtware nach außerhalb des Verbandsgebietes verbracht werden dürfte. Weitere Risiken bestehen in fallenden Marktpreisen für den Verkauf der Produkte Tierfett, Tiermehl und Tierhäute sowie veränderter Nachfrage (ab 2019 keine Nachfrage mehr nach Rinderhäuten). Auf diese Größen hat der ZV keinen Einfluss. Derzeit gibt es keine Hinweise auf grundlegende Veränderungen der Verarbeitungsmengen. Die Verkaufspreise unserer Produkte sind in den letzten Jahren gesunken. Der Saldo von Ertrag und Aufwand bei dem Produkt Tiermehl entwickelt sich weiter ungünstig. Die zwingende Notwendigkeit einer standardisierten Verbrennung und der vom Gesetzgeber gewollte allmähliche Ausstieg aus der Kohleverstromung lässt auch keine Umkehrung erwarten.

Weitere Risiken bestehen in der Möglichkeit veränderter rechtlicher Vorgaben, etwa den Wegfall der alleinigen örtlichen Zuständigkeit und der Verarbeitung nach anderen technischen Standards. Dafür gibt es aber derzeit keinerlei Ansatzpunkte.

Daneben stellt die technische Verarbeitungssicherheit ein weiteres Risiko dar. Durch die Auslegung der Schlüsselaggregate als redundante Systeme, also der Vorhaltung von mehreren, unabhängig voneinander wirkenden Anlagen, z. B. von zwei Dampf-kesseln, und der Beschäftigung erfahrener technischer Fachkräfte wird dieses Risiko minimiert. Die Situation im Verarbeitungsbetrieb verläuft planmäßig, insbesondere gibt es keine Hinweise auf technische Einschränkungen.

An den Planungen für 2019 wird zunächst festgehalten.

Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Zweckverband bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Finanzanlagen, Forderungen und Verbindlichkeiten.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.



Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt der Zweckverband über ein angemessenes Debitoren-management.

Priestewitz OT Lenz, 24. April 2019

Sylvia Schäfer
Geschäftsführerin

6.3.4 Beteiligungsbericht

Entfällt, da der Verband keine Beteiligungen unterhält.



6.4 Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge



6.4.1 Beteiligungsübersicht

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge

Anschrift:	Verbandsgeschäftsstelle Meißner Straße 151 a 01445 Radebeul	Telefon:	0351 404 04-701
		Telefax:	0351 404 04-740
		E-Mail:	post@rpv-oeoe.de
		Homepage:	www.rpv-elbtalosterz.de

Gründungsjahr: 1992

Rechtsform

Zweckverband, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Aufgaben des Zweckverbandes

Die Aufgaben des Regionalen Planungsverbandes ergeben sich nach den Maßgaben des jeweils gültigen Sächsischen Landesplanungsgesetzes (SächsLPIG) und der Satzung.

(1) Der Verband ist Träger der Regionalplanung in seinem Verbandsgebiet.

(2) Er hat die Aufgabe,

- den Regionalplan gemäß den in § 4 SächsLPIG, gegebenenfalls in Verbindung mit § 5 SächsLPIG, normierten Anforderungen aufzustellen, zu beschließen und fortzuschreiben;
- die Grundlagen und Inhalte der Landschaftsrahmenplanung für das Verbandsgebiet als Fachbeitrag zusammenhängend darzustellen;
- an der Ausarbeitung und Aufstellung von Zielen der Raumordnung und Landesplanung durch Staatsbehörden nach Maßgabe der landesrechtlichen Vorschriften mitzuwirken;
- auf die Verwirklichung der Entwicklungspläne hinzuwirken und dabei die Zusammenarbeit der für die Verwirklichung maßgeblichen öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechtes zur Stärkung der regionalen Entwicklung zu unterstützen;
- Abstimmungen des Regionalplanes mit denen benachbarter Regionen unter angemessener Berücksichtigung deren Interessen und raumbedeutsamen Planungen herbeizuführen;
- die Träger der Bauleitplanung, die anderen öffentlichen sowie die sonstigen Planungsträger über die Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung in seinem Verbandsgebiet zu unterrichten und zu beraten und darauf hinzuwirken, dass raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen in ihrem Gebiet miteinander im Einklang stehen;



- Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, insbesondere im Rahmen von Raumordnungsverfahren, anderen landesplanerischen Abstimmungen sowie Fachplanungen abzugeben.

(3) Die Erfüllung der Fachaufgaben und die Erledigung der Verwaltungsgeschäfte erfolgt durch die Verbandsgeschäftsstelle.

Verbandsmitglieder

Gebietskörperschaft (Stimmanteil)	vertreten in der Verbandsversammlung durch
Landeshauptstadt Dresden (7)	OBM Hilbert, Gunter Thiele, Raoul Schmidt-Lamontain, Andreas Naumann, Klaus Rentsch, Albrecht Pallas, Johannes Lichdi
Landkreis Meißen (5)	LR Arndt Steinbach, Uwe Riße, Dagmar Gorek, Dr. Anita Maaß, Ralf Buchert
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (5)	LR Michael Geisler, Dr. Ralf Müller, Ralf Rother, Daniel Brade, Rainer Böhme
Verbandsvorsitz:	Landrat Michael Geisler
Stellvertretender Verbandsvorsitz:	1. Stellvertreter: Raoul Schmidt-Lamontain 2. Stellvertreter: Landrat Arndt Steinbach
Mitglieder im Planungsausschuss:	Andreas Naumann, Raoul Schmidt-Lamontain, Dr. Anita Maaß, Ralf Buchert, LR Michael Geisler, Ralf Rother

6.4.2 Finanzbeziehungen

Darstellung der Finanzbeziehungen zwischen Landkreis und Zweckverband

	2016 (in TEUR)	2017 (in TEUR)	2018 (in TEUR)
Leistungen des Zweckverbandes an den Landkreis			
Gewinnabführung	---	---	---
Leistungen des Landkreises an den Zweckverband			
Verlustabdeckungen	---	---	---
Sonstige Zuschüsse (Umlagen)	---	2	4,7
Übernommene Bürgschaften / sonstige Gewährleistungen	---	---	---
Sonstige Vergünstigungen	---	---	---



Zweckverband Sparkasse



6.5 Zweckverband Elbtal-Westlausitz für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden

Im Berichtszeitraum war der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge am Zweckverband Elbtal-Westlausitz für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden beteiligt. Der Zweckverband Elbtal-Westlausitz für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden [ZV EWL ist am Zweckverband für die Verbundsparkasse „Ostsächsische Sparkasse Dresden“ (ZV OSD)] beteiligt. Der Zweckverband ZV OSD übt die trägerschaftlichen Restbefugnisse der ehemaligen Anteilseigner der Ostsächsischen Sparkasse Dresden aus. Dies ist insbesondere die Wahl des Verwaltungsrates der Ostsächsischen Sparkasse Dresden.

Die Beteiligung an der Sachsen-Finanzgruppe wird weiter unmittelbar vom Zweckverband EWL gehalten.

Organe des Zweckverbandes waren die Zweckverbandsversammlung und der Zweckverbandsvorsitzende. Das Amt des Zweckverbandsvorsitzenden hatte der Landrat des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Herr Michael Geisler, inne.

Der Zweckverband selber hat keine wirtschaftliche Tätigkeit ausgeübt. Die Aufwendungen des Zweckverbandes wurden von der Ostsächsischen Sparkasse Dresden getragen. Der Zweckverband selber hat keine Verbindlichkeiten begründet, für die eine Haftung der Verbandsmitglieder gegeben wäre. Eine Umlage zur Deckung des Finanzbedarfs war nicht erforderlich.

6.6 Zweckverband für die Verbundsparkasse „Ostsächsische Sparkasse Dresden“

Um eine Fusion der Sparkasse Elbtal-Westlausitz und der Sparkasse Dresden im Jahr 2004 zu ermöglichen, gründeten die Landeshauptstadt Dresden und der Sparkassenzweckverband für die Sparkasse Elbtal-Westlausitz gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 21. April 2004 den Zweckverband für die Verbundsparkasse „Ostsächsische Sparkasse Dresden“ per 2. Juli 2004. Es ist die Aufgabe des Zweckverbandes, das Sparkassenwesen im Zweckverbandsgebiet zu fördern. Der Zweckverband tritt als Rechtsnachfolger in die trägerschaftlichen Restbefugnisse der Zweckverbandsmitglieder, insbesondere in die Rechte und Pflichten aus den §§ 10 Absatz 1 bis 3, 11 Absatz 1 und 2, 56 Absatz 2 Nr. 11 und 12 des Gesetzes über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe vom 13.12.2002 (Rechtsbereinigt mit Stand vom 30.06.2012), die ihnen nach der Übertragung der Trägerschaft an den ehemaligen kommunalen Sparkassen Dresden und Elbtal-Westlausitz auf die Sachsen-Finanzgruppe und der Vereinigung dieser Sparkassen zur Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden verblieben sind, ein.

Organe des Zweckverbandes waren die Zweckverbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende. Im Berichtszeitraum hatte das Amt der Landrat des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Herr Michael Geisler, inne.



Der Zweckverband selber hat keine wirtschaftliche Tätigkeit ausgeübt. Die Aufwendungen des Zweckverbandes wurden von der Ostsächsischen Sparkasse Dresden getragen. Der Zweckverband selber hat keine Verbindlichkeiten begründet, für die eine Haftung der Verbandsmitglieder gegeben wäre. Eine Umlage zur Deckung des Finanzbedarfs war nicht erforderlich.



6.7 KSV – Kommunaler Sozialverband Sachsen



KSV – Kommunaler Sozialverband Sachsen

Anschrift:	Humboldtstraße 18 04109 Leipzig	Telefon:	0341 1266-0
		Telefax:	0341 1266-9700
	Reichsstr. 3 09112 Chemnitz	Telefon:	0371 577-0
		Telefax:	0371 577-282
		E-Mail:	post@ksv-sachsen.de
		Homepage:	www.ksv-sachsen.de

Rechtsform

Zweckverband, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Aufgaben des Zweckverbandes

1. Überörtlicher Träger der Sozialhilfe
Leistungen an Menschen mit Behinderungen zwischen 18 und 65 Jahren
- 1.1 Hilfe zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft
 - Ambulant betreutes Wohnen einschl. Leistungen der Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt
 - teilstationäres und stationäres Wohnen
- 1.2 Hilfe zur Teilhabe am Arbeitsleben
Beschäftigung in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) einschl. Förder- und Betreuungsbereich
- 1.3 Leistungen der Hilfe zur Pflege
- 1.4 Leistungen an Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten
 - Ambulant betreutes Wohnen einschl. Leistungen der Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt teilstationäres und stationäres Wohnen
- 1.5 Leistungen zum Besuch einer Hochschule sowie zur Beschaffung eines Kfz
- 1.6 Abschluss von Vereinbarungen nach SGB XI und SGB XII
- 1.7 Sozialplanung einschl. Beratung und Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städte
2. Überörtliche Betreuungsbehörde
3. Zuständige Behörde für nicht geförderte Investitionskosten in Pflegeeinrichtungen
4. Betreuungsangebote für die Anerkennung und Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote und/oder Entlastungsangeboten (auch Angebote zur Unterstützung im Alltag genannt)
5. Erteilung einer Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung für die Gesundheitsfachberufe/Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen in nichtakademischen Gesundheitsfachberufen



6. Integrationsamt einschl. Fahrgelderstattungen und Ansprechpartner für Betriebe zu Erhebung/Einnahme/Verwendung der Ausgleichsabgabe und zum Kündigungsschutz
7. Zuständige Stelle nach Aufwendungserstattungsverordnung
8. Soziales Entschädigungsrecht für Anspruchsberechtigte nach dem
 - Bundesversorgungsgesetz (BVG)
 - Opferentschädigungsgesetz (OEG)
 - Zivildienstgesetz (ZDG)
 - Infektionsschutzgesetz (IfSG)
 - Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG)
 - Häftlingshilfegesetz (HHG)
 - Anti-D-Hilfegesetz (AntiDHG)
 - Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG)
- 8.1 Heil- und Krankenbehandlung, orthopädische Versorgung
- 8.2 Hauptfürsorgestelle
Leistungen der Kriegsofopferfürsorge einschl. beruflicher Rehabilitation
- 8.3 Landesblindengeld und Feststellungsverfahren nach dem SGB IX
Grundsatzfragen, Rechtsaufsicht, Widerspruchsbehörde
- 8.4 Sächs. Landeserziehungsgeld, Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit
Grundsatzfragen, Fachaufsicht, EDV-Verfahrensgestaltung und -betreuung, Widerspruchsbehörde
9. Anlauf- und Beratungsstelle des Freistaates Sachsen zum Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 - 1990“
10. Vollzug von Förderrichtlinien SGB VIII/Landesjugendhilfegesetz
11. Aufgaben der Heimaufsicht
12. Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung Anerkennung und Hilfe Verbandsmitglieder

Vertreter in der Verbandsversammlung

Landkreise:	Nordsachsen	2
	Leipzig	3
	Mittelsachsen	4
	Zwickau	4
	Erzgebirgskreis	4
	Vogtlandkreis	3
	Meißen	3
	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	3
	Bautzen	4
	Görlitz	3
Kreisfreie Städte:	Dresden	3
	Leipzig	6
	Chemnitz	6

Organe

Verbandsversammlung

Verbandsausschuss



Verbandsdirektor

Herr Andreas Werner

Vorsitzender der Verbandsversammlung: Herr Landrat Henry Graichen

Kurzvorstellung des Verbandes:

Der am 30. Juli 2005 durch das Sächsische Gesetz zur Ausführung des Sozialgesetzbuches (Sächs. AGSGB) in Kommunalen Sozialverband Sachsen (KSV Sachsen) umbenannte Landeswohlfahrtsverband Sachsen (LWV Sachsen) wurde als Höherer Kommunalverband aller Landkreise und kreisfreien Städte des Freistaates Sachsen am 22.01.1993 durch die Verabschiedung des Gesetzes über den LWV Sachsen im Landtag des Freistaates Sachsen gegründet. Der nunmehrige KSV Sachsen war zu diesem Zeitpunkt der einzige kommunal organisierte überörtliche Träger der Sozialhilfe in den neuen Bundesländern. Die Landkreise und kreisfreien Städte gehören als juristische Personen des öffentlichen Rechts dem Verband an, der Körperschaft des öffentlichen Rechts ist.

Dem KSV Sachsen wurde per Gesetz eine Ausgleichs- und Bündelungs-/Dienstleistungsfunktion übertragen.

Er koordiniert und erfüllt als überörtlicher Träger der Sozialhilfe eine Vielzahl von Aufgaben der Sozialhilfe und gewährleistet eine überregionale, bedarfsgerechte Versorgung für Menschen mit Behinderung. Nach dem SGB XII sind örtliche und überörtliche Träger der Sozialhilfe für Leistungen zuständig, die unter Beachtung der Nachrangigkeit der Sozialhilfe berechtigten Personen als Hilfe in besonderen Lebenslagen oder Hilfe zum Lebensunterhalt gewährt werden.

Das Hauptaufgabengebiet des KSV Sachsen als überörtlicher Träger der Sozialhilfe ist die Hilfe in besonderen Lebenslagen mit dem Schwerpunkt der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach dem SGB IX und SGB XII.

Mit dem oben genannten Sächs. AGSGB traten zum 01.01.2006 Veränderungen in der sachlichen Zuständigkeit des KSV Sachsen ein.

Mit dem In-Kraft-Treten des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächs.VwNG) wurden dem KSV Sachsen zum 01.08.2008 weitere Aufgaben übertragen.

Anzahl der Mitarbeiter:

ca. 500



Gesamthaushalt des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen
(vorläufiges Rechnungsergebnis 2018 Stand: 26.06.2019 in EUR)

1. Ergebnisrechnung

ordentliche Erträge:	719.871.542,56
ordentliche Aufwendungen:	698.087.213,09
Ordentliches Ergebnis:	21.784.329,47
Sonderergebnis:	5.197.086,31
Gesamtergebnis (nach Abzug Fehlbeträge Vorjahre):	22.962.190,49

2. Finanzrechnung

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	710.865.266,55
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	677.827.240,31
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:	7.102.766,12
Auszahlungen für Investitionstätigkeit:	846.743,78
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen:	215.799,37
Zahlungsmittelfehlbedarf:	- 39.509.847,95

3. Vermögensrechnung (Bilanz)

Aktiva:

Anlagevermögen:	59.491.475,67
Umlaufvermögen:	86.803.036,48
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten:	2.739.452,50

Passiva:

Kapitalposition:	87.461.840,43
Sonderposten:	7.419,06
Rückstellungen:	6.880.819,18
Verbindlichkeiten:	49.798.235,49
Passive Rechnungsabgrenzungsposten:	4.885.650,49

Bilanzsumme: **149.033.964,65**



Kommunalhaushalt des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (vorläufiges Rechnungsergebnis 2018 Stand: 26.06.2019 in EUR)

1. Ergebnisrechnung

ordentliche Erträge:	684.910.320,22
ordentliche Aufwendungen:	664.135.724,87
Ordentliches Ergebnis:	20.774.595,35
Sonderergebnis:	5.197.086,31
<u>Gesamtergebnis:</u> (nach Abzug Fehlbeträge Vorjahre):	<u>21.952.456,37</u>

2. Finanzrechnung

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	681.388.477,59
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	649.157.970,16
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:	7.102.766,12
Auszahlungen für Investitionstätigkeit:	846.743,78
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen:	215.408,21
<u>Zahlungsmittelüberschuss:</u>	<u>38.701.937,98</u>

3. Vermögensrechnung (Bilanz)

Aktiva:

Anlagevermögen:	28.925.582,68
Umlaufvermögen:	53.879.327,14
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten:	2.721.539,06
Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00

Passiva:

Kapitalposition:	24.261.955,38
Sonderposten:	7.419,06
Rückstellungen:	6.769.876,18
Verbindlichkeiten:	49.623.487,76
Passive Rechnungsabgrenzungsposten:	4.863.710,50

Bilanzsumme: **85.526.448,88**



6.7.1 Finanzbeziehungen

Darstellung der Finanzbeziehungen zwischen Landkreis und dem KSV

	2016 (in TEUR)	2017 (in TEUR)	2018 (in TEUR)
Leistungen des KSV an den Landkreis			
Gewinnabführungen	---	--	--
Leistungen des Landkreises an den KSV			
Laufende Umlagen	22.743	24.323	26.124
Investive Umlagen	---	--	--
Übernommene Bürgschaften / sonstige Gewährleistungen	---	--	--
Sonstige Vergünstigungen	---	--	--
Sonstige Zuschüsse	---	--	--



6.8 Zweckverband Kulturraum Meißen - Sächsische Schweiz-Osterzgebirge



6.8.1 Beteiligungsübersicht

Zweckverband Kulturraum Meißen - Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Anschrift:	Brauhausstr. 21 01662 Meißen	Telefon:	03521 725-70 61
		Telefax:	03521 725-70 60
		E-Mail:	kulturraum@kreis- meissen.de
		Homepage:	www.kreis-meissen.de

Gründungsjahr: 2008

Rechtsform

Zweckverband, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Bis 31.12.2010 führte der Zweckverband die Bezeichnung Kulturraum Elbtal – Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Der Landkreis ist gemäß § 1 SächsKRG zur Mitgliedschaft verpflichtet.

Aufgaben des Zweckverbandes

Der Kulturraum fördert im Rahmen der in seinem Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel und nach näherer Maßgabe der Förderrichtlinien die jährlich festzulegenden kulturellen Einrichtungen und Maßnahmen von regionaler Bedeutung unabhängig von ihrer Trägerschaft oder Rechtsform.

Verbandsmitglieder

Landkreis Meißen

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Organe

Vorsitzender des Kulturkonvents

Kulturkonvent

Kulturbeirat



6.8.2 Finanzbeziehungen

Darstellung der Finanzbeziehungen zwischen Landkreis und dem Zweckverband

Leistungen des Zweckverbands an den Landkreis	2016 (in TEUR)	2017 (in TEUR)	2018 (in TEUR)
Gewinnabführungen	--	--	--
Leistungen des Landkreises an den Zweckverband			
Laufende Umlagen	1.022	1.242	1.322
Investive Umlagen	--	--	--
Übernommene Bürgschaften / sonstige Gewährleistungen	--	--	--
Sonstige Vergünstigungen	--	--	--
Sonstige Zuschüsse	--	--	--

6.8.3 Beteiligungsbericht

Der Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz - Osterzgebirge ist seit dem 1. Januar 2012 Alleingesellschafter der Elbland Philharmonie Sachsen GmbH, Riesa. Das Stammkapital beträgt 110.000 EUR.



6.9 SKSD – Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden



6.9.1 Beteiligungsübersicht

SKSD – Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden

Anschrift:	An der Kreuzkirche 01067 Dresden	Telefon:	0351 438 35-12
		Telefax:	0351 438 35-13
		E-Mail:	post@sksd.de
		Homepage:	www.sksd-dd.de

Rechtsform

Das Sächsische Kommunale Studieninstitut Dresden ist als Zweckverband eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sitz des Zweckverbandes ist Dresden.

Aufgaben des Zweckverbandes

Dem Sächsischen Kommunalen Studieninstitut Dresden obliegt die Aus- und Fortbildung der Beschäftigten der Verbandsmitglieder einschließlich der Abnahme der Prüfungen sowie die Vertretung der Kommunen in Fachgremien der Aus- und Weiterbildung.

Das SKSD unterstützt die Verwaltungen in Landkreisen, Gemeinden, Zweckverbänden, Körperschaften und Stiftungen des öffentlichen und privaten Rechts in Fragen der Personal- und Organisationsentwicklung durch Beratung in personalwirtschaftlicher Hinsicht sowie durch Konzeption und Durchführung von Bildungsveranstaltungen.

Das SKSD konzipiert entsprechend der jeweils aktuellen Entwicklungen für die Kommunen entsprechende Schulungsangebote. Es werden permanent neue Themen und Arbeitsformen zur Erweiterung des Angebotsspektrums entwickelt.

Organe

- Verbandsversammlung
- Verbandsvorsitzende
- Verwaltungsrat

Verbandsversammlung

Jedes Mitglied des Zweckverbandes hat eine Stimme, Mitglieder mit mehr als 100 Beschäftigten haben zwei Stimmen, mit mehr als 200 Beschäftigten drei Stimmen, mit mehr als 500 Beschäftigten haben fünf Stimmen, mit mehr als 1.000 Beschäftigten zehn und mehr als 5.000 Beschäftigten zwanzig Stimmen.



- Verbandsvorsitzende** Gerhard Lemm, Oberbürgermeister Stadt Radeberg
1. Stellv. Vorsitzender Dr. Peter Lames, Beigeordneter, Landeshauptstadt Dresden
2. Stellv. Vorsitzender Peter Mühle, Bürgermeister, Stadt Neustadt in Sachsen

Verwaltungsrat Vorsitzender:
Gerhard Lemm, Oberbürgermeister Stadt Radeberg

Mitglieder:
 Roland Dantz, Oberbürgermeister, Stadt Kamenz
 Marion Franz, Beigeordnete, Stadt Heidenau
 Dr. Peter Lames, Beigeordneter, Landeshauptstadt Dresden
 Peter Mühle, Bürgermeister, Stadt Neustadt in Sachsen
 Frank Neupold, Oberbürgermeister, Stadt Coswig

Geschäftsführerin Gesine Wilke

Verbandsmitglieder

Landkreise	Bautzen, Meißen, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Städte	Altenberg, Bautzen, Brandis, Coswig, Dresden, Görlitz, Großenhain, Großröhrsdorf, Heidenau, Hoyerswerda, Kamenz, Löbau, Lommatzsch, Neustadt in Sachsen, Niesky, Nossen, Radeberg, Radeburg, Rothenburg/O.L., Seifhennersdorf, Weißwasser
Gemeinden	Arnsdorf, Bobritzsch-Hilbersdorf, Dürrröhrsdorf-Dittersbach, Großpostwitz, Halsbrücke, Klipphausen, Markersdorf, Mittelherwigsdorf, Rietschen, Wachau
Verwaltungsverbände	Am Klosterwasser Weißer Schöps/Neiße Kommunaler Versorgungsverband Sachsen Abwasserzweckverband Weißer Schöps

6.9.2 Finanzbeziehungen

Leistungen des SKSD an den Landkreis	2016 (in TEUR)	2017 (in TEUR)	2018 (in TEUR)
Gewinnabführungen	---	--	--
Leistungen des Landkreises an den SKSD			
Laufende Umlagen	14,0	12,0	11,3
Investive Umlagen	---	--	--
Übernommene Bürgschaften / sonstige Gewährleistungen	---	--	--
Sonstige Vergünstigungen	---	--	--
Sonstige Zuschüsse	---	--	--



Beteiligungsquote (berechnet nach Eigenkapitalspiegelmethode)	
Beteiligungsquote in %	5,96%
Beteiligungsquote in EUR	20.916,25 €
Anteil Stimmrecht	9,62%
Stimmen	10
Umlage	11.287,22 €

Der Zweckverband Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden erhebt gemäß § 14 Abs. 1b) der Satzung des Zweckverbandes eine Umlage pro Verbandsmitglied. Die Gesamthöhe der Mitgliederumlage wurde in der Haushaltssatzung 2018 auf 189.536 € festgesetzt und wird auf die Gesamtzahl der Beschäftigten aller Mitglieder umgelegt. Grundlage für die Anzahl der Beschäftigten ist die Meldung an das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen, Stand 30. Juni 2016.

Gesamtzahl Beschäftigte aller Mitgliedsverwaltungen (ohne Beschäftigte in Altersteilzeit während der Freistellungsphase)	18.253
Beschäftigte Landkreis Sächs. Schweiz/Osterzgebirge	1.068
Summe Gewinnabführung	0,00 EUR
Summe Verlustabdeckung	0,00 EUR
Summe aller gewährten sonstigen Vergünstigungen	0,00 EUR
Summe Bürgschaften/Gewährleistungen	0,00 EUR

6.9.3 Lagebericht (Auszug)

1. Wirtschaftliche Verhältnisse

1.1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 des Zweckverbandes Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden wurde durch die Verbandsversammlung am 28.09.2017 beschlossen. Die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung durch die Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte am 07.12.2017. Die Haushaltssatzung wurde am 01.02.2018 öffentlich bekannt gemacht und lag mit dem Wirtschaftsplan vom 05.02. bis 13.02.2018 aus.

1.2 Jahresabschluss

Die Rechtsgrundlagen für den Jahresabschluss finden sich in den §§ 24 bis 31 Sächsische Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO). Darüber hinaus finden für den Jahresabschluss die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches (HGB) Anwendung.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wurde aus den geführten Büchern entwickelt.

Der Zweckverband Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden führt das Rechnungswesen mit der Software DATEV kommunal pro nach den Grundsätzen der doppelten kaufmännischen Buchführung.

Die Bilanz ist in Kontoform aufgestellt und gemäß § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt und gemäß § 275 HGB gegliedert.



Das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit dem Modul Anlagenbuchhaltung der Software DATEV kommunal pro geführt. Den Abschreibungen lagen die Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde. Es kann ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode Anwendung finden.

2. Vermögens- und Finanzlage

Aktivseite	in TEUR	31.12.2017	31.12.2018
Anlagevermögen		53,2	69,7
Umlaufvermögen		808,4	1.005,3
Rechnungsabgrenzungsposten		1,8	2,0
		863,4	1.077,0

Passivseite	in TEUR	31.12.2017	31.12.2018
Eigenkapital		307,1	351,2
Rückstellungen		132,9	51,9
Verbindlichkeiten		69,4	64,4
Rechnungsabgrenzungsposten		354,0	609,5
		863,4	1.077,0

Der erzielte **Jahresüberschuss** in Höhe von 44,1 TEUR soll auf die laufende Rechnung vorgetragen werden.

Ertragslage	in TEUR	31.12.2017	31.12.2018
Umsatzerlöse		1.391,4	1.439,4
sonstige betriebliche Erträge		204,8	190,1
Ordentliche Erträge		1.596,2	1.629,5
Materialaufwand		549,2	604,3
Personalaufwand		639,6	688,1
Abschreibungen		16,3	16,2
sonstige betriebliche Aufwendungen		327,6	278,6
sonstige Zinsen		1,2	1,8
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		64,7	44,1
Jahresüberschuss		64,7	44,1

Die Entgelte bilden die Haupteinnahmequelle des Institutes.

Kennzahlen	31.12.2017	31.12.2018
Vermögens- und Kapitalstruktur		
Eigenkapitalanteil	35,6 %	32,6 %
Verhältnis Eigenkapital zur Bilanzsumme, der Wert sollte über 20 % liegen		
Finanz- und Liquiditätsstruktur		
Anlagendeckung II	577,3 %	503,9 %
Verhältnis Eigenkapital und langfristigen Fremdkapital zum Anlagevermögen, der Wert sollte über 100 % liegen		
Liquidität 2. Grades	145,3 %	136,5 %
Verhältnis flüssige Mittel und Forderungen zum kurzfristigen Fremdkapital, der Wert sollte über 100 % liegen		



6.9.4 Beteiligungsbericht

Entfällt, da der Verband keine Beteiligungen unterhält.



6.10 KISA – Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen



6.10.1 Beteiligungsübersicht

KISA – Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen

Anschrift:	Eilenburger Straße 1a 04317 Leipzig	Telefon:	0351 866 52-120
		Telefax:	0351 866 52-122
		E-Mail:	post@kisa.it
		Homepage:	www.kisa.it

Rechtsform

Zweckverband, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Aufgaben des Zweckverbandes

Gemäß § 3 der Satzung hat der Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) folgende Aufgabe:

"(1) Der Zweckverband stellt seinen Mitgliedern Datenverarbeitungsverfahren, Datenübertragungsnetze, Datenverarbeitungsleistungen und zugehörige Serviceleistungen zur Erledigung oder Vereinfachung von Verwaltungsaufgaben mit technikerunterstützter Informationsverarbeitung zur Verfügung, welche die Mitglieder ganz oder teilweise in freier Entscheidung nutzen können.

(2) Zu den Leistungen und Aufgaben des Zweckverbandes gehören insbesondere die nachfolgend aufgezählten:

- a) Wartung, Pflege, Weiterentwicklung und erforderlichenfalls geordnete Ablösung der bereitgestellten Verfahren;
- b) Gewährleistung eines möglichst integrierten Einsatzes der angebotenen Verfahren durch Bereitstellung entsprechender Schnittstellen;
- c) Beratung und Unterstützung der Mitglieder sowie der sonstigen Kunden in allen Fragen, die mit den Leistungen nach Abs. 1 im Zusammenhang stehen, in allen sonstigen Anwendungsfragen und bei der Auswahl, Beschaffung und Nutzung von Hardware und Software, wobei Rechtsberatung ausgeschlossen ist;
- d) Durchführung von Schulungen;
- e) Erwerb von Gebietslizenzen und Abschluss von Rahmenverträgen mit Dritten über Lieferungen und Leistungen;
- f) Bereitstellung eines Übertragungsnetzes zur Nutzung der Datenverarbeitungsverfahren und für andere Netzdienste;
- g) Vertretung der Interessen der Verbandsmitglieder auf dem Gebiet der technikerunterstützten Informationsverarbeitung;
- h) Erwerb und Überlassung von Informationstechnik sowie damit verbundene Betreiberleistungen.



(3) Der Verband kann sich zur Erfüllung einzelner Aufgaben Dritter bedienen. Hierbei muss vertraglich sichergestellt sein, dass alle Normen des Datenschutzes ausnahmslos eingehalten werden und dass dies jederzeit durchsetzbar ist." *laut Verbandssatzung*

Verbandsmitglieder

273 Mitglieder (Auflistung siehe Beteiligungsbericht KISA)

6.10.2 Finanzbeziehungen

	2016 (in TEUR)	2017 (in TEUR)	2018 (in TEUR)
Leistungen der KISA an den Landkreis			
Gewinnabführungen	---	---	---
Leistungen des Landkreises an die KISA			
Laufende Umlagen	49,5	24,7	-
Investive Umlagen	---	---	---
Übernommene Bürgschaften / sonstige Gewährleistungen	---	---	---
Sonstige Vergünstigungen	---	---	---
Sonstige Zuschüsse	---	---	---



6.10.3 Lagebericht

Der Lagebericht der KISA ist im Beteiligungsbericht des ZAOE (Anlage 2) inkludiert.

6.10.4 Beteiligungsbericht

Der Beteiligungsbericht der KISA ist im Beteiligungsbericht des ZAOE (Anlage 2) inkludiert.



Anlagen



Anlage 1

Beteiligungsbericht des Zweckverbund Oberelbe

Beteiligungsbericht (Entwurfsstand: 18.10.2019)
des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe (ZVOE)
für das Geschäftsjahr 2018

1. Wirtschaftliche Betätigung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe

Der Zweckverband hat die Aufgabe, für die Bevölkerung seines Gebietes mit den Verkehrsunternehmen einen attraktiven, zukunftsweisenden, öffentlichen Personennahverkehr abzustimmen. Der Zweckverband verfolgt dabei das Ziel einer Verbesserung des Modal-Splitts zu Gunsten des öffentlichen Personennahverkehrs und der Gewährleistung der Funktionalität der Siedlungen untereinander.

Insbesondere hat der Zweckverband folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Festlegung eines einheitlichen Tarifs, einheitlicher Tarifbestimmungen und einheitlicher Beförderungsbedingungen
- Aufgabenträgerschaft über den Schienenpersonennahverkehr
- Koordination des öffentlichen Personennahverkehrs im Verbundgebiet, insbesondere durch Entwicklung eines einheitlichen Netzes mit abgestimmten Fahrplänen
- Koordination des Verbundfahrplanes und Herausgabe eines einheitlichen Fahrplanheftes in Zusammenarbeit mit den Verkehrsunternehmen
- Erhaltung der Schmalspurbahnen im Verbundgebiet

Der Zweckverband hat in Abstimmung mit seinen Mitgliedern für die Region Oberelbe einen verbindlichen Nahverkehrsplan zu erstellen, zu beschließen und fortzuschreiben.

Seit 01.01.2000 werden die Geschäfte des ZVOE durch die Verkehrsverbund Oberelbe GmbH geführt.

1.1. Verbandsmitglieder des ZVOE

Landeshauptstadt Dresden
Landkreis Bautzen
Landkreis Meißen
Landkreis Sächsische Schweiz –Osterzgebirge

1.2. Organe des ZVOE

Verbandsversammlung
Verbandsvorsitzender
Verwaltungsrat

2. Finanzbeziehungen zwischen den Landkreisen/Gemeinden und dem Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe

2.1 Der Zweckverband kann zur Erfüllung seiner gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben von seinen Verbandsmitgliedern eine Umlage erheben. Im Haushaltsjahr 2018 wurde auf die Erhebung der Verbandsumlage verzichtet.

2.2 Vermögensrechnung zum 31.12.2018

Aktivseite		Vermögensrechnung	
		31.12.2017	31.12.2018
1. Anlagevermögen		569.337,48	1.199.141,85
a) Immaterielle Vermögensgegenstände		192.774,46	149.276,41
b) Sonderposten für geleistet Investitionszuwendungen		0,00	0,00
c) Sachanlagevermögen		11.149,07	19.451,49
	aa) unbebauter Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	0,0	0,00
	bb) bebauter Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	0,0	0,00
	cc) Infrastrukturvermögen	0,0	0,00
	dd) Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,0	0,00
	ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	0,0	0,00
	ff) Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	2.226,48	15.375,31
	gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.922,59	4.076,18
	hh) geleistete Anzahlung, Anlagen im Bau	0,00	0,00
d) Finanzanlagevermögen		365.413,95	1.030.413,95
	aa) Anteile an verbundener Unternehmen	25.563,95	690.563,95
	bb) Beteiligungen	339.850,00	339.850,00
	cc) Sondervermögen	0,00	0,00
	dd) Ausleihungen	0,00	0,00
	ee) Wertpapiere	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen		19.473.691,38	12.675.443,75
a) Vorräte		0,00	0,00
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		0,00	0,00
c) Privatrechtliche Forderungen und Wertpapiere des Umlaufvermögen		2.101.174,10	4.966.679,28
d) Liquide Mittel		17.372.517,28	7.708.764,47
3. aktive Rechnungsabgrenzungsposten		19.167.247,03	18.931.697,75
4. nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00
Summe Aktivseite		39.210.275,89	32.806.283,35

Passivseite		Vermögenrechnung	
		31.12.2017	31.12.2018
1. Kapitalpositionen		6.824.413,20	6.935.376,88
a) Basiskapital		5.235.602,27	5.235.602,27
b) Rücklagen		1.588.810,93	1.588.810,93
	aa) aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.532.536,68	1.532.536,68
	bb) aus Überschüssen des Sonder-- ergebnisses	56.274,25	56.274,25
	cc) aus nicht ertragswirksamen aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
	dd) Zweckgebunden und sonstige Rücklagen	0,00	110.963,68
c) Fehlbetrag		0,00	0,00
	aa) Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnissen aus den Vorjahren	0,00	0,00
	bb) Fehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnissen aus den Vorjahren	0,00	0,00
	cc) Jahresfehlbetrag/ Jahresüberschuss 2012	0,00	0,00
2. Sonderposten		2,00	2,00
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen		2,00	2,00
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge		0,00	0,00
c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00	0,00
d) sonstige Sonderposten		0,00	0,00
3. Rückstellungen		1.364.862,64	845.315,49
a) Pensionen und Beihilfen		0,00	0,00
b) für Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit		0,00	0,00
c) für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien		0,00	0,00
d) für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen		0,00	0,00
e) für die ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen im Rahmen des Finanzausgleiches		0,00	0,00
f) für die Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund vom Steuerschuldverhältnissen		10.000,00	15.000,00
g) für die Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sowie Bürgschaften, Gewährverträgen und ähnlichen Rechtsgeschäften		0,00	0,00
h) für die Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr		0,00	0,00
i) für die Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind		1.354.862,64	830.315,49

4. Verbindlichkeiten		12.368.355,96	8.149.303,97
a) Anleihen		0,00	0,00
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme		0,00	0,00
c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommender Rechtsgeschäfte		0,00	0,00
d) Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung		534.811,20	1.062.708,41
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00	0,00
f) Sonstige Verbindlichkeiten		11.833.544,76	7.086.595,56
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		18.652.642,09	16.876.285,01
Summe Passiva		39.210.275,89	32.806.283,35

III. Beteiligungsübersicht

Beteiligungen des ZVOE

Der ZVOE ist beteiligt an der Verkehrsverbund Oberelbe GmbH (VVO GmbH) mit 25.000 EUR Stammkapital (100 %). Die Gesellschaft wurde am 19. November 1998 gegründet.

Der ZVOE beteiligt sich gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 05.06.2007 an der Sächsischen Dampfeisenbahn-Gesellschaft GmbH (SDG) durch Erwerb von 35 % der Geschäftsanteile.

3.1 Verkehrsverbund Oberelbe GmbH

3.1.1 Unternehmensgegenstand der VVO GmbH:

Gegenstand des Unternehmens ist die konkrete Planung und Vermarktung des öffentlichen Personennahverkehrs i. S. d. § 1 Abs. 2 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Freistaat Sachsen (SächsÖPNVG) in Unterstützung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe sowie die Unterstützung des Zweckverbandes bei dessen interner Verwaltung.

3.1.2 Organe der VVO GmbH

Geschäftsführer: Herr Burkhard Ehlen

Aufsichtsrat:

Herr Landrat Michael Geisler (Landkreis Sächsische Schweiz –Osterzgebirge)
Herr Oberbürgermeister Dirk Hilbert (Landeshauptstadt Dresden)
Herr Landrat Arndt Steinbach (Landkreis Meißen)

Herr Landrat Michael Harig (Landkreis Bautzen)

3.1.3 Finanzbeziehungen zwischen dem Zweckverband und der VVO GmbH

Name	Stammeinlage	Anteil in	Zuschuss ZVOE an die VVO GmbH	
			2017	2018
VVO GmbH	25 T EUR	100 %	5.804 TEUR	5.515,5 TEUR

3.1.4 Lagebericht über den Geschäftsverlauf der VVO GmbH im Jahr 2018

Allgemeiner Geschäftsverlauf und geplante Geschäftsentwicklung

Organisation und Geschäftstätigkeit

Die Anteile an der seit 2000 geschäftstätigen VVO GmbH befinden sich vollständig im Eigentum des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe (im Folgenden „ZVOE“ genannt).

Die VVO GmbH versteht sich als kundenorientierter Mobilitätsdienstleister, der einen integrierten öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) plant und vermarktet. Die Gesellschaft unterstützt den Gesellschafter bei der Erfüllung seiner Aufgaben sowie bei dessen interner Verwaltung. Dazu gehören insbesondere die Unterstützung und Zuarbeit bei der Erstellung des jährlichen Verbundfahrplanes, die Planung und Überwachung von Leistungen des Schienenpersonennahverkehrs, die Umsetzung eines einheitlichen ÖPNV-Angebotes, des unternehmensübergreifenden Verbundtarifs und der Öffentlichkeitsarbeit im Verbundraum Oberelbe sowie die Umsetzung des Infrastrukturprogramms des ZVOE. Schwerpunkte der Geschäftstätigkeit bilden hierbei die Erarbeitung von Verkehrskonzepten, die Gestaltung des Verbundtarifes, die Aufteilung der Fahrgeldeinnahmen zwischen den Verkehrsunternehmen im Verbundgebiet sowie die Weiterentwicklung der elektronischen Fahrplanauskunft sowie die technische und organisatorische Koordination des eTicket-Systems.

Die VVO GmbH finanziert sich fast vollständig aus Regionalisierungsmitteln, die der Gesellschafter ZVOE aufgrund des Geschäftsbesorgungsvertrages an diese weiterleitet.

Die Geschäftstätigkeit wurde in fremden Büro- und Geschäftsräumen durchgeführt; die Anschaffungskosten für Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie für immaterielle Vermögensgegenstände wurden gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag vom ZVOE im Wesentlichen vollständig bezuschusst.

Zwischen dem ZVOE und der VVO GmbH besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft.

Geschäftsverlauf 2018

Der ZVOE ist seit 1998 Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und hat zur Wahrnehmung dieser Aufgabe, insbesondere im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel, über die Art und den Umfang der in seinem Territorium zu erbringenden SPNV-Leistungen zu entscheiden und die Verkehrsdurchführung dieser SPNV-Leistungen förmlich in Ausschreibungsverfahren an Eisenbahnverkehrsunternehmen zu vergeben. Die VVO GmbH plante und bestellte im Jahr 2018 für den ZVOE Leistungen im Schienenpersonennahverkehr von rund 9,597 Mio. Zugkilometern bei 6 Verkehrsunternehmen.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde das Vergabeverfahren für das Ostsachsennetz II für den Leistungszeitraum von Dezember 2019 bis Dezember 2031 unter Federführung des benachbarten Zweckverbands Verkehrsverbund Oberlausitz Niederschlesien weitergeführt und mit Beginn des Jahres 2019 abgeschlossen.

Im Berichtszeitraum wurde weiter an der Umsetzung des geplanten PlusBus-Netz gearbeitet. Aufbauend auf den Überlegungen des Nahverkehrsplanes Oberelbe wurde ein qualitativ hochwertiges Bus-Grundnetz für den regionalen Busverkehr auf Basis des Bestandsnetzes in Abstimmung mit den ÖPNV-Aufgabenträgern entwickelt, welches die Verknüpfung mit dem SPNV und wichtigen Buslinien sowie die Erreichbarkeit der regionalen Zentren sowie des Oberzentrums Dresden sicherstellen soll. Ziel dieses Vorhaben ist, mittels eines vernetzten attraktiven Bahn-Bus-Angebotskonzept einen größeren ÖPNV-Anteil im Verbundgebiet auf den insgesamt schrumpfenden Markt zu erreichen sowie Verkehrsangebot und -infrastruktur an die demografisch veränderte Bevölkerungszahl und -struktur anzupassen. Ab 10. Juni 2018 rollten die ersten Linien von VGM und RVD im Landkreis Meißen und im Osterzgebirge als „Bus mit dem Plus“ erstmals durch das Gebiet des Verkehrsverbundes Oberelbe.

Die Anwendung eines Verbundtarifs setzt eine Regelung zur Aufteilung der Fahrgeldeinnahmen zwischen den Verkehrsunternehmen voraus. Dazu wurde im Jahr 2018 die im Zeitraum 11/2016 bis 10/2017 durchgeführte verbundweite Verkehrserhebung (Fahrgastzählung und -befragung) ausgewertet. Die mittels der Verkehrserhebung gewonnenen Daten dienen dazu, die Eingangsgrößen des zur Einnahmenaufteilung zwischen den Verkehrsunternehmen verwendeten mathematischen Modells zu aktualisieren. Mit Wirkung ab 01. Januar 2019 wurden auf dieser Grundlage die Einnahmeanteile der Verkehrsunternehmen neu justiert.

Der VVO und die Regionalverkehrsunternehmen betreiben zusammen das einheitliche Fahrzeugortungs- und -kommunikationssystem (RBL), mit dem Ziel, bei Fahrplanabweichungen die unternehmensübergreifende Anschlusssicherheit an Umsteigepunkten zu ermöglichen sowie eine dynamische Fahrgastinformation inklusive Echtzeitfahrplanauskunft zu erhalten. Dafür führt die VVO GmbH auch im Jahr 2018 die Helpdesk-Funktionen für die Verkehrsunternehmen aus sowie die Schulung der Mitarbeiter der Verkehrsunternehmen durch.

Mit der Einführung des eTicket-Systems agiert der VVO in der Rolle als Verantwortlicher bei der technischen und organisatorischen Koordination des Gesamtsystems und bei der Sicherstellung einer einheitlichen Vorgehensweise der Verkehrsunternehmen im VVO. Der VVO stellt zudem die Fähigkeit sämtlicher Verkehrsunternehmen zur Kontrolle der elektronischen Fahrausweise sowie die unternehmensübergreifende technische Kommunikation der Hintergrundsysteme der Verkehrsunternehmen im Verbundgebiet untereinander sicher. Im Jahr 2018 wurde an Konzepten zur Ertüchtigung der Systemlandschaft der regionalen Busverkehrsunternehmen zur Ausgabe von eTickets gearbeitet.

Der VVO beteiligt sich im Auftrag des Freistaates Sachsen am Projekt der Deutschlandweiten Fahrplaninformation (DELFI), in dessen Rahmen eine überregionale elektronische Fahrplaninformation für ganz Deutschland betrieben wird. Im Jahr 2018 wurde über das Projekt DELFI Plus weiter an den Voraussetzungen für eine barrierefreie Auskunft gearbeitet.

Zahlreiche Marketingaktivitäten im Verbundgebiet trugen dazu bei, dass sich die Fahrgeldeinnahmen der Verkehrsunternehmen aus dem VVO-Tarif im Berichtszeitraum auch weiterhin positiv entwickelt haben. Im Geschäftsjahr 2018 wurde ein Einnahmenezuwachs gegenüber dem Vorjahr von 3,2 % erzielt. Die Mehreinnahme entstand einerseits aufgrund der Tarifmaßnahme im August 2018 und andererseits durch die Nachfragezuwächse insbesondere im Abo-Segment und im Bereich der Tickets für den Freizeitverkehr.

Während des Sommers standen das FerienTicket Sachsen (FTS) und das SuperSommerFerienTicket (SSFT) im Mittelpunkt einer Kampagne. Zur Tarifierfassung im August startete der VVO eine Kampagne, die die erweiterte Mitnahmeregelung auf Monatskarten zum Normalpreis beinhaltet. Im Zuge der Tarifierfassung am 01. August 2018 wurden alle Printmedien, wie Standardflyer und Tarifaushänge an Haltestellen und in Fahrzeugen neu aufgelegt sowie die Internetseiten aktualisiert.

Auch im Jahr 2018 richtete der VVO gemeinsam mit der Sächsischen Dampfeisenbahngesellschaft (SDG) die beiden Schmalspurbahn-Festivals auf Weißeritztalbahn und Lößnitzgrundbahn aus und war darüber hinaus auf zahlreichen Festen und Veranstaltungen im Verbundraum aktiv, unter anderem dem Dresdner Stadtfest, dem Kirnitzschtalfest, dem Fisch- und Waldfest in Moritzburg sowie dem Oberelbe Marathon. Gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen in der Region und Tourismusverbänden entlang der Strecke hat der VVO die „Dresden-Osterzgebirge-Tour“ geschaffen.

Im Berichtszeitraum bot die Abteilung Vertrieb wieder Schulungen für die Verkehrsunternehmen und Agenturen an, die rege genutzt wurden. Neben umfassenden Grundlagenschulungen für neue Mitarbeiter standen Auffrischung der Kenntnisse und die Vermittlung der tariflichen Neuerungen im Mittelpunkt.

Der VVO konnte für die gemeinsame Nutzung der neuen Beschwerdemanagement-Software ELMA als mandatsfähiges System weitere Verkehrsunternehmen gewinnen. Die Schulung der Mitarbeiter der Verkehrsunternehmen für die Software ELMA übernahmen ebenfalls Mitarbeiter des VVO. Im Zuge dieses Prozesses wird unter Federführung des VVO mit den Unternehmen die Kategorisierung von Kundenhinweisen vereinheitlicht, um eine verbundweit einheitliche statistische Auswertung einführen zu können.

Ertragslage

Ab dem Wirtschaftsjahr 2018 erfolgt die Vergütung der VVO GmbH gemäß Vereinbarung mit dem Gesellschafter durch die Erstattung des erforderlichen Aufwandes bis zu einer gemäß Wirtschaftsplan vereinbarten Gesamtzuweisung. Die Zuweisung über einen Festzuschuss durch den Gesellschafter wird aufgehoben.

Prognose-, Chancen und Risikobericht

Die Kerngeschäftstätigkeit der Gesellschaft wird auch künftig darin bestehen, den Gesellschafter bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass der VVO die hierfür entstehenden Aufwendungen vom ZVOE gemäß des Geschäftsbesorgungsvertrag über einen jährlich neu mit dem Gesellschafter abgestimmten Zuschussbetrag vergütet werden und hieraus der Finanzbedarf der Gesellschaft gedeckt wird.

Der Geschäftsbesorgungsvertrag wurde unbefristet abgeschlossen und kann von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Bis zum Ende des Kalenderjahres 2018 war keine Kündigung erfolgt.

Kennziffern

	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR
Aktiva			
Anlagevermögen	301	394	438
Umlaufvermögen	2.705	2.788	3.068
Rechnungsabgrenzung	26	15	23
Summe Aktiva	3.032	3.196	3.546
Passiva			
Eigenkapital	248	266	266
- davon Gewinnvortrag	223	240	240
Sonderposten für Investitionszuschüsse	301	394	437
Rückstellungen	1.455	1.604	1.831
Verbindlichkeiten	1.027	933	1.012
Summe Passiva	3.032	3.196	3.546

	Ist 2016 TEUR	Ist 2017 TEUR	Planung 2018*) TEUR	Ist 2018 TEUR
Umsatzerlöse	5.714	6.255	5.881	6.496
Andere betriebliche Erträge	155	149	150	183
Betriebsleistung	5.869	6.404	6.031	6.679
Aufwendungen für die Betriebsleistung	-5.596	-6.143	-5.939	-6.427
Betriebsergebnis	273	261	92	252
Finanzergebnis	-20	-144	-65	-175
Ordentliches Unternehmensergebnis	253	117	27	77
Periodenfremdes Ergebnis (Umgliederung nach BiLRUG)	0	0	0	0
Steuern	-82	-100	19	-77
Jahresüberschuss	171	17	8	0

*) Gemäß Wirtschaftsplan 2018, in der Gesellschafterversammlung am 01.03.2018

3.1.5 Beteiligungen der VVO GmbH

Die VVO GmbH hält 2,278481 % des Kommanditanteils in Höhe von 22.500,00 EUR an der VDV-Kernapplikations- GmbH & Co. KG.

3.2 Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH (SDG)

3.2.1 Unternehmensgegenstand der SDG:

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von drei dampfbetriebenen Schmalspurstrecken mit einer Spurweite von 750 mm:

- die Fichtelbergbahn Cranzahl – Kurort Oberwiesenthal
- die Lößnitzgrundbahn Radebeul Ost – Radeburg sowie
- die Weißeritztalbahn Freital–Hainsberg – Kurort Kipsdorf

3.2.2 Organe der SDG GmbH

Geschäftsführer:

Herr Dipl.-Ing. Roland Richter, Anaberg–Buchholz

Aufsichtsrat:

Herr Jürgen Förster (Landrat a. D.) – Vorsitzender

Herr Burkhard Ehlen (Geschäftsführer VVO GmbH) – Stellvertreter des
Vorsitzenden

Herr Rainer Kutschke (Landrat a. D.)

Herr Mathias Frey (AL im LRA Erzgebirgskreis)

Herr Steffen Flath (Staatsminister a.D.)

Herr Dr. Steffen Laub (Bürgermeister Stadt Olberna u a.D.)

3.2.3 Finanzbeziehungen zwischen ZVOE und der SDG GmbH

Name	Stammeinlage	Anteil in
ZVOE	10.500 EUR	35 %

Zwischen dem ZVOE und der SDG besteht ein Verkehrsvertrag für die Lößnitzgrundbahn und die Weißeritztalbahn mit einer Laufzeit bis zum Jahre 2022.

3.2.4 Lagebericht über den Geschäftsverlauf der SDG GmbH im Jahr 2018

Allgemeiner Geschäftsverlauf und geplante Geschäftsentwicklung

Die SDG Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH ist Betreiber von drei Schmalspurbahnen in Sachsen – der Fichtelbergbahn, Lößnitzgrundbahn und Weißeritztalbahn, bei denen im Regelbetrieb täglich ausschließlich Dampflokomotiven zum Einsatz kommen.

Grundlage für ein erfolgreiches Betreiben aller Schmalspurbahnen sind die jeweils langfristig abgeschlossenen Verkehrsverträge mit den Partnern Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen für die Fichtelbergbahn und Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe für die Lößnitzgrund- und Weißeritztalbahn.

Durch die konsequente Umsetzung des Marketingkonzeptes gelang es im Jahr 2018 die Fahrgastzahlen weitestgehend konstant zu halten:

- Fichtelbergbahn + 2,6 %;
- Lößnitzgrundbahn + 6,3 %;
- Weißeritztalbahn - 13,0 %;

Der Rückgang der Fahrgastzahlen auf der Weißeritztalbahn in 2018 steht mit der deutlichen Zunahme im Vorjahr aufgrund des Sonderereignisses „Wiedereröffnung des 2.Streckenabschnitts bis Kurort Kipsdorf“ im Juni 2017 zusammen. Dieser „Fahrgastboom“ ist wieder einer „normalen“ und erwarteten Streckenfrequentierung gewichen. Auf allen drei Bahnen fuhren im Jahr 2018 insgesamt 628.000 Fahrgäste mit, somit war im Jahr 2018 nur ein Fahrgastrückgang von Bahnen -0,53 % zu verzeichnen.

Ausgehend in Bezug auf den Streckenabschnitt der Weißeritztalbahn zwischen Dippoldiswalde und Kurort Kipsdorf ist noch der Neubau der derzeitigen nicht den Anforderungen des Hochwasserschutzes entsprechenden Brücke EÜ 27 in Obercarsdorf. Die Entwurfsplanung dazu erfolgte vordergründig in 2018 mit dem Ziel, nach Fertigstellung der Ausführungsplanung und der Ausschreibung den Brückenneubau in 2019 durchzuführen, ein Jahr eher, als ursprünglich geplant. Die Bauarbeiten sollen im Zeitraum Juli bis November 2019 stattfinden. In dem Zusammenhang gilt es auch, den Bau- und Finanzierungsvertrag anhand der neu zu ermittelnden Investitionskosten für die Brücke in Abstimmung mit dem SMWA vor Baubeginn zur Fortschreibung zu bringen.

Neben dem laufenden Geschäftsbetrieb im Rahmen der Verkehrsdurchführung wurde in 2018 der grundlegende Ausbau der Lokomotivwerkstatt in Freital-Hainsberg weiter vorangebracht. Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuv) hatte für das Investvorhaben mit Datum 18.04.2017 einen Zuwendungsbescheid ausgestellt, der eine 90%-ige Förderquote einschließlich der Förderung der Planungsleistung beinhaltet. Der Änderungsbescheid datiert unter dem 06.12.2018 und wurde aufgrund der Erhöhung der Investitionskosten als Ergebnis der Ausschreibung der Bau- und Lieferleistung auf Antrag der Gesellschaft fortgeschrieben. Die Baumaßnahme soll Anfang 2019 fertiggestellt werden.

Darüber hinaus wurde die Zusammenarbeit mit den Partnern Tourismusverband Erzgebirge (TVE), Verkehrsverbund Oberelbe (VVO) und der Initiative „Dampfbahnroute Sachsen“ auch im Berichtsjahr weiter vorangebracht, was zur Erhöhung des Bekanntheitsgrades und der Attraktivität der drei Schmalspurbahnen beiträgt.

Risiken der künftigen Entwicklung

Trotz der auf der Grundlage der ÖPNVFinVO vertraglich bereits vereinbarten Fortschreibungen der Verkehrsverträge in Bezug auf die Entwicklung der Zuschüsse für die bestellte SPNV-Leistung muss die Bedeutung und Erhaltung der Schmalspurbahnen als ein Historisches Kulturgut weiter im Focus bleiben. Nur so kann die Finanzierung dieser Sparte für die Zukunft gesichert werden.

Der Blickwinkel richtet sich dabei auf die zu erwartenden Risiken bei der zukünftigen Gewinnung von geeignetem Fachpersonal und der damit im engen Zusammenhang stehenden Entwicklung des Niveaus des Vergütungstarifs. Im Rahmen der aktuell laufenden Tarifverhandlungen wird mit dem Ziel der verbesserten Konkurrenzfähigkeit am Arbeitsmarkt mit einem deutlichen Zuwachs der Personalkosten gerechnet.

Bereits jetzt ist zu konstatieren, dass es im Rahmen der erforderlichen Besetzung offener Stellen schwierig wird, auf dem Markt geeignetes Personal zu finden, das sich in die Aufgabengebiete und Spezifika eines Dampfbahnunternehmens einbringen kann und will. Das zeigt sich auch im Ausbildungsbereich. Aus diesem Grund richten sich Aktivitäten des Unternehmens zunehmend darauf, sich das Fachpersonal aus dem Potential geeigneter Interessenten selbst zu qualifizieren.

Darüber hinaus ist die Entwicklung weiterer Kostenbereiche wie die der Materialkosten regelmäßigen Analysen zu unterziehen. Monopolstellungen wie die der Lieferanten für Steinkohle erschweren diese Aufgabe und können die Einkaufspreise am Markt weiter anwachsen lassen.

Mit Besorgnis wird auch die Instandhaltungsbranche eingeschätzt und der Sektor der kleineren Unternehmen, die sich auf dem Gebiet der Zulieferer etc. bestätigen. Die Erfahrungen zeigen, dass dieser Markt zunehmend schrumpft und es dadurch schwieriger wird, Fremdaufträge in einem wirtschaftlich zeitlichen und kostenseitigen Rahmen zu platzieren. Aus diesem Grund ist das schrittweise Loslösen vom Markt durch den Ausbau eigener Werkstätten ein richtiger Weg.

In 2019 wird es im Zeitraum von Juli bis November zur Streckensperrung im Streckenabschnitt zwischen Dippoldiswalde und Kurort Kipsdorf kommen im Zusammenhang mit dem Brückenneubau in Obercarsdorf. Das Unternehmen erwartet daraus trotz geplanter Schienenersatzverkehre rückläufige Fahrgastzahlen und Fahrgeldeinnahmen. In der Erfolgsplanung für 2019 sind Mindererlöse in Höhe von etwa T€ 100 eingeflossen, die knapp 40 % der Einnahmen auf der Weißeritztalbahn für den Sperrzeitraum ausmachen.

Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die einzelnen Kennziffern haben sich wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	2016 In TEUR	2017 In TEUR	2018 In TEUR
Aktiva			
Anlagevermögen	2.022,0	2.989,2	4.662,3
Umlaufvermögen	9.244,4	4.965,3	4.877,3
Rechnungsabgrenzungsposten	128,3	126,9	115,0
Summe Aktiva	11.394,7	8.081,4	9.654,6
Passiva			
Eigenkapital	30,0	30,0	30,0
Kapitalrücklage	455,7	455,7	455,7
Gewinnvortrag	2.332,4	2.607,9	2.784,9
Jahresüberschuss	275,6	176,9	204,2
Sonderposten	351,1	1.028,4	3.039,6
Rückstellungen	751,1	678,0	730,2
Verbindlichkeiten	7.193,9	3.098,7	2.397,8
Rechnungsabgrenzungsposten	4,9	5,8	12,2
Summe Passiva	11.394,7	8.081,4	9.654,6

Gewinn- und Verlustrechnung		Ergebnis 2016 in TEUR	Ergebnis 2017 in TEUR	Plan 2018 in TEUR	Ergebnis 2018 in TEUR
Umsatzerlöse	+	8.852,2	9.348,1	9.045	9.293,7
Sonstige betriebliche Erträge	+	13.347,2	4.994,8	1.020	1.204,4
Aufwendungen für bezogene Leistung/Material	-	-3.348,3	-3.792,0	-3.735	-3.886,1
Personalaufwand	-	-3.871,9	-3.920,4	-4.160	-4.006,0
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände u. Sachanlagen	-	-179,7	-195,4	-205	-195,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-	-14.521,6	-6.247,7	-1.891	-2.203,0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	+	+2,6	+3,6	+1	+4,3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-1,1	-6,5	-0	-0,2
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	=	279,4	184,5	75	211,3
Sonstige Steuern	-	-3,8	-7,6	-5	-7,1
Jahresüberschuss	=	275,6	176,9	70	204,2

Im Geschäftsjahr 2018 beschäftigte die Gesellschaft neben den Geschäftsführern durchschnittlich 104 Mitarbeiter.



Anlage 2

Beteiligungsbericht Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal



Zweckverband Abfallwirtschaft

Oberes Elbtal

ZAOE

Beteiligungsbericht für das Berichtsjahr 2018

ZAOE Geschäftsstelle, Meißner Straße 151a, 01445 Radebeul

Inhaltsverzeichnis

1	Eigene Angaben des ZAOE	4
1.1	Einrichtung.....	4
1.2	Rechtsform.....	4
1.3	Unternehmensgegenstand und Unternehmenszweck.....	4
1.4	Anteile Stimmrecht/Anteile Nennkapital	5
1.5	Finanzbeziehungen	5
1.6	Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	6
1.7	Finanzielle Belastungen oder Risiken	6
2	Weißeritz Humuswerk Besitzgesellschaft mbH	7
2.1	Einrichtung.....	7
2.2	Rechtsform.....	7
2.3	Unternehmensgegenstand und Unternehmenszweck.....	7
2.4	Gesellschafter/Stammkapital	7
2.5	Finanzbeziehungen	7
2.6	Organe	8
2.7	Sonstige Angaben	8
2.8	Bilanz- und Leistungskennzahlen.....	8
2.9	Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	9
2.10	Finanzielle Belastungen oder Risiken durch die Beteiligung	9
3	KISA Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen	10
3.1	Einrichtung.....	10
3.2	Rechtsform.....	10
3.3	Unternehmensgegenstand und Unternehmenszweck.....	10
3.4	Sonstige Angaben	10

3.5	Stimmenanteil und Finanzbeziehungen	11
3.6	Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	11
3.7	Finanzielle Belastungen oder Risiken durch die Beteiligung	11

Anlage 1 Geschäftsbericht des ZAOE für das Wirtschaftsjahr 2018

Anlage 2 Lagebericht der Weißeritz Humuswerk Besitzgesellschaft mbH für das Wirtschaftsjahr 2018

Anlage 3 Lagebericht der Weißeritz Humuswerk Besitzgesellschaft mbH für das Wirtschaftsjahr 2018

Anlage 3/1 Lagebericht der Kommunalen Informationsverarbeitung Sachsen für das Wirtschaftsjahr 2018

Anlage 3/2 Beteiligungsbericht der Kommunalen Informationsverarbeitung Sachsen für das Wirtschaftsjahr 2018

1 Eigene Angaben des ZAOE

1.1 Einrichtung

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE)

Anschrift: Meißner Straße 151a

01445 Radebeul

Telefon: 0351 404040

Telefax: 0351 40404150

E-Mail: info@zaoe.de

Internet: www.zaoe.de

Gründungsjahr: 1993

Sicherheitsneugründung: 12. Januar 2004

1.2 Rechtsform

Körperschaft des öffentlichen Rechts (Zweckverband)

1.3 Unternehmensgegenstand und Unternehmenszweck

- Errichtung und Betrieb von Abfallentsorgungsanlagen einschließlich der Anlagen zum Umschlagen von Abfällen im Verbandsgebiet
- Planung, Sanierung und Rekultivierung sowie Nachsorge für stillgelegte Abfallentsorgungsanlagen (3.6er Deponien)
- Erarbeitung und regelmäßige Fortschreibung von Abfallwirtschaftskonzepten und Abfallbilanzen für das Verbandsgebiet
- Einsammeln und Transport der Abfälle
- Entsorgung der Abfälle aus privaten Haushalten und Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen
- Abfallberatung
- Entsorgung wilder Ablagerungen

1.4 Anteile Stimmrecht/Anteile Nennkapital

Verbandsmitglieder:			
Verbandsmitglied	Stimmen	Stimmenanteile	Anteil Nennkapital
Landkreis Meißen	7	50 %	0 %
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	7	50 %	0 %
Beteiligung an anderen Unternehmen:			
Unternehmen	Stimmenanteile		Anteil Nennkapital
Weißeritz Humuswerk Besitzgesellschaft mbH (Freital)	51 %		13.260,00 Euro
KISA Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen	0,129 %		-
<p><i>Des Weiteren ist der ZAOE unter anderem <u>Mitglied</u> im Verband kommunaler Unternehmen (VKU). Gemäß § 4 Absatz 3 der Satzung des VKU haften die Mitglieder über den Mitgliedsbeitrag hinaus für die Erfüllung der vom Verband ordnungsgemäß abgeschlossenen Anstellungsverträge sowie im Fall der Verbandsauflösung.</i></p> <p><i>Derartige Verpflichtungen, die nicht aus dem Vermögen des Verbandes erfüllt werden können, werden auf die Mitglieder entsprechend der Beitragsverhältnisse umgelegt. Anhand des Anteils des vom ZAOE in 2017 gezahlten Mitgliedsbeitrages zu den Umsätzen des VKU innerhalb des Betriebszweiges Abfall 2017 beträgt der Haftungsanteil 0,11662%.</i></p>			

1.5 Finanzbeziehungen

Darstellung der Finanzbeziehungen zwischen den Verbandsmitgliedern und dem Zweckverband:

Leistungen des ZAOE an die Verbandsmitglieder	Verbandsmitglieder		Bemerkung
	LK Meißen in T€	LK Sächsische Schweiz-Osterzgebirge in T€	
Gewinnabführung	-	-	
Leistungen des Verbandsmitgliedes an den ZAOE			
Verlustabdeckungen	-	-	
sonstige Zuschüsse	-	-	
übernommene Bürgschaften/sonstige Leistungen	-	-	
sonstige Vergünstigungen	-	-	

1.6 Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Bezüglich der Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sei auf die Anlage 1 Geschäftsbericht des ZAOE für das Wirtschaftsjahr 2018 auf den Punkt 2.1 Wirtschaftliche Situation verwiesen.

Der Seite 8 der oben genannten Anlage kann entnommen werden, dass für das Geschäftsjahr 2018 eine Unterdeckung im Gebührenhaushalt in Höhe von insgesamt 3.824,7 T€ und ein Fehlbetrag im allgemeinen Haushalt von 509,7 T€ ausgewiesen wird. Das negative Ergebnis im Gebührenhaushalt ist auf die Kostensteigerung im Bereich der Sammlung, Transport und Verwertung von Rest- Bioabfall, Sperrmüll und Elektro-/Elektroaltgeräten sowie von PPK Erzeugnissen zurückzuführen. Ferner übersteigen die eingesammelten Mengen von Bioabfällen den in der Gebührenkalkulation zugrunde gelegten Wert erheblich. Zur Zusammensetzung des Fehlbetrages des allgemeinen Haushaltes wird auf die Seite 13 ff der Anlage 1 verwiesen.

1.7 Finanzielle Belastungen oder Risiken

Der entsprechende Prognose- und Risikobericht ist der Anlage 1 unter Ziffer 4 und 5 zu entnehmen.

Abschließend wurde auf Seite 26 folgende Beurteilung vorgenommen:

„Insgesamt lässt die Einschätzung der Risikolage zu, dass sowohl im abgelaufenen als auch laufenden Geschäftsjahr keine den Fortbestand des Verbandes gefährdenden Risiken hinsichtlich der bestehenden Rahmenbedingungen bzw. aktueller Geschäftsvorgänge bestanden haben und bestehen. Allerdings ist aufgrund der Entwicklung der Unterdeckung im Gebührenhaushalt dringender Handlungsbedarf gegeben.“

2 Weißeritz Humuswerk Besitzgesellschaft mbH

2.1 Einrichtung

Weißeritz Humuswerk Besitzgesellschaft mbH (WHB Freital)

Anschrift: Schachtstraße 23 Telefon: 0351 6440022
01705 Freital Telefax: 0351 6440031

Gründungsjahr: 1996

2.2 Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (HRB 13452)

Gründung durch Beschluss vom 19. Juni 1996

2.3 Unternehmensgegenstand und Unternehmenszweck

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb von Grundstücken, deren Verwaltung sowie die Planung und der Bau von Kompostierungsanlagen im Weißeritzkreis, einschließlich der Verpachtung derselben an die Weißeritz Humuswerk GmbH & Co. KG (jetzt: RETERRA Freital GmbH & Co. KG). Die Gesellschaft darf andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art erwerben, vertreten oder sich an solchen Unternehmen beteiligen. Sie darf auch Geschäfte vornehmen, die mit dem Gegenstand des Unternehmens in Zusammenhang stehen, sie kann auch Zweitniederlassungen errichten. Die Gesellschaft hat die Bestimmungen von § 63 SächsLKrO i. V. m. §§ 95 bis 102 SächsGemO zu beachten.

2.4 Gesellschafter/Stammkapital

Stammkapital bei der GmbH: 26.000,00 €

- davon Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal 51 % oder 13.260,00 €
- davon RETERRA Freital GmbH & Co. KG 49 % oder 12.740,00 €

2.5 Finanzbeziehungen

Leistungen der Weißeritz Humuswerk Besitzgesellschaft an den ZAOE	in T€
Gewinnabführungen	---
Leistungen des ZAOE an die Gesellschaft	
Verlustabdeckungen	---

Sonstige Zuschüsse Verzicht auf anteiligen Jahresüberschuss	---
Übernommene Bürgschaften/sonstige Gewährleistungen	---
Sonstige Vergünstigungen	---

2.6 Organe

Geschäftsleitung:

zwei unentgeltlich tätige Geschäftsführer, für jeden Gesellschafter einen,

für den ZAOE: Herr Lutz Hensel

für die RETERRA Freital GmbH & Co. KG: Herr Rainer Zipfel

Mitglieder des Beirates:

Gesellschafterversammlung:

zwei unentgeltlich tätige Vertreter in der Gesellschafterversammlung, für jeden Gesellschafter einer,

für den ZAOE: Herr Lutz Hensel

für die RETERRA Freital GmbH & Co. KG: Herr Rainer Zipfel

2.7 Sonstige Angaben

Name des bestellten Abschlussprüfers: Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH,
Chemnitz

Anzahl der Mitarbeiter: keine

2.8 Bilanz- und Leistungskennzahlen

Für diese Gesellschaft sind die Bilanz- und Leistungskennzahlen wie zu den übrigen Gesellschaften in der Rechtsform des Privatrechts nicht aufschlüsselbar. Dies hängt mit den besonderen vertraglichen und finanziellen Beziehungen zum ZAOE zusammen:

Die Weißeritz Humuswerk Besitzgesellschaft mbH (WHB Freital) hat 1996 eine Kompostieranlage vom Gesellschafter, der Weißeritz Humuswerk GmbH & Co. KG (jetzt: RETERRA Freital GmbH & Co. KG), erworben. Dafür wurden bereits folgende Vertragsverhältnisse vorab begründet:

- Erbbaurechtsvertrag vom 19. Juni 1996 mit Nachtrag vom 4. Oktober 1999 mit dem Weißeritzkreis für das Grundstück zwecks Errichtung und Betrieb einer Kompostieranlage, Erbbauzins symbolisch 1,00 DM jährlich

- Kaufpreisfestsetzung im Nachtrag 19. Juni 1996 zum Vertrag über Bau und Betrieb des Kornpostwerkes Freital vom 14./16. Juni 1995 sowie Aufträge zur Errichtung des Bauteils und Errichtung/Lieferung der Verfahrens-, Maschinen- und Elektrotechnik vom 18. Dezember 1996.

Die Anlage wurde finanziert durch

1. an den Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) ausgereichte Fördermittel, die über das Verbandsmitglied Weißeritzkreis an die Besitzgesellschaft mbH weitergereicht wurden.
2. eine Kaufpreisstundung der Weißeritz Humuswerk GmbH und Co. KG (jetzt: RETERRA Freital GmbH & Co. KG) . Die Rückzahlung dieses Kredites (Kaufpreisstundung) wurde im Jahr 2016 abgeschlossen.

2.9 Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sei auf Blatt 3, Anlage 2 verwiesen. Die Liquidität der Gesellschaft gilt sowohl im Geschäftsjahr 2018 als auch für 2019 als gesichert.

2.10 Finanzielle Belastungen oder Risiken durch die Beteiligung

Für die Beurteilung der Prognosen, Chancen und Risiken erfolgt der Verweis auf Anlage 2. Es heißt: „Durch die Fortsetzung des Mietverhältnisses kann für die folgenden Geschäftsjahre bis 2021 weiterhin von einem geringen Jahresüberschuss ausgegangen werden. Die derzeit laufenden Verträge enden zum 31. Dezember 2021. Seitens des ZAOE wird derzeit nicht von einer Verlängerung ausgegangen. REMONDIS wird aller Voraussicht nach den Kauf des Humuswerkes anstreben.“

3 KISA Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen

3.1 Einrichtung

Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)

Anschrift:	Geschäftsstelle Leipzig	Telefon:	0351 86652-120
	Neefestrasse 88	Telefax:	0351 86652-122
	09116 Chemnitz	Telefax:	0351 86652-102

Gründungsjahr: 1993 (drei Zweckverbände)

- Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Ostsachsen (KDO)
- Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Westsachsen (ZKDW)
- Zweckverband Datenverarbeitung in Südsachsen (DVS)

Zusammenschluss: 2004 Zusammenschluss der drei Zweckverbände zu KISA

3.2 Rechtsform

Körperschaft des öffentlichen Rechts (Zweckverband).

3.3 Unternehmensgegenstand und Unternehmenszweck

Der Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen ist ein Zusammenschluss von Kommunen auf der Grundlage des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit.

Er sieht sich als kommunaler Dienstleister für integrierte Informationstechnologie-Lösungen im Freistaat Sachsen, der seinen Mitgliedern und Kunden Softwareanwendungen, Datenübertragungsnetze, Datenverarbeitungsleistungen und zugehörige Serviceleistungen zur Erledigung oder Vereinfachung von Verwaltungsaufgaben mit technikerunterstützter Informationsverarbeitung zur Verfügung stellt. Darüber hinaus bietet KISA Beratungsleistungen an und unterstützt seine Kunden und Mitglieder durch Workshops und Schulungen auf dem neusten Stand der EDV-Anwendungen zu bleiben.

3.4 Sonstige Angaben

KISA selbst hält Beteiligungen an diversen Unternehmen:

- Kommunale Datennetz GmbH (KDN)	100% Beteiligung, Stammkapital: 60.000 €
- Lecos GmbH	10% Beteiligung, Stammkapital: 200.000 €
- ProVitako eG	Stammkapital: 190.500 €, Anteile KISA: 5.000 €

Die Anzahl der Mitglieder betrug in 2018 269;

3.5 Stimmenanteil und Finanzbeziehungen

Der Stimmenanteil des ZAOE an dem Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen betrug im Jahr 2018 0,129% (3 Stimmen). Am Stammkapital der Beteiligungen der KISA selbst hält der ZAOE folgende Anteile:

- KDN: 77,62 €
- LECOS GmbH: 25.87 €

Im Jahr 2018 zahlte der ZAOE für die Dienstleistungen der KISA insgesamt 20.935,422 Euro.

3.6 Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Umsatzerlöse betragen im Geschäftsjahr 2018 14.887 T€ und lagen damit um 1.681 T€ unter den Umsatzerlösen des Vorjahres. Das Geschäftsjahr 2018 schließt mit einem positiven Jahresergebnis von 568 T€ ab.

(siehe Erläuterungen in Anlage 3/1, Lagebericht KISA 2018).

3.7 Finanzielle Belastungen oder Risiken durch die Beteiligung

siehe Anlage 3/1, Lageberichte der KISA 2018

Anlage 1 Geschäftsbericht des ZAOE für das Wirtschaftsjahr 2018

Beteiligungsbericht 2018

Anlage 1

**Geschäftsbericht des ZAOE für das Wirtschaftsjahr
2018**

Geschäftsbericht
für den
Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
für das Geschäftsjahr
2018

erstellt: 29. März 2019

Vorbemerkung

Der nach Eigenbetriebsverordnung bzw. Handelsgesetzbuch aufzustellende Jahresabschluss ist insbesondere hinsichtlich seiner Struktur, Gliederung und Aussage im Anhang bzw. Lagebericht durch gesetzliche Vorgaben bestimmt. Dabei lassen sich nicht immer die Aussagen einbringen, die aus Sicht der Geschäftsleitung wichtig bzw. interessant sind. Aus diesem Grund wurde ein eigenständiger „Geschäftsbericht“ gefertigt, der sich zwar auf die Aussagen im Anhang bzw. Lagebericht stützt, diesen aber in der Struktur nicht gleicht sondern punktuell erweitert. Ferner wurden alle, nicht dem gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschluss beizufügende Anlagen diesem Geschäftsbericht beigefügt.

Gliederung

1. Einleitung, Grundlagen
 - 1.1 Rechtliche Grundlagen
 - 1.2 Verbandsanlagen

2. Geschäftsbericht
 - 2.1 Wirtschaftliche Situation
 - 2.1.1 Verlauf, Lage
 - 2.1.2 Wichtige Kenngrößen (Mengen, Anzahl)
 - 2.1.3 Gebühren
 - 2.2 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
 - 2.2.1 Erlöse
 - 2.2.2 Aufwendungen
 - 2.2.3 Ergebnisse
 - 2.3 Sondervermögen/ -rechnungen
 - 2.3.1 Betriebe gewerblicher Art
 - 2.3.2 Deponie Gröbern
 - 2.3.3 Weißeritz Humuswerk Besitzgesellschaft
 - 2.4 Liquiditäts-/ Investitionsabrechnung
 - 2.5 Sanierung, Nachsorge
 - 2.6 Bilanz/ Bilanzpositionen
 - 2.6.1 Anlagevermögen
 - 2.6.2 Finanzanlagen/liquide Mittel
 - 2.6.3 Eigenkapital
 - 2.6.4 Rückstellungen (Rekultivierungsrückstellungen)
 - 2.6.5 Verbindlichkeiten

3. Personal
4. Prognosen
5. Risiken

Anlagen (1. Seite grün)

- 1 Gewinn- und Verlustrechnung
- 2 Bilanz
- 3/1 Kapitalflussrechnung
- 3/2 Investitionsabrechnung
- 4 Nachkalkulation 2018 (Abgleich zur Gebührenkalkulation)
- 5 Mengen-/ Volumenbilanz
- 6/1 Aufgliederung der GuV nach einzelnen Kostenstellen
- 6/2 Darstellungen der GuV der „Betriebe gewerblicher Art“
- 7/1 Aufgliederung der Abschlussmaßnahmen
- 7/2 Fortschreibung Rückstellung Abschluss und Nachsorge
(Rekultivierungsrückstellung)
- 7/3 Übersicht zum Stand der sanierten Anlagen
- 7/4 Aufgliederung der Nachsorgeausgaben
- 8 Darstellung des Anlagevermögens des ZAOE, Anlagenspiegel
- 9 Aufstellung der Grundstücke /Deponien – Darstellung Eigentum, Pacht
- 10 Jahresabschluss der Weißeritz Humuswerk Besitzgesellschaft mbH

1. Einleitung

1.1 *Rechtliche Grundlagen*

Folgende Grundlagen für den Verband sind einleitend darzustellen:

- Gründung: Gründungsbeschluss November 1992/Bescheid des Regierungspräsidiums Dresden vom 16. Juli 1993, Az.: 21-8900-05/93-2; Sicherheitsneugründung 2004
- Name: Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
- Sitz: 01445 Radebeul, Meißner Straße 151a
- Verbandsmitglieder: Landkreis Meißen,
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Verbandsmitglied	Einwohner per 30.06.2018	Fläche in km ² per 31.12.2012
Landkreis Meißen	242.446	1.453,40
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	245.376	1.653,67
Gesamt	487.822	3.107,07

- Rechtsform: Körperschaft des öffentlichen Rechts
- Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Die Aufgaben des Verbandes sind in § 4 Absatz 2 der Verbandssatzung festgelegt. Die wesentlichsten rechtlichen Grundlagen bilden:

- das Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (KrWG),
- das Sächsische Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetz (SächsABG)
- das Sächsische Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG)
- das Sächsische Kommunalabgabengesetz (SächsKAG)

Die in 2018 im Verband geltenden Satzungen sind:

- Verbandssatzung vom 10. Dezember 2014, geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 20. April 2016, geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 4. Juni 2018
- Geschäftsordnung vom 8. Juni 2011, geändert mit Beschluss VV 9/14 am 2. Dezember 2014 (ausgefertigt am 10. Dezember 2014), 2. Änderung vom 4. Juni 2018
- Satzung des ZAOE zur Entschädigung der Mitglieder der Verbandsversammlung (Entschädigungssatzung) vom 10. Oktober 2012
- Satzung des ZAOE über die Erhebung von Verwaltungskosten in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung) vom 2. Juni 2010

- Abfallwirtschaftssatzung des ZAOE vom 27. Oktober 2016, geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 14. März 2018
- Abfallgebührensatzung des ZAOE vom 15. Juni 2016, geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 11. Mai 2017, geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 14. März 2018
- Benutzerordnung für die Wertstoffhöfe vom 29. Dezember 2017
- Benutzerordnung für die Verbandsanlagen vom 1. Juni 2017
- Satzung des ZAOE über die Maßnahmen des Abfallwirtschaftskonzeptes (Maßnahmesatzung) vom 20. März 2014, geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 19. Dezember 2017
- Entgeltordnung vom 3. Januar 2018, geändert mit Beschluss vom VV 02/18 (ausgefertigt am 14. März 2018)

Organe des Verbandes sind:

- **Verbandsversammlung:** sie setzt sich paritätisch aus 12 Vertretern der Kreistage sowie den Landräten der Verbandsmitglieder zusammen; die Stimmenanteile entfallen zu je 50 % auf die beiden Verbandsmitglieder
- **Verbandsvorsitzender:** Herr Landrat Michael Geisler (Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge); stellvertretend Herr Landrat Arndt Steinbach (Landkreis Meißen)
- **Verwaltungsrat:** dessen Mitglieder sind die Landräte der Verbandsmitglieder

Es gibt einen Hauptausschuss als beschließenden Ausschuss, dessen Aufgabe es ist, im Rahmen der ihm übertragenen Kompetenzen Vergabeentscheidungen zu treffen bzw. wichtige Entscheidungsvorlagen vor zu beraten.

Geschäftsführer des Verbandes ist seit 1. Juli 1996 Herr Raimund Otteni.

Der Verband führt sein Rechnungswesen seit dem Jahr 1999 auf der Grundlage der doppelten kaufmännischen Buchführung. Rechtliche Grundlage ist die Sächsische Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO).

Folgende wichtige Softwaresysteme werden angewandt:

- | | |
|---|--|
| Microsoft Dynamics
Navision | – für die Finanz- und Anlagenbuchhaltung |
| LOGA (KISA) | – für die Lohnbuchhaltung |
| MAWIS (MOBA Mobile
Automation AG) | – für die Abrechnung der Abfallgebühren (Datenpflege/-haltung, Behälterdienst) |
| EWP (HE Wägetechnik
Horst Eßmann GmbH) | – als Wägeprogramm, Fakturierung von Gebührenbescheiden, Rechnungen der Anlieferer an die Umladestationen/ der Deponie |
| ELO | – als elektronisches Datenmanagementsystem, zur elektronischen Archivierung |
| AVWISO | – zur Bearbeitung der Beitreibung, Vollstreckung |

Folgende weitere wichtige IT-Lösungen sind implementiert:

- Serviceportal (ELO bzw. MAWIS gestütztes Beschwerdemanagementsystem),
- elektronischer Abfallkalender mit automatischer Erinnerungsfunktion,
- elektronischer Rechnungsdurchlauf/-archivierung (ELO gestützt),
- elektronisches Vertrags- /Genehmigungsmanagementsystem (auf ELO basierend)
- elektronische Signatur für gefährliche Abfälle (NSuite),
- Meldung bei EAR (Elektroaltgeräte),
- Formulareservice (Vordruckverlag Weise),
- elektronisches Vergabeportal.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 vom 10. Oktober 2017 wurde mit Beschluss VV 13/17 der Verbandsversammlung am 6. Dezember 2017 beschlossen.

Genehmigungspflichtige Teile enthielt der Wirtschaftsplan nicht. Der Bescheid der Landesdirektion Sachsen erging mit Datum vom 26. Januar 2018.

Die Prüfungen des Jahresabschlusses 2017 erfolgten durch

- Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk (Testat) wurde mit Datum vom 25 Mai 2018 erteilt;
- das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge erstellte seinen Bericht mit Datum vom 16. August 2018.

Der Beschluss VV 11/18 zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 wurde in der Verbandsversammlung am 26. September 2018 gefasst.

Die Jahre 1999 bis einschließlich 2005 bzw. 2014 bis 2016 wurden durch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, die Jahre 2007 bis 2013 durch die Treuhandgesellschaft Dr. Steinebach und Partner mbH geprüft.

Die Prüfung für 2006 erfolgte durch die DTML Treuhandgesellschaft mbH.

Die steuerliche Prüfung, Bearbeitung der Betriebe gewerblicher Art des ZAOE für das Jahr 2018 wird weiterhin durch die Treuhand-Gesellschaft Dr. Steinebach und Kollegen durchgeführt.

1.2 Verbandsanlagen

Im Berichtsjahr verfügte der Verband über folgende Anlagen:

Standort	Anlage	Bemerkungen
Kleincotta	Umladestation/ Wertstoffhof	Inbetriebnahme 01.07.2003
Gröbern	Deponie Umladestation / Wertstoffhof / Behälterlager	Betrieb der Deponie durch ZAOE seit 01.01.1998 Inbetriebnahme der ULS 02.01.2012

Standort	Anlage	Bemerkungen
Saugrund	Umladestation/ Wertstoffhof	Inbetriebnahme 01.11.2002
Groptitz	Umladestation/ Wertstoffhof	Inbetriebnahme 01.10.2002
Großenhain	Wertstoffhof	Bewirtschaftung durch Fa. REMONDIS Elbe Röder GmbH seit 01.08.2012
Neustadt/Sa.	Wertstoffhof	Bewirtschaftung durch Fa. Kühl Entsorgung und Recycling GmbH & Co KG seit 01.10.2012
Nossen	Wertstoffhof	Bewirtschaftung durch Fa. NERU GmbH & Co KG seit 01.12.2015
Meißen	Wertstoffhof	Bewirtschaftung durch Fa. NERU GmbH & Co KG seit 16.11.2015
Altenberg*	Wertstoffhof	Bewirtschaftung durch Stadtverwaltung Altenberg (geöffnet nur saisonal im Sommerhalbjahr)
Dippoldiswalde*	Wertstoffhof	Bewirtschaftung durch Personal der Stadt Dippoldiswalde (Personalgestellungsvertrag ZAOE – SV)
Weinböhla*	Wertstoffhof	Bewirtschaftung durch Fa. NERU GmbH & Co KG seit 01.10.2012

(* diese Wertstoffhöfe wurden nicht durch den ZAOE errichtet – Pacht-/ Mietverhältnisse durch den Bewirtschafter bzw. den ZAOE)

Des Weiteren ist der ZAOE Inhaber für folgende Deponien (geschlossene Anlagen):

9 ehemalige Hausmülldeponien	
Gröbern (Altteil), Baßlitz, Groptitz, Langebrücker Straße, Kleincotta, Rennersdorf, Waldhaus, Saugrund Schlammteich 2, Cunnersdorf	
3.6er-Deponien	
Mit Beschluss VV15/04 wurde die Übertragung der 3.6er Anlagen von den Altlandkreisen auf den ZAOE beschlossen. Mit Abschluss der Vereinbarungen gingen sowohl die Inhaberschaft als auch die Aufgaben der Sanierung und Rekultivierung auf den ZAOE über.	
Landkreis Sächsische Schweiz- Osterzgebirge (SOE)	
Region Sächsische Schweiz (SäS),	20 Anlagen, Kostenstellen 8010 - 8013
Region Weißeritzkreis (Wk),	26 Anlagen, Kostenstellen 8020 - 8022
Landkreis Meißen	
Region Meißen (Mei),	37 Anlagen, Kostenstellen 8030 - 8037
Region Kamenz,	9 Anlagen, Kostenstellen 8060 - 8061
Region Riesa-Großenhain (RG),	28 Anlagen, Kostenstellen 8040 - 8044

2. Geschäftsbericht

2.1 *Wirtschaftliche Situation*

2.1.1 **Verlauf, Lage**

Das Geschäftsjahr 2018 wurde vor allem von folgenden Ereignissen geprägt:

- den Ausschreibungsverfahren zu den Leistungen „Einsammeln, Transportieren von Rest-/ Bioabfall, Sperrmüll und Elektro-/ Elektronikaltgeräten“ in den einzelnen Regionen

- Meißen Los 1.1
- Riesa- Großenhain Los 1.2
- Sächsische Schweiz Los 1.3
- Weißeritzkreis Los 1.4

bzw. zu den Leistungen „Einsammeln, Transportieren von Pappe, Papier, Kartonagen“ in den Regionen

- Meißen Los 2.1
- Riesa-Großenhain Los 2.2
- Sächsische Schweiz Los 2.3
- Weißeritzkreis Los 2.4.

Aufgrund z.T. erheblicher Überschreitung der Sollkostenkalkulationen wurde für die Los. 1.2 und 1.3 ein Verhandlungsverfahren durchgeführt. Gegen dieses Verfahren bzw. auch gegen Vergabeentscheidungen zu anderen Losen bzw. zum Vergabeverfahren selbst wurden mehrere Vergabebeschwerden und Vergabenachprüfungsverfahren angestrengt, die aber sämtliche Zugunsten des ZAOE (ein Verfahren vor dem OVG) abgeschlossen werden konnten. Aufgrund der sich die ergebenden Verzögerungen konnten erst zum 1. April 2019 die letzten Lose vertraglich fixiert werden.

- der fortschreitenden Umsetzung des 3. Bauabschnitts zur Oberflächensanierung der Altdeponie Gröbern;
- der Errichtung von zwei Behälterlagern und deren Betrieb sowie die Einführung des eigenen Behälterdienstes

Im Ergebnis 2018 weist der Gebührenhaushalt eine Unterdeckung von insgesamt

3.824,7 T€ aus.

Diese untergliedert sich in eine „planmäßige“ Unterdeckung aus der lt. Kommunalabgabengesetz aufzulösenden Gebührenüberdeckung des vorhergehenden Kalkulationszeitraumes von 1.573,3 T€ und einer zusätzlich aus 2018 resultierenden Unterdeckung von 2.251,5 T€. Der Ausgleich erfolgt insgesamt zu Lasten der „Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahler“.

Im allgemeinen Haushalt (nicht gebührenfähiger Teil) wird ein Fehlbetrag von

509,7 T€ ausgewiesen.

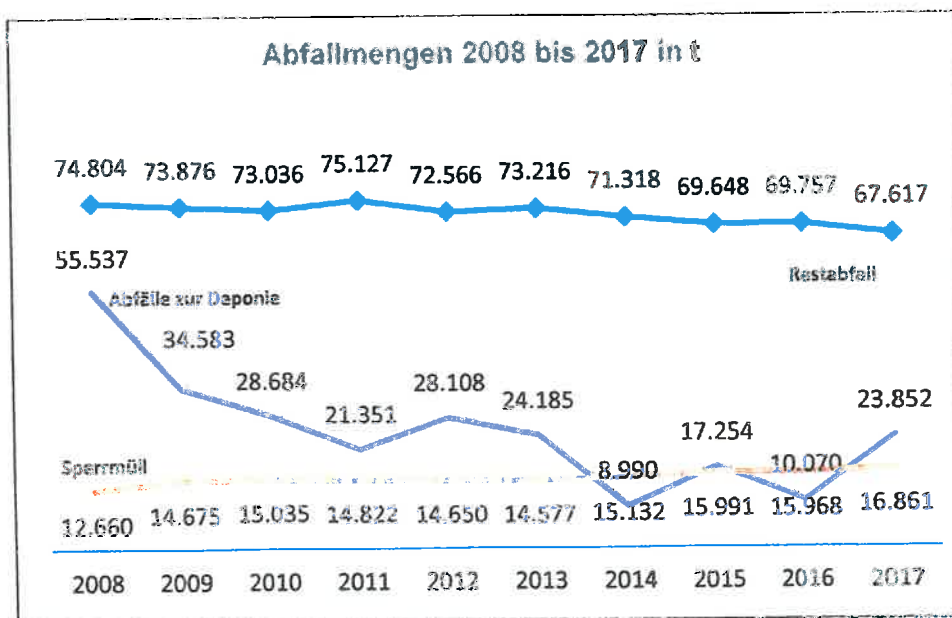
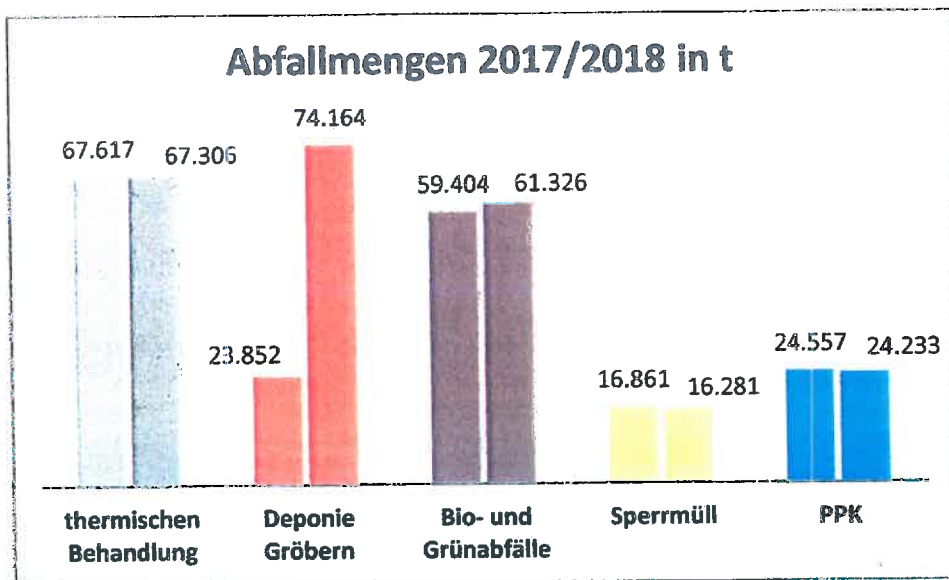
Dieser wiederum setzt sich zusammen aus dem Finanzergebnis des Saldos in Höhe von 416,5 T€ resultierend aus der Aufzinsung der Rekultivierungsrückstellung gemäß HGB (BilMoG), den tatsächlichen Zinserträgen und der kalkulierten Verzinsung des Anlagevermögens sowie aus dem Ergebnis des BgA DSD und sonstigen nicht gebührenfähigen Erträgen und Aufwendungen von insgesamt 93,1 T€.

..

Aufgrund der dargestellten Ergebnisse kann der Geschäftsverlauf des Berichtsjahres aus rein monetärer Sicht wiederum nicht als zufriedenstellend bezeichnet werden. Aufgrund der weiter steigenden monetären Belastungen (steigende Bioabfallmengen, Ausschreibungsergebnisse), ist das Erfordernis einer Neukalkulation der Gebühren unumgänglich.

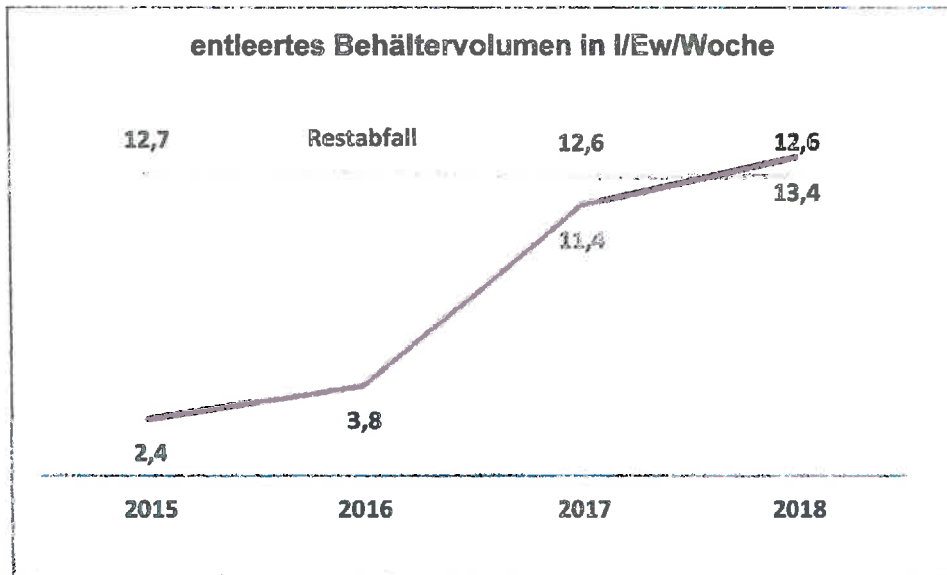
2.1.2 Wichtige Kenngrößen (Mengen, Anzahl)

Im Bereich der öffentlichen Abfallentsorgung sind die eingesammelten Abfallmengen in Bezug auf Restabfall, Sperrmüll und PPK-Erzeugnisse stabil geblieben. Aufgrund der sehr stark „nachgefragten“ Biotonne sind diese Abfallmengen im vergangenen Jahr noch einmal auf 61.326 t (Vj. 59.404 t) angestiegen. Stark angestiegen sind im Berichtsjahr auch die auf der Deponie Gröbern abgelagerten Abfallmengen 74.164 t (Vj. 23.852 t).

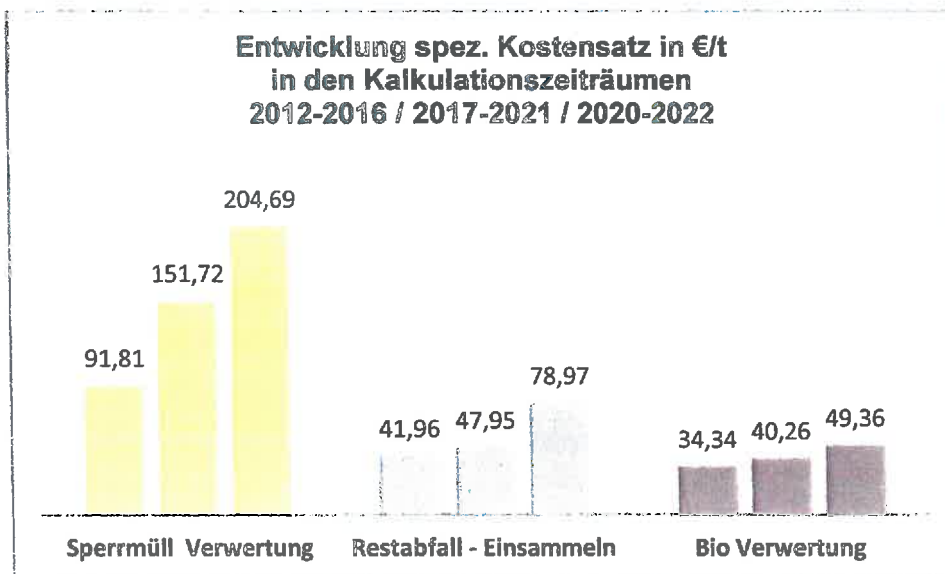


Die Zahl der im MAWIS angemeldeten Einwohner erreicht in 2018 mit 486.213 (Vj. 483.663) fast die im statistischen Landesamt geführte Einwohnerzahl von 486.821 (Anschlussgrad = 99,88 %).

Die für die Ertragssituation wichtige Kenngröße des entleerten Behältervolumens für Restabfall (RAB) zeigt mit 12,6 l/Einwohner und Woche im Berichtsjahr keine Änderung zum Vorjahr (Vj. 12,6 l/EW und Wo). Weiter angestiegen ist mit 13,4 l/ Einwohner und Woche das entleerte Behältervolumen bei Bioabfall (Vj. 11,4 l/EW. und Wo).



Die Ergebnisse der im Berichtsjahr durchgeführten bzw. wirksam werdenden Ausschreibungen zeigen durchweg ein stark angestiegenes Preisniveau.



2.1.3 Gebühren

Die Kosten-/Gebührensätze für 2018 wurden mit der in 2016 erstellten Gebührenkalkulation vom 12. Mai 2016 (Beschluss VV 5/16) für den Zeitraum 2017 bis 2021 gemäß den Bestimmungen des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes kalkuliert.

Folgende Beschlüsse gelten für die Gebühren-/ Entgeltgestaltung im ZAOE:

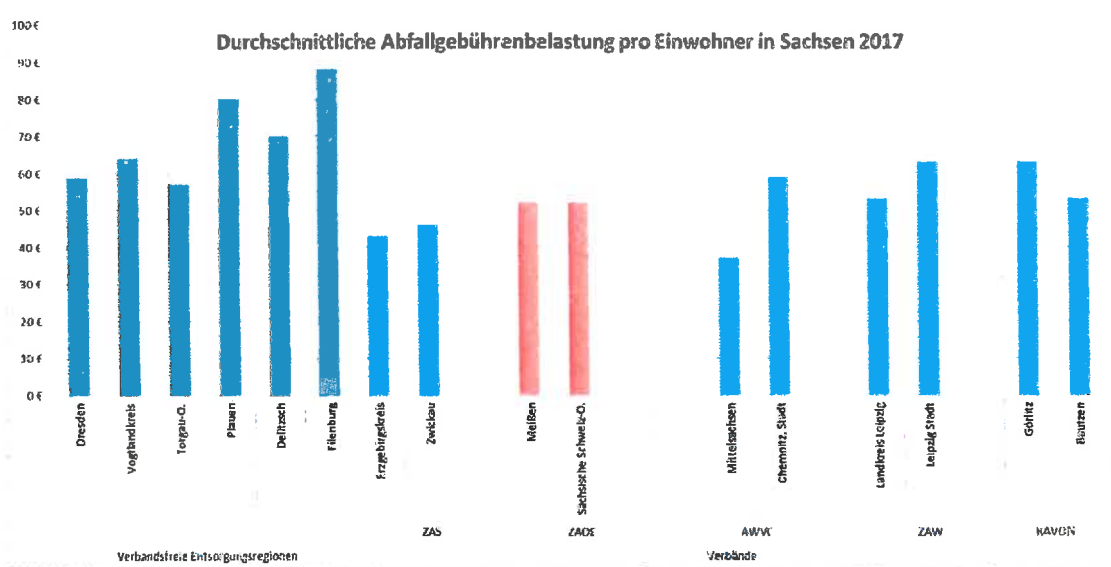
- VV 6/16 zum Erlass der Abfallgebührensatzung des ZAOE für die Jahre 2017 – 2021, mit der 1. Änderung vom 11. Mai 2017 - Beschluss VV 3/17 bzw. der 2. Änderung vom 27. Februar 2018 – Beschluss VV 2/18;
- VV 6/16 zur Neufassung der Entgeltordnung des ZAOE, geändert am 27. Februar 2018 - Beschluss VV 2/18;

Nachfolgende eine Auswahl der wichtigsten Gebührensätze.

	ab 01.01.2017	ab 13.04.2018
Behälterwechselgebühr	-	7,43 €
Festgebühr pro Person und Jahr:	14,64 €	
<u>Festgebühr für Gewerbe pro Quartal und RAB</u>		
80 l/120 l	29,37 €/ 38,16 €/	25,46 €/ 32,47 €/
240 l	64,54 €	56,53 €
<u>Entleerungsgebühr je Leerung RAB</u>		
80 l/ 120 l/ 240 l/ 660 l/ 1.100 l	3,83 €/ 5,75 €/ 11,50 €/ 31,63 €/	52,70 €
<u>Mietgebühr Rest- und Bioabfallbehälter:</u>		
60 l+80 l/ 120 l/ 240 l/ 660 l/ 1.100 l	2,72 €/ 4,20 €/ 8,40 €/ 23,10 €/ 38,50	€
<u>für Abfälle, Anlieferung an ZAOE Anlagen:</u>		
Grünabfälle (Kleinmengen bis 1m³)	3,00 €	3,00 €
Grünabfälle (Verwiegung)	20,00 €/t	20,00 €/t
Entsorgung über Restabfallbehandlung	145,00 €/t	130,00 €/t
Asbestabfälle	85,00 €/t	76,00 €/t
deponiefähige Abfälle	40,00 €/t	20,00 €/t

Neben den Gebühren laut Gebührensatzung kann der ZAOE für gewerbliche Anlieferungen an seine Abfallentsorgungsanlagen Entgelte gemäß einer Entgeltordnung berechnen.

Der vom Freistaat Sachsen (LfULG) im Rahmen der jährlichen Abfallbilanz erarbeitete Vergleich der Gebührenbelastung zwischen den einzelnen öffentlich rechtlichen Entsorgungsträgern (ÖRE) zeigt nachfolgendes Bild:



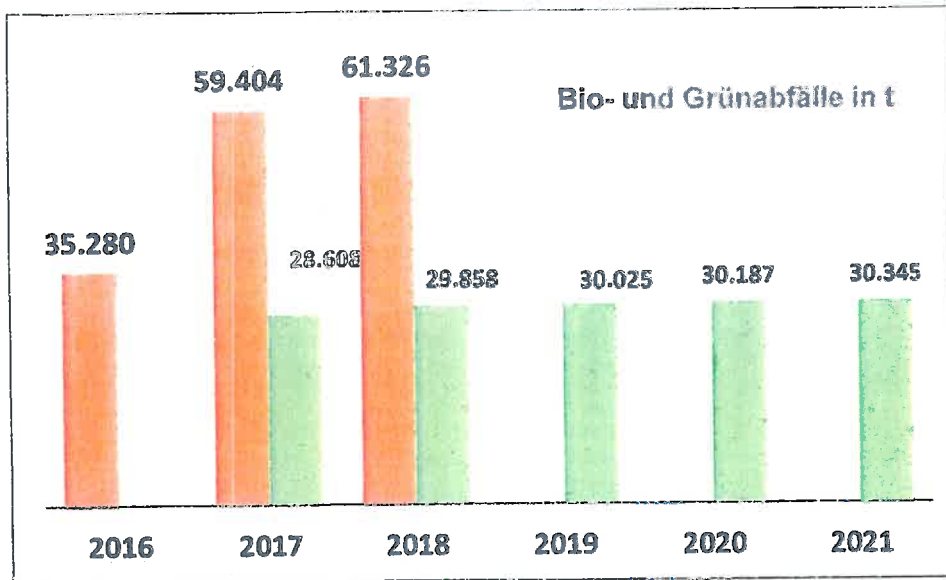
2.2 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

2.2.1 Erlöse

Die Umsatzerlöse entfallen auf

	<u>2018</u>	<u>Vorjahr</u>
Gebühren aus der öffentlichen Entsorgung	23.983,6	24.055,4
Veränderung Ausgleichsverpflichtung/Kostenüberdeckung	3.824,7	2.889,4
Benutzungsgebühren für Wertstoffhöfe	183,3	253,0
Wertstoff Erlöse aus der Papierentsorgung	1.815,3	2.972,4
Gebühren der Selbst- und Kleinanlieferer	1.043,0	870,7
Entgelte der Selbstanlieferer auf der Deponie Gröbern	526,8	200,0
Kostenbeteiligung DSD	694,5	696,8
Sonstige Erlöse	150,9	85,2
	<u>32.222,1</u>	<u>32.022,9</u>

Die Position „Änderung Ausgleichsverpflichtung Kostenüberdeckung“ in Höhe von 3.824,7 T€ ist auf die weiterhin stark gestiegenen Mengen an Bioabfall und der damit verbundenen erhöhten Kosten für Sammlung, Transport und Verwertung sowie auf die erzielten Ausschreibungsergebnisse und die Interims-Vergabe im letzten Quartal 2018 zurückzuführen.

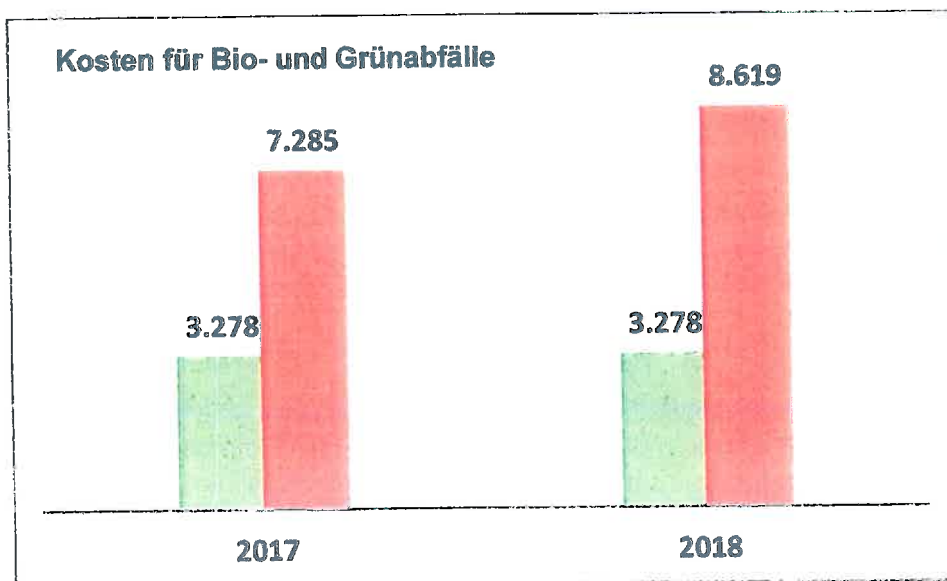


Die Grafik zeigt die eingesammelten bzw. angelieferten Ist-Mengen von Bio- und Grünabfällen (orangene Balken) im Vergleich zu den in der Gebührenkalkulation angesetzten Mengen (grüne Balken).

Die stark gesunkenen Erlöse für die Verwertung von PPK Erzeugnissen (Geschäftsjahr 1.815,3 T€, Vorjahr = 2.972,4 T€) sind auf die sehr stark gesunkenen Marktpreise zurück zu führen.

2.2.2 Aufwendungen

In nachfolgender Grafik sind die Kosten für Sammlung, Transport und Verwertung von Bio- und Grünabfällen in T€, im Vergleich der Ist-Werte (rote Balken) zum Ansatz in der Gebührenkalkulation (grüne Balken), dargestellt.



Die wichtigsten Kostenpositionen haben sich wie folgt entwickelt:

	<u>2018</u>	<u>Vorjahr</u>	<u>Abw.</u>
Fremdleistungen	24.663,0 T€	24.187,7 T€	1,9 %
Wertberichtigung/Zuführung Deponierückstellung	372,0 T€	550,4 T€	-32,4 %
Personalaufwand	4.245,2 T€	4.036,1 T€	5,2 %
Abschreibungen	1.098,3 T€	954,0 T€	15,1 %
sonstige Aufwendungen	1.906,7 T€	1.888,7 T€	0,9 %

Die im Berichtsjahr gestiegenen Abschreibungen sind auf die getätigten Investitionen vor allem im Bereich der Geschäftsstelle sowie in die Errichtung der Behälterlager zurückzuführen.

2.2.3 Ergebnisse

Das Ergebnis 2018 weist im Gebührenhaushalt eine Unterdeckung von insgesamt
3.824,7 T€ aus.

Diese untergliedert sich in eine „planmäßige“ Unterdeckung aus der lt. Kommunalabgabengesetz aufzulösenden Gebührenüberdeckung des vorhergehenden Kalkulationszeitraumes von 1.573,3 T€ und einer zusätzlich aus 2018 resultierenden Unterdeckung von 2.251,5 T€. Der Ausgleich erfolgt insgesamt zu Lasten der „Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahler“.

Im allgemeinen Haushalt (nicht gebührenfähiger Teil) wird ein Fehlbetrag von
509,7 T€ ausgewiesen.

Die ermittelte anteilige Zuführung zur zweckgebundenen Rücklage beträgt 194,2 T€ und wird zur Ergebnisverwendung der Versammlung zusätzlich als Entnahme aus der allgemeinen Rücklage vorgeschlagen. Nach Beschluss dieser Zuführung wird im Berichtsjahr im nicht gebührenfähigen Bereich eine Unterdeckung von 703,9 T€ (Vj. Jahresfehlbetrag in Höhe von 820,8 T€) ausgewiesen. Die Ursache liegt in der der Rekultivierungsrückstellung nach HGB zuzuführenden Zinsen in Höhe von 879,0 T€, die erlösseitig nicht durch analoge Zinserträge (202,7 T€) bzw. ermittelte kalkulatorische Zinsen von 259,8 T€ abgedeckt sind. Der verbleibende Negativsaldo in Höhe von 416,5 T€ wird im Eigenkapital vorgetragen und in den kommenden Jahren, unter der Annahme steigender Zinsen bzw. höherer kalkulatorischer Verzinsungen des Anlagevermögens, wieder abgebaut. Der verbleibende Betrag der Unterdeckung von 93,1 T€ ergibt sich aus dem Saldo aller anderen nicht gebührenfähigen Erlöse/Aufwendungen und wird aus dem vorhandenen positiven Eigenkapital gedeckt.

2.3 Sondervermögen/-rechnungen

2.3.1 Betriebe gewerblicher Art

Der ZAOE führt zwei Betriebe gewerblicher Art (BgA).

BgA AEA (Abfallentsorgung außerhalb Hoheitsbereich) - umfasst die steuerlich relevanten Umsätze und Kosten auf der Deponie Gröbern. Alle Anlieferungen, die Materialien zum De-

poniebau und nicht zur Beseitigung umfassen, sind diesem BgA zuzuordnen. Entsprechend des Verhältnisses der im Geschäftsjahr angelieferten und dem BgA zuzuordnenden Abfallmengen, zu den auf der Anlage (Deponie, Umladestation, Wertstoffhof) Gröbern insgesamt umgeschlagenen Mengen, werden die Kosten anteilig diesem BgA zugeordnet. Dazu werden zwei Umlageschlüssel ermittelt:

- für die Kosten der Deponie, in 2018 = 35,99% (Vj. 56,06 %)
- für die Kosten des Eingangsbereiches, Overhead Sachgebietsleitung Anlagenbetrieb, in 2018 = 19,60% (Vj. 15,88 %).

Weiterhin werden zum Bilanzstichtag Overheadkosten des Sachgebietes Anlagenbetrieb zu 16,04% (Vj. 11,46 %) auf den BgA AEA umgelegt.

Ferner werden die dem BgA direkt zu zurechnende Kosten zu 100 % zugeordnet.

	2018	Vorjahr
Erlöse	58,9 T€	125,6 T€
Aufwand	204,8 T€	171,4 T€
Gewinn (abzgl. Steuern)	-145,9 T€	-45,8 T€

Dieser BgA ist Bestandteil des Gebührenhaushaltes des ZAOE.

BgA DSD (Duales System Deutschland) - umfasst die dem Bereich der Sammlung der Verkaufsverpackungen zuzurechnenden Aktivitäten. Der Umlageschlüssel wird ermittelt auf

- der Basis der Abfallkalender (Anteil Seiten mit Informationen zum DSD / Gesamtseitenzahl)
- Umlageschlüssel Abfallkalender 2018 = 9,38% (Vj. AK 2017: 9,14 %)
- Umlageschlüssel Abfallkalender 2019 = 10,29%.

Als Basis der zuzuordnenden Kosten werden die Kostenstellen der Sachgebiete Entsorgung sowie Gebühren herangezogen. Als Overheadkosten wird nur die allgemeine Verwaltung (GF, GB I-Verwaltung/Finanzen, operativer Bereich GB II) mit einem Umlageschlüssel von 5,59 % zugrunde gelegt. Dieser ermittelt sich aus dem Verhältnis der zugeordneten Anzahl der Mitarbeiter zu der Gesamtanzahl der Beschäftigten im ZAOE per 30.06.2018.

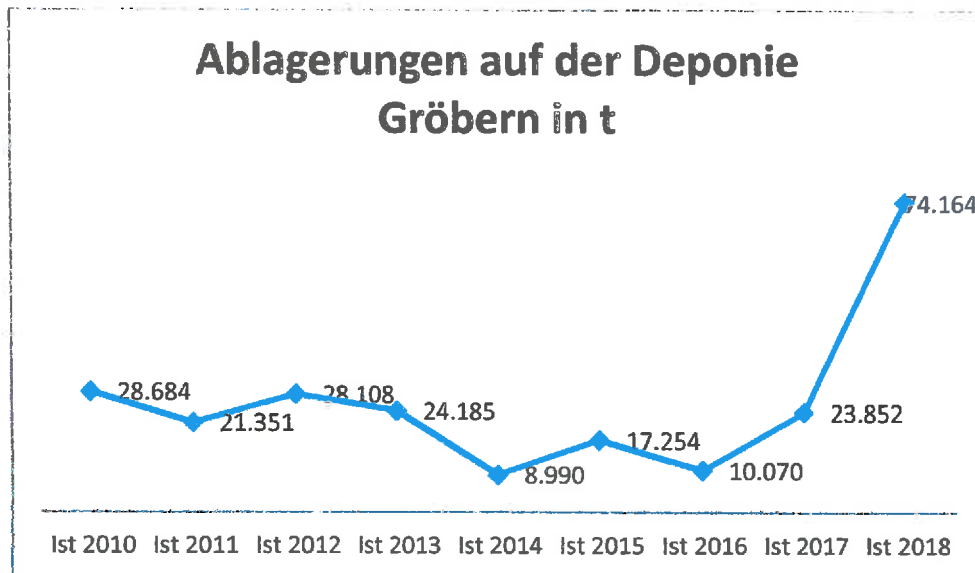
	2018	Vorjahr
Erlöse	694,5 T€	697,3 T€
Aufwand	717,0 T€	697,6 T€
Gewinn (abzgl. Steuern)	-22,5 T€	-0,3 T€

Dieser BgA wird außerhalb des Gebührenhaushaltes geführt und wirkt sich mit seinem Ergebnis direkt auf die allgemeine Rücklage (das Eigenkapital) des Verbandes aus.

In der Zeit vom 25.03.2019 bis zum 05.04.2019 fand die Betriebsprüfung der Betriebe gewerblicher Art durch das Finanzamt Dresden-Nord statt. Die Außenprüfung erstreckte sich auf die Geschäftsjahre 2015 bis 2017. Auf Grund der vorliegenden Prüfungsnotizen können sich nachträgliche Änderungen für die steuerlichen Ergebnisse 2018 sowie Steuernachzahlungen für Vorjahre ergeben. Bisher ist allerdings noch keine Schlussbesprechung erfolgt, sodass auch keine endgültigen Ergebnisse bzw. kein Prüfungsbericht mit Feststellungen vorliegt.

2.3.2 Deponie Gröbern

Die auf der Deponie abgelagerten Abfallmengen weisen folgende Entwicklung auf:



Das auf der Deponie Gröbern, 1. Bauabschnitt, zum 1. Januar 2018 noch verfügbare Restvolumen beträgt:

	<u>01/ 2019</u>	<u>Vorjahr</u>
Gesamtvolumen	57.616 m ³	98.873 m ³
davon im Plateaubereich (für BMA, tBRM)	39.086 m ³	65.341 m ³
davon für Asbestabfälle	2.512 m ³	3.505 m ³
davon im Böschungsbereich (nur für tBRM)	16.018 m ³	30.027 m ³

Die Erlöse und Aufwendungen für die Deponie sind Bestandteil des Gebührenhaushaltes des ZAOE.

2.3.3 Weißeritz Humuswerk Besitzgesellschaft mbH

Die Weißeritz Humuswerk Besitzgesellschaft mbH weist im Berichtsjahr einen Überschuss von 6,8 T€ aus (Vj: 6,5 T€). Sie wurde im Jahr 1996 gegründet und hat als einzige Aufgabe

die Finanzierung des am Standort Freital errichteten Humuswerkes abzusichern. Die Geschäftsanteile sind wie folgt verteilt:

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal	13.260,00 €	51 %
RETERRA Freital GmbH & Co. KG	<u>12.740,00 €</u>	<u>49 %</u>
	26.000,00 €	100 %

Wichtige Verträge für die Gesellschaft sind:

- Mietvertrag zur Vermietung der Verfahrens-, Maschinen- Elektrotechnik an die RETERRA Freital GmbH & Co KG, Laufzeit 01.01.2017 bis 31.12.2021;
- Pachtvertrag zur Verpachtung des Grundstückes mit aufstehenden Gebäuden und Bauteilen des Humuswerkes mit der RETERRA Freital GmbH & Co KG (ehemals Weißeritz Humuswerk GmbH & Co KG) bzw. Weißeritz Humuswerk GmbH) mit einer fest vereinbarten Laufzeit von der Inbetriebnahme des Humuswerkes bis zum 31.12.2021,
- Erbbaurechtsvertrag zugunsten der Gesellschaft für das Grundstück des Humuswerkes,
- Vertrag zum Bau und Betrieb eines Kompostwerkes in Freital zwischen dem ZAOE und der RETERRA Freital GmbH & Co KG; abgeschlossen in 1995, derzeitige Laufzeit bis 31.12.2021 mit einjähriger Kündigungsfrist.

Aus heutiger Sicht ist eine Fortführung der Gesellschaft unter Beteiligung des ZAOE über den 31.12.2021 hinaus nicht anzustreben.

Direkte, permanente Finanzbeziehungen bestehen zwischen der Gesellschaft und dem ZAOE nicht.

2.4. Investitionen

Von den im Berichtsjahr für Investitionen in Sachanlagen zur Verfügung stehenden 7.538,7 T€ (dav. 3.105,5 T€ aus Mittelübertrag Vorjahr) wurden 3.101,3 T€ realisiert.

Die in 2018 getätigten Investitionen wurden aus vorhandenen liquiden Mitteln finanziert.

Den Schwerpunkt im Rahmen der Investitionstätigkeit bildeten folgende Maßnahmen:

- Errichtung und Ausstattung der Behälterlager 1.819,3 T€,
- Kauf des Grundstückes in Copitz 426,9 T€,
- Büro- und Geschäftsausstattungen, Software, Fahrzeuge und Umbauten in der Geschäftsstelle mit 173,5 T€,
- Beschaffung von Containern auf den Anlagen des ZAOE in Höhe von 369,8 T€,
- Erweiterung des Entgasungssystems auf der Deponie Gröbern mit 80,7 T€,
- sonstige Ausstattungen auf den Anlagen in Höhe von 78,9 T€

Ein wesentlicher Grund des Auseinanderfallens zwischen geplanten und realisierten Investitionen liegt in der Verschiebung von Maßnahmen begründet. So sind beispielsweise die geplanten und aus 2017 übertragenen Mittel zur Erweiterung des Wertstoffhofnetzes (gesamt

1.450,8 T€) nicht vollständig in Anspruch genommen worden. Grund hierfür sind Probleme bei der Erschließung der potentiellen Baugrundstücke durch die Standortgemeinden. Die mit 550,0 T€ geplante Herstellung des Havarie- und Grünschnittplatzes in Kleincotta ist im Berichtsjahr zum Beispiel noch nicht begonnen worden, sondern erst für 2019 bzw. 2020 vorgesehen.

2.5 Sanierung, Nachsorge

Für Abschlussmaßnahmen standen insgesamt 6.521,2 T€ zur Verfügung, davon wurden 1.164,2 T€ realisiert. Diese Mittel wurden im Wesentlichen für die Sanierungsmaßnahmen

- Altdeponie Gröbern mit 981,8 T€ und
- Altdeponie Cunnersdorf mit 170,8 T€ verwendet.

Hinzu kommen Ausgaben für Nachsorgeaufwendungen über alle Deponien in Höhe von 657,1 T€. (Vj. 825,8 T€).

Die Sanierung der Altdeponie Gröbern wird in 2019 abgeschlossen, die Sanierung der Deponie Cunnersdorf in 2020. Für die letzte noch ausstehende umfassende Sanierungsmaßnahme auf der ehemaligen Hausmülldeponien Kleincotta ist vorgesehen, die Ausschreibung der Baumaßnahmen im 2. Halbjahr 2019 durchzuführen.

Im Bereich der 3.6er Deponien besteht für die insgesamt 120 Anlagen für voraussichtlich noch 7 Anlagen ein Handlungsbedarf.

2.6 Bilanz, Bilanzpositionen

2.6.1 Anlagevermögen

Den Schwerpunkt des Anlagevermögens bilden

- Grundstücke 5.020,3 T€ (Vj. 4.654,1 T€)
- Entsorgungsanlagen (ULS, WSH) 4.743,8 T€ (Vj. 4.945,1 T€).
-

Die Anlagenquote (Finanz-, Sachanlage- und immaterielles Anlagevermögen/Bilanzsumme) stellt sich im Vergleich der letzten 3 Jahre wie folgt dar:

	<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>
Anlagenquote	79,8%	74,9 %	55,9 %

2.6.2 Liquidität, Finanzanlagen

In der Bilanz wurden zum Stichtag Kassenmittel in Höhe von 7.110,3 T€ (Vj. 9.757,4 T€) ausgewiesen. Die langfristigen Finanzanlagen verringerten sich im Geschäftsjahr um 2.500,0 T€ auf 15.000,0 T€ (Vj. 17.500,0 T€).

Diese Mittel stehen kurz- bis mittelfristig zur Finanzierung der Reaktivierungsrückstellungen zur Verfügung. Folgende Anlagen werden z.Z. gehalten:

Betrag	Anlage/Institut	Zinssatz	Laufzeit bis
500 T€	Inhaberschuldverschreibung der Bayrischen Landesbank	0,9 steigend	2021
1.500 T€	dto.	1,35 - 3,0	2022
1.500 T€	dto.	0,7	2024
1.500 T€	Inhaberschuldverschreibung der HSH Nordbank AG	2,0 - 4,0	2022
1.000 T€	dto.	1,0	2019
1.000 T€	dto.	0,95	2020
1.500 T€	dto.	1,0 - 2,0	2020
1.000 T€	Inhaberschuldverschreibung Landesbank Hessen-Thüringen	0,7	2023
1.000 T€	dto.	0,5 - 2,0	2025
500 T€	dto.	0,5-1,75	2023
1.000 T€	Inhaberschuldverschreibung DEKA Bank	0,2 - 0,5	2021
1.000 T€	Schuldscheindarlehen an UniCreditBank AG	1,15	2019
2.000 T€	Inhaberschuldverschreibung NordLB	1,0	2023

Bei sämtlichen Anlagen ist die 100%ige Rückzahlung des eingezahlten Betrages vertraglich garantiert. Somit bestehen keine Preisänderungsrisiken. Das Ausfallrisiko der Emittenten ist durch das Einlagensicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe bzw. den Einlagensicherungsfonds Deutscher Banken e. V. abgesichert. In den Vertragsunterlagen der Banken wird jedoch auf die Risiken hingewiesen. Ein akutes Risiko ist uns zur Zeit nicht bekannt. Die Inhaberschuldverschreibungen bei der HSH Nordbank werden seit Bekanntwerden der Privatisierung genau verfolgt.

Aus aktueller Sicht bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken für den Verband. Zum einen verfügt der Verband über umfangreiche liquide Mittel, zum anderen sind o. g. Anlagen handelbar, so dass durchaus ein vorzeitiger Ausstieg aus der Anlage (dann aber ggf. mit Verlust) möglich ist.

2.6.3 Eigenkapital

Das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital beträgt:

gesamt 2.431,4 T€ (Vj. 2.941,1 T€).

Es untergliedert sich wie folgt:

- 1.463,2 T€ allgemeine Rücklage
- 1.477,9 T€ zweckgebundene Rücklage, resultierend aus der Differenz der Barwertierung der Rekultivierungsrückstellung nach HGB- bzw. nach KAG-Prämissen
- Jahresfehlbetrag -509,7 T€

Im Eigenkapital ist ein negativer Betrag aus der Aufzinsung der Rekultivierungsrückstellung gemäß HGB abzüglich der tatsächlichen Zinserträge aus Geldanlagen und Wertpapieren sowie abzüglich der kalkulatorischen Verzinsung des Anlagevermögens in Höhe von 1.161,8 T€ enthalten.

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 6,3 % (Vj. 7,1 %) und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr verringert.

2.6.4 Rückstellungen

Die Rekultivierungsrückstellung wird zum Abschlussstichtag in Höhe von 29.252,5 T€ ausgewiesen (Vj. 29.822,6 T€). Die Entnahmen von 1.821,2 T€ erfolgten hauptsächlich für die Durchführung der

- Sanierungsmaßnahme auf der Altdeponie Gröbern mit 981,8 T€
- Sanierungsmaßnahme auf der Altdeponie Cunnersdorf mit 170,8 T€
- Nachsorgeaufwendungen für alle Deponien in Höhe von 657,1 T€. (Vj. 825,8 T€)

Die Zuführung zu dieser Rückstellung in Höhe von 1.251,1 T€ resultiert aus:

- der anhand der Verfüllung anteiligen Zuführung zur Deponie Gröbern mit 250,0 T€,
- den Wertberichtigungen für Deponieabschluss und -nachsorge mit 122,1 T€,
- der Aufzinsung gemäß HGB mit insgesamt 879,0 T€.

Sonstige Rückstellungen hat der Verband in Höhe von 322,6 T€ (Vj. 327,8 T€) gebildet. Die wichtigsten Positionen daraus sind:

- für ausstehenden Urlaub von 74,9 T€
- für Abwasserbeitrag Sickerwasserreinigungsanlage von 204,7 T€.

2.6.5 Verbindlichkeiten

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Verbindlichkeiten des betragen 6.382,2 T€ (Vj. 8.468,6 T€). Davon entfallen 1.500,0 T€ (Vj. 0,00 €) auf Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten.

Es handelt sich um die kurzfristige Inanspruchnahme (12. Dezember 2018 bis 23. Januar 2019) des Kassenkredites, um keine Geldanlage vorzeitig kündigen zu müssen. Dabei wurde berücksichtigt, dass für den ZAOE ein positiver Zinseffekt entsteht.

Die Verbindlichkeit gegenüber Gebührenzahler weist noch eine Höhe von 1.152,3 T€ (Vj. 4.977,0 T€) aus. Diese wird in 2019 vollständig abgeschmolzen sein.

3. Personal

<u>Personalbestand zum</u>	<u>30.06.2018</u>	<u>30.06.2017</u>
Mitarbeiter gesamt	79,06	77,83
in der Geschäftsstelle	56,3	56,15
auf den Abfallentsorgungsanlagen	22,76	21,68
Personalaufwand in T€	4.245,2	4.036,1

In der 2. Hälfte des vergangenen Geschäftsjahres wurde ein verbandseigener Behälterdienst aufgebaut. Dazu wurden insgesamt drei Lkw-Fahrer neu eingestellt, ein vierter wurde von der ULS Saugrund in diesen Bereich umgesetzt. Ein Mitarbeiter wechselte von der ULS Kleincotta in die Geschäftsstelle, um die Aufgaben des Behälterdienstes von dort aus zu leiten bzw. zu koordinieren. Auf den ULS Kleincotta, Saugrund und Gröbern wurden die Stellen der umgesetzten bzw. in den Ruhestand gewechselten Mitarbeiter mittels Neuausschreibungen wieder besetzt. In 2018 bestand mit einem Auszubildenden ein Arbeitsvertrag. Ein Mitarbeiter ist zum Studium an die Berufsakademie Riesa delegiert.

Im Verband gelten mehrere Dienst-/Betriebsvereinbarungen mit dem Personalrat:

- Dienstvereinbarung Telearbeit vom 13. Januar 2017,
- Dienstvereinbarung über die Nutzung von elektronischen Schließanlagen und Zugangskontrollsystemen, zuletzt ergänzt am 21. August 2018,
- Betriebsvereinbarung zur Einführung einer Rahmenzeit gemäß § 6 Abs.7 TVöD bzw. zur Regelung der Arbeitszeiten (Gleitzeitvereinbarung) in der Fassung vom 6./7. Februar 2014,
- Dienstvereinbarung zur Einführung leistungs- und oder erfolgsorientierter Entgelte und Vereinbarung eines betrieblichen Systems nach § 18 Abs.6 Satz 1 TVöD in der Fassung vom 19. November 2011,
- Dienstvereinbarung über den Umgang mit Suchtgefährdeten vom 11. März 2009,
- Betriebsvereinbarung zur Einführung bzw. Anwendung von Telekommunikationsanlagen vom 27. Mai 2016,
- Betriebsvereinbarung über die Einführung eines Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) im Sinne von §84 Abs. 2 SGBIX in der Fassung vom 23. Oktober 2018,
- Dienstvereinbarung über den Betrieb von Videoüberwachungsanlagen auf den Umladestationen Saugrund und Kleincotta vom 21. Januar 2014,
- Dienstvereinbarung über den Betrieb von Videoüberwachungsanlagen auf der Umladestation Gröbern vom 7. Mai 2018

- Rahmendienstvereinbarung zur Lösung von schwerwiegenden Konflikten am Arbeitsplatz sowie zur Vorbeugung und Bekämpfung von Mobbing und sexueller Belästigung vom 21. Januar 2014,
- Dienstvereinbarung über den Einsatz von Mitarbeitern auf Wertstoffhöfen des ZAOE vom 19. März 2015,
- Vereinbarung zur Kostenübernahme für spezielle Bildschirmarbeitsplatzhilfen vom 16. Juli 2009.

Des Weiteren existiert ein Sozialplan vom 16. Dezember 1998, zuletzt geändert am 14. März 2007.

4. Prognose

Der Verband wird auch in 2019 bzw. den Folgejahren auf der Grundlage der ihm zugewiesenen hoheitlichen Aufgaben tätig sein und eine entscheidende Rolle im Rahmen der Abfallentsorgung im Verbandsgebiet spielen.

Im Wirtschaftsplan 2019 wird mit Umsatzerlösen (Pkt. 1 der GuV bereinigt um die Positionen „Auflösung“ bzw. „Bildung“ RS Gebührenüberdeckung) in Höhe von 28.243,7 T€ geplant (Ist 2018 = 28.397,4 T€). Da entgegen kalkulatorischer Annahmen, aufgrund vergangener Entwicklungen mit einem vorzeitigen Abschmelzen der „Verbindlichkeit gegenüber Gebührenzahlern“ zu rechnen ist, wird noch einmal darauf hingewiesen, dass eine Anpassung der abfallgebühren unumgänglich ist. Für 2019 wird ein Investitionsvolumen (ohne Mittelüberträge aus 2018) von 1.804,7 T€ vorgehalten. Die wichtigsten Maßnahmen bestehen auch weiterhin im Abschluss der Errichtung bzw. dem Ausbau der Behälterlager.

Das für 2019 geplante (nicht dem Gebührenhaushalt zuzuordnende) Jahresergebnis beträgt -830,0 T€ und wird über das Eigenkapital abgedeckt.

5. Risiken

Die sich für die Entwicklung bzw. den Geschäftsverlauf ergebenden Risiken werden nachfolgend dargestellt bzw. bewertet.

Der Verband hat die üblichen Sachversicherungen abgeschlossen.

Schäden im Rahmen einer Bauleistungsversicherung sind nicht abgedeckt, da Risiken aus diesem Bereich als gering eingeschätzt werden.

Die im Verbandsgebiet ausgestellten Rest- /Bio- und PPK-Behälter (insgesamt rd. 360.000 Stück) befinden sich im Eigentum des Verbandes. Eine Sachversicherung wurde dafür nicht abgeschlossen, da eingeschätzt wurde, dass das bestehende Risiko (i. d. R. Verlust der Behälter durch Beschädigung) durch die vom OKV in Aussicht gestellte Versicherungsprämie deutlich übertroffen wird.

Im Berichtsjahr hatte der ZAOE insgesamt 19 Schadensfälle (Vj. 7), mit einer Schadenssumme von 29,3 T€ (Vj. 11,1 T€) zu verzeichnen, welche mit 28,7 T€ (Vj. 11,1 T€) durch die Versicherungen abgedeckt wurden.

Es ist eine Zunahme von Sachschäden die durch eigene Mitarbeiter verursacht werden zu verzeichnen. Ein Nachweis von Vorsatz, der den Verband zu Schadenersatzforderungen

berechtigt, ist in diesen Fällen i.d.R. nicht nachweisbar. Eine Versicherung besteht für diese Art von Schäden nicht. Hier muss der Verband versuchen, Abhilfe zu schaffen.

Der ZAOE hat folgende Kapazitäten vertraglich gebunden:

- Auslastung des Humuswerkes in Freital

optimale anzuliefernde Menge (Bioabfall, Grünschnitt)	11.500,0 t/Jahr
in 2018 angelieferte Menge	10.655,61 t

Damit ist die optimale Anlieferung der vertraglich gebundenen Kapazität im Humuswerk Freital nur mit 92,7 % (Vj. +9,2 %) erreicht worden. Grund dafür ist eine schwierigere Steuerung von Abfallströmen aufgrund stark gestiegener Mengen sowie dem Beginn neu ausgeschriebener Verträge zur Verwertung von Bio- und Grünabfällen. In Auswertung dieser, für den Verband nachteiligen Entwicklung, ist das bestehende Controlling-System weiter zu vervollkommen bzw. konsequenter zu nutzen.

- Erfüllung der bring or pay-Verpflichtungen aus den Dienstleistungsverträgen zur thermischen Restabfallbehandlung

Für die Verträge zur Anlieferung an die thermischen Behandlungsanlagen gilt als Berechnungsjahr der Zeitraum vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018.

	MVV Umwelt Ressourcen GmbH (Leuna)		SITA Service GmbH (Zorbau)
	Los 1	<u>Los 2</u>	<u>Los 3</u>
Mengenkorridor	35.000 - 40.000 t	10.000 - 15.000 t	10.000 - 15.000 t
angelieferte Menge	39.538 t	14.833 t	13.003 t

Die Anliefermengen lagen bei allen 3 Losen innerhalb des vertraglich vereinbarten Korridors.

Hinsichtlich der Auslastung der Deponie Gröbern wird auf Punkt 2.3.2 verwiesen.

Wie bereits unter Punkt 2.3.1 aufgeführt, können sich als Ergebnis der Betriebsprüfung der Betriebe gewerblicher Art 2015-2017 aus März-April 2019 noch nachträgliche Änderungen auf die steuerlichen Ergebnisse 2018 sowie die der Vorjahre ergeben. Da bislang noch keine Schlussbesprechung statt fand bzw. noch kein endgültiger Prüfungsbericht vorliegt, können noch keine konkreten Aussagen hierzu getroffen werden.

Als Risiko aus Verträgen, die über den Abschlussstichtag hinaus abgeschlossen worden sind, ist grundsätzlich die vertragskonforme Leistungserfüllung anzuführen. Zum Teil gibt es dabei erhebliche Schwierigkeiten. Bei Neuausschreibung von Leistungen besteht immer auch ein kalkulatorisches Risiko hinsichtlich der am Markt erzielbaren Preise im Vergleich zu den in der Gebührenkalkulation angesetzten Kosten. Ferner hat sich die Marktsituation insbesondere in der Baubranche dahingehend entwickelt, dass teilweise keine Angebote auf durchgeführte Ausschreibungen mehr erhältlich sind.

In 2019 werden die Ausschreibungsverfahren für die thermische Restabfallbehandlung für die Lose 2 und 3 bzw. die Transporte von den Umladestationen zu den künftigen Anlagen der Restabfallbehandlung vorbereitet bzw. gestartet.

Der Verband führt derzeit folgende Rechtsstreitigkeiten:

- Klage eines Baubetriebes (seit 8. Juni 2017) vor dem LG Dresden auf Zahlung von Restwerklohn und entgangenem Gewinn von insgesamt 173,3 T€ nebst 9 % Zinsen über dem Basiszinssatz seit 23. September 2016. Diese Ansprüche macht der Baubetrieb auf Grund eines Bauvertrags bezüglich der Altdeponie Gröbern geltend, welcher vom ZAOE wegen erheblicher Leistungsmängel außerordentlich gekündigt werden musste.
- Gegen die Ausschreibungsverfahren „Einsammlung und Transport von Rest-/ Bioabfall, Sperrmüll und Elektro-/ Elektronikaltgeräten (Lose 1.1 bis 1.4)“ sowie „Transport von Pappe, Papier und Kartonagen (Lose 2. 1 bis 2.4)“ wurden insgesamt 4 Vergabenaachprüfungsverfahren eingeleitet. 3 dieser Verfahren wurden mit Beschluss der Vergabekammer Sachsen eingestellt, nachdem diese vom Antragsteller zurückgezogen wurden. Ein Antrags wurde durch die Vergabekammer abgewiesen. Die daraufhin vom Antragsteller beim OLG Dresden eingelegte Beschwerde wurde ebenfalls zurück gewiesen.
- Eine Klage der Diakonie Riesa-Großenhain gGmbH vom 27. September 2018 richtet sich gegen einen Bescheid des ZAOE vom 20. März 2018, mit dem die Aufstellung eines 1.100-Liter-Restabfallbehälters für ein Pflegeheim der Klägerin angeordnet worden ist. Der Streitwert beträgt vorläufig 5.000,00 EUR. Die Erfolgsaussichten sind offen.
- Der ASB Altenheim-Betriebsgesellschaft gGmbH Gröditz hat ein Verfahren gegen den ZAOE beim LG Dresden eingeleitet. Es betrifft einen Bescheid des ZAOE zur Duldung eines 1.100-Liter-Restabfallbehälters für ein Pflegeheim. Die Klage wurde durch die Pflegeheimbetreiberin am 17. Januar 2019 erhoben. Der vorläufig festgesetzte Streitwert beträgt 5.000,00 EUR. Die Erfolgsaussichten sind offen.
- Beim ArbG Dresden wurde durch einen ehemaligen Mitarbeiter eine Kündigungsschutzklage erhoben. Im Termin zur Güteverhandlung am 3. Januar 2019 schlossen der ZAOE und der Kläger einen Vergleich ab.

Folgende Klageverfahren werden derzeit vom ZAOE geführt:

- vor dem SächsOVG ist ein Berufungsverfahren „Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung einer Photovoltaik Pilot- und Demonstrationsanlage auf Flächen der Deponie Gröbern (Altkörper)“ anhängig; in Erster Instanz wurde die Klage des ZAOE abgewiesen; der ZAOE klagt hier für eine Ingenieurgesellschaft (Investor), diese hat den Verband von allen Risiken/ Kosten aus dem Verfahren freigestellt;
- beim SächsOVG wurde ein Antrag auf Zulassung der Berufung gegen die abgewiesene Klage gegen die Rücknahme eines Fördermittlebescheides in Höhe von 280,4 T€ gestellt;
- Klage gegen den Bescheid der LDS vom 20. Januar 2017 zur Feststellung der Inhaberschaft an stillgelegten Deponien erhoben; in diesem Verfahren begehrt der ZAOE die Feststellung, dass er Inhaber bestimmter Altdeponien im Sinne von § 3 Abs. 6 SächsABG ist.
- Klage beim VG Dresden gegen den Bescheid der LDS vom 5. September 2017 in Gestalt des Änderungsbescheids vom 17. Mai 2018; mit dem angefochtenen Bescheid hat die Landesdirektion zu Lasten des ZAOE Nebenbestimmungen aus dem Plangenehmigungsbescheid vom 4. April 2013 für die Photovoltaik-Anlage auf der Altdeponie Gröbern geändert;
- die Gemeinde Niederrau hat mit Bescheid vom 13. Dezember 2018 einen Abwasserbeitrag von 28.055,04 EUR gegenüber dem ZAOE für Grundstücke der Umladestation Grö-

bern/des Wertstoffhofs Gröbern erhoben; gegen diesen Bescheid hat der ZAOE Widerspruch eingelegt, über den noch nicht entschieden worden ist.

Sämtliche Klagen auf Untersagung gewerblicher Sammlungen hat der ZAOE aufgrund eines Grundsatzurteils des BVerwG zurückgenommen.

Folgende weiteren bestehenden Risiken, die sich auf die Entwicklung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbandes auswirken sind anzuführen:

- Bestehen eines funktionierenden Marktes für Leistungen, die der ZAOE durch Ausschreibung am Markt platziert (z. B. Bauleistungen, Lieferung von Ausstattungsgegenständen – z. B. Containern, Entsorgungsdienstleistungen);
- Entwicklungen, die sich aus der Umsetzung des Verpackungsgesetzes hinsichtlich der Neugestaltung der Beziehungen ÖRE – Duale Systeme ergeben;
- es kristallisiert sich immer mehr ein Mangel an Fachkräften (hier insbesondere Berufskraftfahrer) heraus; aber auch die Verfügbarkeit von Aushilfskräften ist teilweise nicht mehr gegeben;
- Änderungen, Verschiebungen im Entsorgungssystem (z. B. umfangreiche gewerbliche Sammlungen);

Auf die nach wie vor bestehende „Zinsschere“ ist ebenfalls hinzuweisen. Während die Verzinsung der Rekultivierungsrückstellung in der Bilanz gemäß HGB zu erfolgen hat, und damit zurzeit im Durchschnitt bei 2,13 % p. a. liegt, ist am Kapitalmarkt so gut wie kein Zinsertrag zu erzielen. Im kurz- bis mittelfristigen Anlagebereich (Tagesgelder) sind Negativzinsen aktuell. Insofern können die Zinsen, die der Rekultivierungsrückstellung zuzuführen sind, nicht mehr mit den vorhandenen liquiden Mitteln erwirtschaftet werden.

Ein detailliert schriftlich definiertes Risikomanagementsystem liegt im Verband nicht vor.

Um die wirtschaftliche Lage bzw. Entwicklungen des Verbandes abzubilden, werden Kennzahlensysteme zur Auswertung der Abfallmengen nach Abfallarten, Anlieferungsorten etc. zur Auswertung der aufgestellten Behälter, zum Forderungsmanagement und anderen wichtigen Unternehmensbereichen herangezogen, die z. T. monatlich, quartalsweise und jährlich ausgewertet werden. Neben den Statistiken im „Controlling-Bereich“ werden folgende weiteren Auswertungen turnusmäßig erstellt:

- Abgleich der Ist-Besetzung der Umladestationen/Deponie, Sickerwasserreinigungsanlage mit einer Soll-Vorgabe (quartalsweise),
- Entwicklung des Krankenstandes (halbjährlich),
- automatisierter Abgleich von Behälterleerungsdaten, um die Verbuchung von Doppelentleerungen für einzelne Behälter zu vermeiden (laufend),
- Abgleich der Behälterleerungsdaten, um eine getrennte Erfassung von Bio- und Restabfall zu kontrollieren (partiell, auf Anforderung).

Insgesamt lässt die Einschätzung der Risikolage zu, dass sowohl im abgelaufenen als auch laufenden Geschäftsjahr keine den Fortbestand des Verbandes gefährdenden Risiken hinsichtlich der bestehenden Rahmenbedingungen bzw. aktueller Geschäftsvorgänge bestanden haben und bestehen. Allerdings ist aufgrund der Entwicklung der Unterdeckung im Gebührenhaushalt dringender Handlungsbedarf gegeben.

Radebeul, 29. März 2019

Anlage 2 Lagebericht der Weißeritz Humuswerk Besitzgesellschaft mbH für das Wirtschaftsjahr 2018

Beteiligungsbericht 2018

Anlage 2

Lagebericht der

**Weißeritz Humuswerk Besitzgesellschaft mbH,
Freital für das Geschäftsjahr 2018**

**Weißeritz Humuswerk Besitzgesellschaft mbH,
Freital**

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

Weißeritz Humuswerk Besitzgesellschaft mbH, Freital

Lagebericht 2018

A. Unternehmensgrundlagen

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Auf Beschluss des Kreistages des Weißeritzkreises und mit Genehmigung des Regierungspräsidiums Dresden wurde die Weißeritz Humuswerk Besitzgesellschaft mbH am 19. Juni 1996 gegründet und beim zuständigen Gewerbeamt sowie Registergericht angemeldet. Gesellschafter sind der Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (seit dem 1. Januar 2006, vorher Weißeritzkreis) mit 51 % und die RETERRA Freital GmbH & Co. KG (vorher Weißeritz Humuswerk GmbH & Co. KG) mit 49 %.

Die Gesellschaft hatte die Aufgabe, ein Kompostwerk für den Weißeritzkreis zu errichten und an Dritte zu vermieten bzw. zu verpachten.

Für die Führung dieser Gesellschaft bestellt sie zwei Geschäftsführer (je Gesellschafter einen), die unentgeltlich ihre Arbeit verrichten.

Die RETERRA Freital GmbH & Co. KG wurde mit dem Bau und der Betreibung des Kompostwerkes von der Weißeritz Humuswerk Besitzgesellschaft mbH beauftragt.

Der Vertrag zur Betreibung (Anlieferungs- und Verarbeitungsmenge mit Festpreisen pro t) wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen. Eine Kündigung war erstmals zum 31. Dezember 2016 möglich. Seitens des ZAOE (als Rechtsnachfolger für den Landkreis Weißeritzkreis) wurde jedoch von einer Kündigung abgesehen. In einem 6. Nachtrag haben die Vertragsparteien Preisregelungen für den Vertragszeitraum ab 01.01.2017 vereinbart. Am 01.01.2019 trat eine neue Preisregelung in Kraft, die in einem 7. Nachtrag geregelt wurde.

Der Mietvertrag für Verfahrens-, Maschinen- und Elektrotechnik wurde für eine Dauer von weiteren 5 Jahren abgeschlossen, der Pachtvertrag für Grundstück sowie Gebäude und Bauteile wurde auf 25 Jahre begrenzt.

Es erfolgt eine regelmäßige Überwachung und Analyse der betriebswirtschaftlichen Auswertung und Liquidität.

B. Wirtschaftsbericht

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 8 T€ erhöht.

Auf der Aktivseite resultiert diese Veränderung im Wesentlichen aus der Erhöhung der Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 8 T€. Auf der Passivseite erhöhte sich das Eigenkapital durch den Jahresüberschuss um 7 T€. Die Eigenkapitalquote beträgt 96 %.

Die Liquidität der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2018 und ist auch derzeit gesichert.

Ertragslage

Die von der Gesellschaft erzielten Erlöse in Höhe von 16 T€ (Vorjahr 16 T€) resultieren aus den vertraglich festgeschriebenen Miet- und Pachteinnahmen. Somit ergibt sich eine Gesamtleistung in Höhe von T€ 16 (Vorjahr T€ 16). Ergebnis vor Steuern beträgt 9 T€ (Vorjahr 9 T€).

Die Weißeritz Humuswerk Besitzgesellschaft mbH erzielte nach Abzug der Ertragsteuern von 2 T€ (Vorjahr 2 T€) aufgrund des stabilen Verlaufes des Geschäftsjahres 2018 einen Jahresüberschuss in Höhe von 7 T€ (Vorjahr 7 T€).

Kennzahlen

	<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>
Eigenkapitalquote (Eigenkapital/Gesamtkapital)	96,5 %	97,0 %	83,2 %
Gesamtkapitalrentabilität (Jahresergebnis zzgl. Fremdkapitalzinsen/ Gesamtkapital)	6,4 %	6,6 %	8,4 %
Liquidität 1. Grades (Flüssige Mittel/Fremdkapital)	2.854 %	3.285 %	594 %

Angaben für den Beteiligungsbericht gemäß § 96 Abs. 2 Nr. 7 SächsGemO**- Organe**

Geschäftsführung: Herr Lutz Hensel
Herr Rainer Zipfel

Gesellschafterversammlung:

	<u>Anteile</u> €	<u>Anteile</u> %
Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal, Radebeul	13.260,00	51
RETERRA Freital GmbH & Co. KG, Freital	12.740,00	49

- Sonstige Angaben

Anzahl der Mitarbeiter: 0

Name des bestellten Abschlussprüfers: Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Chemnitz

C. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Prognosen, Chancen und Risiken

Der Vertrag über den Bau und Betrieb eines Kompostwerkes zwischen dem Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal und der RETERRA Freital GmbH & Co KG wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen. Eine Kündigung war erstmals zum 31. Dezember 2016 möglich. Seitens des ZAOE wurde jedoch von einer Kündigung abgesehen. Damit läuft dieser Vertrag weitere 5 Jahre, bis zum 31. Dez. 2021. In einem 6. Nachtrag haben die Vertragsparteien Preisregelungen für den Vertragszeitraum ab 01.01.2017 vereinbart. Am 01.01.2019 trat eine neue Preisregelung in Kraft, die in einem 7. Nachtrag geregelt wurde.

Der Mietvertrag lief am 31.12.2016 aus und konnte nicht stillschweigend verlängert werden. Die Weißeritz Humuswerk Besitzgesellschaft mbH und die RETERRA Freital GmbH & Co KG haben sich in 2016 über einen neuen Mietvertrag verständigt. Dieser läuft bis zum 31.12.2021.

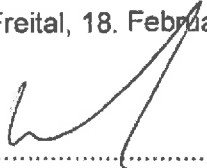
Der Mietzins beträgt jährlich unverändert TEUR 16.

Der zwischen der Weißeritz Humuswerk Besitzgesellschaft mbH und der RETERRA Freital GmbH & Co KG bestehende Pachtvertrag (Verpachtung des Grundstücks und aller Gebäude, baulichen Anlagen) endet zum 31. Dezember 2021. Ab dem Jahr 2017 beträgt der jährliche Pachtzins 0,51 Euro. Laut der Mittelfristplanung im Wirtschaftsplan werden in den Folgejahren keine Einsatzinvestitionen sowie keine Kosten für Instandhaltungen am Gebäude, an Gebäudeanteilen oder an baulichen Anlagen anfallen. Inwieweit Risiken für Rückbauverpflichtungen bestehen, kann derzeit nicht beurteilt werden.

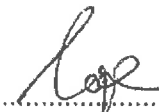
Durch die Fortsetzung des Mietverhältnisses kann für die folgenden Geschäftsjahre bis 2021 weiterhin von einem geringen Jahresüberschuss ausgegangen werden.

Die derzeit laufenden Verträge enden zum 31. Dezember 2021. Seitens des ZAOE wird derzeit nicht von einer Verlängerung ausgegangen. Remondis wird aller Voraussicht nach den Kauf des Humuswerkes anstreben.

Freital, 18. Februar 2019



Lutz Hensel



Rainer Zipfel

Anlage 3 Lagebericht der Weißeritz Humuswerk Besitzgesellschaft
mbH für das Wirtschaftsjahr 2018

Beteiligungsbericht 2018

Anlage 3

Berichte der Kommunalen Informationsverarbeitung
Sachsen 2018

Anlage 3/1 Lagebericht der Kommunalen Informationsverarbeitung Sachsen für das Wirtschaftsjahr 2018

Beteiligungsbericht 2018

Anlage 3/1

Lagebericht der Kommunalen Informationsverarbeitung Sachsen für das Berichtsjahr 2018

Lagebericht
des Zweckverband „Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen“ KISA,
Leipzig,
für das Wirtschaftsjahr 2018

I. Darstellung des Geschäftsverlaufs einschl. des Geschäftsergebnisses

Allgemeines

Der Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) ist der kommunale IT-Dienstleister in Sachsen und stellt seinen Mitgliedern und Kunden Softwareanwendungen, Datenübertragungsnetze, Datenverarbeitungsleistungen und zugehörige Serviceleistungen zur Erledigung oder Vereinfachung von Verwaltungsaufgaben mit technikerunterstützter Informationsverarbeitung zur Verfügung, welche sie ganz oder teilweise in freier Entscheidung nutzen können. Darüber hinaus unterstützt KISA sowohl im kommunalen als auch im privaten Bereich die Auftragsverarbeitung und sind für integrierte IT-Lösungen im öffentlichen Sektor zuständig.

Die KISA ist ein Zweckverband mit 269 Mitgliedern und arbeitet auf der Grundlage des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit. Zum 31. Dezember 2018 waren bei KISA 98 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt (Jahresdurchschnitt 95). Neben den 269 Verbandsmitgliedern betreut KISA ca. 300 weitere Kunden, insbesondere Kreis-, Stadt- und Gemeindeverwaltungen, kommunale Einrichtungen und sonstige Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechts in Sachsen.

Zur Vereinfachung und Erledigung von Verwaltungsaufgaben der öffentlichen Hand bietet KISA Softwareanwendungen, IT-Dienstleistungen und IT-Komplettlösungen. Zentrale Datenhaltung und -sicherung sowie IT-Outsourcing ergänzen den Leistungsumfang. Ein weiteres großes Aufgabengebiet besteht in der umfassenden informationstechnischen und fachlichen Betreuung der Kunden. Dazu gehören unter anderem die Unterstützung beim Anwenden der Softwareanwendungen sowie ein Hotline-Service. Die Softwareanwendungen werden installiert und administriert. KISA führt dabei insbesondere die Wartung, Pflege und Weiterentwicklung der Software durch. Die Entwicklung von Softwareanwendungen erfolgte vor allem im Bereich des Finanzwesens gemeinsam mit der SASKIA GmbH und für Schnittstellen zum Dokumentmanagementsystem durch die Mitarbeiter der KISA.

Die Kunden der KISA nutzen zu einem großen Anteil die Vorteile eines Rechenzentrums, was eine effiziente, sichere und schnelle Bearbeitung der Daten bietet. Dazu bedienen wir uns der Lecos GmbH sowie der GISA GmbH.

Darüber hinaus bietet KISA umfangreiche Beratungsleistungen zu Hard- und Software sowie Informationssicherheit, Lizenzmanagement und Datensicherheit an. Durch Workshops und Schulungen unterstützt KISA seine Kunden und Mitglieder in ihrem Bestreben, stets auf dem neuesten Stand der EDV-Anwendung zu bleiben.

Die o.g. Dienstleistungen erbrachte KISA im Berichtsjahr im Wesentlichen in folgenden Geschäftsstellen:

<u>Ort</u>	<u>Mitarbeiter</u>
Leipzig, Eilenburger Straße 1 a	37
Dresden, Semperstraße 2	30
Limbach-Oberfrohna, Markt 11-13	31

Gemäß Beschluss der Verbandsversammlung erfolgte am 15. März 2019 der Umzug der Geschäftsstelle Limbach-Oberfrohna in die Geschäftsstelle Chemnitz.

Grundlagen der Wirtschaftsführung

Gemäß § 58 Abs. 2 SächsKomZG i. V. m. § 17 Abs. 2 der Verbandssatzung finden die für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Zweckverbands unmittelbare Anwendung. Gemäß SächsEigBVO gelten darüber hinaus auch die Vorschriften der Gemeindeordnung sowie die sonstigen für Gemeinden maßgebenden Vorschriften.

Gemäß Abschnitt 4 der SächsEigBVO vom 10. Dezember 2018 sind für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ein aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang bestehender Jahresabschluss sowie ein Lagebericht aufzustellen. Dabei sind die Vorschriften des HGB sowie der SächsEigBVO zu beachten.

Der Wirtschaftsplan und die dazugehörige Haushaltssatzung der KISA für das Wirtschaftsjahr 2018 wurden am 27. September 2017 durch die Verbandsversammlung beschlossen. Die Genehmigung durch die Landesdirektion Sachsen (Rechtsaufsichtsbehörde) wurde am 29. November 2017 erteilt. Die Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2018 wurde am 14. Dezember 2017 im Sächsischen Amtsblatt Nr. 50/2017 veröffentlicht.

Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

Die Branche der Informations- und Kommunikationstechnik stellt in der Gesamtwirtschaft einen immer größeren Bestandteil dar. Mit der Herausforderung zur Umsetzung des Online-Zugang-Gesetzes (OZG) steigt das Wachstum der IT-Branche. Geschäftsprozesse müssen analysiert und automatisiert bereitgestellt werden. Die Digitalisierung verändert Unternehmens- und Verwaltungskulturen, schafft Arbeitsplätze und etabliert neue Produkte. Damit wächst stetig der Markt für IT-Dienstleistungen. Im Zuge des OZG wird die elektronische Verarbeitung von Verwaltungsleistungen über vernetzte Portale verstärkt vorangetrieben. Erste Online-Antragsverfahren (Anmeldung Hund, Gästetaxe Stadt Leipzig, Verdienstaufschlag Feuerwehr) konnten umgesetzt werden. Für 2019 wurden die nächsten 30 relevanten Digitalisierungs-Aufgaben sachsenweit identifiziert, um sie gemeinsam mit den anderen kommunalen IT-Dienstleistern in Sachsen (SAKD, Lecos GmbH, Eigenbetrieb Dresden (eBit), der IuK-Abteilung der Stadt Chemnitz u.a.) strukturiert und standardisiert abzarbeiten.

Auch das Inkrafttreten der EU-Datenschutzgrundverordnung zum 25. Mai 2018 hat die Wirtschaft und Verwaltung vor neue Herausforderungen gestellt. Die Informationssicherheit und der Datenschutz haben im Jahr 2018 enorm an Bedeutung gewonnen.

Außerdem ist die gesellschaftliche, technologische und demografische Entwicklung im Wandel. Die teilweise schwierige Haushaltssituation und die Internationalisierung bzw. Europäisierung ist seit den vergangenen Jahren ständiger Begleiter des Verwaltungshandelns. Staatliche Aufgaben sollen effizient, bürgerfreundlich und in hoher Qualität erfüllt werden. Die Abläufe (Prozesse) müssen optimiert werden, die elektronische Verwaltungsarbeit (E-Akte, Langzeitspeicherung) muss eingeführt werden.

Mit der Einführung des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung im Freistaat Sachsen (SächsEGovG) vom 09. Juli 2014 wird die elektronisch öffentlich-rechtliche Verwaltungstätigkeit der Behörden des Freistaates Sachsen sowie der seiner Aufsicht unterliegenden Körperschaften geregelt. Diesen Anforderungen haben sich IT Unternehmen wie die KISA zu stellen, auf dem IT Gipfel des Bundes 2016 wurden dazu weitere Eckpunkte und Aufgaben für die Zukunft festgelegt. Im Vordergrund steht hierbei vor allem das nationale Bürgerkonto und somit der barrierefreie elektronische Zugang für die Bürgerinnen und Bürger zu ihrem jeweiligen Rathaus, Amt etc.

Aufgrund der gesetzlichen Regelung werden seitens KISA Beratungspakete bzw. Produkte mit folgenden Inhalten bereit gestellt:

- Internetauftritt, Barrierefreiheit und Formulare
- IT-Sicherheit
- Datenschutz
- Technische Infrastruktur
- Elektronischer Zahlungsverkehr
- Ausstattung von Schulen
- Dokumentenmanagementsystem (DMS) sowie zukünftig ein Zentrales DMS (Neben den umfangreichen Beratungen empfiehlt KISA die Umsetzung der Module mit Hilfe der vom Zweckverband angebotenen Anwendungen: CMS.KISA, Sitzungsdienst, Ratsinformationssystem, Dokumentenmanagementsystem VISkompakt und den Diensten Formularservices, E-Poststelle, Datenverschlüsselung und Datenübermittlung.

Geschäftsverlauf

Mit Ende des Geschäftsjahres 2017 konnte KISA die Konsolidierung des Verbandes erfolgreich abschließen. Durch eine stabilen Haushaltslage im Geschäftsjahr 2018 konnte sich KISA somit auf die Optimierung interner Prozesse und den Ausbau der Servicekultur gegenüber den Kunden konzentrieren sowie den Aufbau neuer Geschäftsfelder im Rahmen der Digitalisierung der Verwaltungsaufgaben und der Erbringung der Dienstleistung im Hard- und Software-Bereich für Schulen generieren

Aufgrund neuer Arbeitsfelder und der stetigen Weiterentwicklung des Verbandes wurde 2018 die Organisationsstruktur angepasst. Der Fachbereich Digitale Service (Arbeitsbereich CMS, DMS etc.) ist in den Bereich Kundenmanagement eingegliedert wurden, das Vertragsmanagement wurde dem Bereich Finanzen und Verwaltung zugeordnet und die Fachbereiche Antragsmanagement und Schulen wurden aufgebaut. Damit verbunden ist die personelle Aufstockung der Bereiche.

Die Aufstellung des Personalentwicklungskonzeptes erfolgte zum 30. Juni 2018.

Der Zweckverband hielt mit Stichtag 31. Dezember 2018 insgesamt **269 Verbandmitglieder**. Aufgrund der Stabilisierung der Liquidität und der positiven Entwicklung des Verbandes haben sechs Verbandsmitglieder ihren Wunsch auf Austritt aus dem Verband zurückgezogen.

Im Zuge der wirtschaftlichen und strategischen Neuausrichtung des Zweckverbandes hat der Verwaltungsrat im Geschäftsjahr die Neuordnung der **Beiräte** und deren Geschäftsordnung beschlossen. Die Arbeit der Fachbeiräte wurde neu strukturiert und konzentriert. Somit werden nunmehr der Fachbeirat Finanzwesen sowie der Fachbeirat Strategie und Digitale Services mit empfehlenden Charakter fortgeführt.

Am 28. Februar 2018 fand das zweite **Kundenforum** von KISA statt. Der Fokus lag auf den Themenschwerpunkten zu den Kernverfahren von KISA (Finanzen, MESO, LOGA, Wohngeld, Standesamt), Wachstumsthemen wie das Dokumentenmanagementsystem, Outsourcing, IT-Sicherheit und Datenschutzgrundverordnung sowie den Themenbereichen Antragsmanagement und Schulen.

Intern hat die Einführung eines neuen **CRM- und ERP-Systems** in 2018 erhebliche Ressourcen gebunden, mit denen die erfolgreiche Produktivsetzung zum 1. Januar 2019 erfolgen konnte. Mit Einführung des neuen Produktes konnten die laufenden Controlling- und Berichtsmaßnahmen weiterhin verbessert werden, so dass der Zweckverband auch an dieser Stelle weiterhin den gesetzlichen Anforderungen entspricht, die Steuerung des Wirtschaftsjahres aber auf einer noch besseren Zahlenbasis erfolgen kann.

Im Jahr 2018 wurde der **Service Desk** vor dem Hintergrund immer komplexer werdender Anfragen - insbesondere im Finanzwesen und der daraus resultierenden Überlastung von den Kunden kritisch hinterfragt. Daher wird im 1. Halbjahr 2019 eine komplette Überarbeitung des Service Desk erfolgen, ergänzt um die Erweiterung der Telefon-Anlage mit einem systembasierten Handling der eingehenden Anrufe sowie erweitert um fachspezifische Wikis zu den einzelnen Fachverfahren (Hj. 2/2019).

Folgende neue Produkte und Dienstleistungen wurden in das Produktportfolio von KISA aufgenommen:

- KISA.Sign
- KISA.Post
- VIS Mobile Client
- OWI.mobil
- Mobile Device Management (MDM)
- Lizenzmanagement
- Datenschutz

Mit dem Inkrafttreten der EU-Datenschutzgrundverordnung (**DSGVO**) zum 25. Mai 2018 wurden umfangreiche Änderungen im Datenschutzmanagement und in der Dokumentationspflicht bindend. KISA tritt dabei in einer Doppelrolle als Verantwortlicher und Auftragsverarbeitung auf. Im Geschäftsjahr wurde ein Maßnahmenkatalog erarbeitet sowie ein Leistungsangebot für unsere Kunden erstellt. Außerdem kann KISA mit Beschluss der Verbandsversammlung zur Änderung der Verbandssatzung von KISA die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten anbieten. Kleine bis mittlere Kommunen nehmen diese Beratungs- und Unterstützungsleistung zur Etablierung eines Datenschutzmanagementsystems (DSMS) verstärkt an, da die gesetzlichen Anforderungen mit eigenen personellen Ressourcen nicht zu bewältigen sind.

Mit dem Dokumentenmanagementsystem **VIS** konnte KISA ein erfolgreiches Produkt am Markt platzieren und betreut derzeit 40 Kunden. Auch die Einführung des Content Managementsystems **CMS.KISA** wird weiterhin vorangetrieben.

Zur Umsetzung des **OZG** hat der IT-Planungsrat Anfang 2018 den Maßnahmenkatalog vorgestellt, der Verwaltungsleistungen mit den jeweiligen Einzelleistungen, die gemäß OZG online angeboten werden müssen, enthält. KISA hat gemeinsam mit der SAKD in der Arbeitsgruppe „Antragsmanagement“ die Bündelung und Priorisierung der Anforderungen analysiert. .

Der Hersteller des Verfahrens **GEVE4**, die EDV Ermtraud GmbH, hat 2018 die Zertifizierung für **OGW Sachsen** erhalten. Die Schnittstellen zwischen **GEVE4** zum Finanzverfahren **IFR** sowie zu **MESO** zum Adressabgleich der Gewerbefälle mit Einwohnerwesen sind funktionsfähig.

Zum Fachverfahren für **Personalwesen** hat der Softwarehersteller **P&I AG** den Wechsel auf das Produkt **LOGA All-in** angekündigt. Die Abstimmungsgespräche laufen. Außerdem startete in 2018 die sukzessive Umstellung auf **LOGA WebClient**.

Im Personenstandwesen **AutiSta** ist die Einführung der elektronischen Sammelakte in Vorbereitung.

Im Fachbereich **Veranlagung** wurde neben der Betreuung und Beratung des Fachverfahrens **KM-V** die Umstellung auf die Veranlagung im Finanzverfahren **IFRSachsen.Ki-Sa** fortgesetzt. Insgesamt konnten zum Jahreswechsel 2017/2018 fünf Kommunen erfolgreich auf die **IFR-Veranlagung** umgestellt werden. Projektverzögerungen in der Einführung der **IFR-Veranlagung** wurden durch Neustrukturierung der Ressourcen (klare Aufgabentrennung durch Bildung von Teilteams, Personalaufstockung) und Verbesserung der eingesetzten Tools zur Arbeitsvereinfachungen ausgeglichen.

Im **Finanzverfahren IFRSachsen.Ki-Sa** konnte ein Neukunde erfolgreich migriert werden. Außerdem konnten sich die neuen Leistungen „Buchungsdienstleistung“ sowie „Jahreswechsel-Check-up“ etablieren.

Durch den Technischen Services wurde 2018 der Startschuss für das Projekt **IT-Ausstattung von Schulen** gegeben. Gespräche mit Pilotkunden und Entscheidungsträgern wurden geführt und die Erarbeitung eines Medienbildungskonzeptes und -entwicklungsplanes begonnen.

Um die Digitalisierung der kommunalen Verwaltungsleistung im Freistaat Sachsen zu beschleunigen, werden seit 2017 Überlegungen zur Gründung eines kommunalen IT-Dienstleisters unter Beteiligung der KISA, der Lecos GmbH, der Landeshauptstadt Dresden - und hier der Eigenbetrieb IT -, der Stadt Chemnitz und ihrer IuK-Abteilung sowie der SAKD angestellt. Die Überlegungen wurden im zurückliegenden Geschäftsjahr in Abstimmung mit der Staatskanzlei und den Spitzenverbänden konkretisiert.

Das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz - OZG) verpflichtet Bund und Länder, ihre Verwaltungsleistungen bis zum Jahr 2022 auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten. Im Zuge der Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgaben und in Verfolgung der vom Freistaat Sachsen verabschiedeten Strategien Masterplan digitale Verwaltung, Kommune 2025 und Sachsen Digital wurde von diesem ein Maßnahmenkatalog erarbeitet, dessen Erfüllung erhebliche Auswirkungen auf die Arbeit der Kommunalverwaltungen im übertragenen Aufgabenbereich haben wird. Daneben stellt auch die Umsetzung der Vorgaben des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung im Freistaat Sachsen (Sächsisches E-Government-Gesetz - SächsEGovG) die Kommunalverwaltungen vor erhebliche Herausforderungen, die vor allem vor dem Hintergrund der angespannten Lage der kommunalen Haushalte überwiegend nicht im Alleingang zu bewältigen sind.

Für die Umsetzung des OZG hat der Freistaat die Bereitstellung finanzieller Mittel in Aussicht gestellt.

Freistaat und Kommunen in Sachsen verfügen bislang über keine gemeinsame Strategie für den Aufbau einer optimierten IT-Betriebs- und -Service-Organisation ihrer Verwaltungen.

Aus mehreren Konsolidierungsprojekten sind auf staatlicher Seite (Staatsbetrieb SID) und auf kommunaler Seite (Lecos GmbH, KISA mit 100%-Tochter KDN GmbH, EB IT, SAKD) Strukturen entstanden, die auf jeweils spezifische Aufgaben (SAKD) oder Zielgruppen (KISA, Lecos, EBIT, SID) ausgerichtet sind.

Die bestehenden, zergliederten Betriebsstrukturen in unterschiedlichen Rechtsformen (GmbH, Zweckverband, Eigenbetriebe, Anstalt des öffentlichen Rechts) sind personell und finanziell nicht in der Lage, notwendige Vorleistungen für alle umzusetzenden Maßnahmen im E-Government-Umfeld im Alleingang zu erfüllen und den sächsischen Kommunen möglichst einheitlich zur Verfügung zu stellen. Diese Situation verhindert aktuell eine wirtschaftliche Konsolidierung.

Der Leistungsaustausch zwischen den vorhandenen Betriebsstrukturen ist aufgrund vergaberechtlicher Vorgaben bisher nur sehr eingeschränkt möglich.

Um die Anforderungen bei der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben bewältigen zu können, ist ein koordiniertes Vorgehen erforderlich mit dem Ziel, Lösungen zu schaffen, die weitgehend flächendeckend und nachhaltig nutzbar sind. Die Entwicklung zur digitalen, vernetzten Verwaltung kann nur gelingen, wenn die Standardisierung beschleunigt und weiter professionalisiert wird. Es muss vorrangig darum gehen, gemeinsame Standards und Schnittstellen sowohl für Prozesse als auch für Querschnitts- und Basisdienste wie Authentifizierung, elektronische Bezahlmöglichkeiten oder elektronischen Rechnungseingang zu entwickeln und für die Kommunen kostengünstig zu betreiben.

Es gibt hierzu bereits seit mehreren Jahren Überlegungen von Land und Kommunen, gemeinsam Strategien zu entwickeln und Lösungen zu schaffen. Ziel ist es, über einen digitalen Weg die Arbeit der Verwaltungen transparenter, schneller und effizienter zu gestalten. Weitere Ziele und Anforderungen an eine gemeinsame Strategie sind:

- Realisierung der nach OZG geforderten elektronischen Verwaltungsleistungen für die sächsischen Kommunen,
- Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des IT-Betriebs und des IT-Service,
- Konsolidierung und Professionalisierung des IT-Betriebs und in der IT-Service-Organisation,
- Standardisierung durch Vereinheitlichung von Prozessen, Technologien und der (technischen) Kommunikation.

Das Verwaltungsgericht Chemnitz hat mit Urteil vom 15. Juni 2016 gegen die Umlagebescheide 2015 gerichteten Klagen von 16 Städten, Gemeinden und Landkreisen in erster Instanz stattgegeben und die Umlagenbescheide 2015 für rechtswidrig erklärt. Dem durch die betreuende Anwaltskanzlei gestellten Antrag auf Zulassung der Berufung gegen die erstinstanzlichen Urteile des Verwaltungsgerichtes Chemnitz wurde mit Beschlüssen vom 30. November 2018 des Sächsischen Obergerichtes Leipzig stattgegeben. Die Einreichung der Schriftsätze zur Berufung erfolgte am 21. Februar 2019. Zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung ist das Verfahren weiterhin anhängig.

Investitionen 2018

	Plan 2018	Ist 2018
	T€	T€
Outsourcing LK Leipzig	270	222,53
Outsourcing Dahlen	7,2	-
Outsourcing Groitzsch	7,2	6,56
Outsourcing Niesky	11,5	0,20
Outsourcing Reichenbach	19	-
Outsourcing Limbach-Oberfrohna	60	30,00
Outsourcing Zwenkau	18,8	3,30
Outsourcing Leisnig	22	1,01
Outsourcing Borsdorf	5,2	43,20
Outsourcing Großpösna	0	0,10
Outsourcing Böhlen	86,2	50,80
Outsourcing Kabelsketal	21	3,20
Outsourcing Crimmitschau	87,5	73,90
Outsourcing Bannewitz	0	30,90
Outsourcing Neukunde	50	16,30
Summe IT-Outsourcing	665,6	482,00
Systemtechnik KISA intern	90	27,00
Geschäftsstellen KISA	85	7,40
Geschäftsführung	5	1,30
Back.up	9	-
KIN-S	11	-
ReportPortal	7,1	-
Marketing und Vertrieb	0	2,60
Sonstiges und neue Projekte	127,3	122,40
Summe Sonstiges	334,4	160,70
Gesamt	1.000,0	642,70
	übrige Investmittel	357,30

Im Vergleich der geplanten und durchgeführten Investitionen 2018 wird festgestellt, dass neben den geplanten Investitionen auch Investitionen, welche aus zeitlichen und organisatorischen Gründen im Jahr 2017 nicht komplett umgesetzt werden konnten, getätigt wurden. Die Finanzierung der Investitionen erfolgte aus Mitteln des Rest Investitionskredites 2017 (195 T€) und dem 2018 aufgenommenen Kredit (1.000 T€). Zum Ende des Jahres waren noch 357,3 T€ der geplanten Investitionsmittel nicht verbraucht und werden in das Jahr 2019 übertragen. Migrationsbedingte zusätzliche Aufwendungen und Personalmangel machen die vollständige Umsetzungen erst im Jahr 2019 möglich.

Die Personalaufwandsquote lag im Berichtsjahr bei 38 % der Umsatzerlöse (Vorjahr 32 %). Aufgrund der teilweisen Schwierigkeiten bei der Besetzung offener Planstellen mit adäquaten Fachpersonal blieben die Personalaufwendungen unter dem Planwert.

Geschäftsergebnis

Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung entstand zum Jahresende ein positives Ergebnis von 558 T€ (Vorjahr 2.498 T€). Im Wirtschaftsjahr 2018 erfolgte keine Erhebung von Umlagen (Vorjahr 1.000 T€).

Ursachen für das positive Ergebnis waren insbesondere:

- Fortführung der Umsetzung kostendeckender Preise
- Realisierung aller Vertriebsziele in allen Produkten
- Geringere Personalaufwendungen aufgrund nichtbesetzter Stellen
- Ausnutzung aller vertretbaren Einsparmöglichkeiten
- Geringere Abschreibung aufgrund zeitlicher Verschiebung der Investitionen

Zur Verbesserung der Ertragssituation hat KISA beginnend im Jahr 2014, die Produkt- und Dienstleistungspreise kontinuierlich und orientiert an der Kostenentwicklung der kommunalen IT-Branche auf ein kostendeckendes Niveau angehoben und künftige Steigerungen bei den Material- und Personalaufwendungen bei der Kalkulation berücksichtigt. Weiterhin wurde im Jahr 2017 der Kontakt zu unseren Kunden durch unsere regionalen Kundenbetreuer verstärkt aufgenommen und im Jahr 2018 weiter ausgebaut.

II. Darstellung der Lage

Ertrags-, Kapital- und Vermögenslage

Ertragslage

	2018	2017	Veränderung		Plan 2018	
	T€	T€	T€		T€	Abweichg. T€
Umsatzerlöse	14.887	16.567	- 1.680	-10%	17.090	- 2.203
Bestandsveränderungen	- 70	-	- 70	-	-	- 70
Sonst. betriebl. Erträge	317	1.352	- 1.035	-77%	50	267
Gesamtleistungen	15.134	17.919	- 2.785	-16%	17.140	- 2.006
Materialaufwand	6.339	8.298	- 1.959	-24%	8.537	- 2.198
Personalaufwand	5.686	5.269	417	8%	6.236	- 550
Abschreibungen	594	978	- 384	-39%	799	- 205
Sonst. betriebl. Aufwand	907	811	96	12%	1.410	- 503
Betriebsergebnis	1.608	2.563	- 955	-37%	158	1.450
Zinsaufwand	992	61	931	1526%	15	977
Finanzergebnis	- 992	- 61	- 931	1526%	- 15	- 977
Steuern	58	4	54	1350%	7	51
Jahresergebnis	558	2.498	- 1.940	-78%	136	422

Bezüglich der Erläuterung der Veränderung in den Umsatzerlösen wird auf die Ausführungen unter dem Punkt „Geschäftsverlauf“ verwiesen.

Der Rückgang in den Sonstigen betrieblichen Erträge ist hauptsächlich aus der Umlageerhebung 2017 (1.000 T€) begründet.

Umsätze der einzelnen Betriebszweige

Bereiche	Erlöse 2018	Erlöse 2017	Abweichungen	
	T€	T€	T€	
Finanzwesen	4.232	6.175	- 1.943	-31%
Bürgerservice und Personalwesen	7.856	7.852	4	0%
IT-Service	2.147	2.166	- 19	-1%
Organisationsberatung	130	153	- 23	-15%
Kurier / Verwaltung / Warenkorb	522	222	300	135%
Summe	14.887	16.568	- 1.681	-10,1%

Im Vergleich zum Vorjahr verringert sich der laufende Umsatz um 1.681 T€. Der Minderumsatz ist hauptsächlich begründet durch Kündigung des Vertrages KM-D mit der Stadt Leipzig gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 21.09.2018 (Umsatz Vorjahr: 2.073 T€) sowie fehlender einmaliger Umsätze resultierend aus der Durchführung von Wahlen (500 T€) im Jahr 2017.

Im Wirtschaftsplan 2018 wurde ein Umsatz von 17.090 T€ geplant. Hauptursache für die Planabweichung sind die fehlenden Umsätze aus dem gekündigten Vertrag den KM-D mit der Stadt Leipzig und geringere Materialverkäufe. In den einzelnen Produkten wurden alle Planziele inkl. der Vertriebsziele vollumfänglich erreicht. Dies gilt es auch 2019 fortzusetzen.

Personalentwicklung

	Stand 31.12.2017	Zugang 2018	Abgang 2018	Stand 31.12.2018
Vollzeit-Mitarbeiter	73	12	9	76
Teilzeit-Mitarbeiter	16	4	4	16
Geringfügig Beschäftigte	0	4	1	3
Altersteilzeit Arbeitsphase	0	0	0	0
Altersteilzeit Freizeitphase	0	0	0	0
Auszubildende	3	1	1	3
BA-Studenten	0	0	0	0
Gesamt	92	21	15	98

Im Vergleich zum Vorjahr konnte der Personalbestand im Jahr 2018 ausgebaut werden. Personalabgänge sind hauptsächlich im Erreichen der Altersgrenze begründet. Die Nachbesetzung der Stellen wurde im Vorfeld jeweils geprüft.

Personalaufwendungen

	2018 T€	2017 T€	Abweichung T€	
Gehälter / Brutto	4.591	4.276	315	7%
Aufstockungszulage ATZ	-	4	- 4	-100%
Beitrag Unfallversicherung (BG)	22	20	2	10%
Gesetzlicher Sozialaufwand	856	823	33	4%
Zusatzversorgung	164	141	23	16%
Aufwendungen Altersvorsorge	53	5	48	960%
Summe	5.686	5.269	417	8%

Der Materialaufwand ist im Vergleich zum Jahr 2018 gesunken. Hauptgrund ist der Wegfall von Aufwendungen im Zusammenhang mit dem gekündigten Vertrag KM-D mit der Stadt Leipzig. Die Materialaufwandsquote beträgt 43 % (Vorjahr 50 %).

Im Vergleich zum Plan ist der Materialaufwand ebenfalls geringer. Neben dem Effekt aus der Kündigung des Vertrages KM-D mit der Stadt Leipzig (s. o.) , ist dies darin begründet, dass die geplanten Preiserhöhungen unserer Lieferanten nicht vollständig eingetreten sind und die geplanten Puffer für die Leasingaufwendungen nicht benötigt wurden. Im Gegenzug dazu, liegen Mehraufwendungen für die Nutzung der Rechenzentrumsleistungen vor, welche in der Erhöhung der Fallzahlen durch die Erreichung der Vertriebsziele begründet sind.

Der Personalaufwand fiel im Vergleich zum Vorjahr um 417 T€ (+8 %) höher aus. Neben einem Anstieg der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter wirkten Tarifsteigerungen und die Umsetzung der neuen Entgeltordnung aufwandssteigernd. Die Personalaufwandsquote beträgt 38 % (Vorjahr 32 %). Die Erhöhung der Personalaufwandsquote spiegelt den Ausbau der Beratungs- und Dienstleistungen gegenüber den Kunden wieder.

Gegenüber dem Plan fiel der Personalaufwand geringer aus. Grund ist, dass nicht alle geplanten Stellen zu 100% besetzt waren. Weiterhin fielen aufgrund Erziehungszeit und Langzeiterkrankungen die Personalaufwendungen geringer aus.

Die Abschreibungen verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 384 T€. Grund ist der Ablauf der Nutzungsdauer von Altanlagegütern und die zeitliche Verzögerung von geplanten Investitionen im Jahr 2017 und im Jahr 2018. Im Vergleich zum Plan fielen die Abschreibungen ebenfalls geringer aus. Grund hierfür sind die zeitlichen Verschiebungen der Investitionen des Vorjahres und des Wirtschaftsjahres 2018.

Der sonstige betriebliche Aufwand nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 97 T€ zu. Dies ist hauptsächlich in höheren Fortbildungsaufwendungen und Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten begründet.

Insgesamt liegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen unter der Planung 2018. Dies ist mit nicht erfolgten Preisanpassungen der Lieferanten und weiterhin strikten Einsparungen zu erklären. Weiterhin wurden nicht alle geplanten Mittel für Fortbildungen verbraucht. Weiterhin wurden die geplanten Wartungs- und Pflegeaufwendungen für die neue Software ERP/CRM aufgrund der zeitlichen Verschiebung auf den 1. Januar 2019 nicht benötigt.

Der Anstieg des Zinsaufwandes resultiert aus der erfolgten Zuführung zu einer Rückstellung für Zinszahlungen in Höhe von 937 im Zusammenhang mit dem anhängigen Berufungsverfahren bezüglich der Rechtswidrigkeit der Umlagenbescheide 2015.

Insgesamt ist das Ergebnis besser, als bei der Erstellung des Wirtschaftsplanes erwartet. Erstmals seit Jahren konnten alle Vertriebsziele erreicht werden. Parallel dazu wurden weiterhin alle möglichen Einsparungen realisiert. Trotz dem Einsparungsgedanken sollten in den nächsten Jahren aber insbesondere die Mittel für Fortbildungsmaßnahmen sinnvoll und vollständig eingesetzt werden. Es bleibt weiterhin die Hauptaufgabe des Zweckverbands, die IT-Strategie unter kostendeckenden Preisen fortzuentwickeln und den technischen Fortschritt, die Weiterentwicklung der IT in den Kommunen mit zu gestalten sowie die Kunden von den Einsparungsmöglichkeiten durch die konsequente Nutzung moderner IT-Systeme zu überzeugen. Die Erkennung des Bedarfs in den Kommunen und dessen vollständige Deckung müssen im Fokus der nächsten Jahre liegen.

Vermögensstruktur

	2018	2017	Veränderungen	
	T€	T€	T€	
Immaterielle Vermögensgegenstände	142	124	18	15%
Sachanlagen	1.020	991	29	3%
Finanzanlagen	227	227	-	0%
Anlagevermögen	1.389	1.342	47	4%
Vorräte	7	73	-66	-90%
Forderungen	1.067	1.025	42	4%
liquide Mittel	5.286	3.716	1.570	42%
Umlaufvermögen	6.360	4.814	1.546	32%
Rechnungsabgrenzungsposten	18	22	-4	-18%
Bilanzsumme	7.767	6.178	1.589	26%

Die Zugänge im Anlagevermögen betragen 2018 643 T€ dem stehen Abschreibungen in Höhe von 594 T€ entgegen. Die Anlagenintensität beträgt 18 % (Vorjahr 22 %).

Das Umlaufvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr vor allem durch die Erhöhung der liquiden Mittel durch die Erzielung positiver Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit erhöht.

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr wesentlich erhöht. Hauptursache hierfür ist der deutliche höhere Liquiditätsbestand.

Kapitalstruktur

	2018	2017	Veränderungen	
	T€	T€	T€	
Eigenkapital	1.467	909	558	61%
Rückstellungen	3.215	2.166	1.049	48%
Darlehensverbindlichkeiten	1.996	1.855	141	8%
sonstige Verbindlichkeiten	1.089	1.248	-159	-13%
Verbindlichkeiten	3.085	3.103	-18	-1%
Bilanzsumme	7.767	6.178	1.589	26%

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2018 19 % (Vorjahr 15 %) und die Fremdkapitalquote 81 % (Vorjahr 85 %). Damit konnte die Eigenkapitalquote im Vergleich zum Vorjahr um 4 Prozentpunkte erhöht werden.

Die Erhöhung der Rückstellungen resultiert hauptsächlich aus der notwendigen Erhöhung der Pensionsrückstellung und der Erhöhung der sonstigen Rückstellungen, u. a. für Personal, Nachlizenzierungen und Zinsen.

Der im Jahr 2013 aufgenommene Investitionskredit wurde 2018 mit 380 T€, der Investitionskredit von 2015 mit 175 T€, der Investitionskredit von 2016 mit 110 T€ und der Investitionskredit von 2017 mit 185 T€ jeweils planmäßig getilgt. 2018 wurde ein neuer Investitionskredit in Höhe von 1.000 T€ aufgenommen. Die Beschlussfassung zur Aufnahme erfolgte durch die Verbandsversammlung im September 2018.

Der Rückgang der sonstigen Verbindlichkeiten begründet sich hauptsächlich aus rückläufigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag.

Cash-Flow-Rechnung

Kapitalflussrechnung		2018	2017	Veränderung
		T€	T€	
+ / -	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	558	2.498	- 1.940
+	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	594	978	- 384
+ / -	Zunahme/Abnahme Rückstellungen	1.049	- 325	1.374
- / +	Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1		1
- / +	Zunahme / Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	28	- 191	219
+ / -	Zunahme / Abnahme Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	- 159	138	- 297
=	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der lauf.Geschäftstätigkeit	2.071	3.098	- 1.027
+	Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagenvermögens	1	-	1
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagenvermögen	- 527	- 851	324
+	Einzahlungen aus Abgängen des immaterielle Anlagevermögens	-	3	3
-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 116	- 29	- 87
=	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	- 642	- 877	235
+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	1.000	740	260
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten	- 859	- 610	- 249
=	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	141	130	11
=	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	1.570	2.351	- 781
+	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	3.716	1.365	2.351
=	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	5.286	3.716	1.570

Die Liquidität konnte im Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr deutlich verbessert werden. Die Zahlungsfähigkeit war zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

Beteiligungen

KISA hält zwei Beteiligungen, 100 % an der KDN GmbH und 10 % an der Lecos GmbH. Das Stammkapital der KDN GmbH beträgt 60 T€, das Stammkapital der Lecos GmbH 200 T€. Weiterhin bestehen Genossenschaftsanteile in Höhe von 5 T€ an der Firma ProVitako e. V. Es erfolgten in 2018 keine Ausschüttungen. Die Beteiligungen entwickelten sich im Rahmen der Erwartungen. Die Lecos GmbH schloss das Jahr 2017 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 38 T€, die KDN GmbH mit 0 T€ und die ProVitako e. G. mit einem Jahresüberschuss von 178 T€ ab.

III. Voraussichtliche Entwicklung mit Hinweisen auf wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Chancen- und Risikobericht

Um den Verband zu konsolidieren, wurde im Jahr 2014 ein Haushaltsstrukturkonzept aufgestellt und durch die Verbandsversammlung beschlossen. Weiterhin wurde die Stelle des Fachbediensteten für das Finanzwesen besetzt, um zukünftig eine schnellere und bessere Übersicht über die laufende Geschäftsentwicklung zu erhalten. Parallel dazu erfolgte die Neustrukturierung der kompletten Aufbauorganisation.

Das beschlossene und im Jahr 2017 abgeschlossene Haushaltsstrukturkonzept legte die wesentlichen notwendigen wirtschaftlichen Eckpunkte und Handlungsanforderungen an den Zweckverband fest. Die Erarbeitung und Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen erfolgte in enger Abstimmung mit der Rechtsaufsichtsbehörde. Durch die Umsetzung der im Konzept genannten Maßnahmen, haben sich bereits im Jahr 2015 die Liquiditäts- und Ertragslage deutlich verbessert. Die Verbesserung konnte in den Folgejahren fortgesetzt werden.

Der bis zum 31.12.2014 aufgelaufene sehr hohe nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag, ließ sich kurz- bzw. mittelfristig aber nur durch die Erhebung von Umlagen in nennenswertem Umfang abbauen. Nach § 12 Abs. 3 der am 1. Januar 2014 in Kraft getretenen neuen „Verordnung des Sächsischen Staatsministerium des Innern über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (SächsEig-BVO) ist dafür eine Frist von bis zu drei Jahren vorgesehen. Diese Frist kann nur mit Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde verlängert werden, wenn ein Ausgleich absehbar ist. Andernfalls ist nach § 12 Abs. 4 der SächsEigBVO ein Ausgleich durch Haushaltsmittel der Gemeinde vorzunehmen. Mit dem Jahresabschluss 2017 konnte dessen vollständiger Ausgleich erfolgen.

Die Umlage ist ebenfalls als umzusetzende Maßnahme im Haushaltsstrukturkonzept benannt. Bereits mit dem Haushaltsjahr 2015 erfolgte die Erhebung in Höhe von 3.000 T€. In den Jahren 2016 und 2017 wurden nochmal 2.000 T€ und 1.000 T€ erhoben. Im Wirtschaftsjahre 2018 konnte vollständig auf die Erhebung einer Umlage verzichtet werden.

Für unseren Verband ergeben sich derzeit folgende Risiken und Chancen.

Risiken können sich insbesondere ergeben aus:

- der sinkenden Bevölkerung und dadurch weiter schrumpfenden Kommunen und Landkreisen bzw. Wegfall von Mitgliedern durch Eingemeindungen;
- der fehlenden oder nur eingeschränkten Akzeptanz der notwendigen Erhöhung der Preise für unsere Dienstleistungen bei unseren Kunden und Mitgliedern;
- Schwierigkeiten bei der Findung von qualifiziertem Personal
- erhöhte Anforderungen an den Datenschutz sowie die weltweit steigende Computerkriminalität;
- der starken Marktposition unserer Lieferanten und der damit verbundenen schwierigen Lage für künftige Preisverhandlungen.
- Stillstand aufgrund zu hoher Einsparungen, insbesondere im Bereich der Fortbildung
- Folgen aus dem laufenden Berufungsverfahren und dem Normenkontrollverfahren

Chancen haben wir in der Zukunft durch:

- hoch motivierte, gut ausgebildete Mitarbeiter;
- gute Marktstellung mit hohem Bekanntheitsgrad;
- die wachsende Bedeutung der EDV in allen Geschäftsbereichen und Lebenslagen;
- unser Produktportfolio, sowie eine umfassende EDV-Betreuung gerade kleiner und mittlerer Kommunen ermöglicht; IT-Services, zugeschnitten auf die Bedürfnisse öffentliche Auftraggeber
- den Ausbau der Serviceleistungen im Bereich neuer digitaler Services
- den Aufbau und Einrichtung eines zentralen Dokumentenmanagementsystems für die Kunden mit einer zukünftigen Anbindung an ein eArchiv in Sachsen
- die Nachfrage nach kommunalen Cloud-Diensten
- Beratungen und Unterstützungen in der IT-Sicherheit und im Datenschutz sowie im Lizenzmanagement
- die Etablierung des Online-Zugangs-Gesetzes des Bundes und der Länder
- das Anbieten eines fortschrittlichen und komfortablen CMS

Die Leistungen der KISA verbinden eine umfassende Analyse der Ist-Situation mit Beratung sowie bedarfsgerechter Planung und Realisierung aller anstehenden Themen. Dabei wird sich die Geschäftstätigkeit unverändert im Wesentlichen auf die Bereitstellung von EDV-Dienstleistungen und Programmen für den kommunalen Bereich in Sachsen konzentrieren. Wesentliche Investitionen über die normale Fortentwicklung der bestehenden Anwendungen hinaus sind dafür in absehbarer Zeit nicht erforderlich oder geplant. Eine Ausweitung der Geschäftstätigkeit in andere Bereiche, wie z. B. die Eigenentwicklung von Programmen oder der Betrieb eines eigenen Rechenzentrums ist nicht vorgesehen.

Dem gegenübersteht selbstverständlich der Ausbau der definierten Wachstumsfelder, zu welchen u. a. das IT-Outsourcing, das CMS, das Dokumentenmanagementsystem und die Beratungen im Zusammenhang mit IT-Sicherheit, Datenschutz und Lizenzmanagement zählen.

Die Entwicklung des Verbandes wird in der Zukunft ganz wesentlich davon abhängen, dass unsere Mitglieder und Kunden bereit sind, kostendeckende und marktgerechte Preise für die Dienstleistungen zu zahlen. Vor diesem Hintergrund müssen wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ständig fortbilden, damit eine den Anforderungen des Marktes entsprechende Servicequalität gewährleistet wird.

Prognosebericht

In der Zukunft muss die Ertragskraft der KISA weiterhin stabil gehalten werden, um eine nachhaltige Geschäftsentwicklung weiterhin beizubehalten..

Folgende konkrete inhaltliche Maßnahmen zur weiteren Stabilisierung der Ertragslage werden ab dem Jahr 2019 sein:

- Durchführung eines Kundenforums am 13. Februar 2019
- Planung und Durchführung von Fachveranstaltungen und Anwenderschulungen
- Umstrukturierung des Service Desk
- Fortführung der Migration vom KM-V auf die IFR-Veranlagung
- Ausbau der Nutzung von Zusatzmodulen und Fachschalen für das Finanzverfahren IFRSachsen.Ki-Sa, für das Einwohnermeldewesen MESO, für das Personalwesen LOGA und für das Dokumentenmanagementsystem VIS
- Ausbau und Entwicklungen von Schnittstellen für die Fachanwendungen zum VIS
- Entwicklung, Ausbau und Fortführung der Beratungsleistungen für IT-Sicherheit, Datenschutz und Lizenzmanagement
- Produktivsetzung der Schnittstelle zwischen Einwohnerwesen und Gewerbe
- Start der elektronischen Sammelakte im Personenstandswesen AutiSta
- Etablierung eines digitalen Bürgeraccounts und Antragsmanagements in Verbindung mit den bestehenden Fachverfahren
- Entwicklung von standardisierten Dienstleistungen durch Beratung und Hardware-Rollout für die Schulträger in Sachsen
- Erstellung eines detaillierten Fortbildungskonzepts

Neben den genannten Maßnahmen wird die KISA im Laufe des Jahres 2019 beginnen, als präferierter Partner für alle Fragen rund um die Entwicklung der kommunalen IT und der digitalen Verwaltung sowohl dem Land als auch seinen Mitgliedern vollumfänglich zur Verfügung zu stehen.

Das Controlling und die entwickelte IT-Strategie werden in den Folgejahren weiterentwickelt und ausgebaut.

Für das Jahr 2019 wurde die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan mit Bescheid vom 12. November 2018 durch die Landesdirektion Sachsen genehmigt.

Die Haushaltssatzung 2019 sieht einen Jahresüberschuss von 115 T€, keine Erhebung von Umlagen, keine Aufnahme von Kassenkrediten und einen Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen in Höhe von 2.733 T€ vor. Der Endbestand der liquiden Mittel zum 31. Dezember 2019 wurde mit 4.001 T€ prognostiziert. Der Zweckverband ist damit ganzjährig mit ausreichend Liquidität ausgestattet.

Insgesamt wird ein deutlicher Anstieg der Umsatzerlösen von ca. 20 % sowie ein korrespondierender Anstieg der Materialaufwendungen prognostiziert. Bei der Entwicklung der Personalaufwendungen wird ebenfalls eine deutliche Steigerung erwartet. Dies ist begründet durch den vorgesehenen Mitarbeiteraufbau im Zusammenhang mit der geplanten Erweiterung unserer Dienstleistungsangebote, insbesondere für Datenschutz, Antragsmanagement und Schulen sowie durch wirkende Tarifsteigerungen in 2019.

Aktuell liegen keine Angaben vor, dass die Planwerte der Haushaltssatzung 2019 nicht erreicht oder wesentlich überschritten werden.

Leipzig, am 18. April 2019

Ralf Rother
Verbandsvorsitzender

Andreas Bitter
Geschäftsführer

Anlage 3/2 Beteiligungsbericht der Kommunalen Informationsverarbeitung Sachsen für das Wirtschaftsjahr 2018

Beteiligungsbericht 2018

Anlage 3/2

Beteiligungsbericht der
Kommunalen Informationsverarbeitung Sachsen
für das Berichtsjahr 2018

KISA

Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen · KISA

BETEILIGUNGSBERICHT

für das Berichtsjahr 2018



Dokument:	Beteiligungsbericht 2018
Version:	1.0
Letzte Änderung:	2019-05-10
Bearbeiter:	Nadine Ulrich

Abkürzungsverzeichnis

EK	Eigenkapital
FB	Fehlbetrag
HRB	Handelsregisterblatt
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten

1 Vorwort

Der Beteiligungsbericht ist am Ende eines Geschäftsjahres entsprechend den Anforderungen aus § 99 der Sächsischen Gemeindeordnung aufzustellen.

Dabei werden im Wesentlichen folgende Inhalte dargestellt:

- die Beteiligungsübersicht zum 31. Dezember 2018 unter Angabe der Rechtsform, des Unternehmensgegenstandes, des Unternehmenszwecks und des Stamm- oder Grundkapitals, sowie des prozentualen Anteils,
- die Finanzbeziehungen, insbesondere die Summe der Gewinnabführungen und der Verlustabdeckungen, die Summe sonstiger Zuschüsse, gewährten Vergünstigungen sowie die Summe der übernommenen Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen und
- den Lagebericht der Beteiligungen.

Für Beteiligungen mit mindestens 25 Prozent werden darüber hinaus folgende Informationen bereitgestellt:

- die Organe der Beteiligungen,
- die wichtigsten Bilanz- und Leistungskennzahlen für das Berichtsjahr und der beiden vorangegangenen Jahre und
- die Bewertung der Kennzahlen.

Der Beteiligungsbericht wird der Rechtsaufsichtsbehörde zugeleitet. Den Mitgliedern des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) wird der Beteiligungsbericht im Zusammenhang mit der Einladung zur Verbandsversammlung zur Verfügung gestellt. In der Verbandsversammlung wird über den Bericht mündlich informiert.

Ziel des Beteiligungsberichtes ist die Darstellung der Finanzbeziehungen des Zweckverbandes zu beteiligten Unternehmen sowie der Ausweis der Anteile der Mitglieder am Zweckverband. Zusammenfassend soll der Bericht ein Bild über die Lage im Unternehmensverbund ergeben.

Leipzig, den 23.05.2019

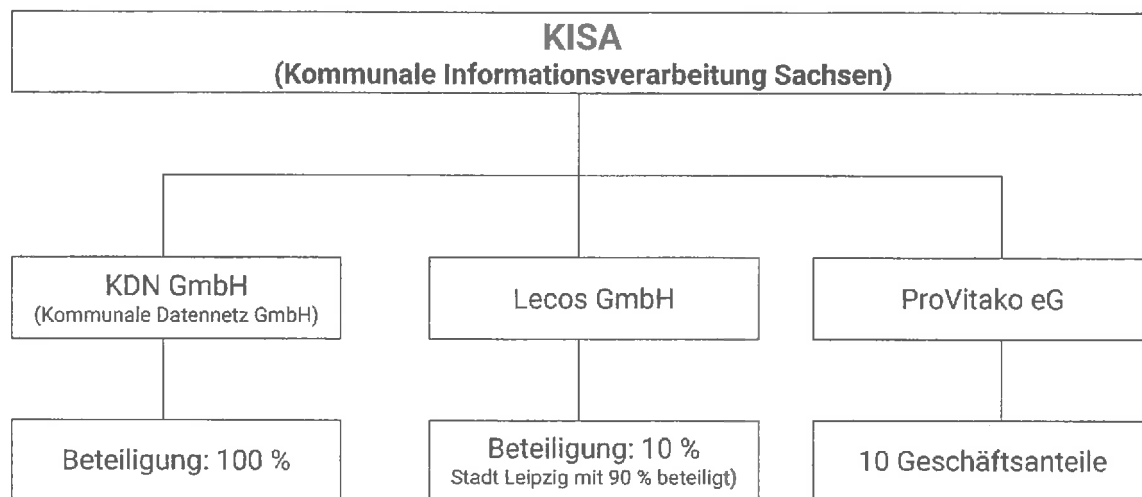

Andreas Bitter
Geschäftsführer

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort.....	4
2	Gesamtüberblick über die Beteiligungen der KISA	5
3	Die Unternehmen im Einzelnen.....	6
3.1	KDN GmbH (Kommunale Datennetz GmbH).....	6
3.1.1	Beteiligungsübersicht.....	6
3.1.2	Finanzbeziehungen.....	6
3.1.3	Organe	7
3.1.4	Sonstige Angaben	7
3.1.5	Bilanz- und Leistungskennzahlen.....	7
3.1.6	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018	9
3.2	Lecos GmbH	14
3.2.1	Beteiligungsübersicht.....	14
3.2.2	Finanzbeziehungen.....	14
3.2.3	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018	14
3.3	ProVitako eG	23
3.3.1	Beteiligungsübersicht.....	23
3.3.2	Finanzbeziehungen.....	23
3.3.3	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018	23
4	Anteile der mittelbaren Beteiligung der Verbandsmitglieder zum Stichtag 31.12.2018	25

2 Gesamtüberblick über die Beteiligungen der KISA

Die Struktur der Beteiligungen inkl. der prozentualen Anteile stellt sich wie folgt dar:



Eine Veränderung der Beteiligungen zum Vorjahr 2017 liegt nicht vor.

3 Die Unternehmen im Einzelnen

3.1 KDN GmbH (Kommunale Datennetz GmbH)

Eine unmittelbare Beteiligung von KISA besteht an der Kommunalen Datennetz GmbH (KDN GmbH) mit Sitz in Dresden (HRB 20074). KISA ist an der KDN GmbH mit 100 % beteiligt.

3.1.1 Beteiligungsübersicht

Name:	KDN - Kommunale DatenNetz GmbH
Anschrift:	Wiener Straße 128 01219 Dresden
Telefon:	0351 3156952
Telefax:	0351 3156966
Internet	www.kdn-gmbh.de
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB)
Gesellschafter:	Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)
Stammkapital:	60.000,00 Euro
Anteil KISA:	60.000,00 Euro (100%)

Unternehmensgegenstand:

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft umfasst die Bereitstellung und den Betrieb eines Datennetzes für den kommunalen Bedarf sowie die Entwicklung, die Bereitstellung und den Vertrieb von über dieses Datennetz abzurufenden Netzdiensten und den Betrieb der diesen Zwecken dienenden Anlagen.

3.1.2 Finanzbeziehungen

Zwischen KISA und der KDN GmbH liegen folgende Finanzbeziehungen vor:

- Gewinnabführungen: 0 €
- Verlustabdeckungen: 0 €
- sonstige Zuschüsse: 0 €
- übernommene Bürgschaften: 0 €
- sonstige Vergünstigungen: 0 €.

Zwischen KISA und der KDN GmbH bestehen mehrere Verträge über die Erbringung von Dienstleistungen. Die KDN GmbH nutzt zum Beispiel das Verfahren zur Personalabrechnung, während KISA über die KDN GmbH an das Kommunale Datennetz angebunden wird. Die Abrechnung erfolgt dabei jeweils auf der Grundlage der Preislisten, welche in beiden Häusern vorliegen.

3.1.3 Organe

Die KDN GmbH setzt sich auf folgenden Organen zusammen:

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Frank Schlosser. Herr Frank Schlosser ist Angestellter des Zweckverbandes und als Geschäftsführer an die Gesellschaft abgeordnet.

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Herr Franz-Heinrich Kohl, Oberbürgermeister der Stadt Aue	Vorsitzender
Herr André Jacob, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Sächsischen Landkreistag e. V. (SLKT) in Dresden	1. Stellvertreter
Herr Ralf Rother, Bürgermeister der Stadt Wilsdruff	2. Stellvertreter
Herr Thomas Weber, Direktor der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung, Bischofswerda	
Herr Dr. Christian Aegerter, Amtsleiter Hauptamt der Stadt Leipzig	
Herr Prof. Dr. Lothar Ungerer, Bürgermeister der Stadt Meerane	

3.1.4 Sonstige Angaben

Zur KDN GmbH liegen folgende sonstige Angaben vor:

Abschlussprüfer im Berichtsjahr: WSR Cintinus Audit GmbH

Anzahl Mitarbeiter: 4 Mitarbeiter

Beteiligungen: keine Beteiligungen

3.1.5 Bilanz- und Leistungskennzahlen

Folgende Werte der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für das Berichtsjahr und der beiden Vorjahre liegen vor:

KDN GmbH	Ist 2016 in T€	Ist 2017 in T€	Ist 2018 in T€	Plan 2018 in T€
Bilanz:				
Anlagevermögen	2	1	4	Keine Planbilanz vorhanden
Umlaufvermögen	616	776	742	
aktiver RAP	-	-	-	
Summe Aktiva	618	777	747	
Eigenkapital+ Sonderposten		61	64	
Rückstellungen		20	43	
Verbindlichkeiten		696	640	
passiver RAP		-	-	

Summe Passiva	619	777	747	
Gewinn-und Verlustrechnung:				
Umsatz	657	552	509	282
sonstige Erträge	2.674	3.276	3.334	5.952
Materialaufwand	2.597	3.003	2.992	4.748
Personalaufwand	165	181	187	197
Abschreibungen	1	1	1	60
sonst. Aufwand	567	642	663	1.229
Zinsen / Steuern	1	1	0	0
<u>Ergebnis</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Sonstige:				
Zugang Investitionen	0	0	3	4
Mitarbeiter	3	3	4	4

Aufgrund der vorliegenden Zahlen ergeben sich folgende Kennzahlen:

KDN GmbH	Ist 2016	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2018	
Vermögenssituation					
Vermögensstruktur	0%	0%	1%	Berechnung aufgrund fehlender Planbilanz nicht möglich	
Kapitalstruktur					
Eigenkapitalquote	10%	8%	8%		
Fremdkapitalquote	90%	92%	92%		
Liquidität					
Liquidität	114%	111%	116%		
Effektivverschuldung	keine	keine	keine		
Geschäftserfolg					
Pro-Kopf-Umsatz	219	184	127	70	
Arbeitsproduktivität	4	3	3	1	

3.1.6 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

Aus dem vorliegenden Jahresabschluss 2018 werden nachfolgend die wesentlichen Bestandteile des Lageberichtes vorgestellt:

Die KDN Kommunale DatenNetz GmbH (KDN GmbH) im Rahmen der allgemeinen Konjunkturlage

Nach Angaben des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB) wirkt sich die gute wirtschaftliche Lage in der Bundesrepublik auch auf die Kommunalfinanzen aus. Das zeigt die am 15. August 2018 veröffentlichte aktuelle Prognose der kommunalen Spitzenverbände.

Zitat: „Im Durchschnitt stehen die kommunalen Haushalte derzeit gut da. Allerdings ist diese positive Momentaufnahme verschiedenen Sonderfaktoren geschuldet, die alle nicht von Dauer sein werden. Die derzeitige Situation und die guten Aussichten sind ausschließlich einer sehr guten wirtschaftlichen Entwicklung geschuldet und verschiedenen Bundeshilfen. Die kommunale Ebene vermag zwar derzeit Überschüsse zu erwirtschaften, krisenfest und aus sich heraus tragfähig sind die Kommunalfinanzen allerdings noch lange nicht.“

Anlässlich der Prognosedaten zur kommunalen Finanzlage sagten die Präsidenten des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Oberbürgermeister Markus Lewe, Münster, Landrat Reinhard Sager, Kreis Ostholstein und Bürgermeister Uwe Brandl, Abensberg: „Schuldenabbau und Investitionen müssen jetzt Vorrang haben. Denn - das zeigt jede Erfahrung - eine gute wirtschaftliche Entwicklung dauert nicht ewig an. Daran sollten Bund und Länder denken, trotz der positiven Entwicklung bei den öffentlichen Haushalten. Eine Diskussion über höhere Leistungen, etwa im Sozialbereich ist nur dann zu verantworten, wenn klar benannt und geregelt wird, wie diese in wirtschaftlich schlechteren Zeiten noch finanziert werden können.“

Im Ergebnis rechnet die Prognose der kommunalen Spitzenverbände für das laufende Jahr mit einem Überschuss von 7,6 Milliarden Euro. In den Folgejahren sind Finanzierungsüberschüsse zwischen 5 und 6 Milliarden Euro zu erwarten. Gleichwohl sind die Unterschiede in der Finanzkraft von Kommune zu Kommune immer noch sehr groß.

Die Herausforderung der Digitalisierung der Verwaltungsprozesse, zum Beispiel die Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG), ist für die Kommunen noch zu meistern. Unverzichtbar sind daher für die Kommunen sichere und leistungsfähige IT-Infrastrukturen und Vernetzungen. Im Rahmen des Projektes SVN 2.0/KDN III wurden entsprechende Anforderungen berücksichtigt. Auf Grund der spezifischen Ausrichtung der KDN GmbH als IT-Dienstleister, ganz speziell für sächsische Kommunen, wird die KDN GmbH die Kommunen hierbei maßgeblich unterstützen und den Verbreitungsgrad ihrer Lösungen weiter erhöhen. Erklärtes Ziel ist ein Umbau des KDN III zu einem reinen Glasfasernetz mit hoher Skalierbarkeit.

Insbesondere die Informationssicherheit gewinnt auf Grund immer vielfältigerer Angriffsversuche eine entscheidende Bedeutung. Daher wurden die Sicherheitsvorkehrungen zur Absicherung des neuen KDN III deutlich erhöht. Mit dem Schritt zum KDN III sind die sächsischen Kommunen für die in den nächsten Jahren anstehenden Herausforderungen im IT-Netzbereich gerüstet.

Wichtig ist dafür die weitere Absicherung der Leistungen der KDN GmbH aus den Mitteln des sächsischen Finanzausgleichsgesetzes (SächsFAG), um Unterschiede zwischen großen und kleinen Kommunen im Steueraufkommen nicht auf die IT-technische und IT-sicherheitstechnische Leistungsfähigkeit der Kommunen durchschlagen zu lassen.

Finanzierung im Zeitraum des KDN III

Die KDN GmbH kann ohne Zuwendungen aus dem FAG ihre wirtschaftliche Tätigkeit nicht entfalten. Im Wirtschaftsplan 2018 und in den Finanzplänen der Folgejahre sind geschätzte Größenordnungen angegeben. Im Ergebnis wurden die Zuwendungen nicht in der geplanten Höhe benötigt bzw. abgerufen. Die Erträge von den Kommunen betragen 509.173,62 EUR. Die notwendigen abgerufenen Zuwendungen zum kostendeckenden Betrieb im Geschäftsjahr 2018 einschließlich Investitionen beliefen sich auf 3.332.268,49 EUR. Das Geschäftsergebnis 2018 war ausgeglichen. Es wurde weder ein Jahresfehlbetrag noch ein Jahresüberschuss erzielt.

Mit Schreiben vom 12. Oktober 2016 wurde der KDN GmbH vom Sächsischen Staatsministerium der Finanzen mitgeteilt, dass für die reguläre Vertragslaufzeit des KDN III von April 2017 bis März 2022 30,5 Mio. EUR als außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen in den sächsischen Staatshaushalt eingestellt wurden und damit die haushaltstechnischen Voraussetzungen für das KDN III vorliegen. Mit Schreiben vom 27. Dezember 2017 wurde der KDN GmbH vom Sächsischen Staatsministerium der Finanzen mitgeteilt, dass für die Verlängerung der Vertragslaufzeit des KDN III von April 2022 bis März 2025 weitere 16,904 Mio. EUR als Verpflichtungsermächtigungen eingestellt wurden und damit die haushaltstechnischen Voraussetzungen für die vorzeitige Vertragsverlängerung des KDN III bis März 2025 vorliegen. Die Verlängerungsoption wurde seitens der KDN GmbH am 28. Dezember 2017 gezogen.

Diese Finanzierungszusage deckt eine flächendeckende Versorgung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit eigenen Verwaltungsaufgaben mit Breitband 50 Mbit/s synchron und für kreisfreie Städte und Landkreise mit 100 Mbit/s ab. Kreisangehörige Städte und Gemeinden haben einen Eigenanteil in Höhe von 10% zu tragen.

Im Zuge der Finanzierung konnten wesentliche Risiken wie mangelnde xDSL-Versorgung minimiert werden.

Nach wie vor besteht das Risiko des sehr geringen Budgets für die GmbH-Kosten selbst, welches der Gesellschaft nur bedingt Spielräume hinsichtlich Investitionen und Qualifizierungsmaßnahmen für die Mitarbeiter sowie der Ausgestaltung des Geschäftsbetriebes lässt.

Die sicherheitshalber aus dem Vorjahr übertragenen restlichen Mittel für Beratungsleistungen im Jahr 2018 in Höhe von 42 TEUR wurden nur noch in geringem Umfang benötigt, um die Migration Mitte des Jahres erfolgreich abschließen zu können.

Die für das Geschäftsjahr 2018 geplanten Umsätze konnten von 282 TEUR auf 509 TEUR gesteigert werden. Dies liegt einerseits darin begründet, dass sich die Migrationsphase ins KDN III bis August 2018 verlängert hat und somit kostenpflichtige, alte Anschlüsse länger genutzt wurden. Andererseits haben die höheren Bandbreiten im KDN III bewirkt, dass einige Kommunen ihr Netz auf das KDN III umgestellt und zusätzliche kostenpflichtige Anschlüsse für ihre Außenstellen beauftragt haben.

Geschäftstätigkeit für den Netzbetrieb im KDN II

Seit August 2018 befindet sich das KDN III im Regelbetrieb. Der Betrieb des KDN III wird als sicher und stabil eingeschätzt. Der Anschlussgrad bei den sächsischen Städten und Gemeinden wurde auf Grund der höheren Bandbreiten deutlich ausgebaut.

Der Beratungsbedarf der sächsischen Kommunen hinsichtlich IT-Sicherheit ist weiterhin sehr hoch. Die Gesellschaft berät ihre Kunden aktiv dazu und wird das Thema IT-Sicherheit in Zukunft noch weiter intensivieren, die Teilnehmer am KDN III dafür sensibilisieren und, wo notwendig und gewünscht, Unterstützung anbieten.

Auf Grund dieser Fakten wird eingeschätzt, dass mit dem KDN III ein leistungsfähiges Netz mit attraktiven Diensten für sächsische Kommunen aufgebaut wurde.

Ab August 2018 arbeitete die KDN GmbH intensiv an der Einführung der neuen UC/VoIP-Lösung für die Kommunen.

Geschäftstätigkeit für die Migration zum KDN III

Wesentlicher Teil der Geschäftstätigkeit war im Jahr 2018 die Migration des Netzes ins KDN III. Die Tätigkeiten für die Migration beanspruchten die personellen Ressourcen der Gesellschaft in höchstem Maße.

Das neue SVN 2.0/KDN III besteht aus folgenden Losen:

1. SINI – SVN integrierte Netzinfrastruktur
2. SIDI – SVN integrierte Dienstinfrastruktur
3. SIMA – SVN integrierte Mobilfunkanbindung
4. SITA – SVN integrierte Telefonanbindung
5. SIRIA – SVN integrierte redundante Internetanbindung

Die KDN GmbH ist mit dem KDN III an den Losen 1, 2 und 4 als eigenständiger Vertragspartner beteiligt.

Die Migration des Netzes (SINI) startete verspätet und verlief schleppend. Die Probleme resultierten in der Regel aus Abstimmungsproblemen im T-Systems-Konzern. Die T-Systems konnte den Meilenstein „Migrationsabschluss“ SINI zum 31. Mai 2018 nicht einhalten. Die Migration wurde erst am 9. August 2018 beendet. Entsprechende Vertragsstrafen wurden seitens der KDN GmbH gegenüber T-Systems geltend gemacht.

Die Migration der Dienste (SIDI) wurde unter Vorbehalt von Nachbesserungen zu 31. Mai 2018 abgenommen.

Erstmalig werden im KDN III auch Sprachdienstleistungen (Voice over IP - VoIP) für die Kommunen angeboten.

Geschäftstätigkeit für Netzbetrieb KDN III

Seit August 2018 befindet sich das KDN III im Regelbetrieb. Der Betrieb des KDN III wird als sicher und stabil eingeschätzt. Der Anschlussgrad bei den sächsischen Städten und Gemeinden wurde auf Grund der höheren Bandbreiten deutlich ausgebaut.

Der Beratungsbedarf der sächsischen Kommunen hinsichtlich IT-Sicherheit ist weiterhin sehr hoch. Die Gesellschaft berät ihre Kunden aktiv dazu und wird das Thema IT-Sicherheit in Zukunft noch weiter intensivieren, die Teilnehmer am KDN III dafür sensibilisieren und, wo notwendig und gewünscht, Unterstützung anbieten.

Auf Grund dieser Fakten wird eingeschätzt, dass mit dem KDN III ein leistungsfähiges Netz mit attraktiven Diensten für sächsische Kommunen aufgebaut wurde.

Ab August 2018 arbeitete die KDN GmbH intensiv an der Einführung der neuen UC/VoIP-Lösung für die Kommunen.

Dienstleistungen für KISA

Für KISA wurden im Rahmen des bestehenden Dienstleistungsvertrags Leistungen in vereinbartem Umfang und vereinbarter Qualität erbracht.

Ausblick auf die Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2019 und Folgejahre

Das Jahr 2019 wird neben dem stabilen Netzbetrieb im Wesentlichen von der Einführung neuer Dienste wie UC/VoIP und MDM/EMM geprägt sein.

Auf Grund des in den Verhandlungen zum KDN III erzielten Ergebnisses und der damit deutlich erhöhten Attraktivität des KDN III (schneller, sicherer, leistungsfähiger) wird es in der zukünftigen Entwicklung gelingen, auch die meisten der bisherigen Zweifler von den Nutzungsmöglichkeiten des Netzes zu überzeugen und das Netz nahezu flächendeckend auszurollen. Eine erhebliche Zahl von Neukunden schon im Jahr 2018 lässt eine Fortsetzung des Trends erwarten.

Die gemäß SächsEGovG vorgeschriebene Nutzung des KDN III zur Übermittlung von Daten zwischen Behörden wird ein Übriges tun, um Flächendeckung zu erreichen. Dies setzt aber voraus, dass die Kommunalaufsichtsbehörden auf gesetzeskonformes Handeln der Kommunen einwirken.

Die Beratungsleistungen der KDN GmbH für ihre Kunden hinsichtlich möglicher Anschlusslösungen und zur IT-Sicherheit werden fortgeführt. Zur Stärkung der IT-Sicherheit wurde für das Jahr 2019 eine weitere Stelle im Netzwerkmanagement geplant.

Die Finanzierung der KDN GmbH wird für die Folgejahre auch weiterhin eine Mischfinanzierung sein. Der überwiegende Teil der Finanzmittel kommt aus der Förderung durch das sächsische Finanzausgleichsgesetz über den Zuwendungsgeber SAKD für den Basisanschluss der Kommunen. Darauf aufbauend werden Zusatzleistungen durch eigene Erträge von den Kommunen und kommunalen Einrichtungen finanziert. Hier ist jedoch zu beachten, dass die bereitgestellten, FAG-finanzierten Basisbandbreiten im Rahmen des KDN III zusätzliche Leitungsanbindungen obsolet machen und sich dies auf die eigenen Erträge der Gesellschaft auswirken wird.

Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

Die Risiken im Geschäftsjahr 2019 sind auf Grund der FAG-Finanzierung der Basisanschlüsse im Vergleich zum Vorjahr auf niedrigem Niveau gleich geblieben.

Als Risiko wird das sehr geringe Budget für die GmbH-Kosten selbst eingeschätzt, welches der Gesellschaft nur bedingt Spielräume hinsichtlich Investitionen und Qualifizierungsmaßnahmen für die Mitarbeiter sowie der Ausgestaltung des Geschäftsbetriebes lässt.

Ein weiteres Risiko ist die relativ geringe personelle Ausstattung der GmbH, welche eine Kompensation längerer Ausfälle, sowohl im Tagesgeschäft als auch bei Einführungsprojekten wie UC oder MDM/EMM sehr erschwert bzw. bei Letztgenanntem nahezu unmöglich macht.

Die erhöhten Basisbandbreiten bergen das Risiko, dass die geplante Dimensionierung der zentralen Netzwerkkomponenten und des zentralen Internetübergangs in der Laufzeit des KDN III nicht mehr ausreicht und angepasst werden muss. Dieses Risiko wurde bei der Beantragung der FAG-Finanzierung betrachtet und in die beantragte und wie o. a. zugesagte Summe aus dem FAG eingepreist.

Chancen werden in der Erbringung bzw. dem Ausbau von weiteren Leistungen, insbesondere im Bereich IT-Sicherheit, der VoIP-Bereitstellung, MDM/EMM-Diensten und der weiteren Flächendeckung sowie der Bereitstellung von zusätzlichen KDN-Anbindungen für Außenstellen und für kommunale Institutionen, die nicht von der FAG-Finanzierung umfasst sind, z. B. Zweckverbände gesehen. Auch hier wird sich der begonnene Trend zu Anbindungen von Außenstellen, der im Jahr 2018 begonnen hat, weiter fortsetzen.

Bund und Freistaat setzten mit ihren E-Government-Vorhaben sowie den E-Government-Gesetzen Impulse, für die eine gesicherte Vernetzung Voraussetzung ist und daher ein Anschluss an das KDN III eine notwendige Basis darstellt.

Letztlich werden alle Risiken als beherrschbar und die künftige Geschäftstätigkeit der Kommunalen DatenNetz GmbH entsprechend dem Gesellschaftszweck als geordnet eingeschätzt.

Wesentliche Entwicklungen seit dem 31. Dezember 2018

Der Dienst UC/VoIP wurde von der Pilotierung in den Regelbetrieb überführt.

Des Weiteren wurde mit der Umsetzung der geplanten Endausbaustufe im KDN III begonnen, das heißt, dass die auf Kupfer basierenden EthernetConnect-Verbindungen mit einer Bandbreite von 10 Mbit/s (EC 10) auf Glasfaseranbindungen EC 50 bzw. EC 100 umgerüstet werden. In den Gebieten mit erfolgtem Glasfaserausbau wurden bereits die ersten Kunden erfolgreich umgestellt.

Es erfolgt weiterhin eine enge Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden und der SAKD zum neuen Netz.

Der Tätigkeitsumfang des vom Gesellschafter abgeordneten Geschäftsführers wurde auf Grund der abgeschlossenen Migration ab dem vierten Quartal 2018 von 3 auf 2 Tage in der Woche reduziert.

3.2 Lecos GmbH

Eine unmittelbare Beteiligung von KISA besteht an der Lecos GmbH mit Sitz in Leipzig (HRB 17608). KISA hält zum Stichtag 31. Dezember 2018 einen Anteil von 10%.

3.2.1 Beteiligungsübersicht:

Name:	Lecos GmbH
Anschrift:	Prager Str. 8 04103 Leipzig
Telefon:	0341 2538 0
Internet	www.lecos-gmbh.de
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gesellschafter:	Stadt Leipzig Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen
Stammkapital:	200.000 EUR
Anteil KISA:	20.000 EUR (10,00 %)

Unternehmensgegenstand:

Gegenstand der Gesellschaft ist die Unterstützung der Gesellschafter im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik sowie Bürodienstleistungen.

3.2.2 Finanzbeziehungen

Zwischen KISA und der Lecos GmbH liegen folgende Finanzbeziehungen vor:

- Gewinnabführungen: 0 €
- Verlustabdeckungen: 0 €
- sonstige Zuschüsse: 0 €
- übernommene Bürgschaften: 0 €
- sonstige Vergünstigungen: 0 €.

Zwischen KISA und der Lecos GmbH bestehen mehrere Verträge über die Erbringung von Dienstleistungen. Die Lecos GmbH stellt den Betrieb der Rechenzentrumsverfahren der KISA sicher. Die Abrechnung erfolgt dabei jeweils auf der Grundlage der abgeschlossenen Verträge.

3.2.3 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

Aus dem vorliegenden Jahresabschluss 2018 werden nachfolgend die wesentlichen Bestandteile des Lageberichtes vorgestellt:

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung der IT-Branche

Die IT-Branche im öffentlichen Umfeld hat sich, ebenso wie die gesamtwirtschaftliche Konjunktur positiv entwickelt. Daher bestimmten auch in 2018 weiterhin vorwiegend Software und Service- und Beratungsleistungen bezüglich der Vernetzung von Informationen den gesamtwirtschaftlichen Verlauf der IT-Branche. Vor dem Hintergrund des steigenden IT-Bedarfes in der Verwaltungsarbeit sowie den gesetzlichen Anforderungen, zum Beispiel aus dem Onlinezugangsgesetz und der Schaffung von Bürgerkonten, ist eine effektive und effiziente IT im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Verwaltung ein Kernbestandteil zukünftigen Verwaltungshandelns. Sie muss im Kontext der stetig steigenden Komplexität der Anforderungen und Vernetzung von Daten, insbesondere durch intensive Beratungsleistungen unterstützt werden. Ziel bleibt dabei die Digitalisierung der Verwaltungen, vor allem aus Sicht der Kunden der Verwaltungen als auch der Verwaltung selber, kontinuierlich voranzutreiben.

Geschäftsverlauf

Die im Geschäftsjahr 2018 festgelegten Ziele zum Ausbau sowie zur Stabilisierung der bisherigen Geschäftsaktivitäten der Lecos GmbH bleibt festzuhalten, dass diese im Wesentlichen umgesetzt werden konnten. Im Einzelnen verweisen wir hierbei auf die nachfolgenden Ausführungen.

Die Lecos GmbH hat sich gegenüber ihrem 90%-Gesellschafter und Kunden als IT-Volldienstleister erwiesen, der die besonderen Kundenwünsche der Stadt Leipzig berücksichtigt. Hinsichtlich der Weiterentwicklung der IT-Strategie der Stadt Leipzig beobachtet die Lecos GmbH zukunftsweisend den Markt für den Auftraggeber und berücksichtigt die hieraus gewonnenen Erkenntnisse in der Weiterentwicklung der angebotenen IT-Dienstleistungen. Dabei spielen insbesondere die wachsenden Herausforderungen des Cloud-Computing sowie die Vernetzung von Daten und Anwendungen aus Sicht der Kunden, insbesondere auch im Lichte der Datenschutzgrundverordnung sowie die stetig steigenden Anforderungen an die IT-Sicherheit, als auch aus Sicht der Lecos GmbH im Sinne des steigenden Wettbewerbes eine wesentliche Rolle.

Durch die konsequente Umsetzung der Rollout-Vorgaben für die Verwaltung und die Schulen konnte beim größten Kunden der Lecos GmbH der sehr hohe Standardisierungsgrad in Hardware und Standardsoftware weiter ausgebaut werden. Die Ausweitung auf die Schulkabinette wurde erfolgreich begonnen und vertraglich für die folgenden Jahre fixiert. Des Weiteren ist es mit dem Gewandhaus zu Leipzig und dem Theater der jungen Welt gelungen, im Bereich der Eigenbetriebe der Stadt Leipzig den IT-Vollservice konsequent weiterzuentwickeln und auszubauen. Dieses Modell sowie die weiteren Erfahrungen mit den Kulturhäusern der Stadt Leipzig stellen auch die Grundlage für die Erweiterung auf die Oper Leipzig und das Schauspiel Leipzig dar, welche ab 2019 mit dem Gewandhaus zu Leipzig und dem Theater der jungen Welt in einer gemeinsamen Kulturdomäne in der Stadt Leipzig gebündelt werden. Das Geschäft mit dem zweiten Gesellschafter (10 %) des Unternehmens, der KISA, konnte auch im Wirtschaftsjahr 2018 konstant weiter betrieben werden. Die Grundlagen für einen weiteren Ausbau der Geschäftsfelder in den Jahren 2019 ff. wurden gelegt. Dabei steht auch hier die Digitalisierung der Verwaltungen im Vordergrund.

Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren für die Steuerung der Lecos GmbH sind Umsatz, Liquidität und Jahresergebnis. Wir verweisen dazu auf die Ertragslage im Abschnitt 3.1 und Abschnitt 3.3 des Lageberichts.

Weitere nichtfinanzielle Leistungsindikatoren sind für die Gesellschaft von Bedeutung zum Erreichen der Leistungsziele. Sie sind für die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr 2018

Bis 2015 bestand für die Lecos GmbH Vertragssicherheit mit ihrem größten Gesellschafter und Kunden. Die Option für weitere fünf Jahre ab 01.01.2016 wurde bereits in dem Betriebsleistungsvertrag inkludiert und vereinbart. Diese Option wurde umgesetzt, wodurch eine weitere Vertragssicherheit bis 31.12.2020 besteht.

Die Strategie aus 2010, durch eine Beteiligung des Zweckverbandes KISA an der Lecos GmbH eine Umsatzstabilisierung zu erreichen und die Inhousefähigkeit zu festigen, hat sich auch im Geschäftsjahr 2018 bestätigt. Somit konnte der Umsatz mit dem Zweckverband KISA auch für das abgelaufene Wirtschaftsjahr wesentlich zum geschäftlichen Erfolg des Unternehmens beitragen.

Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 war die Weiterführung der IT-Leistungen für die Stadt Leipzig, vornehmlich bei der Anwendungs- und Verfahrensentwicklung und Anwendungs-/Verfahrensbetreuung, bei der Beratung der Kunden zur Optimierung ihrer Organisation durch weitere IT-Nutzung, bei den Rechenzentrumsservices, Endgeräteservice und Daten- und Sprachnetzleistungen, der Benutzerunterstützung sowie dem konsequenten Ausbau der Leistungen für die Schulen der Stadt Leipzig.

Besonders hervorzuheben sind die begonnenen Projekte zur Einführung der Personalmanagementsoftware Loga in der L-Gruppe und somit der weitere Ausbau des Geschäftes rund um das Personalmanagement sowie die Beratungsleistungen zur Digitalisierung der Verwaltung. Insbesondere die Beratungsleistungen und Vorarbeiten im Rahmen der Digitalisierung der Verwaltung stellen die Grundlage für die nächsten Projektschritte sowie die mittelfristige Haushaltsplanung der Stadt Leipzig dar.

Das Geschäft mit den Eigenbetrieben der Stadt Leipzig wurde konsequent weiterverfolgt. Hier ist insbesondere auf die Kontinuität mit dem Gewandhaus zu Leipzig sowie die Integration der TK-Anlage der Stadtreinigung in den zentralen TK-Anlagenverbund zu verweisen.

Für die KISA lag der Schwerpunkt im Geschäftsjahr 2018 in der Bereitstellung des Rechenzentrumsservice im Rahmen der vereinbarten Leistungsscheine für den Anwendungsbetrieb der zentralen Fachverfahren. Neue Themenfelder wie z. B. die Einführung des Personalwesens bzw. die Bereitstellung eines zentralen Dokumentenmanagementsystems konnten in 2018 noch nicht begonnen werden.

Darüber hinaus konnte die Lecos GmbH das Sächsische Melderegister (SMR) im Jahr 2018 weiterhin stabil betreiben und somit dauerhaft einen erheblichen Anteil am Umsatz mit Drittkunden sicherstellen.

Weitere Aktivitäten des Geschäftsjahres 2018:

- Das Ämterframework konnte als Anwendungsplattform in der Stadt Leipzig gefestigt und durch zusätzliche Module erweitert werden. Das Ämterframework wird als Lecos-

Framework Produkt weiterentwickelt und soll ab 2019 ff. auch Dritten angeboten werden.

- Die Dienstleistung für die Leipziger Schulen im Umfeld der Informationstechnik wurde mit dem zweiten Rollout Zyklus begonnen und um die Schulkabinette erweitert.
- Es wurde die Infrastruktur einer Schule, inkl. Netzwerk, WLAN, Breitbandanbindung, Gebäudeleittechnik etc., in Form einer Musterschule umgesetzt und dient als Grundlage für die kontinuierliche Erneuerung der Infrastruktur in Bestandsschulen sowie in Neubauprojekten.
- Im Geschäftsfeld der Output-Leistungen wird das Leistungsportfolio 2019 ff. weiter vorangetrieben und mit aktiven Vertriebsmaßnahmen untersetzt.
- Im Jahr 2018 wurden zwölf Ausschreibungen durchgeführt und die Zuschläge für elf Ausschreibungen erteilt. Wobei der Zuschlag zu einer Ausschreibung aus 2017 auf eine öffentliche Ausschreibung am 31.01.2018 erteilt wurde und eine öffentliche Ausschreibung des Jahres 2018 aufgrund fehlender Angebote aufgehoben werden musste. Die insgesamt zwölf Ausschreibungen des Jahres 2018 gliedern sich in vier offene Verfahren (EU-weit) und acht öffentliche Ausschreibungen (national).
- Die Fachanwendung des Kindertagesstätten-, Verwaltungs- und Reservierungssystems KIVAN konnte auch in 2018 erfolgreich weiterentwickelt und deutschlandweit vertrieben werden. KIVAN konnte 2018 vor dem Hintergrund der Funktionen und Module zum Technologieführer auf dem Markt entwickelt werden.

Parallel zu den aktuellen Kundenprojekten wird die Produktweiterentwicklung der Fachanwendung intensiv vorangetrieben.

- Die Facility-Management-Anwendung FAMOS-LE ist im Rahmen des Ausbaus des zentralen Gebäudemanagements in der Stadt Leipzig als strategisches Produkt positioniert und wird in mehreren Ämtern der Stadt Leipzig betrieben. Es erfolgt eine zentrale Steuerung der Weiterentwicklung in enger Abstimmung zwischen der Lecos GmbH und der Stadt Leipzig.
- Das vierte Rollout der PC-Technik in der Verwaltung der Stadt Leipzig auf Win10 konnte 2018 erfolgreich vorangetrieben werden.
- Es erfolgte auch 2018 eine kontinuierliche Erneuerung der Telekommunikationsanlagen in den Schulen der Stadt Leipzig, welche im Wesentlichen mit den durch die Stadt Leipzig durchgeführten Sanierungs- und Baumaßnahmen verbunden wurden.
- Mit dem Projekt zur Einführung der Personalmanagementsoftware Loga in der L-Gruppe konnte 2018 ein Meilenstein zum Ausbau des Geschäftsfeldes erreicht werden. Die Produktivsetzung und der weitere Ausbau werden 2019 ff konsequent vorangetrieben. Mit der SAH gGmbH konnte der erste Kunde mit kompletten Service im Personalmanagement produktiv übernommen werden.
- Mit der Bestätigung des Konzeptes zum Aufbau einer „Digitalen Werkstatt“ mit der Stadt Leipzig wurde die Grundlage für eine Entwicklung von innovativen Lösungen für die Kunden der Stadt Leipzig gelegt. Dieses Konzept wird 2019 ff. umgesetzt, um kurzfristig Lösungen für die Verwaltung und deren Kunden entwickeln zu können.
- Unter dem Dach der ProVitako Marketing- und Dienstleistungsgesellschaft der kommunalen IT-Dienstleister e.G. wurde die Beteiligung an einer kommunalen Cloud fortgeführt und darin verschiedene Produkte bzw. Dienstleistungen eingestellt.
- Der Geschäftsführer Peter Kühne ist weiterhin Vorstandsvorsitzender der Vitako. Die Aufgabe wird ehrenamtlich wahrgenommen.

- Im Jahr 2018 konnte das Überwachungsaudit im Rahmen der Zertifizierung nach ISO27001 auf Basis BSI-Grundschutz erfolgreich durchgeführt werden. Im Jahr 2019 ff. wird die Umstellung auf den neuen Grundschutz erfolgen.

Das Geschäftsjahr 2018 stand bei der Lecos GmbH intern im Zeichen der konsequenten Fortführung der stärkeren Ausrichtung an den steigenden Anforderungen der Kunden. Im Jahr 2018 ff. wurde die Weiterentwicklung der Lecos GmbH in einem kontinuierlichen Entwicklungsprozess vorangetrieben. Dabei wird auch weiterhin der Fokus auf neue agile Methoden gesetzt. Ziel dabei ist es, die Zukunftssicherheit der Lecos GmbH zu stärken und die Arbeit der Lecos GmbH auf die kommenden Herausforderungen hin auszurichten. Dies ist von besonderer Bedeutung, da auch die Kunden der Lecos GmbH den Weg zu verändernden Vorgehensmodellen beschreiten und sich somit die Anforderungen an die Lecos verändern.

- Die seit 2013 geänderte Finanzierungsstrategie der Lecos GmbH, d.h. Finanzierung langfristiger Investitionen, wird konsequent weiterverfolgt. Ziel ist eine nachhaltige Steigerung der Eigenkapitalquote sowie eine Verteilung der Kostenbelastung durch hohe Erstinvestitionen. Damit wird einem Investitionsstau entgegengewirkt.
- Im Jahr 2018 wurde das strategische Unternehmenskonzept kontinuierlich geprüft und weiterentwickelt und im Aufsichtsrat kommuniziert. Im Jahr 2019 wird der Aufsichtsrat über die Umsetzung informiert. Ziel ist dabei die dauerhafte Sicherstellung des wirtschaftlichen Erfolges, was auch durch den Aufbau eines Vertriebes für ausgewählte Produkte bekräftigt werden soll.

Lage der Gesellschaft

Ertragslage

Der Gesamtumsatz der Lecos GmbH betrug im Geschäftsjahr 2018 TEUR 24.306 und lag damit um TEUR 2.220 über dem Niveau des Geschäftsjahres 2017 (TEUR 22.086). Diese Entwicklung führte neben der Steigerung der Material-, Personal-, Abschreibungs- und Zinsaufwendungen zu einem Jahresüberschuss von TEUR 48 (VJ: TEUR 38).

Die Zusammensetzung der Umsatzerlöse nach Bereichen stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

- Basisinfrastruktur (12,58 % vom Jahresumsatz)
- Endbenutzerbetreuung (18,13 % vom Jahresumsatz)
- Anwendungsentwicklungs-/Betreuungsleistungen und Beratungsleistungen (58,63 % vom Jahresumsatz)
- Rechenzentrumsdienstleistungen (2,29 % vom Jahresumsatz)
- Telekommunikation (3,32 % vom Jahresumsatz)
- Speicherkapazität, Applikationsserver (2,14 % vom Jahresumsatz)
- Lotus Notes/Mailuser (2,91 % vom Jahresumsatz).

Aktuell beträgt der Anteil des Umsatzes mit der Stadt Leipzig am Gesamtumsatz ca. 85,8 % und 8,9 % mit der KISA. Die verbleibenden 5,3 % Umsatzanteile entfallen auf sonstige Kunden.

Im Materialaufwand werden vor allem Hardware und Telekommunikationsanlagen ausgewiesen, die sich aus Zusatzaufträgen ergeben und zum Weiterverkauf bestimmt sind. Den Hauptanteil hierbei haben TK-Anlagen und PC-Hardware für diverse Schulen und die Ausstattung der

Städtischen Altenpflegeheime Leipzig gGmbH sowie die Versorgung mit Datenverarbeitungs-materialien. Darüber hinaus sind vor allem auch die umsatzrelevanten Fremdleistungen zu be-nennen.

Die Steigerung der Personalaufwendungen ergibt sich im Wesentlichen aus Neueinstellungen, der Tarifierhöhung des TVöD und Erhöhungen im Lecos Vergütungssystem.

Das Betriebsergebnis beträgt TEUR 187 (VJ: TEUR 177) und liegt über dem Plan für 2018.

Der sonstige betriebliche Aufwand enthält Aufwendungen für Leasing und Wartung für Hard- und Software, Leitungsmieten, Ausbildungs- und Reisekosten, Personaldienstleistungen und Raummieten.

Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2018 wurde von folgenden einmaligen Vorgängen geprägt

- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen TEUR 407
- Erträge aus der Produktfinanzierung Digitalisierung über Leasing TEUR 235
- Erträge aus der Durchführung Major Cities of Europe TEUR 64
- Erträge aus Fördermitteln Projekt LEDS TEUR 18.

Investitionen

Die Bilanz zum 31. Dezember 2018 weist einen Anstieg des Anlagevermögens aus. Hauptursa- che dafür ist die Beschaffung von Wirtschaftsgütern für die Erfüllung von Kundenaufträgen. Die Gesamtinvestitionen betragen im Geschäftsjahr 2018 TEUR 4.667.

Schwerpunkte waren auch 2018 Investitionen für neue Aufträge und Hardware für das Roll Out in der Stadt Leipzig und insbesondere den Schulkabinetten.

Vermögens- und Finanzlage

Aufgrund einer konsequenten Liquiditätsüberwachung, einem regelmäßigen Forderungsma- nagement und der planmäßigen Kreditaufnahmen konnte die Zahlungsfähigkeit im Jahr 2018 gesichert werden.

Die Position der Rückstellungen ist geprägt durch die Aktualisierung von Rückstellungen, u.a. für Personalaufwendungen, Vertragsrisiken sowie Garantie- und Gewährleistungsverpflichtungen.

Liquide Mittel in Höhe von TEUR 131 sind zum 31.12.2018 auf Festgeldkonten mit einer Laufzeit bis 28. August 2019 als Sicherheiten hinterlegt. Zudem sind vor allem stichtagsbedingt die For- derungen um TEUR 1.191 angestiegen, insbesondere die Forderungen gegen Gesellschafter.

Im Berichtsjahr sind bei der DKB Deutsche Kreditbank AG, Berlin, drei Darlehen über einen Nomi- nalbetrag von insgesamt TEUR 2.400 aufgenommen worden. Darüber hinaus besteht ein Univer- salvertrag für Geschäftskredite mit der Stadt- und Kreissparkasse Leipzig, Leipzig, über insge- samt TEUR 2.400, datierend vom 24. Januar/7. Februar 2018. Die Kreditlinien waren zum 31. Dezember 2018 voll in Anspruch genommen.

Der Kontokorrentkredit in Höhe von TEUR 700 bei der Deutschen Kreditbank AG steht weiterhin zur Verfügung.

Die Gesellschaft verfügt über eine geordnete Vermögens-, Finanz und Ertragslage.

Risiko- und Chancenbericht

Das Risikomanagement der Gesellschaft stützt sich vor allem auf die Managementstruktur, das Planungssystem sowie die eingesetzten Berichts- und Informationssysteme. Die Ergebnisse und Maßnahmen des Risiko- und Schwachstellenmanagements aus den Berichts- und Informationssystemen liegen vor.

Das Berichtswesen wird ergänzt durch eine ständige Überwachung aller Finanzströme. Mit Hilfe dieses Risikomanagementsystems werden die Risikobetrachtungen durchgeführt und Strategien zur Risikominimierung entwickelt. Besondere Aufmerksamkeit wird dabei durch tägliche Liquiditätsüberwachung gewährleistet. Dieses geschieht vor dem Hintergrund der unter 3.3. genannten teilweise hohen Forderungen gegenüber den Kunden zum Bilanzstichtag sowie der hohen Liquiditätsauswirkung durch die Zahlung der monatlichen Personalkosten und der erforderlichen Investitionen für die Umsetzung der Aufträge.

In 2014 wurde gemeinsam mit der Beratungsgesellschaft für Beteiligungsverwaltung Leipzig mbH (bbv) eine Regelung zur internen Revision erarbeitet und durch den Geschäftsführer in Kraft gesetzt. Auf dieser Grundlage erfolgen seit 2015 jährliche Prüfungen, die auch 2018 umgesetzt wurden.

Der Aufsichtsrat wird über die Ergebnisse dieser Untersuchungen bei Bedarf zeitnah unterrichtet. Als Ergebnis dieser Risikoanalysen ergibt sich, dass wesentliche oder den Bestand des Unternehmens gefährdende Risiken derzeit nicht bestehen.

Angemessene, überschau- und beherrschbare Risiken werden bewusst getragen. Dies gilt auch für Preis- und Ausfallrisiken, gegen die sich die Lecos GmbH – aufgrund ihrer Kundenstruktur – nicht zusätzlich absichert. Geschäftsüblichen Liquiditätsschwankungen begegnet die Gesellschaft mit der Inanspruchnahme von Kreditlinien für Investitionen. Unabhängig davon gewährleisten die Erlöse aus dem Betriebsleistungsvertrag mit der Stadt Leipzig und den Leistungsverträgen mit der KISA, dem Gewandhaus zu Leipzig sowie der SAKD eine kontinuierliche Liquiditätszufuhr. Das Risiko kann somit als gering eingeschätzt werden.

Chancen für die Lecos GmbH bestehen in der Nutzung von kommunalen Umsätzen aus dem Gesellschafterumfeld, um damit zusätzliche Deckungsbeiträge zu gewinnen. Damit entstehen auch Synergien zur Absicherung der Zukunftsfähigkeit der Stadt Leipzig durch Weiterentwicklung der IT als Grundlage für Rationalisierungen, Prozessoptimierungen und e-Government bzw. der Digitalisierung der Verwaltung, der Entwicklung zu einem Kompetenzzentrum für die Entwicklung, Einführung und Betreuung kommunaler Anwendungen sowie den weiteren Ausbau der Dienstleistungen für die Schulen.

Umweltschutz und Nachhaltigkeit

Um sich den Anforderungen der Berücksichtigung der Gesetze zum Umweltschutz zu stellen, hat die Lecos GmbH sich an dem Wettbewerb "Bundeshauptstadt im Klimaschutz 2010" der deutschen Umwelthilfe (DUH) beteiligt. Die Lecos GmbH hat 2010 einen Sonderpreis für ihr neues Primärrechenzentrum erhalten. Gewürdigt wurden damit die durch Modernisierung und Konsolidierung der Rechenzentrumstechnik erzielten Energieeinsparungen. Das systematische

Vorgehen im Bereich der Klimatisierung wurde auch auf alle weiteren Bereiche der energierelevanten Wirkungskette übertragen. Von den Applikationen und dem Daten-Management über die IT-Hardware und Stromversorgung bis hin zur Kühlung und Gebäudeplanung sind Möglichkeiten zur Optimierung der Energieeffizienz gesucht und Einsparpotenziale konsequent umgesetzt worden.

Im Rahmen von Ausschreibungen, wie auch bei sonstigen Investitionen für die IT sowie bei der Erneuerung des Fuhrparks, berücksichtigt die Lecos GmbH die gesetzlich vorgesehenen und aktuellen Umweltschutzrichtlinien.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft (Prognosebericht)

Die IT-Branche rechnet vor dem Hintergrund der anstehenden Digitalisierung der Gesellschaft und der Verwaltung mit einer steigenden Nachfrage für das Jahr 2019 ff. An diesen Marktentwicklungen will die Lecos GmbH auch im Jahr 2019 angemessen partizipieren.

Konkretisiert ergeben sich für die Lecos GmbH nachstehende Ziele, deren sukzessive Umsetzung in der Wirtschaftsplanung 2019 ff abgebildet ist:

- Absicherung der Grundversorgung der Stadt Leipzig mit IT-Technik und -Services,
- Konsequente Ausnutzung von Einkaufsvorteilen und deren Weitergabe an die Stadt Leipzig,
- Nutzung von kommunalen Umsätzen im Gesellschafterumfeld zur Gewinnung zusätzlicher Deckungsbeiträge,
- Absicherung der Zukunftsfähigkeit der Stadt Leipzig durch Weiterentwicklung der IT als Grundlage für die Digitalisierung der Verwaltung,
- Entwicklung zu einem Kompetenzzentrum für die Entwicklung, Einführung und Betreuung kommunaler Anwendungen,
- Entwicklung zu einem Kompetenzzentrum für die Digitalisierung von Dokumenten und Akten im kommunalen Umfeld,
- Ausbau des Druckoutput-Volumens und Entwicklung der Lecos GmbH zu einem kompetenten und wirtschaftlichen Anbieter in diesem Bereich,
- Entwicklung zu einem Kompetenzzentrum für Betriebsleistungen, Consulting für IT-Dienstleistungen und Servicemanagement im kommunalen Umfeld,
- Vermarktung von Know-how im Bereich Anwendungsentwicklung,
- Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in der Region.

Darüber hinaus werden Anstrengungen unternommen, auch im Jahr 2019 innerhalb des Gesellschafterumfeldes (Eigenbetriebe der Stadt Leipzig, Stadtkonzern) die Zahl der Kunden zu erhöhen und das Portfolio für die Stadt Leipzig zu erweitern.

Die Lecos GmbH hat 2018 mit der Verhandlung zur Verlängerung des Betriebsleistungsvertrages mit der Stadt Leipzig begonnen. Ein wesentliches Ziel ist dabei die Verlängerung der Laufzeit auf 20 Jahre. Der Vertragsabschluss soll im Jahr 2019 mit der Stadt Leipzig erfolgen.

Zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes in Sachsen ist die Lecos GmbH in den Verhandlungen zur Gründung einer sächsischen öffentlichen Gemeinschaftsunternehmens involviert. Ziel

ist 2019 die Gründung einer öffentlichen IT-Gesellschaft, wodurch die Lecos GmbH als Mitgesellschafter weitere Dienstleistungen in der Entwicklung von Anwendungen sowie dem Betrieb erwirtschaften kann.

Mit der Ankündigung des Digitalpaktes besteht darüber hinaus die Möglichkeit, dass sich das bereits bestehende Geschäftsfeld der Schulen in einer deutlich höheren Geschwindigkeit erweitern kann. Dies bezieht sich auf die Bereitstellung und den Betrieb der Infrastrukturen sowie die Endgeräteausstattung.

Für das Geschäftsjahr 2019 sind Neuinvestitionen in Höhe von TEUR 3.300 geplant.

Eine abschließende Verteilung der Investitionen auf Darlehen, Leasing oder Eigenmittel wird unterjährig unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklung der Lecos GmbH gesteuert und entschieden. Die aktuellen Werte sichern den Gestaltungsspielraum ab.

Der Wirtschaftsplan der Lecos GmbH geht für 2019 von einem Umsatzvolumen von TEUR 25.650, einem positiven Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von TEUR 177 und liquiden Mittel von TEUR 1.940 aus.

Bereits durch aktuell bestehende und laufende Serviceverträge und geplante Aufträge soll in 2019 ein Umsatz von EUR 24,1 Mio. erwirtschaftet werden. Darüber hinaus ist geplant, mit derzeit noch nicht den Gesellschaftern oder Drittkunden zuordenbaren Planumsätzen Erlöse in Höhe von EUR 1,5 Mio. zu generieren.

Demnach wird auch für das Folgejahr mit einem positiven Geschäftsverlauf gerechnet.

3.3 ProVitako eG

Im Jahr 2012 erwarb KISA 10 Geschäftsanteile an der ProVitako eG.

3.3.1 Beteiligungsübersicht

Name:	ProVitako Marketing- und Dienstleistungsgesellschaft der kommunalen IT-Dienstleister eG
Anschrift:	Markgrafenstraße 22 10117 Berlin
Telefon:	030 2063156-0
Homepage:	www.provitako.de
Rechtsform:	Eingetragene Genossenschaft
Stammkapital:	190.500 EUR
Anteil KISA:	5.000 EUR

Unternehmensgegenstand

Gegenstand der Gesellschaft ist die Unterstützung beim Einkauf von Investitionsgütern einschließlich Hard- und Software, Waren sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe durch kooperatives Einkaufsmarketing für die Mitglieder sowie weiterer Servicedienstleistungen. KISA und somit auch die Kunden von KISA profitieren an den von der ProVitako eG ausgeschriebenen Rahmenverträgen, insbesondere bei der Beschaffung von Hardware.

3.3.2 Finanzbeziehungen

Zwischen KISA und der ProVitako eG liegen folgende Finanzbeziehungen vor:

- Gewinnabführungen: 0 €
- Verlustabdeckungen: 0 €
- Sonstige Zuschüsse: 0 €
- Übernommene Bürgschaften: 0 €
- Sonstige Vergünstigungen: 0 €.

KISA ist Genossenschaftsmitglied in der ProVitako eG. Die ProVitako eG erhält bei Einkäufen von Technik eine Provision von 0,9 %.

3.3.3 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

Aus dem vorliegenden Jahresabschluss 2018 werden nachfolgend die wesentlichen Bestandteile des Lageberichtes vorgestellt:

Unternehmensgegenstand/öffentlicher Zweck

Der Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder. Dies geschieht durch den gemeinsamen Einkauf von Investitionsgütern einschließlich Hard- und Software, Waren sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen für die Genossenschaftsmitglieder. ProVitako unterstützt darüber hinaus die Mitglieder durch kooperatives Einkaufsmarketing sowie weitere Serviceleistungen, wie z. B. Schulung, Beratung und Betreuung in Unternehmensfragen.

Geschäftsverlauf 2018

Die Gesellschaft finanziert sich aus einer Marge, die auf den Bezug von Leistungen der geschlossenen Rahmenverträge fakturiert wird. Die IT-Branche hat sich auch im vergangenen Jahr der gesamtwirtschaftlichen Konjunktur entsprechend entwickelt. Im Bereich der kommunalen IT führte die weiterhin schlechte Haushaltssituation der Kommunen zu einer eher zurückhaltenden Nachfrage nach IT-Leistungen (Hard- und Software) und zu einem wachsenden Interesse an Kooperationen und gemeinsamen Ausschreibungen mit dem Ziel, wirtschaftliche Synergieeffekte zu erzielen. Dies ließ sich auch in der Genossenschaft durch eine größere Beteiligung an den gemeinsamen Ausschreibungen erkennen. Im Laufe des Geschäftsjahres konnten vier neue Mitglieder gewonnen werden, die zukünftig durch ihre Beteiligung an gemeinsamen Vergabeaktivitäten die Vertragsvolumina positiv beeinflussen werden.

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2018 wurden gebündelte Beschaffungsbedarfe in den Bereichen Netzwerkkomponenten der Hersteller Cisco und Nexans, PaloAlto Sicherheitslösungen sowie RZ Server des Herstellers Dell EMC in gemeinsamen Ausschreibungen veröffentlicht.

Auch im vergangenen Geschäftsjahr 2018 zeigte sich ein stetiges Interesse am Leistungsaustausch innerhalb der Genossenschaft. Nachdem die vergaberechtlichen Rahmenbedingungen im Jahre 2015 durch ein von der Genossenschaft beauftragtes Gutachten abschließend geklärt wurden, konnte für den Bereich der Softwarenutzung eine weitere Leistungsbeziehung aufgebaut werden.

Insgesamt ist erneut festzustellen, dass ProVitako weiter an Aufmerksamkeit bei den Vitako-Mitgliedern, die exklusiv Mitglieder der Genossenschaft werden können, gewonnen hat und durch das hohe Vergabevolumen immer stärker von den potentiellen Anbietern am Markt wahrgenommen wird. Die Mitglieder kommen mit eigenen Vorschlägen für weitere Bündelungen auf die Genossenschaft zu und unterstützen zunehmend die angelaufenen Aktivitäten.

Zur Unterstützung der laufenden Geschäftstätigkeiten wurde die Geschäftsstelle am Standort Siegburg Anfang des Jahres 2018 weiter ausgebaut und personell aufgestockt.

4 Anteile der mittelbaren Beteiligung der Verbandsmitglieder zum Stichtag 31.12.2018

	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH in EUR	Anteil LECOS GmbH in EUR
1	Landkreis Dahme-Spreewald	20	0,862	517,46 €	172,49 €
2	LRA Erzgebirgskreis	12	0,517	310,48 €	103,49 €
3	LRA Görlitz	30	1,294	776,20 €	258,73 €
4	LRA Leipzig	30	1,294	776,20 €	258,73 €
5	LRA Meißen	20	0,862	517,46 €	172,49 €
6	LRA Nordsachsen	8	0,345	206,99 €	69,00 €
7	LRA Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	20	0,862	517,46 €	172,49 €
8	LRA Vogtlandkreis	30	1,294	776,20 €	258,73 €
9	LRA Zwickau	20	0,862	517,46 €	172,49 €
10	SV Altenberg	12	0,517	310,48 €	103,49 €
11	SV Annaberg-Buchholz	12	0,517	310,48 €	103,49 €
12	SV Aue	20	0,862	517,46 €	172,49 €
13	SV Augustusburg	12	0,517	310,48 €	103,49 €
14	SV Bad Dübén	3	0,129	77,62 €	25,87 €
15	SV Bad Lausick	8	0,345	206,99 €	69,00 €
16	SV Bad Muskau	8	0,345	206,99 €	69,00 €
17	SV Bad Schandau	12	0,517	310,48 €	103,49 €
18	SV Bautzen	20	0,862	517,46 €	172,49 €
19	SV Belgern-Schildau	12	0,517	310,48 €	103,49 €
20	SV Bernstadt a. d. Eigen	5	0,216	129,37 €	43,12 €
21	SV Böhlen	20	0,862	517,46 €	172,49 €
22	SV Borna	5	0,216	129,37 €	43,12 €
23	SV Brandis	12	0,517	310,48 €	103,49 €
24	SV Burgstädt	20	0,862	517,46 €	172,49 €
25	SV Chemnitz	20	0,862	517,46 €	172,49 €
26	SV Coswig	5	0,216	129,37 €	43,12 €
27	SV Crimmitschau	30	1,294	776,20 €	258,73 €
28	SV Dahlen	12	0,517	310,48 €	103,49 €
29	SV Delitzsch	20	0,862	517,46 €	172,49 €
30	SV Dippoldiswalde	20	0,862	517,46 €	172,49 €
31	SV Döbeln	3	0,129	77,62 €	25,87 €
32	SV Dohna	12	0,517	310,48 €	103,49 €
33	SV Dommitzsch VG	12	0,517	310,48 €	103,49 €

	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH in EUR	Anteil LECOS GmbH in EUR
34	SV Elterlein	1	0,043	25,87 €	8,62 €
35	SV Frankenberg/Sa.	20	0,862	517,46 €	172,49 €
36	SV Frauenstein	3	0,129	77,62 €	25,87 €
37	SV Freiberg	8	0,345	206,99 €	69,00 €
38	SV Freital	8	0,345	206,99 €	69,00 €
39	SV Geyer	8	0,345	206,99 €	69,00 €
40	SV Glashütte	12	0,517	310,48 €	103,49 €
41	SV Glauchau	20	0,862	517,46 €	172,49 €
42	SV Görlitz	8	0,345	206,99 €	69,00 €
43	SV Grimma	20	0,862	517,46 €	172,49 €
44	SV Gröditz	5	0,216	129,37 €	43,12 €
45	SV Groitzsch	20	0,862	517,46 €	172,49 €
46	SV Großenhain	1	0,043	25,87 €	8,62 €
47	SV Großröhrsdorf	12	0,517	310,48 €	103,49 €
48	SV Großschirma	8	0,345	206,99 €	69,00 €
49	SV Hainichen	12	0,517	310,48 €	103,49 €
50	SV Hartenstein	8	0,345	206,99 €	69,00 €
51	SV Hartha	12	0,517	310,48 €	103,49 €
52	SV Harzgerode	3	0,129	77,62 €	25,87 €
53	SV Heidenau	8	0,345	206,99 €	69,00 €
54	SV Hohenstein-Ernstthal	20	0,862	517,46 €	172,49 €
55	SV Hohnstein	8	0,345	206,99 €	69,00 €
56	SV Hoyerswerda	8	0,345	206,99 €	69,00 €
57	SV Kirchberg	12	0,517	310,48 €	103,49 €
58	SV Kitzscher	8	0,345	206,99 €	69,00 €
59	SV Klingenthal	3	0,129	77,62 €	25,87 €
60	SV Königstein	12	0,517	310,48 €	103,49 €
61	SV Landsberg	20	0,862	517,46 €	172,49 €
62	SV Lauter/Bernsbach	8	0,345	206,99 €	69,00 €
63	SV Leipzig	30	1,294	776,20 €	258,73 €
64	SV Leisnig	20	0,862	517,46 €	172,49 €
65	SV Limbach-Oberfrohna	30	1,294	776,20 €	258,73 €
66	SV Lommatzsch	12	0,517	310,48 €	103,49 €
67	SV Löbnitz	12	0,517	310,48 €	103,49 €
68	SV Markneukirchen	3	0,129	77,62 €	25,87 €
69	SV Markranstädt	20	0,862	517,46 €	172,49 €
70	SV Meerane	5	0,216	129,37 €	43,12 €
71	SV Meißen	12	0,517	310,48 €	103,49 €
72	SV Mittweida	1	0,043	25,87 €	8,62 €

	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH in EUR	Anteil LECOS GmbH in EUR
73	SV Mügeln	12	0,517	310,48 €	103,49 €
74	SV Naumburg	20	0,862	517,46 €	172,49 €
75	SV Naunhof	12	0,517	310,48 €	103,49 €
76	SV Niesky	20	0,862	517,46 €	172,49 €
77	SV Nossen	12	0,517	310,48 €	103,49 €
78	SV Oberlungwitz	8	0,345	206,99 €	69,00 €
79	SV Oelsnitz/Erzgeb.	8	0,345	206,99 €	69,00 €
80	SV Ostritz	5	0,216	129,37 €	43,12 €
81	SV Pegau	8	0,345	206,99 €	69,00 €
82	SV Pirna	20	0,862	517,46 €	172,49 €
83	SV Plauen	12	0,517	310,48 €	103,49 €
84	SV Pulsnitz	12	0,517	310,48 €	103,49 €
85	SV Rabenau	8	0,345	206,99 €	69,00 €
86	SV Radeberg (Große Kreis- stadt)	5	0,216	129,37 €	43,12 €
87	SV Radebeul (Große Kreis- stadt)	8	0,345	206,99 €	69,00 €
88	SV Radeburg	8	0,345	206,99 €	69,00 €
89	SV Regis-Breitungen	3	0,129	77,62 €	25,87 €
90	SV Reichenbach/ Vogtland	8	0,345	206,99 €	69,00 €
91	SV Reichenbach/O.L.	12	0,517	310,48 €	103,49 €
92	SV Riesa (Große Kreisstadt)	8	0,345	206,99 €	69,00 €
93	SV Roßwein	12	0,517	310,48 €	103,49 €
94	SV Rötha	12	0,517	310,48 €	103,49 €
95	SV Rothenburg/O.L.	8	0,345	206,99 €	69,00 €
96	SV Sayda	5	0,216	129,37 €	43,12 €
97	SV Schkeuditz	30	1,294	776,20 €	258,73 €
98	SV Schöneck/Vogtl.	8	0,345	206,99 €	69,00 €
99	SV Schwarzenberg/ Erzgeb. (f. GV Pöhla)	5	0,216	129,37 €	43,12 €
100	SV Stollberg/Erzgeb.	3	0,129	77,62 €	25,87 €
101	SV Stolpen	12	0,517	310,48 €	103,49 €
102	SV Strehla	8	0,345	206,99 €	69,00 €
103	SV Taucha	20	0,862	517,46 €	172,49 €
104	SV Thalheim (Erzgeb.)	3	0,129	77,62 €	25,87 €
105	SV Tharandt	12	0,517	310,48 €	103,49 €
106	SV Torgau (f. Pflückuff)	1	0,043	25,87 €	8,62 €
107	SV Trebsen/Mulde	8	0,345	206,99 €	69,00 €

	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH in EUR	Anteil LECOS GmbH in EUR
108	SV Treuen	12	0,517	310,48 €	103,49 €
109	SV Waldheim	12	0,517	310,48 €	103,49 €
110	SV Weißenberg	8	0,345	206,99 €	69,00 €
111	SV Weißwasser/O.L.	8	0,345	206,99 €	69,00 €
112	SV Werdau	20	0,862	517,46 €	172,49 €
113	SV Wildenfels	8	0,345	206,99 €	69,00 €
114	SV Wilkau-Haßlau	12	0,517	310,48 €	103,49 €
115	SV Wilsdruff	20	0,862	517,46 €	172,49 €
116	SV Wolkenstein	3	0,129	77,62 €	25,87 €
117	SV Wurzen	8	0,345	206,99 €	69,00 €
118	SV Zittau (f. GV Hirschfelde)	8	0,345	206,99 €	69,00 €
119	SV Zschopau	8	0,345	206,99 €	69,00 €
120	SV Zwenkau	20	0,862	517,46 €	172,49 €
121	SV Zwönitz	1	0,043	25,87 €	8,62 €
122	GV Amtsberg	1	0,043	25,87 €	8,62 €
123	GV Arnsdorf	8	0,345	206,99 €	69,00 €
124	GV Auerbach/Erzgebirge	1	0,043	25,87 €	8,62 €
125	GV Bannewitz	8	0,345	206,99 €	69,00 €
126	GV Belgershain	1	0,043	25,87 €	8,62 €
127	GV Borsdorf	20	0,862	517,46 €	172,49 €
128	GV Boxberg/O.L.	8	0,345	206,99 €	69,00 €
129	GV Breitenbrunn/Erzgeb.	20	0,862	517,46 €	172,49 €
130	GV Burkau	5	0,216	129,37 €	43,12 €
131	GV Burkhardtsdorf	8	0,345	206,99 €	69,00 €
132	GV Callenberg	3	0,129	77,62 €	25,87 €
133	GV Claußnitz	1	0,043	25,87 €	8,62 €
134	GV Crottendorf	3	0,129	77,62 €	25,87 €
135	GV Diera-Zehren	8	0,345	206,99 €	69,00 €
136	GV Doberschau-Gaußig	8	0,345	206,99 €	69,00 €
137	GV Dorfhain	3	0,129	77,62 €	25,87 €
138	GV Dürrröhrsdorf-Dittersbach	8	0,345	206,99 €	69,00 €
139	GV Ebersbach (01561)	12	0,517	310,48 €	103,49 €
140	GV Elstertrebnitz	3	0,129	77,62 €	25,87 €
141	GV Eppendorf	8	0,345	206,99 €	69,00 €
142	GV Erlau	3	0,129	77,62 €	25,87 €
143	GV Frankenthal	3	0,129	77,62 €	25,87 €
144	GV Gablenz	1	0,043	25,87 €	8,62 €

	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH in EUR	Anteil LECOS GmbH in EUR
145	GV Glaubitz	5	0,216	129,37 €	43,12 €
146	GV Göda	8	0,345	206,99 €	69,00 €
147	GV Gohrisch	5	0,216	129,37 €	43,12 €
148	GV Großdubrau	1	0,043	25,87 €	8,62 €
149	GV Großharthau	8	0,345	206,99 €	69,00 €
150	GV Großpösna	12	0,517	310,48 €	103,49 €
151	GV Großpostwitz/O.L.	12	0,517	310,48 €	103,49 €
152	GV Großschönau	3	0,129	77,62 €	25,87 €
153	GV Grünhainichen (f. GV Borstendorf)	1	0,043	25,87 €	8,62 €
154	GV Hähnichen	1	0,043	25,87 €	8,62 €
155	GV Hainewalde	1	0,043	25,87 €	8,62 €
156	GV Hartmannsdorf	3	0,129	77,62 €	25,87 €
157	GV Hartmannsdorf-Reichenau	1	0,043	25,87 €	8,62 €
158	GV Hirschstein	1	0,043	25,87 €	8,62 €
159	GV Hochkirch	8	0,345	206,99 €	69,00 €
160	GV Hohendubrau	5	0,216	129,37 €	43,12 €
161	GV Kabelsketal	20	0,862	517,46 €	172,49 €
162	GV Käbschütztal	8	0,345	206,99 €	69,00 €
163	GV Klingenberg	5	0,216	129,37 €	43,12 €
164	GV Klipphausen	20	0,862	517,46 €	172,49 €
165	GV Königswartha	8	0,345	206,99 €	69,00 €
166	GV Kottmar	5	0,216	129,37 €	43,12 €
167	GV Krauschwitz	8	0,345	206,99 €	69,00 €
168	GV Kreba-Neudorf	3	0,129	77,62 €	25,87 €
169	GV Kreischa	8	0,345	206,99 €	69,00 €
170	GV Krostitz	8	0,345	206,99 €	69,00 €
171	GV Kubschütz	8	0,345	206,99 €	69,00 €
172	GV Laußig	3	0,129	77,62 €	25,87 €
173	GV Leubsdorf	5	0,216	129,37 €	43,12 €
174	GV Leutersdorf	8	0,345	206,99 €	69,00 €
175	GV Lichtenau	8	0,345	206,99 €	69,00 €
176	GV Lichtentanne	3	0,129	77,62 €	25,87 €
177	GV Liebschützberg	8	0,345	206,99 €	69,00 €
178	GV Löbnitz	5	0,216	129,37 €	43,12 €
179	GV Lohsa	3	0,129	77,62 €	25,87 €
180	GV Lossatal	12	0,517	310,48 €	103,49 €
181	GV Machern	3	0,129	77,62 €	25,87 €

	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH in EUR	Anteil LECOS GmbH in EUR
182	GV Malschwitz	8	0,345	206,99 €	69,00 €
183	GV Markersdorf	8	0,345	206,99 €	69,00 €
184	GV Mildenau	8	0,345	206,99 €	69,00 €
185	GV Mockrehna	12	0,517	310,48 €	103,49 €
186	GV Moritzburg	8	0,345	206,99 €	69,00 €
187	GV Mücka	3	0,129	77,62 €	25,87 €
188	GV Müglitztal	5	0,216	129,37 €	43,12 €
189	GV Muldenhammer	3	0,129	77,62 €	25,87 €
190	GV Neschwitz	8	0,345	206,99 €	69,00 €
191	GV Neuensalz	5	0,216	129,37 €	43,12 €
192	GV Neuhausen/Erzgeb.	8	0,345	206,99 €	69,00 €
193	GV Neukieritzsch	12	0,517	310,48 €	103,49 €
194	GV Neukirchen	3	0,129	77,62 €	25,87 €
195	GV Neustadt/Vogtl.	1	0,043	25,87 €	8,62 €
196	GV Niederau	12	0,517	310,48 €	103,49 €
197	GV Nünchritz	12	0,517	310,48 €	103,49 €
198	GV Obergurig	3	0,129	77,62 €	25,87 €
199	GV Oderwitz	3	0,129	77,62 €	25,87 €
200	GV Ottendorf-Okrilla	5	0,216	129,37 €	43,12 €
201	GV Otterwisch	3	0,129	77,62 €	25,87 €
202	GV Petersberg (f. VG Götsche- tal-Petersb.)	12	0,517	310,48 €	103,49 €
203	GV Pöhl	8	0,345	206,99 €	69,00 €
204	GV Priestewitz	8	0,345	206,99 €	69,00 €
205	GV Puschwitz	1	0,043	25,87 €	8,62 €
206	GV Quitzdorf am See	3	0,129	77,62 €	25,87 €
207	GV Rackwitz	12	0,517	310,48 €	103,49 €
208	GV Rammenau	1	0,043	25,87 €	8,62 €
209	GV Rathen, Kurort	3	0,129	77,62 €	25,87 €
210	GV Reinhardtsdorf-Schöna	1	0,043	25,87 €	8,62 €
211	GV Reinsberg	3	0,129	77,62 €	25,87 €
212	GV Reinsdorf	12	0,517	310,48 €	103,49 €
213	GV Rietschen	8	0,345	206,99 €	69,00 €
214	GV Rosenbach (f. VV Rosen- bach)	5	0,216	129,37 €	43,12 €
215	GV Schleife	5	0,216	129,37 €	43,12 €
216	GV Schmölln-Putzkau	5	0,216	129,37 €	43,12 €
217	GV Schönau-Berzdorf a. d. Ei- gen	3	0,129	77,62 €	25,87 €

	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH in EUR	Anteil LECOS GmbH in EUR
218	GV Schönfeld	1	0,043	25,87 €	8,62 €
219	GV Schwepnitz	5	0,216	129,37 €	43,12 €
220	GV Sehmatal	5	0,216	129,37 €	43,12 €
221	GV Steinberg	3	0,129	77,62 €	25,87 €
222	GV Steinigtwolmsdorf	5	0,216	129,37 €	43,12 €
223	GV Striegistal	8	0,345	206,99 €	69,00 €
224	GV Tannenberg	3	0,129	77,62 €	25,87 €
225	GV Taura	5	0,216	129,37 €	43,12 €
226	GV Teutschenthal (f. VG Würde/Salza)	12	0,517	310,48 €	103,49 €
227	GV Thiendorf	1	0,043	25,87 €	8,62 €
228	GV Trossin	5	0,216	129,37 €	43,12 €
229	GV Wachau	8	0,345	206,99 €	69,00 €
230	GV Waldhufen	5	0,216	129,37 €	43,12 €
231	GV Weinböhl	12	0,517	310,48 €	103,49 €
232	GV Weischlitz / Burgstein	12	0,517	310,48 €	103,49 €
233	GV Weißkeißel	1	0,043	25,87 €	8,62 €
234	GV Wermisdorf	12	0,517	310,48 €	103,49 €
235	GV Wiedemar	8	0,345	206,99 €	69,00 €
236	GV Zeithain	1	0,043	25,87 €	8,62 €
237	VV Diehsa	8	0,345	206,99 €	69,00 €
238	VV Eilenburg-West	12	0,517	310,48 €	103,49 €
239	VV Jägerswald	3	0,129	77,62 €	25,87 €
240	Verkehrsverbund Oberlausitz- Niederschlesien GmbH	3	0,129	77,62 €	25,87 €
241	ZV Verkehrsverbund Oberlau- sitz-Niederschlesien	1	0,043	25,87 €	8,62 €
242	Verband für ländliche Neuord- nung in Sachsen	1	0,043	25,87 €	8,62 €
243	Schulverband Treuener Land	3	0,129	77,62 €	25,87 €
244	AZV Elbe-Floßkanal	5	0,216	129,37 €	43,12 €
245	AZV „Leisnig“	8	0,345	206,99 €	69,00 €
246	AZV „Oberer Lober“	1	0,043	25,87 €	8,62 €
247	AZV „Schöpsaue“ Rietschen	3	0,129	77,62 €	25,87 €
248	AZV "Gemeinschafts-kläran- lage Kalkreuth"	3	0,129	77,62 €	25,87 €
249	AZV „Untere Zschopau“	3	0,129	77,62 €	25,87 €

	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH in EUR	Anteil LECOS GmbH in EUR
250	AZV "Unteres Pließnitztal-Gaule"	3	0,129	77,62 €	25,87 €
251	AZV „Weiße Elster“	3	0,129	77,62 €	25,87 €
252	AZV „Wilde Sau“ Wilsdruff	3	0,129	77,62 €	25,87 €
253	AZV Kleine Spree (f. AZV Löbauer Wasser)	1	0,043	25,87 €	8,62 €
254	ZV RAVON	5	0,216	129,37 €	43,12 €
255	ZV Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien	3	0,129	77,62 €	25,87 €
256	Trink-WZV Mildenaue-Streckenwalde	3	0,129	77,62 €	25,87 €
257	ZV WAZV „Mittlere Wesenitz“ Stolpen	3	0,129	77,62 €	25,87 €
258	ZV Abfallwirtschaft Oberes Elbtal Dresden	3	0,129	77,62 €	25,87 €
259	ZV „Parthenaue“	3	0,129	77,62 €	25,87 €
260	ZV WALL	5	0,216	129,37 €	43,12 €
261	JuCo-Soziale Arbeit gGmbH	3	0,129	77,62 €	25,87 €
262	Kommunaler Versorgungsverband Sachsen	20	0,862	517,46 €	172,49 €
263	Kommunaler Sozialverband Sachsen	30	1,294	776,20 €	253,73 €
264	Kulturbetriebsgesellschaft Meißner Land mbH	3	0,129	77,62 €	25,87 €
265	Lecos GmbH	8	0,345	206,99 €	69,00 €
266	Stadtwerke Schkeuditz	3	0,129	77,62 €	25,87 €
267	Wasser Abwasser Betriebsgesellschaft Coswig mbH	1	0,043	25,87 €	8,62 €
268	Stiftung lebendige Gemeinde Neukieritzsch	1	0,043	25,87 €	8,62 €
269	Gesellsch.f.soziale Betreuung Bona Vita	1	0,043	25,87 €	8,62 €
	Gesamt 2018	2.319	100,00	60.000,00 €	20.000,00 €